



Bericht

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Verfassungsschutzbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

Verfassungsschutzbericht 2025

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	7
I Aktueller Fokus: „Hybride Bedrohungen“	11
1. Begriffsbestimmung.....	11
2. Lage in Europa und Deutschland.....	11
3. Lage in Schleswig-Holstein.....	12
4. Maritime Lage.....	12
5. Cyberraum.....	12
6. Desinformation.....	13
7. Fazit.....	13
II Überblick.....	14
1. Rechtsextremistische Bestrebungen.....	14
2. Islamismus und islamistischer Terrorismus.....	17
3. Linksextremistische Bestrebungen.....	19
4. Extremismus mit Auslandsbezug.....	20
5. Reichsbürger und Selbstverwalter.....	21
6. Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates.....	22
III Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	23
1. Allgemeines.....	23
1.1 Definition.....	23
1.2 Phänomenbereiche der PMK.....	24
2. Kernaussagen.....	24
3. Entwicklung der PMK in Schleswig-Holstein.....	27
3.1 Entwicklung der PMK von 2020 – 2025.....	27
3.2 Entwicklung der PMK in den Phänomenbereichen.....	27
3.3 Entwicklung der PMK-Gewalt in den Phänomenbereichen.....	28
3.4 Entwicklung der PMK in den Kreisen und kreisfreien Städten.....	29
3.5 Entwicklung der PMK-Gewalt in den Kreisen und kreisfreien Städten.....	30
4. Phänomenbereiche der PMK.....	31
4.1 Entwicklung der PMK -rechts-.....	31
4.2 Delikte der PMK -rechts-.....	32
4.3 Entwicklung der PMK -links-.....	35
4.4 Delikte der PMK -links-.....	36
4.5 Entwicklung der PMK -ausländische Ideologie-.....	38
4.6 Delikte der PMK -ausländische Ideologie-.....	39
4.7 Entwicklung der PMK -religiöse Ideologie-.....	40

4.8 Delikte der PMK -religiöse Ideologie-.....	41
4.9 Entwicklung der PMK -sonstige Zuordnung-.....	42
4.10 Delikte der PMK -sonstige Zuordnung-.....	43
5. Phänomenübergreifende PMK.....	44
5.1 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger/-innen.....	44
5.2 Antisemitische Straftaten.....	46
5.3 Spionage/Sabotage.....	49
5.4 Reichsbürger / Selbstverwalter.....	50
5.5 Russland-Ukraine-Konflikt.....	52
5.6 Hamas-Israel-Konflikt.....	53
5.7 Sexuelle Orientierung und geschlechtsbezogene Identität.....	55
5.8 Hasskriminalität.....	57
5.9 Hasspostings.....	58
5.10 Internet.....	59
5.11 Frauenfeindlichkeit.....	60
IV Rechtsextremistische Bestrebungen.....	61
1. Rechtsextremistische Parteien.....	61
1.1 Die Heimat.....	61
1.2 Junge Nationalisten (JN) Schleswig-Holstein.....	63
1.3 Weitere rechtsextremistische parteigebundene Strukturen.....	64
2. Neonazistische Szene.....	64
2.1 Entwicklungen und Aktivitäten.....	64
2.2 Ausblick.....	66
3. Subkulturell geprägte Szene.....	66
3.1 Entwicklungen und Aktivitäten.....	67
3.2 Ausblick.....	68
3.3 Rechtsextremistische Musikszene.....	68
3.4 Kampfsport.....	69
4. Neue Rechte.....	70
4.1 „Remigrations & Siegeslesereise“ von Martin SELLNER.....	72
4.2 Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH) / Nordfeuer.....	72
5. Rechtsextremistische Verlage.....	73
5.1 Entwicklung und Aktivitäten.....	74
5.2 Ausblick.....	75
6. Queerfeindlichkeit.....	75
7. Rechtsextremistische Agitation im Internet.....	76
8. Rechtsextremistisches Personenpotenzial in Schleswig-Holstein.....	77
V Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates.....	79
1. Entwicklung und Aktivitäten.....	79
2. Ausblick.....	80

3. Personenpotenzial im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates in Schleswig-Holstein.....	80
VI Reichsbürger und Selbstverwalter.....	81
1. Reichsbürger.....	81
1.1 Wahlkommission der Königlich Preußischen Provinz Schleswig-Holstein (WKSH).....	81
1.2 Internationale Organisation Völkerrecht (IOV).....	82
2. Selbstverwalter.....	83
2.1 Königreich Deutschland (KRD).....	84
2.2 „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG).....	85
3. Unstrukturiertes Personenpotenzial der Reichsbürger und Selbstverwalter.....	86
4. Personenpotenzial Reichsbürger und Selbstverwalter in Schleswig-Holstein....	86
VII Islamismus und islamistischer Terrorismus.....	87
1. Salafistische Bestrebungen/Salafismus.....	87
1.1 Entwicklungen und Aktivitäten.....	87
1.2 Missionierungsarbeit.....	90
1.3 Ausblick.....	91
2. Islamistischer Terrorismus.....	92
2.1 Der Islamische Staat (IS).....	99
2.2. Das al-Qaida-Netzwerk.....	101
2.3 HAMAS.....	102
2.4 Hizb Allah.....	105
3. Nach Einfluss im politischen Raum strebende Organisationen.....	107
3.1 Die Muslimbruderschaft/Muslimbrüder (MB).....	107
3.2 Furkan Bewegung.....	109
3.3 Schiitischer Extremismus/Einfluss des Islamischen Zentrums Hamburg e.V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus.....	112
3.4 Millî Görüş“-Bewegung (MGB) und ihr zugeordnete Vereinigungen.....	114
3.5 Tablighi Jama'at (TJ).....	115
4. Sich abgrenzende Organisationen.....	116
4.1 Hizb ut-Tahrir (HuT – arabisch für „Partei der Befreiung“.....	117
5. Islamistische Influencerinnen und Influencer.....	120
6. Personenpotenzial im Islamismus / Islamistischem Terrorismus.....	121
VIII Linksextremistische Bestrebungen.....	123
1. Organisationen und Gruppierungen.....	123
1.1 Dogmatischer Linksextremismus.....	123
1.2 Undogmatischer Linksextremismus.....	128
1.3 Rote Hilfe e.V. (RH).....	131
2. Linksextremistische Schwerpunkte.....	133
2.1 Antifaschismus und Antirassismus.....	133

2.2 Antimilitarismus.....	138
3. Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen.....	140
IX Extremismus mit Auslandsbezug.....	141
1. Organisationen.....	141
1.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).....	141
1.2 Türkischer Linksextremismus, insbesondere Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP).....	145
1.3 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung.....	146
1.4 Säkularer palästinensischer Extremismus.....	148
2. Entwicklungen und Aktivitäten im Berichtsjahr.....	149
2.1 Aktivitäten der PKK.....	149
2.2 Aktivitäten der Ülkücü-Bewegung.....	152
2.3 Aktivitäten der MLKP.....	153
2.4 Reaktionen aus dem säkularen auslandsbezogenen Extremismus auf internationale Konflikte.....	153
3. Mitgliederentwicklung.....	154
X Spionageabwehr, Proliferationsbekämpfung, Wirtschaftsschutz und Cyberabwehr	155
1. Überblick.....	155
2. Spionageabwehr.....	156
2.1 Modus Operandi ausländischer Nachrichtendienste.....	156
3. Proliferationsbekämpfung.....	158
3.1 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.....	159
4. Wirtschaftsschutz und Wirtschaftsspionage.....	160
4.1 Prävention und Reaktion.....	160
4.2 Hinweise zu Verdachtsmomenten im Bereich Spionage, Sabotage oder Sanktionsumgehung.....	161
5. Cyberabwehr.....	162
5.1 Aktivitäten ausländischer Dienste.....	163
5.2 IT-Worker aus Nordkorea.....	164
5.3 Abgrenzung Cyberspionage zur Internetkriminalität.....	165
6. Verfassungsschutz als Ansprechpartner.....	165
XI Hintergrund.....	167
1. Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein.....	167
1.1 Der Verfassungsschutz als Früherkennungs- und Frühwarnsystem.....	167
1.2 Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben.....	167
1.5 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz.....	172
1.6 Informationsaustausch mit anderen öffentlichen Stellen.....	173
1.7 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen.....	174

1.8 Auskunftsersuchen.....	180
1.9 Kontakt.....	180
2. Merkmale verfassungsfeindlicher Bestrebungen.....	181
2.1 Phänomenübergreifende Merkmale verfassungsfeindlicher Bestrebungen	181
2.2 Phänomenbezogene Merkmale des Rechtsextremismus.....	183
2.3 Phänomenbezogene Merkmale des Islamismus und islamistischem Terrorismus.....	184
2.4 Phänomenbezogene Merkmale des Linksextremismus.....	185
2.5 Phänomenbezogene Merkmale extremistischer Bestrebungen mit Auslandsbezug.....	188
2.6 Phänomenbezogene Merkmale der Reichsbürger und Selbstverwalter.....	190
2.7 Merkmale der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates.	192
XII Liste der im Bericht genannten extremistischen Organisationen.....	193
1. Rechtsextremistische Organisationen.....	193
2. Reichsbürger und Selbstverwalter.....	193
3. Islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen.....	193
4. Linksextremistische Organisationen.....	194
5. Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch).....	194

Abkürzungsverzeichnis

AAKK	Autonome Antifa-Koordination Kiel
Abs.	Absatz
ABC-Waffen	atomare, biologische und chemische Waffen
AC	Aryan Circle
ADÜTDF	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)
AfD	Alternative für Deutschland
AKP	Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung)
AGL	Anarchistische Gruppe Lübeck
ANF	Firatnews Agency (Ajansa Nûçeyan a Firatê)
APT	Advanced Persistent Threat
AQ	al-Qaida
ASWN	Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V.
BAB	Bundesautobahn
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
Ca.	circa
CD	Compact Disc
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CEM	Council of European Muslims
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019 (coronavirus disease 2019)
CSC	China Scholarship Council
DAAD	Deutsch Akademischer Austauschdienst
Da'wa	Missionierung
DDoS	Distributed Denial of Service
d. h.	das heißt
DiWISH	Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein e.V.
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DKTM Kiel	Kurdisches Gemeindezentrum Schleswig-Holstein e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Kiel)
DKTM Neumünster	Demokratisch Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Neumünster)
DMG	Deutsche muslimische Gemeinschaft e. V.
DMG-B	Deutsche muslimische Gemeinschaft Braunschweig e. V.
DS	Deutsche Stimme
DVD	Digital Versatile Disc
Ebd.	Ebenda

ECFR	European Council for Fatwa and Research
EM	Einzelmitglieder
EM-Qualifikationsspiel	Europameisterschaft Qualifikationsspiel
EU	Europäische Union
EUMAM UA e. V.	European Union Military Assistance Mission Ukraine eingetragener Verein
FAU	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union
FED-DEM	Föderation Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Nord Deutschland e. V. (Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanian le Bakure Alman)
ff.	fortfolgende
G10	Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmelde- geheimnisses
GADMO	German-Austrian Digital Media Observatory
GBA	Generalbundesanwalt
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehr- zentrum
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GI	Generation Islam
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiyya (Islamische Widerstandsbewegung)
HBDH	Vereinte Revolutionäre Bewegung der Völker (Halkların Birleşik Devrim Hareketi)
HIA	Hizb-i Islami Afghanistan (Islamische Partei Afghanistan)
HPG	Volkverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel)
HSK	Kurdischer Roter Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê)
HTS	Hai'at Tahrir ash-Sham (Komitee zur Befreiung der Levante)
HuT	Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung)
IB	Identitäre Bewegung
IBD	Identitäre Bewegung Deutschland
IBSH	Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein
IGS	Islamische Gemeinschaft der Schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK SH	Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein
IL	Interventionistische Linke
IS	Islamischer Staat
ISIS	Islamischer Staat im Irak und Großsyrien
ISPK	Islamischer Staat Provinz Khorasan
ISPK	Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel
IT	Informationstechnologie
IVG	Indigenes Volk Germaniten
IZH	Islamisches Zentrum Hamburg

JaN	Jabhat an-Nusra
JN	Junge Nationaldemokraten/Junge Nationalisten
KaDaRi	Kauf das Richtige
KCDK-E	Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistaniyên Li Ewropa)
KCK	Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan)
Kern-AQ	Kern-Al-Qaida
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine mittelständische Unternehmen
KON-MED	Konföderation der Gemeinschaften Mesopotamiens in Deutschland
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KRD	Königreich Deutschland
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
LVerfSchG	Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein
MB	Muslimbruderschaft/Muslimbrüder
MGB	Milli Görüş-Bewegung
MHP	Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi)
MLKP	Marxistische Leninistische Kommunistische Partei
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NATO	North Atlantic Treaty Organization
Nr.	Nummer
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSBS	Nationalsozialisten Bad Segeberg
o. g.	oben genannte
OLG	Oberlandesgericht
PFLP	Volksfront für die Befreiung Palästinas (Popular Front for the Liberation of Palestine)
PIJ	Palästinensischer Islamischer Jihad
PKG	Parlamentarisches Kontrollgremium
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê)
PKW	Personenkraftwagen
PLO	Palestine Liberation Organization
PMK AI	politisch motivierte Kriminalität Ausländische Ideologie
PMK - links -	politisch motivierte Kriminalität - links -
PMK - rechts -	politisch motivierte Kriminalität - rechts-
PMK RI	politisch motivierte Kriminalität Religiöse Ideologie
PYD	Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekitîya Demokrat)

RH	Rote Hilfe e. V.
RI	Realität Islam
S.	Seite
SAV	Sozialistische Alternative
SBS	Selbstbeziehungsschreiben
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SKB	Bund Sozialistischer Frauen (Sosyalist Kadınlar Birliđi)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
TAK	Freiheitsfalken Kurdistan (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan)
TCŞ	Patriotisch revolutionäre Jugendbewegung (Tevgera Civanên Welatparêz û Şoreşger)
TdV	Tag des Vorfelds
TekoJin	Bewegung der jungen kämpferischen Frauen (Jinên Civan ên Têkoşer)
TH	Türkische Hizbullah
THD	Tanzim Hurras ad-Din (Organisation der Wächter der Religion)
TJ	Tablighi Jama'at (Missionierungsgesellschaft)
TKKG	TurboKlimaKampfGruppe
u. a.	unter anderem
Ummah	Gemeinschaft der Muslime
vgl.	vergleiche
VR	Vereinsregister
VPN	Virtual Private Network
VS	Verschlusssache
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
WHN	Wählergemeinschaft Heimat Neumünster
WKSH	Wahlkommission der Königlich Preußischen Provinz Schleswig-Holstein
YÖP	Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik)
YPG	Volkverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel)
YS	Young Struggle
YSP	Grüne Linkspartei (Yeşil Sol Parti)
ZAC	Zentrale Ansprechstelle Cybercrime
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland

I Aktueller Fokus: „Hybride Bedrohungen“

1. Begriffsbestimmung

Definition zu hybriden Bedrohungen: Hybride Bedrohungen bezeichnen koordinierte, illegitime Handlungen staatlicher und staatlich gelenkter Akteure zur Durchsetzung eigener Interessen zum Nachteil eines anderen Staates, die außerhalb des Rahmens eines konventionellen militärischen Angriffs bleiben.¹

Zu hybriden Bedrohungen werden Aktionen gezählt, die das Ziel haben, eine Gesellschaft zu destabilisieren oder die öffentliche Meinung zu manipulieren. Hierzu zählen unter anderem Ausspäh- und (Cyber-)Sabotageaktionen sowie Einflussnahme- und Desinformationskampagnen. Russland und andere Staaten setzen hierbei auch auf den Einsatz sogenannter „Wegwerf-Agenten“.

Der Einsatz von „Wegwerf-Agenten“ beschreibt eine spezifische Vorgehensweise ausländischer Nachrichtendienste. Der Begriff umfasst Personen, die niedrigschwellig durch ausländische Nachrichtendienste angeworben und für vergleichsweise einfache Operationen eingesetzt werden. Wegwerf-Agenten zeichnen sich dadurch aus, dass sie für den sie beauftragenden ausländischen Nachrichtendienst im Gegensatz zu eigenen hauptamtlichen Mitarbeitern oder aufwändig für langfristige Operationen (für „klassische“ Spionagezwecke) angeworbenen Agenten eher entbehrlich sind und eine Enttarnung billigend in Kauf genommen wird.²

2. Lage in Europa und Deutschland

Die Nachrichtenlage in Deutschland und Europa war im Berichtsjahr wesentlich durch die Zunahme von sogenannten „hybriden Bedrohungen“ geprägt. Als besonders schwerwiegend zeigten sich dabei eine Reihe von Drohnenüberflügen über militärischen Liegenschaften sowie Unternehmen und Anlagen, die zum Teil als kritische Infrastruktur gelten. Derartige Drohnenüberflüge führten unter anderem zur Sperrung mehrerer deutscher Flughäfen, wie dem Flughafen München. Darüber hinaus kam es in Polen Mitte November zur Sprengung von Bahngleisen, auf denen unter anderem auch Rüstungsgüter für die Ukraine transportiert wurden. Damit zeigt sich, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausländische und vor allem russische Nachrichtendienste – wie bereits in den Vorjahren – Methoden hybrider Bedrohungen einsetzen, um ihre geostrategischen Ziele zu verfolgen. Deutschland stellt dabei insbesondere für Russland ein primäres Zielland dar, da es als „Drehscheibe“ für die Rüstungstransporte in die Ukraine und die Versorgung der NATO-Streitkräfte in Europa gilt.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein bearbeitet das Themenfeld hybride Bedrohungen seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 schwerpunktmäßig. Auch im Berichtsjahr wurde in Schleswig-Holstein eine deutliche Intensivierung von Aktivitäten festgestellt, die einen Zusammenhang mit hybriden Bedrohungen nahelegen.

1 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/desinformation/artikel-desinformation-hybride-bedrohung.html>.

2 <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/glossareintraege/DE/L/low-level-agent.html>.

3. Lage in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wurden im Berichtsjahr ebenfalls eine Vielzahl von Drohnenüberflügen über militärischen Einrichtungen und kritischer Infrastruktur festgestellt.

Eine konkrete staatliche Zuordnung der Drohnenüberflüge konnte bislang nicht eindeutig belegt werden. Häufig legen aber Zielobjekte der Überflüge, Art der Drohnen und deren koordiniertes Auftreten eine staatliche Verbindung nahe.

Es besteht der Verdacht, dass die so eingesetzten Drohnen durch sogenanntes „Show of Force“ (Machtdemonstration) Verunsicherungen in der Bevölkerung hervorrufen und so gleichzeitig eine angebliche Handlungsunfähigkeit des deutschen Staates aufzuzeigen sollen.

Daneben können Drohnen dazu dienen, relevante Infrastruktur zur Vorbereitung späterer Sabotageakte aufzuklären. Nachrichtendienstliche Auswertungen von Zeugenberichten zeigen auf, dass in Schleswig-Holstein in Einzelfällen Anlagen nicht nur mutmaßlich ausgespäht worden sind, sondern gezielt auch vermessen wurden.

Im Berichtsjahr zeigten sich Drohnen sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern wie Dänemark dafür verantwortlich, dass mitunter der komplette Flugverkehr an Flughäfen - teilweise wiederholt - gesperrt werden musste. In diesem Zusammenhang werden solche Drohnenmeldungen durch den Verfassungsschutz Schleswig-Holstein ausgewertet, um einen möglichen Bezug zu ausländischen Nachrichtendiensten herzustellen.

4. Maritime Lage

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein hat zudem maritime Vorkommnisse in die Bearbeitung aufgenommen, welche im Zusammenhang mit hybriden Bedrohungen stehen könnten. Schleswig-Holstein grenzt als Küstenland nicht nur an Nord- und Ostsee, sondern besitzt mit dem Nord-Ostsee-Kanal (NOK) auch einen der meistbefahrenen Schifffahrtswege der Welt. Dies bietet ausländischen Nachrichtendiensten die Möglichkeit, vom Seewege aus in das Landes- und Bundesgebiet einwirken zu können. Neben der These, dass zu Russland gehörende Frachtschiffe als Startpunkt von Drohnenüberflügen dienen, werden unter anderem auch Vorgänge ausgewertet, bei denen relevante Schiffe, mutmaßlich solche der sogenannten russischen „Schattenflotte“, Beschädigungen an maritimen Anlagen wie Brücken oder Schleusen verursacht haben könnten.

5. Cyberraum

Zu den hybriden Bedrohungen gehören auch Mittel und Methoden ausländischer Nachrichtendienste im Cyberraum. Hierzu zählen Cyberangriffe und -spionage sowie Cybersabotage. Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein ist für entsprechende Sachverhalte zuständig, in denen staatlich gelenkte Cybergruppierungen mutmaßlich IT-Systeme im Land kompromittiert haben und unter anderem die Möglichkeit besteht, dass relevante Daten erbeutet wurden. Diese könnten dann in Zukunft unter anderem dafür verwendet werden, weitere Cyberangriffe durchzuführen.

6. Desinformation

Hybride Bedrohungen umfassen zudem den Bereich der Einflussnahme über Desinformation. Akteure wie Russland versuchen auf diesem Wege, politische Narrative im Westen gezielt zu beeinflussen, Gesellschaften zu destabilisieren und das Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben.

Unzulässige ausländische Einflussnahme zielt darauf ab, im Verborgenen oder unter Vortäuschung falscher Tatsachen Einfluss auf Entscheidungs- und Funktionstragende in unserer Demokratie auszuüben sowie den offenen politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu manipulieren. Es sollen beispielsweise das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität und Integrität der Institutionen und Mechanismen unserer freiheitlichen Demokratie geschwächt, ihre Werte in Frage gestellt oder Zusammenschlüsse demokratischer Staaten wie die Europäische Union oder die NATO untergraben werden. Desinformation ist dabei eine Möglichkeit unzulässiger Einflussnahme. In Abgrenzung zu unbeabsichtigten Falschinformationen handelt es sich bei Desinformation um das bewusste und zielgerichtete Verbreiten falscher oder irreführender Informationen.³

Im Berichtsjahr wurde bekannt, dass der heutige Außenminister Dr. Johann Wadephul Ende 2024 Ziel eines Fake-Anrufs durch das der russischen Regierung nahe stehende Komikerduo Wowan und Lexus geworden ist. Die beiden gaben sich während des Telefonats als Mitarbeiter des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj aus und befragten Wadephul zu relevanten Sicherheitsthemen. Die Ergebnisse des Gesprächs wurde auf regierungsnahen russischen Kanälen veröffentlicht und in die russischen Narrative eingeflochten. Anrufe dieser Art sind grundsätzlich geeignet, Politikerinnen und Politikern sowie anderen Wissensträgerinnen und Wissensträger vertrauliche Informationen zu entlocken. Auf diesem Wege können unbeabsichtigt russische Desinformationskampagnen gestärkt oder Wahlkampfphasen in Deutschland oder anderen Ländern gestört werden.

7. Fazit

Es ist davon auszugehen, dass Russland auch nach einem möglichen Ende seines Angriffskrieges in der Ukraine weiter bestrebt sein wird, seinen Einfluss in Deutschland und den restlichen europäischen Ländern mit hybriden Bedrohungen zu verstärken. Dabei muss damit gerechnet werden, dass Russland sich auch zukünftig nicht nur auf bloße Ausspähaktionen beschränkt, sondern darüber hinaus gezielt versuchen wird, relevante Infrastruktur zu stören oder gar zu sabotieren. Die im Berichtsjahr festgestellten Drohneneinsätze zur Störung relevanter Infrastruktur weisen in diese Richtung. Die Verfassungsschutzbehörde bewertet laufend die entsprechende Gefährdungslage und steht hierzu mit den anderen Sicherheitsbehörden im engen Austausch.

³ <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/spionage-und-proliferationsabwehr/desinformation.html>.

II Überblick

1. Rechtsextremistische Bestrebungen

Im Berichtsjahr stieg das rechtsextremistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein um knapp 6 Prozent auf insgesamt 1250 Personen (2024: 1180). Der Zuwachs ist im Wesentlichen in der Kategorie der parteiunabhängigen beziehungsweise parteiungebundenen Strukturen zu verzeichnen. Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten blieb konstant bei 350 (2024: 350).

Die Heimat (HEIMAT)

Der politische Wirkungskreis der Partei Die Heimat blieb im Berichtsjahr weiterhin stark begrenzt. Mit rund 80 Mitgliedern in Schleswig-Holstein und ohne nennenswerte Resonanz über den lokalen Schwerpunkt Neumünster hinaus ist von einer anhaltenden politischen Bedeutungslosigkeit auszugehen. Öffentlichkeitswirksam trat die Partei vor allem durch eine Kampagne im Vorfeld der Bundestagswahl in Erscheinung, in der konkurrierende Parteien pauschal diskreditiert wurden, ohne dass die HEIMAT selbst zur Wahl antrat. Zudem organisierten Mitglieder der Partei in Neumünster eine Gegendemonstration zum Christopher Street Day (CSD), bei der rechtsextremistische Narrative gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verbreitet wurden. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl blieb die Außenwirkung jedoch begrenzt.

Die Jungen Nationalisten (JN) sind die Jugendorganisation der Partei Die Heimat. In Schleswig-Holstein umfasst ihr Personenpotenzial derzeit rund zehn Anhänger.

Im Berichtsjahr entfalteten die JN in Schleswig-Holstein lediglich vereinzelte öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Die JN beteiligten sich an der von der HEIMAT Neumünster organisierten Gegendemonstration zum Christopher Street Day am 5. Juli und mobilisierten hierzu im Vorfeld über soziale Medien.

Neonazistische Szene

Im Berichtsjahr nutzte die neonazistische Szene weiterhin intensiv soziale Medien zur Vernetzung, Mobilisierung und Kontaktpflege.

Parallel dazu behielten geschichtsrevisionistische Anlässe eine zentrale Bedeutung. Einzelne Szeneangehörige aus Schleswig-Holstein beteiligten sich an überregionalen Veranstaltungen. Auch das sogenannte Heldengedenken am Volkstrauertag wurde erneut zur ideologischen Umdeutung genutzt.

Im Raum Segeberg trat die neonazistische Gruppierung „Aryan Circle“ zeitweise aktiver in Erscheinung und beteiligte sich mit Mitgliedern aus Schleswig-Holstein an mehreren rechtsextremistischen Demonstrationen in Mecklenburg-Vorpommern.

Subkulturell geprägte Szene

Angehörige der subkulturellen rechtsextremistischen Szene traten im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein nur vereinzelt in Erscheinung. Öffentliche Aktivitäten beschränkten sich auf die Teilnahme an Musikveranstaltungen sowie an einer Demonstration in

Neumünster. Daneben fanden kleinere, konspirativ organisierte Szene-Feiern ohne Außenwirkung statt.

Bundesweit setzte sich im Berichtsjahr die Entwicklung aktionsorientierter rechtsextremistischer Jugendgruppierungen fort. Die Szene ist durch eine hohe Dynamik mit häufigen Neugründungen, Umbenennungen und personeller Fluktuation geprägt. Einzelne Gruppierungen suchen gezielt die Anbindung an etablierte rechtsextremistische Akteure, insbesondere an parteigebundene Jugendorganisationen. Inhaltlich bildeten Agitationen gegen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Christopher Street Day einen Schwerpunkt.

In Schleswig-Holstein beschränkten sich die Aktivitäten der rechtsextremistischen Jugendgruppierung „Jung & Stark Schleswig-Holstein“ überwiegend auf den virtuellen Raum. Störaktionen gegen den Christopher Street Day wurden im Zusammenhang mit der Demonstration in Neumünster festgestellt.

Rechtsextremistische Musikszene

Im Berichtsjahr stieg die Zahl rechtsextremistischer Musikveranstaltungen in Schleswig-Holstein leicht von fünf auf sechs. Der überwiegende Teil wurde konspirativ durchgeführt und erzielte keine nennenswerte Außenwirkung. Die Veranstaltungen verteilten sich landesweit ohne regionalen Schwerpunkt.

Besondere Bedeutung kam einem rechtsextremistischen Rap-Konzert in Nordhastedt zu, das bundesweit beworben wurde und eine vergleichsweise hohe Mobilisierung erzielte. Eine aktive rechtsextremistische Musikgruppe existierte in Schleswig-Holstein nicht; lediglich eine bundesweit auftretende Liedermacherin war ansässig.

Kampfsport

Kampfsport ist seit Jahren ein fester Bestandteil rechtsextremistischer Strukturen. In Schleswig-Holstein besteht eine kleine, heterogene Kampfsportszene mit einem niedrigen zweistelligen Personenpotenzial. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen fanden im Berichtsjahr nicht statt. Auch die zuvor beobachteten Aktivitäten sogenannter Active Clubs blieben weitgehend aus.

Neue Rechte

Die „Neue Rechte“ ist ein informelles Netzwerk nationalkonservativer bis rechtsextremistischer Akteure, das eine antiliberalen und antidemokratischen Beeinflussung des gesellschaftlichen und politischen Diskurses anstrebt. Hierzu wird insbesondere der vorpolitische Raum im Sinne einer metapolitischen Strategie genutzt, um extremistische Positionen gesellschaftlich anschlussfähig zu machen und grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung infrage zu stellen.

Zentrales ideologisches Element ist das Konzept der Remigration, das auf ethnopluralistischen und völkisch-nationalistischen Annahmen beruht. Migration wird als Bedrohung der ethnokulturellen Identität dargestellt und im Rahmen der Verschwörungstheorie des „Großen Austauschs“ interpretiert; die damit verbundenen Forderungen stehen im Widerspruch zu rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Grundsätzen.

Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH) / Nordfeuer

Die Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH), die seit 2022 unter dem Namen „Nordfeuer“ auftritt, ist Teil dieses Netzwerks und richtet sich vor allem an internetaffine, aktionsorientierte Jugendliche. Trotz eines strategischen Re-Brandings konnten im Berichtsjahr weder ein Mitgliederzuwachs noch vermehrte realweltliche Aktivitäten festgestellt werden; auch über den Telegram-Kanal war die Gruppierung ab der Jahresmitte nicht mehr aktiv sichtbar. Aufgrund fehlender flächendeckender Strukturen und ausbleibender Aktionen ist weiterhin von einem Bedeutungsverlust der Gruppierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Schleswig-Holstein auszugehen.

Rechtsextremistische Verlage

Rechtsextremistische Verlage nehmen innerhalb der Szene eine zentrale Rolle ein, da sie als ideologische Stichwortgeber fungieren und maßgeblich zur sogenannten Metapolitik (siehe Kapitel IV, 4.) der Neuen Rechten beitragen. Ziel ist es, den vorpolitischen Raum durch Begriffe, Narrative und Deutungsangebote zu prägen, gesellschaftliche Diskurse nach rechts zu verschieben und langfristig Akzeptanz für verfassungsfeindliche Positionen zu schaffen.

Im Berichtsjahr setzten die Verlage verstärkt auf digitale Medien, um ihre Reichweite zu erhöhen und insbesondere jüngere Zielgruppen anzusprechen.

Darüber hinaus nutzten sie öffentliche und überregionale Veranstaltungen aus dem konservativ-rechten Spektrum gezielt zur Verbreitung ihrer Produkte und Ideologien, mit dem Ziel, ihren Einfluss im vorpolitischen Raum auszuweiten und ihre Positionen schrittweise gesellschaftsfähig zu machen.

Queerfeindlichkeit

Rechtsextremistische Akteure lehnen die gesellschaftliche Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie alternativer Partnerschafts- und Familienmodelle grundsätzlich ab. Sie propagieren ein völkisches Familienbild und stellen Diversität als Bedrohung dar, die angeblich zu einem „Volkstod“ führe. Diese Ideologie wird vor allem im digitalen Raum verbreitet, aber auch durch Aktionen in der realen Welt begleitet.

Rechtsextremistische Agitation im Internet

Die rechtsextremistische Agitation im Internet stellt weiterhin ein zentrales Handlungsfeld dar. Soziale Medien und Messenger-Dienste wie TikTok, Instagram, Telegram und Discord werden zunehmend zur Verbreitung von Ideologie, zur Vernetzung und zur Rekrutierung genutzt.

Die Anonymität des Internets und fehlender Widerspruch begünstigen dabei eine zunehmende Enthemmung und können den Übergang zu gewaltorientierten Einstellungen beschleunigen.

2. Islamismus und islamistischer Terrorismus

Islamistisches Personenpotenzial

In Schleswig-Holstein ist das Personenpotenzial im Phänomenbereich Islamismus im Berichtsjahr von 820 auf 870 Anhängerinnen und Anhänger angestiegen. Das gewaltorientierte Personenpotenzial wird dabei auf 350 Personen eingeschätzt.

Islamistischer Terrorismus

Europa und Deutschland standen auch im Berichtsjahr unverändert im Zielspektrum terroristischer Organisationen und islamistisch motivierter Einzeltäterinnen und Einzeltäter. Dabei geht die bei Weitem größte Bedrohung in und für Deutschland vom sogenannten Islamischen Staat (IS) aus. Dieser setzt bei seinen Taten zum einen auf ausgebildete IS-Angehörige, um als Gruppe komplexe Anschläge unter Einsatz von Schusswaffen und Sprengstoffen zu begehen. Zum anderen propagiert und unterstützt der IS Taten von Einzeltäterinnen und Einzeltätern ohne unmittelbare Organisationszugehörigkeit. Diese werden insbesondere über digitale Kommunikationskanäle wie soziale Netzwerke und Messenger-Dienste beeinflusst, angeleitet oder durch propagandistische Inhalte zur Tat motiviert. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf einfach umzusetzenden Anschlagformen unter Einsatz allgemein verfügbarer Tatmittel, wie beispielsweise Messer oder Fahrzeuge.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Gazastreifen ist bei der Terrororganisation HAMAS eine veränderte strategische Ausrichtung erkennbar, die sich bereits auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirkt. Der bisherige Schwerpunkt terroristischer Aktivitäten lag vor allem im Gazastreifen, im Westjordanland sowie in Israel, dessen Zerstörung weiterhin ein zentrales Ziel der HAMAS darstellt. Aktuelle Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen ein in Deutschland aktives Netzwerk von Auslandsoperatoren der HAMAS deuten darauf hin, dass die Organisation auch Europa und Deutschland als Anschlagziel betrachtet.

In Schleswig-Holstein sind weiterhin vereinzelte Personen auffällig, die in unterschiedlicher Qualität Bezüge zu entsprechenden islamistischen Terrorgruppen aufweisen und dem sogenannten jihadistischen Spektrum zugeordnet werden.

Salafistische Bestrebungen

Die salafistischen Aktivitäten in Schleswig-Holstein konzentrieren sich weiterhin auf einschlägige Moscheevereine. Regionale Schwerpunkte bestehen insbesondere in den Städten Kiel, Lübeck, Neumünster, Flensburg und Rendsburg. Das Personenpotenzial salafistischer Bestrebungen beläuft sich landesweit unverändert auf 700 Personen. Dies weist auf die Etablierung stabiler salafistischer Strukturen im Land hin. Auf Bundesebene ist erneut ein leichter Anstieg des Personenpotenzials salafistischer Bestrebungen auf 11 200 Personen festzustellen. Der Salafismus stellt damit weiterhin eine zentrale Herausforderung im Phänomenbereich des Islamismus dar.

Salafistische Influencerinnen und Influencer nutzen gezielt soziale Medien und digitale Plattformen, um ideologisch geprägte Botschaften unter vorwiegend jungen Zielgruppen zu verbreiten. Sie agieren auf YouTube, Instagram, TikTok, Telegram und Discord, wo sie Videos, Live-Streams, Posts und Chats einsetzen. Neben religiösen

Themen werden auch lebenspraktische Fragestellungen behandelt, etwa zu sozialen Beziehungen, Sexualität, Geschlechterrollen – insbesondere der Rolle der Frau – sowie zu Ernährungs- und Verhaltensweisen.

Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Plattformen gewährleistet eine kontinuierliche Verfügbarkeit salafistischer Inhalte und eröffnet potenziellen Rezipientinnen und Rezipienten unterschiedliche und niedrigschwellige Zugangswege. Ergänzend werden digitale Unterrichtsangebote, Diskussionsformate, Seminare und Beratungen durchgeführt, die auf die Vermittlung eines streng salafistischen Weltbildes ausgerichtet sind. Die Inhalte sind vielfach an der Lebenswirklichkeit junger Menschen orientiert und entfalten dadurch eine erhöhte Anziehungs- und Bindungswirkung. Salafistische Botschaften sind dabei häufig nicht auf den ersten Blick als solche erkennbar. Sie werden ästhetisch aufbereitet, bewusst indirekt vermittelt oder in Darstellungsformen präsentiert, die gesellschaftlich anschlussfähig sind. Die junge salafistische Szene in Schleswig-Holstein ist in besonderem Maße von diesen digitalen Einfluss- und Rekrutierungsstrategien geprägt.

Neben ideologisch gefestigten und langjährig aktiven Szenemitgliedern ist auch die junge salafistische Szene in Schleswig-Holstein weiterhin sehr aktiv. So wurde im Berichtsjahr beispielsweise eine salafistisch beeinflusste Veranstaltung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) – die Islamwoche 2025 – durchgeführt. Zudem konnten Aktivitäten der neuen salafistischen Gruppierung „Nur al’Ilm“ in Schleswig-Holstein festgestellt werden.

Sonstiger Islamismus

Neben jihadistischen Terrorgruppen stehen auch andere islamistische Organisationen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes, auch wenn sie in Deutschland offiziell keine Gewalt anwenden. Die Einstellung zur Gewalt variiert innerhalb der Gruppierungen jedoch erheblich. So wenden einige Gruppierungen in ihren Ursprungsländern gezielt Gewalt an, verzichten in Deutschland und Schleswig-Holstein aber aus taktischen Gründen darauf. Andere Gruppen propagieren Gewalt zumindest als legitimes Mittel oder befürworten terroristische Aktivitäten anderer Organisationen, auch wenn sie selbst keine Gewalt anwenden. Zudem gibt es islamistische Kräfte, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, aber Gewaltanwendung grundsätzlich ablehnen.

Einzelne Organisationen, wie zum Beispiel die Muslimbrüder oder die Furkan-Bewegung, erheben den Anspruch, der zentrale Ansprechpartner für alle muslimischen Belange in Deutschland zu sein. Sie verfolgen langfristig das Ziel, gesellschaftlich und politisch Einfluss zu nehmen, um eine nach ihrer Interpretation systemkonforme Ordnung durchzusetzen. Andere Organisationen, wie beispielsweise die Hizb ut-Tharir, streben keine Teilnahme an und grenzen sich bewusst von der deutschen nicht muslimischen Gesellschaft ab und wollen eine eigene Werteinstanz für eine breite Zielgruppe schaffen.

Diese Gruppierungen nutzen legale Strukturen, um ihre extremistischen Ziele schrittweise voranzutreiben. Das Personenpotenzial dieser islamistischen Gruppierungen beträgt in Schleswig-Holstein 170, und ist damit im Vergleich zum Jahr 2024 um 50 Personen gestiegen. Vor allem die Hizb ut-Tharir und die Furkan Bewegung verzeichnen einen deutlichen Anstieg.

3. Linksextremistische Bestrebungen

Der linksextremistischen Szene in Schleswig-Holstein wurde im Berichtsjahr ein Potenzial von 755 Personen zugerechnet. Damit gab es gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung um 10 Personen.

Dabei kam es zu einer leichten Verschiebung in der Verteilung zwischen dogmatischer und undogmatischer Szene. Das ist darauf zurückzuführen, dass es vermehrt jüngere Linksextremistinnen und Linksextremisten in das dogmatische Lager zog. Die bundesweit zunehmende Bildung von Gruppen der sogenannten „Roten Jugend“ konnte auch in Schleswig-Holstein beobachtet werden. Dagegen verlor das undogmatische Spektrum aus Autonomen und Postautonomen an Attraktivität. Für eine endgültige Neubewertung ist der Trend noch zu wenig ausgeprägt, so dass es sich nur um eine temporäre Schwankung handeln könnte. Näher liegt jedoch die These, dass Krisenzeiten den Wunsch nach festen Strukturen und eindeutigen Antworten begünstigen, wie es die dogmatischen Ideologien vorgeben.

Im Gegensatz zur leichten Steigerung bei der Gesamtzahl des linksextremistischen Potenzials, lag die darin enthaltene Teilmenge von 330 Gewaltorientierten um 10 Personen unter der Zahl des Vorjahres. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere Autonome jederzeit in der Lage sind, ihre grundsätzlich vorhandene Gewaltbereitschaft in Taten umzusetzen.

Im undogmatischen Spektrum Schleswig-Holsteins sind es weiterhin die Autonomen, die öffentlichkeitswirksam sichtbar sind. Nach dem eher schwachen Betätigungsniveau der Vorjahre hat sich auch infolge der zunehmenden innen- und außenpolitischen Themen und Konflikte ein leicht erhöhtes Aktionsaufkommen feststellen lassen. Eine Eskalation bei den eingesetzten Protestformen hat es dabei nicht gegeben.

Im parteigebundenen dogmatischen Spektrum bleibt es einerseits bei der jahrelangen Stagnation. Lange bestehende Strukturen, insbesondere die DKP, sind mit einem hohen Durchschnittsalter ihrer Mitglieder wenig aktionsfähig und mit einseitig russlandfreundlichen und propalästinensischen Positionen selbst im linksextremistischen Gesamtspektrum weitgehend isoliert. Nach eigenem Eingeständnis trat die DKP deshalb nicht zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar an, weil die Kraft der Partei für eine flächendeckende Kandidatur in der verkürzten Vorbereitungszeit nicht ausgereicht hätte.

Andererseits gibt es den bundesweiten Trend zur Bildung neuer kommunistisch orientierter Jugendgruppen und einer gestärkten SDAJ, der eigenständigen Jugendorganisation der DKP. Dieser deutlich jüngere Teil des dogmatischen Spektrums sorgte für ein erhöhtes Aktionsaufkommen und suchte in Teilen aktiv den Kontakt zu Personen des demokratischen Spektrums.

Die Rote Hilfe (RH) leistete weiterhin Unterstützungsarbeit für die gesamte linksextremistische Szene. Daneben versuchte die RH durch eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit in die Meinungsbildung einzugreifen und den demokratischen Rechtsstaat als ihrer Ansicht nach repressiv darzustellen und somit zu delegitimieren.

Schwerpunkte linksextremistischer Betätigung: Antifaschismus und Antimilitarismus

Der Antifaschismuskampf bleibt das dauerhafte Schwerpunktthema im Bereich Linksextremismus. Dieses Aktionsfeld bildet die gemeinsame Klammer aller unterschiedlichen Ausrichtungen. Hauptfeindbild blieb im Berichtsjahr weiterhin die Alternative für Deutschland (AfD). Auf viele Veranstaltungen und Informationsstände der Partei wurde mit unterschiedlichen Protestformen und Mobilisierungen zu Gegenveranstaltungen reagiert. Es kam hierbei auch zu Straftaten, auch gegen die Polizei.

Nachdem linksextremistische Akteure in den Vorjahren versucht hatten, über eine Beteiligung an Aktivitäten der per se nicht extremistischen Klimabewegung Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen, war dies im Berichtsjahr in dieser Form rückläufig. Grund hierfür waren andere innen- und außenpolitische Themen und Konflikte, die in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt sind. Damit verloren linksextremistische Akteure viele Anknüpfungspunkte, um in das bürgerliche Spektrum hineinzuwirken.

Das Aktionsfeld Antimilitarismus hat seit dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges eine zunehmende Bedeutung in der linksextremistischen Szene. Mit den im Bundestag gefallenen Entscheidungen zur Erhöhung des Verteidigungshaushalts und Veränderungen bei der Wehrpflicht ist das Interesse weiter gestiegen. Rüstungskonzerne als vermeintliche „kapitalistische Kriegstreiber“ standen ebenfalls im Fokus.

Die Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht umfassen selbstverständlich und unzweifelhaft die gesellschaftliche Debatte um die Wehrpflicht. Aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit hat diese Thema bei jüngeren Menschen einen großen Stellenwert. Das nutzten Linksextremistinnen und Linksextremisten, beispielsweise im Rahmen der bundesweiten Schulstreiks gegen die Wehrpflicht im Dezember, indem sie selbst örtliche Streiks organisierten oder sich an solchen beteiligten. Dabei verfolgten sie zwei Ziele: Es sollten junge Menschen für extremistische Gruppen gewonnen und klassenkämpferische Parolen verbreitet werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Aktivitäten der linksextremistischen Szene in Schleswig-Holstein leicht zugenommen haben. Dabei ist die Intensität der eingesetzten Aktions- und Protestformen im Vergleich zu den bundesweiten Szenezentren eher moderat.

4. Extremismus mit Auslandsbezug

Wie in den Vorjahren waren die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit einem Potenzial von 700 Personen, die türkischen Rechtsextremisten (Ülkücü-Bewegung) mit einem Potenzial von 400 Personen sowie die türkisch-linksextremistische Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) mit einem Potenzial von 15 Personen die mitgliederstärksten Beobachtungsobjekte im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein.

Das gesamte Berichtsjahr stand im Zeichen der Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK-Führung. Auf ihrem Parteikongress im Mai des Berichtsjahres beschloss die PKK, ihren bewaffneten Kampf zu beenden, ihre

organisatorische Struktur aufzulösen und alle unter dem Namen PKK geführten Aktivitäten einzustellen. Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde jedoch mit Bedingungen verknüpft, die bislang noch nicht erfüllt sind. Während die Verhandlungen in der Türkei weiterlaufen, verhielt sich die hiesige PKK-Anhängerschaft abwartend und hielt sich mit öffentlich wahrnehmbaren Reaktionen auf den Friedensprozess zurück. Die üblichen Versammlungen und Aktivitäten im Jahreslauf fanden unverändert statt, wesentliche strukturelle Veränderungen des PKK-nahen Organisationsgeflechts waren nicht zu beobachten. Für die deutschen Behörden und Gerichte gab es daher bislang keinen Anlass, die rechtliche Bewertung der PKK zu revidieren.

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg gegen zwei Beschuldigte nach §§ 129 a, b StGB (terroristische Vereinigung im Ausland, hier: PKK) durchsuchte die Polizei am 12. März neun Objekte in Kiel und Lübeck und vollstreckte einen Haftbefehl gegen einen PKK-Funktionsträger aus Kiel. Am 23. Dezember verurteilte das OLG Hamburg beide Beschuldigten zu Haftstrafen auf Bewährung und zog über 100 000 Euro ein.

Die Organisationen des türkischen Rechts- und Linksextremismus verhielten sich im Jahresverlauf überwiegend unauffällig und hielten ihre üblichen Veranstaltungen ab. Öffentlich am stärksten wahrnehmbar zeigte sich in Schleswig-Holstein die MLKP-Jugendorganisation Young Struggle, die sich an antimilitaristischen und pro-palästinensischen Demonstrationen und Internetbeiträgen beteiligte.

5. Reichsbürger und Selbstverwalter

Das Personenpotenzial der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 Prozent auf 850 Personen (2024: 800) angewachsen.

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger erkennen die Bundesrepublik Deutschland nicht an und sehen sich als Bürger historischer deutscher Staaten (beispielsweise Deutsches Reich, Preußen). Sie bilden eigene „Regierungen“ und Behörden, geben Reichspässe aus und bieten Seminare an. Ideologisch und in Einzelfällen auch personell bestehen Überschneidungen zum Rechtsextremismus.

Ein erheblicher Teil der Szene (61 Prozent) agiert unorganisiert und wird keinem Zusammenschluss zugeordnet.

Zur Reichsbürgerszene gehört die „Wahlkommission der Königlich Preußischen Provinz Schleswig-Holstein“ (WKSH) sowie die „Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV).

Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter begründen ihre Rechtsauffassung mit historischen Gesetzestexten, einem selbst definierten Naturrecht oder mit aus dem Zusammenhang gerissenen Auszügen aus der Bibel. Nach dem Selbstverständnis der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter sind ihre „selbst verwalteten Gebiete“ exterritorial. Sie gehören somit nicht zu Deutschland. Und auch die bundesrepublikanische Rechtsordnung gelte folglich nicht.

Die Behauptung, die Bundesrepublik Deutschland als Staat existiere nicht, und die Ablehnung der bundesdeutschen Rechtsordnung sind zwei zentrale gemeinsame Ideologieelemente von Reichsbürgern und Selbstverwaltern.

Zum Spektrum der Selbstverwalter gehören das „Königreich Deutschland“ (KRD), das am 13. Mai 2025 durch den Bundesinnenminister verboten wurde sowie die Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG).

6. Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Die Szene der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates zielt darauf ab, die freiheitliche demokratische Ordnung zu untergraben und das Vertrauen der Bevölkerung in das politische System zu erschüttern, wobei sie Verschwörungstheorien, antisemitische Narrative, rechtsextremistische Ideologien, diffamierende Gleichsetzungen mit der NS-Diktatur sowie zunehmend Reichsbürger- und Selbstverwalter-Stereotype nutzt.

Die Vernetzung und Agitation erfolgen vor allem über den Telegram-Kanal „Freie Schleswig-Holsteiner“. Thematisch standen migrationsbezogene Inhalte, Remigration, Verschwörungsnarrative der Neuen Rechten und regelmäßige Spaziergänge, häufig mit Bezug auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, im Vordergrund. Das Aktivitätsniveau war insgesamt rückläufig und die Abwanderung in die Phänomenbereiche Rechtsextremismus sowie Reichsbürger und Selbstverwalter reduzierten das Personenpotenzial des Delegitimiererspektrums

III Politisch motivierte Kriminalität (PMK)⁴

1. Allgemeines

1.1 Definition

Der **Politisch motivierten Kriminalität (PMK)** werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterin oder des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Taten

1. den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
2. sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
3. durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen der Täterin oder des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht / sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt / eine Sache richten, welche/s seitens der Täterin oder des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen der Täterin oder des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 130, 234a oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) sowie des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) als Staatsschutzdelikte erfasst.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität (PMK-Gewalt) ist die Teilmenge der PMK, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäterinnen oder des Straftäters erkennen lässt.

Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte,
- Körperverletzungen,

4 Verfasser: Landeskriminalamt SH, Abteilung 3.

- Brand- und Sprengstoffdelikte,
- Landfriedensbruch,
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr,
- Freiheitsberaubung,
- Raub,
- Erpressung,
- Widerstandsdelikte,
- Sexualdelikte.

1.2 Phänomenbereiche der PMK

Die PMK wird zudem in verschiedene Phänomenbereiche unterteilt:

- Politisch motivierte Kriminalität -rechts-,
- Politisch motivierte Kriminalität -links-,
- Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-,
- Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-,
- Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung⁵.

Die PMK wird durch den Polizeilichen Staatsschutz nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst, um eine differenzierte und vergleichbare Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

2. Kernaussagen

Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse zur PMK in Schleswig-Holstein skizziert.

Erneuter Anstieg der Gesamtfallzahlen PMK

- Anstieg um 145 Taten (+5,4 %) auf 2.822 Taten (2024: 2.677 Taten)

Entwicklung der Gewaltdelikte

- Abnahme um 23 Delikte auf 130 Gewaltdelikte (2024: 153; -15,0 %)
- Anteil der Gewaltdelikte an den Gesamtfallzahlen liegt bei 4,6 % (2024: 5,7 %)
- 58 Gewaltdelikte im Bereich der PMK -rechts- (2024: 65; -10,8 %)
- Anteil der Gewaltdelikte im Bereich PMK -rechts- liegt bei 4,0 % (2024: 4,3 %)

5 Der frühere Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- (PMK -NZ-) wurde zum 01.01.2023 inhaltsgleich in PMK -sonstige Zuordnung- (PMK -SZ-) umbenannt. Der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- weist des Öfteren Überschneidungen zu den übrigen Phänomenbereichen auf. Insbesondere lässt sich in der Bewertung der Sachverhalte immer wieder feststellen, dass sowohl in der deliktischen Kategorisierung als auch bei Betrachtung der subjektiven Leitlinien der handelnden Personen Bezüge zur PMK -rechts- vorliegen. Eine absolute Trennschärfe lässt sich demnach nicht immer herstellen.

- 23 Gewaltdelikte im Bereich der PMK -links- (2024: 27; -14,8 %)
- Anteil der Gewaltdelikte im Bereich PMK -links- liegt bei 7,0 % (2024: 10,2 %)
- Aufklärungsquoten
- Aufklärungsquote PMK -gesamt-: 41,3 % (2024: 46,7 %)
- Aufklärungsquote PMK -gesamt- Gewaltdelikte: 71,6 % (2024: 68,0 %)
- Aufklärungsquote PMK -rechts- gesamt: 51 % (2024: 54,8 %)
- Aufklärungsquote PMK -rechts- Gewaltdelikte: 77,6 % (2024: 80,0 %)
- Aufklärungsquote PMK -links- gesamt: 19,7 % (2024: 17,7 %)
- Aufklärungsquote PMK -links- Gewaltdelikte: 52,2 % (2024: 40,7 %)
- Abnahme PMK -rechts-
- Rückgang um 78 Taten auf 1.438 (-5,2 %)
- Regionale Schwerpunkte: Lübeck (182 Taten), Kiel (172 Taten), Pinneberg (154 Taten) sowie Herzogtum Lauenburg (106 Taten)

Zunahme PMK -links-

- Zunahme um 65 Taten auf 330 (+24,5 %)
- Regionale Schwerpunkte: Pinneberg (80 Taten), Kiel (39 Taten), Steinburg (27 Taten) und Stormarn (24 Taten)

Zunahme PMK -ausländische Ideologie-

- Zunahme um 15 Taten auf 129 (+13,2 %)
- Regionale Schwerpunkte: Kiel (29 Taten), Pinneberg (21 Taten) und Lübeck (17 Taten)

Zunahme PMK -religiöse Ideologie-

- Zunahme um 7 Taten auf 37 (+23,3 %)
- Regionaler Schwerpunkt: Kiel (6 Taten), Herzogtum Lauenburg (6 Taten), Lübeck (5 Taten)

Zunahme PMK -sonstige Zuordnung-

- Zunahme um 136 Taten auf 888 Taten (+18,1 %)
- Regionale Schwerpunkte: Pinneberg (101 Taten), Schleswig-Flensburg (75 Taten), Kiel (71 Taten), Segeberg (70 Taten) und Ostholstein (68 Taten)

Erhebliche Zunahme Spionage/Sabotage

- Zunahme um 97 Taten auf 100 Taten
- Die Aufklärungsquote beträgt 9,0 %.
- Regionale Schwerpunkte: Kiel (32 Fälle), Dithmarschen (25 Fälle), Rendsburg-Eckernförde (13 Fälle)
- Deliktischer Schwerpunkt: Sicherheitsgefährdendes Abbilden (47 Taten)

Deutlicher Rückgang bei Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger/-innen

- Rückgang um 122 Taten auf 107 Taten (-53,3 %)
- Die Aufklärungsquote beträgt 56,1 % (2024: 48,9 %).
- Deliktischer Schwerpunkt: Beleidigungsdelikte (50 Taten)

Rückgang bei antisemitischen Straftaten

- Rückgang um 29 Taten auf 97 Taten (-23,0 %)
- Die Aufklärungsquote beträgt 65,9 % (2024: 64,3 %).
- Deliktischer Schwerpunkt: Volksverhetzung (63 Taten)

Deutlicher Rückgang bei Straftaten der „Reichsbürger / Selbstverwalter“

- Rückgang von 24 auf 11 Taten (-54,2 %)
- Die Aufklärungsquote beträgt 100,0 % (2024: 86,7 %).
- Kein deliktischer Schwerpunkt feststellbar

Deutlicher Rückgang bei Straftaten im Kontext „Russland-Ukraine-Konflikt“

- Abnahme um 78 auf 26 Taten (-66,7 %)
- Die Aufklärungsquote beträgt 53,9 % (2024: 33,3 %).
- Deliktischer Schwerpunkt: Volksverhetzung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen (jeweils 5 Taten)

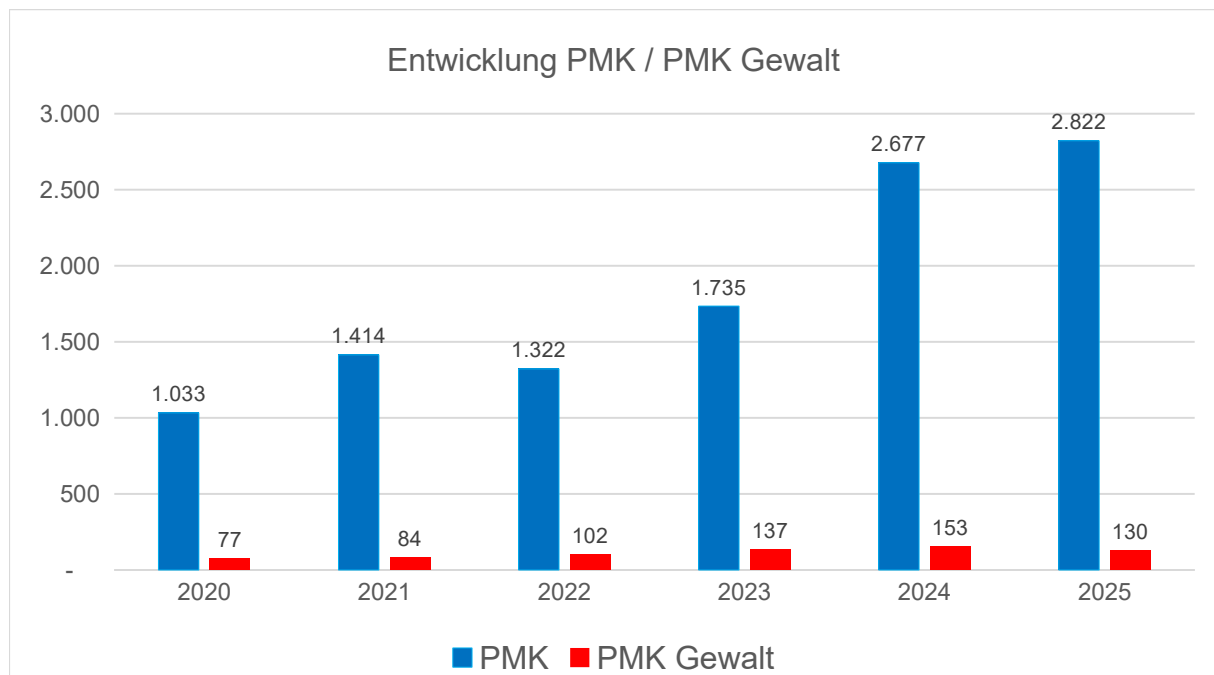
Gleichbleibendes Niveau bei Straftaten im Kontext „ Hamas-Israel-Konflikt“

- marginaler Rückgang von 88 auf 87 Taten (-1,1 %)
- Die Aufklärungsquote beträgt 54,0 % (2024: 39,8 %).
- Deliktischer Schwerpunkt: Sachbeschädigung (30 Taten)

Anstieg bei Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und geschlechtsbezogene Identität (+8,6 %), unveränderte Zahlen im Themenfeld Frauenfeindlichkeit, Rückgang der Zahlen bei Hasskriminalität (-9,2 %), Hasspostings (-32,0 %) und Tatmittel Internet (-28,7 %)

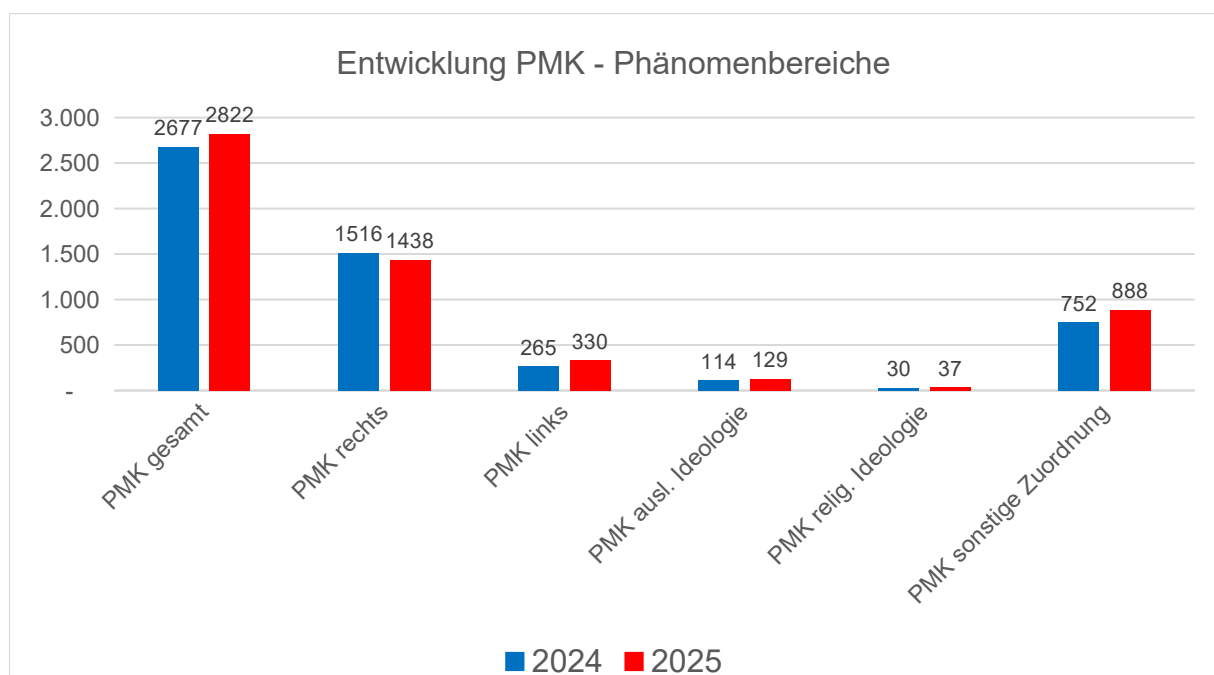
3. Entwicklung der PMK in Schleswig-Holstein

3.1 Entwicklung der PMK von 2020 – 2025



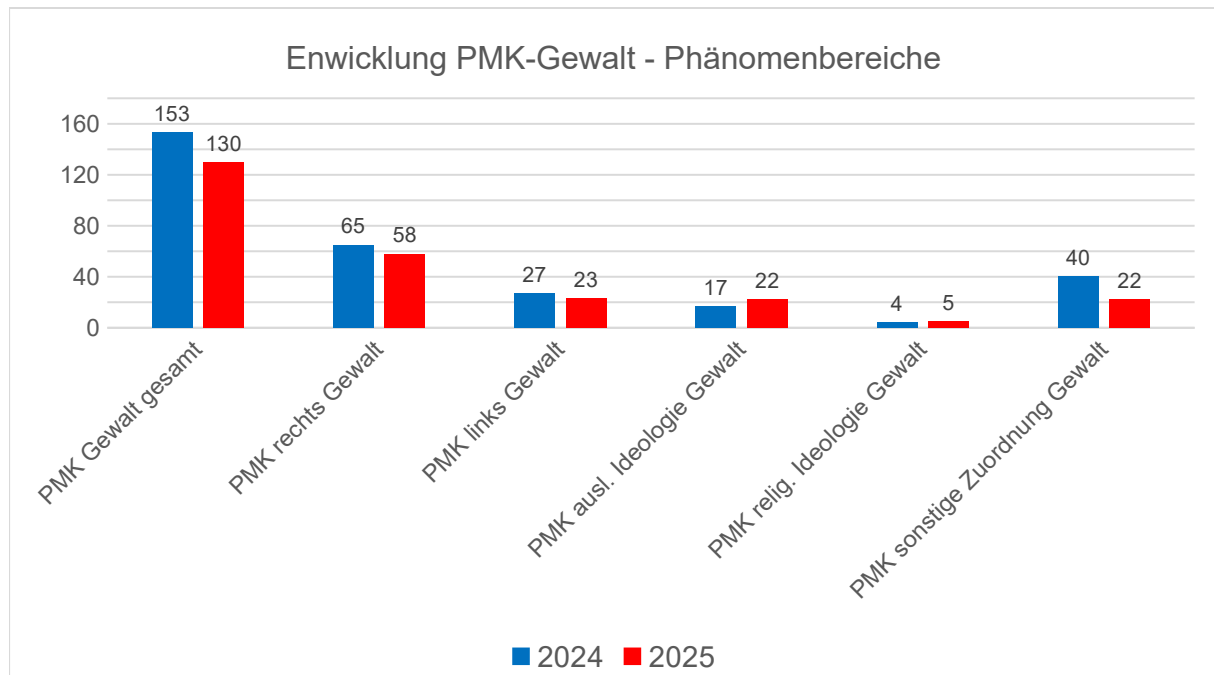
Im Berichtsjahr wurden in Schleswig-Holstein 2.822 Straftaten der PMK insgesamt registriert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stellt dies einen moderaten Anstieg um 145 Taten (+5,4 %) dar. Erneut ergibt sich hiermit ein Allzeithoch der PMK-Fallzahlen in SH. Die Anzahl der erfassten Gewaltdelikte ging im Erfassungszeitraum um 23 auf 130 Taten (-15,0 %) zurück und macht damit 4,6 % der gesamten PMK aus.

3.2 Entwicklung der PMK in den Phänomenbereichen



Die Fallzahlen in den Themenfeldern PMK -links- (65 Taten, +24,5 %), PMK -ausländische Ideologie- (15 Taten, +13,2 %), PMK -religiöse Ideologie- (7 Taten, +23,3 %) sowie PMK -sonstige Zuordnung- (136 Taten, +18,1 %) sind insgesamt moderat angestiegen. Lediglich in dem Phänomenbereich PMK -rechts- ist ein leichter Rückgang um 78 Taten (-5,2 %) festzustellen.

3.3 Entwicklung der PMK-Gewalt in den Phänomenbereichen



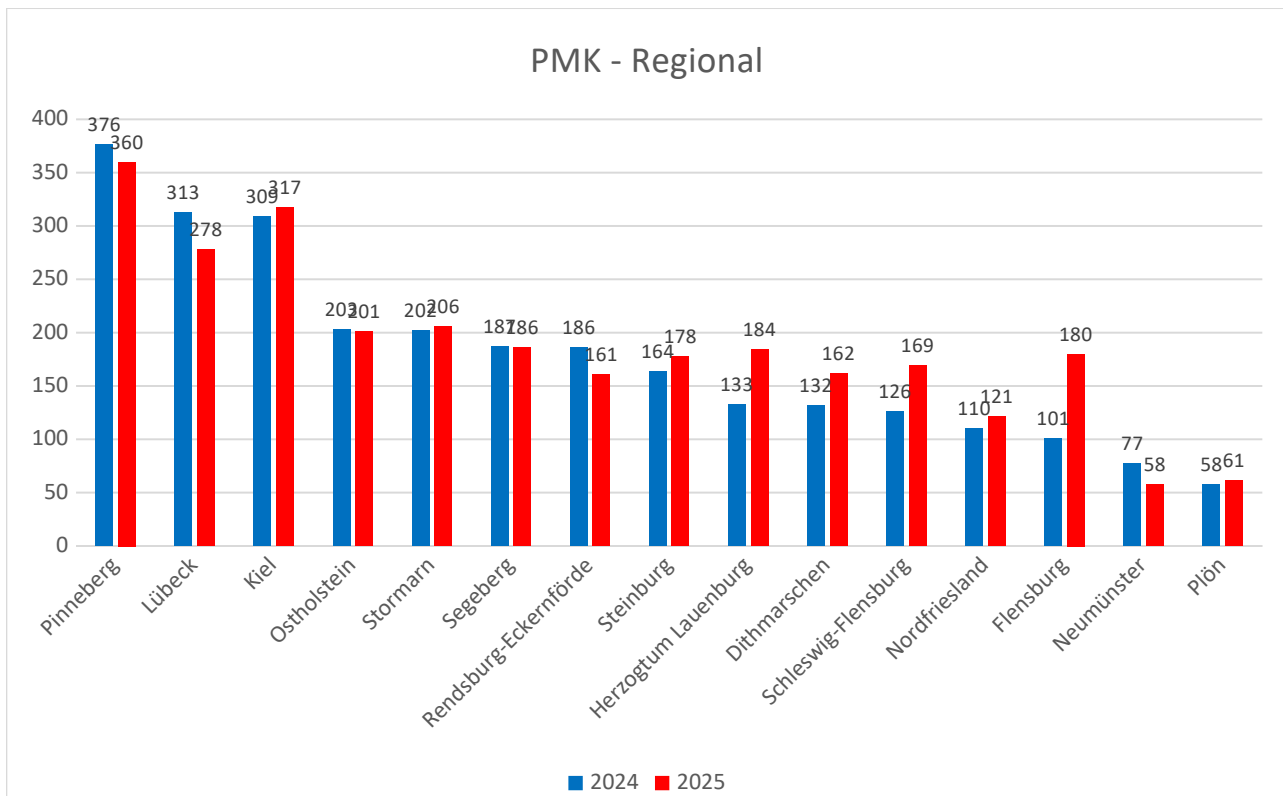
Die Fallzahlen der PMK-Gewalt haben im Berichtszeitraum insgesamt abgenommen.

Im Bereich der Fallzahlen zur Gewaltkriminalität verbleiben die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -sonstige Zuordnung- und PMK -ausländische Ideologie- auf insgesamt gleichbleibend mittlerem Niveau, wobei der Bereich PMK -ausländische Ideologie- als einziger Phänomenbereich eine Steigerung der Fallzahlen um 5 Delikte (+29,4 %) aufweist.

Im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- befinden sich die Fallzahlen wie schon im Vorjahr im unteren einstelligen Bereich.

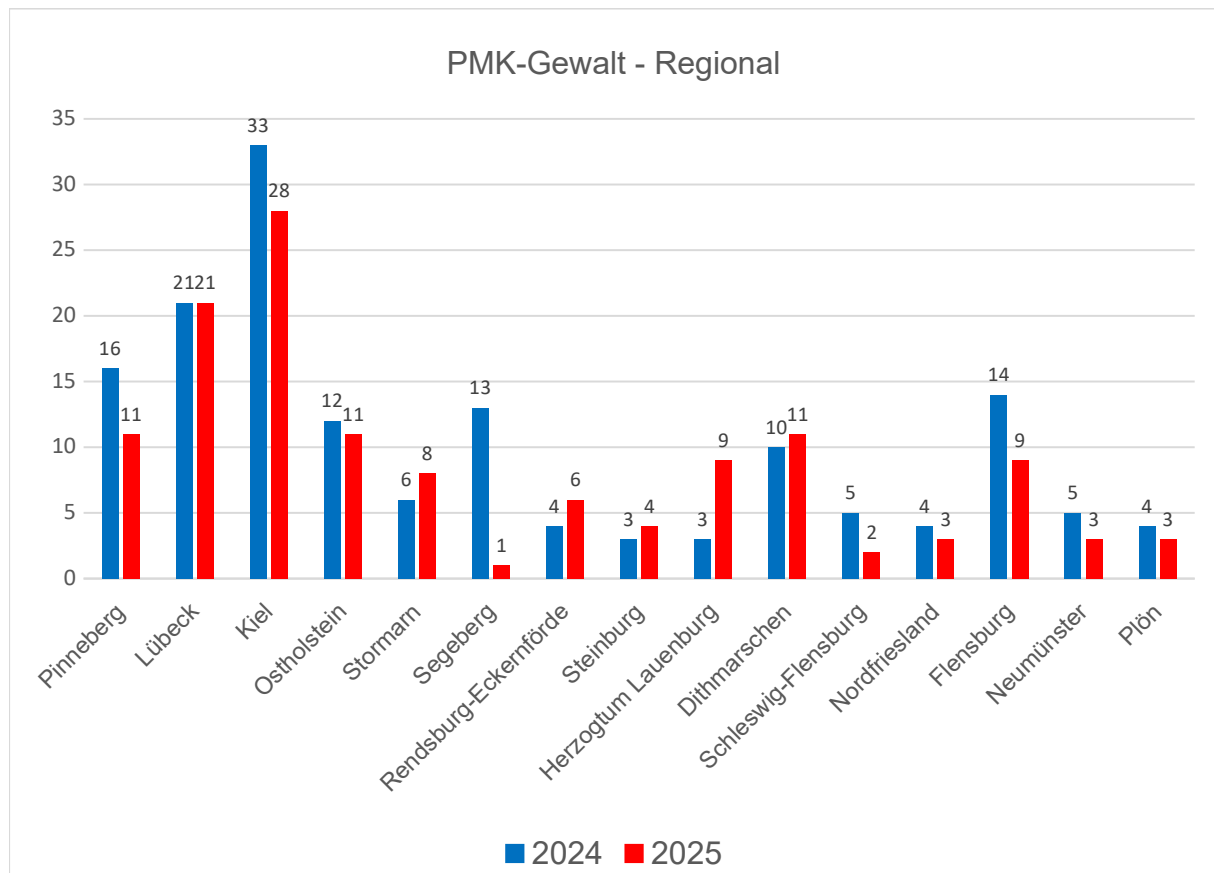
Der Phänomenbereich PMK -rechts- weist eine Abnahme von 7 Taten (-10,8 %) auf.

3.4 Entwicklung der PMK in den Kreisen und kreisfreien Städten



Wie schon im Vorjahr wiesen der Kreis Pinneberg und die Städte Lübeck und Kiel im Bereich PMK auch im Jahr 2025 die höchsten Fallzahlen auf. In der Stadt Kiel erhöhten sich die Fallzahlen im Jahr 2025 noch einmal leicht auf 317 Taten (+2,6 %). Der deutlichste Anstieg der Fallzahlen ist in der Stadt Flensburg mit 180 Taten (+78,2 %) zu verzeichnen. Dieser Anstieg begründet sich überwiegend in einer deutlichen Zunahme der Straftaten gem. § 86a StGB von 28 Taten im Jahr 2024 auf nunmehr 60 Taten (+114,3 %). Auch die Sachbeschädigungen gem. § 303 StGB stiegen dort von 18 auf 62 Taten (+244,4 %) wahrnehmbar an.

3.5 Entwicklung der PMK-Gewalt in den Kreisen und kreisfreien Städten



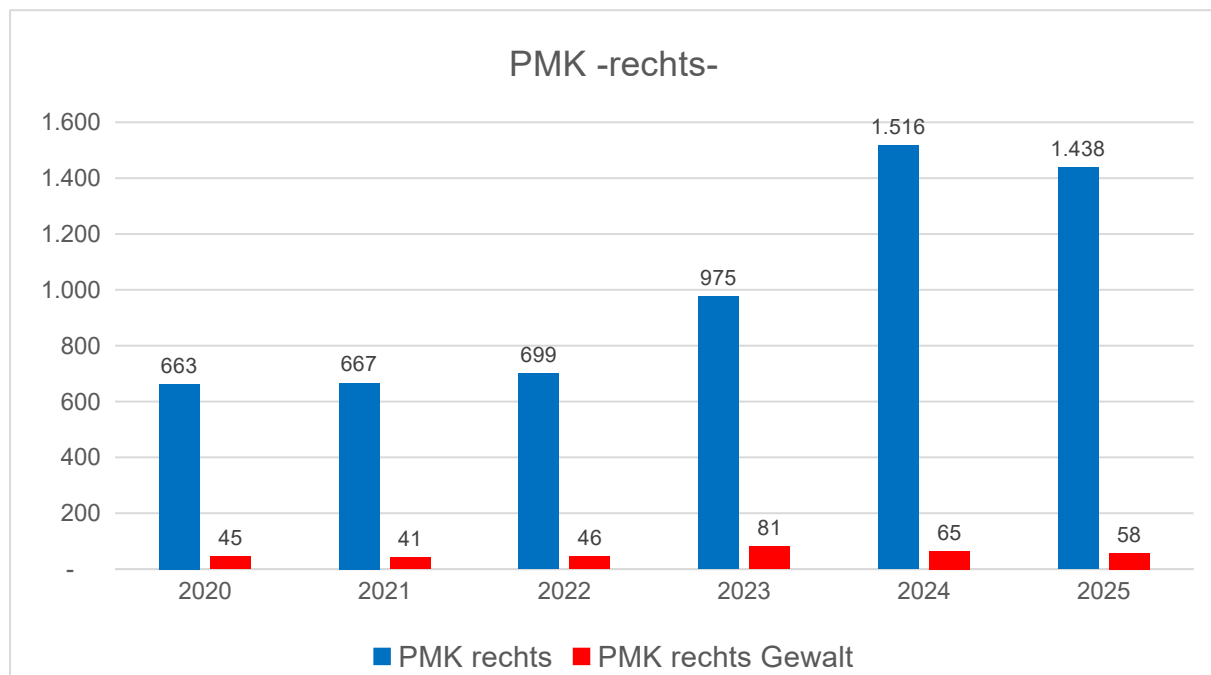
Im Bereich der PMK-Gewalt nahmen im Jahr 2025 die Fallzahlen in der Stadt Kiel von 33 auf 28 Fälle ab (-15,2 %). Dieser Rückgang war auf die höheren Fallzahlen des Jahres 2024 im Zusammenhang mit dem seinerzeit vorliegenden Demonstrationsgeschehen „Rheinmetall entwarnen“ (2024: 11 Gewalttaten) zurückzuführen. Im regionalen Vergleich verbleiben die Fallzahlen in der Landeshauptstadt dennoch auf einem hohen Niveau.

Der vergleichsweise marginale Anstieg in den Kreisen Stormarn, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Dithmarschen lässt sich nicht speziell zuordnen und betrifft alle Deliktsarten sowie Phänomenbereiche.

Der Anstieg im Herzogtum Lauenburg von 3 auf 9 Fälle (+200,0 %) begründet sich in einer Zunahme im Phänomenbereich PMK -rechts- (+4 Fälle).

4. Phänomenbereiche der PMK

4.1 Entwicklung der PMK -rechts-



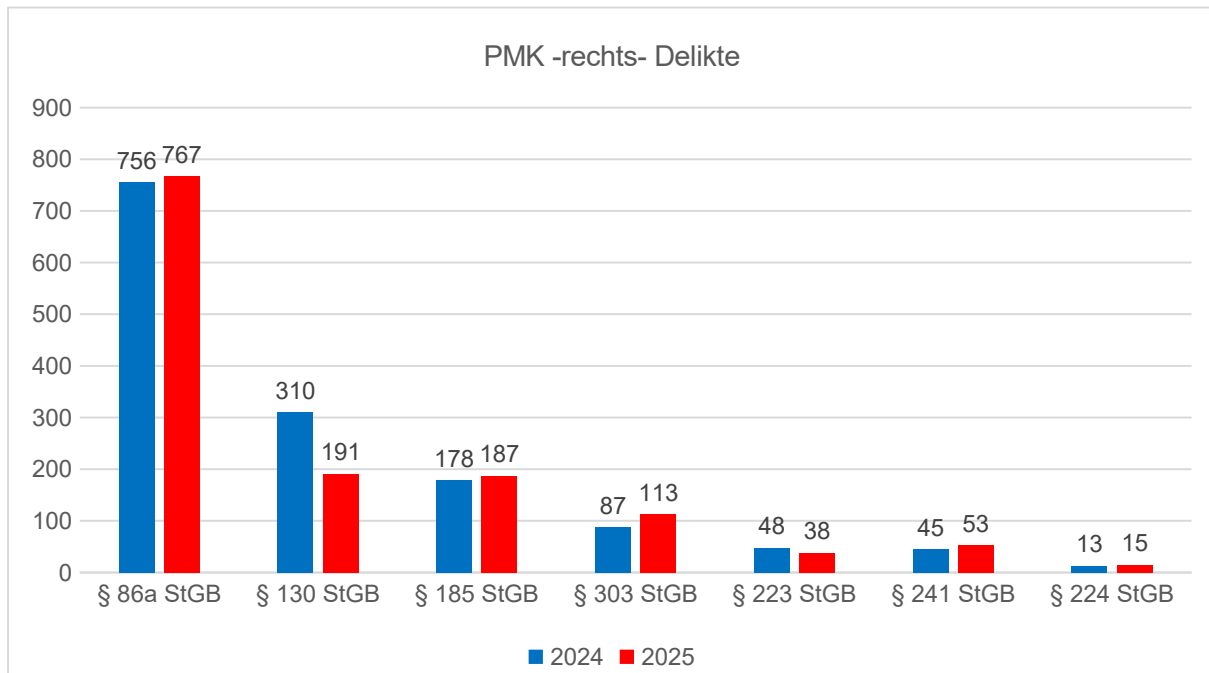
Mit 1.438 Taten weist der Phänomenbereich PMK -rechts- im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 78 Straftaten (-5,2 %) auf.

Mit 733 Fällen lag die Quote der aufgeklärten Fälle bei etwas mehr als der Hälfte (51,0 %) der Straftaten. Die Aufklärungsquote im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet (81,1 %) und fremdenfeindlichen Taten (70,9 %) ist nach wie vor vergleichsweise hoch.

Die geringere Aufklärungsquote bei Straftaten mit Bezug zu den Bundestagswahlen (25,5 %) sowie gegen links (28,4 %) ist vorrangig durch Straftaten gegen Wahlplakate (Sachbeschädigungs- und Propagandadelikte) zu erklären, zu denen sich keine Täterhinweise ergaben.

Im Betrachtungszeitraum ist die Anzahl der rechten Gewalttaten um 7 Taten auf 58 Taten (-10,8 %) zurückgegangen und macht damit 4,0 % aller gemeldeten Straftaten im Bereich der PMK -rechts- (2024: 4,3 %) aus. Die Abnahme von 13 Gewalttaten (-23,6 %) im Jahr 2025 begründet sich vorrangig in den insgesamt geringeren fremdenfeindlichen Gewalttaten. Eine fremdenfeindliche Motivation im Bereich PMK -rechts- lag bei 41 Gewalttaten (70,7 %) vor. In den anderen Themenbereichen blieben die Gewalttaten weiterhin konstant. Körperverletzungsdelikte (53 Taten, 91,4 %) dominierten die Gewaltkriminalität. Insgesamt konnten 45 Gewaltdelikte (77,6 %) im Jahr 2025 aufgeklärt werden. Im Jahr 2025 wurden zudem 1 Brandstiftung und 1 gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr registriert, welche der PMK -rechts- zugeordnet werden konnten.

4.2 Delikte der PMK -rechts-



Mit 767 Straftaten (53,3 %) macht der Deliktsbereich des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB nach wie vor den überwiegenden Anteil der festgestellten Kriminalität im Bereich der PMK -rechts- aus.

Ein signifikanter Rückgang ist im Bereich der Volksverhetzung gem. § 130 StGB mit 119 Straftaten (-38,4 %) zu verzeichnen, worin sich auch der Rückgang der Taten insgesamt erklären lässt.

Die Fallzahlen im Bereich der Sachbeschädigungsdelikte gem. § 303 StGB sind im Vergleich zum Vorjahr mit 26 Taten (29,8 %) prozentual am höchsten angestiegen. Bei 17 der 113 Straftaten (15,0 %) wurden Wahlplakate beschädigt.

Anders als im Vorjahr ist ein Anstieg der Verstöße gegen das Waffengesetz festzustellen. Nachdem im Jahr 2024 kein entsprechendes Delikt aus dem Bereich der PMK-rechts- bekannt wurde, waren im Jahr 2025 in diesem Phänomenbereich 5 Straftaten gem. § 52 WaffG zu registrieren.

Nachfolgend werden verschiedene Themenfelder der PMK -rechts- im Jahr 2025 behandelt. Delikte können je nach Motivation der Täterin oder der Täters nur einem oder auch mehreren Themenfeldern zugeordnet werden.

Fremdenfeindlichkeit

In 592 von 1.438 Taten (41,2 %) kann eine fremdenfeindliche Motivation mit den exemplarischen Unterthemen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind fremdenfeindliche Straftaten im Jahr 2025 um 14,1 % zurückgegangen. Als Teil der Hasskriminalität wurden diese Straftaten insbesondere aus einer feindlichen Haltung der Täterin oder des Täters gegenüber einer Ethnie, einer Staatsangehörigkeit oder

einer Religion begangen. Die Aufklärungsquote bei diesen Straftaten liegt bei 70,9 % (2024: 72,7 %).

Der größte Anteil fremdenfeindlicher Delikte bildet sich in Volksverhetzungen mit 184 Straftaten (31,1 %) und Beleidigungen mit 176 Straftaten (29,7 %) ab. Hingegen machen Propagandadelikte mit 84 Straftaten (14,2 %) auch weiterhin einen geringen Prozentanteil im Verhältnis zu allen Straftaten des Phänomenbereichs PMK -rechts- aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den fremdenfeindlichen Volksverhetzungsdelikten ein Rückgang (-39,9 %) festzustellen, während die Beleidigungsdelikte (+8,6 %) und die Propagandadelikte (+9,1 %) einen Anstieg verzeichnen konnten.

Weitere Delikte mit fremdenfeindlichem Hintergrund waren 43 Bedrohungen und 34 Sachbeschädigungen. Wenngleich auch ein Rückgang der fremdenfeindlichen Taten insgesamt zu verzeichnen war, ist der starke Anstieg bei den fremdenfeindlichen Sachbeschädigungen von 21 auf 34 Taten (+ 61,9 %) hervorzuheben.

Bei 42 Gewalttaten im Phänomenbereich PMK -rechts- konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden. In 32 Fällen (76,2 %) konnten Täter ermittelt werden. Die 42 fremdenfeindlichen Gewalttaten setzen sich aus 1 Widerstand und 1 tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte, 1 Landfriedensbruch, 10 gefährlichen und 29 einfachen Körperverletzungen zusammen. Hierzu können folgende Tatbeispiele angeführt werden:

- Der mitgeführte Rucksack eines Beschuldigten wurde durchsucht. Dabei konnte eine Schreckschusswaffe festgestellt werden. Der Beschuldigte, der zum Tatzeitpunkt unter Einfluss von Alkohol stand, äußerte, dass er die Waffe wiederhaben müsse, da er damit „Türken umlegen müsse“.
- Die Beschuldigte wurde vom Hund der ersten Geschädigten angebellt und ging daraufhin auf den Hund ein. Die Beschuldigte bezeichnete den zweiten Geschädigten anschließend als „Scheiß Ausländer“. Im Rahmen einer weiteren verbalen Auseinandersetzung zog die Beschuldigte einen Revolver unter ihrem Mantel hervor und zielte auf den Geschädigten und seine Begleiterin. Bei der Waffe handelte es sich um einen Schreckschussrevolver.
- Aufgrund eines Hinweises wurden die Wohnanschriften von vier Personen im jugendlichen Alter durchsucht. Bei der Durchsuchung wurden mittels 3D-Drucker gefertigte Bauteile für Waffen, Munition sowie Ausgangsstoffe, die zur Sprengstoffherstellung geeignet sind, aufgefunden. Weiterhin konnte in einer Wohnung ein selbst eingerichtetes Labor festgestellt werden. Zudem ergaben sich Hinweise auf eine rechtsextremistische Gesinnung. Bei zwei der Jugendlichen wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gem. § 89a StGB eingeleitet. Die Straftaten bewegen sich jedoch überwiegend im Bereich von Waffen- und Sprengstoffdelikten.

Gegen den Staat

65 (4,5 %) der 1.438 der PMK -rechts- zugeordneten Straftaten im Jahr 2025 waren direkt gegen den deutschen Staat, dessen Einrichtungen und Symbole gerichtet. Die

Aufklärungsquote lag bei 70,8 %. Dabei stellten Propagandadelikte mit 27 Taten (41,5 %), Beleidigungen mit 17 Taten (26,2 %) und Volksverhetzung mit 6 Taten (9,2 %) die größten Deliktsfelder bei Taten gegen den deutschen Staat, dessen Einrichtungen und Symbolen dar. Dabei waren 44 der Taten gegen die Polizei (67,7 %) gerichtet.

Mit 2 rechten Gewalttaten gegen den Staat im Jahr 2025 ist die Anzahl konstant geblieben.

Politische Gegner

Die Zahl der rechts motivierten Straftaten gegen „politische Gegner“ wiesen mit 151 Taten einen Anstieg um 11,9 % zum Vorjahr auf. Erklären lässt sich die Zunahme dieser rechten Taten durch ein erhöhtes Straftatenaufkommen gegen links. In 43 Fällen (28,5 %) konnten die Taten aufgeklärt werden.

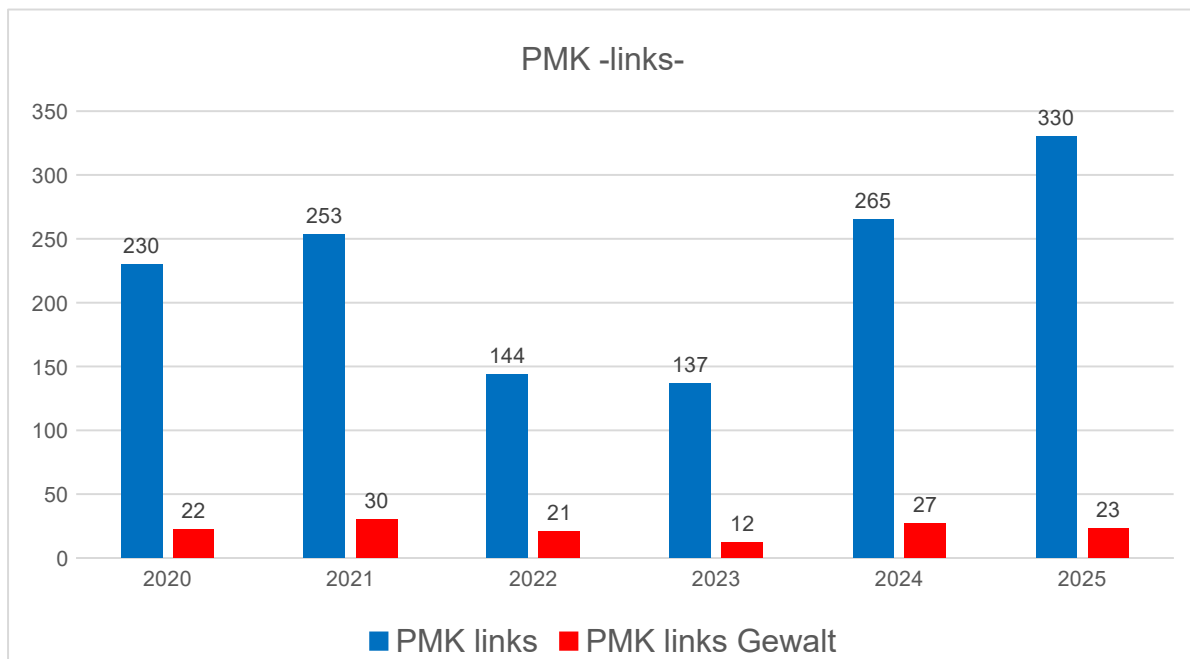
Die Straftaten gegen politische Gegner setzten sich aus 58 Sachbeschädigungen, 45 Propagandadelikten, 17 Beleidigungen, 9 Volksverhetzungen, 8 Bedrohungen, 6 Körperverletzungen, 4 Belohnung und Billigung von Straftaten, 2 öffentliche Aufforderungen zu Straftaten, 1 Diebstahl und 1 Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten zusammen.

88 der 151 Straftaten richteten sich gegen eine linke politische Einstellung. Die Taten setzten sich aus 32 Taten des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, 31 Sachbeschädigungen sowie 5 Fällen der Gewaltkriminalität gegen links zusammen. Alle weiteren Taten waren Bedrohungen, Volksverhetzungen und Beleidigungen. Während die Anzahl der Sachbeschädigungen um 60,0 % zurückgingen, kam es im Jahr 2025 zu mehr (+52,4 %) Propagandadelikten gegen links als im Vorjahr.

Am 23.02.2025 fand die vorgezogene Bundestagswahl statt. In diesem Zusammenhang kam es zu insgesamt 55 Straftaten im Bereich der PMK -rechts-. Diese Taten setzten sich aus 27 Sachbeschädigungen, 19 Propagandadelikten, 3 Beleidigungen gegen Personen des politischen Lebens, 3 Volksverhetzungen, 1 Körperverletzung, 1 Bedrohung, und 1 Verletzung des Briefgeheimnisses zusammen. Anders als im Vorjahr bei den Europawahlen, bei der keine Gewalttat angezeigt wurde, kam es beim Bundestagswahlkampf 2025 zu 1 rechten Gewalttat. Diese lässt sich wie folgt skizzieren:

- Der Beschuldigte ging in der Innenstadt auf einen Stand der Partei „Die Linke“ zu und erkundigte sich nach der AfD. Während eines daraus resultierenden Streits boxte der Beschuldigte dem Geschädigten in den Bauch. Der Geschädigte gehört der Partei "Die Linke" an.

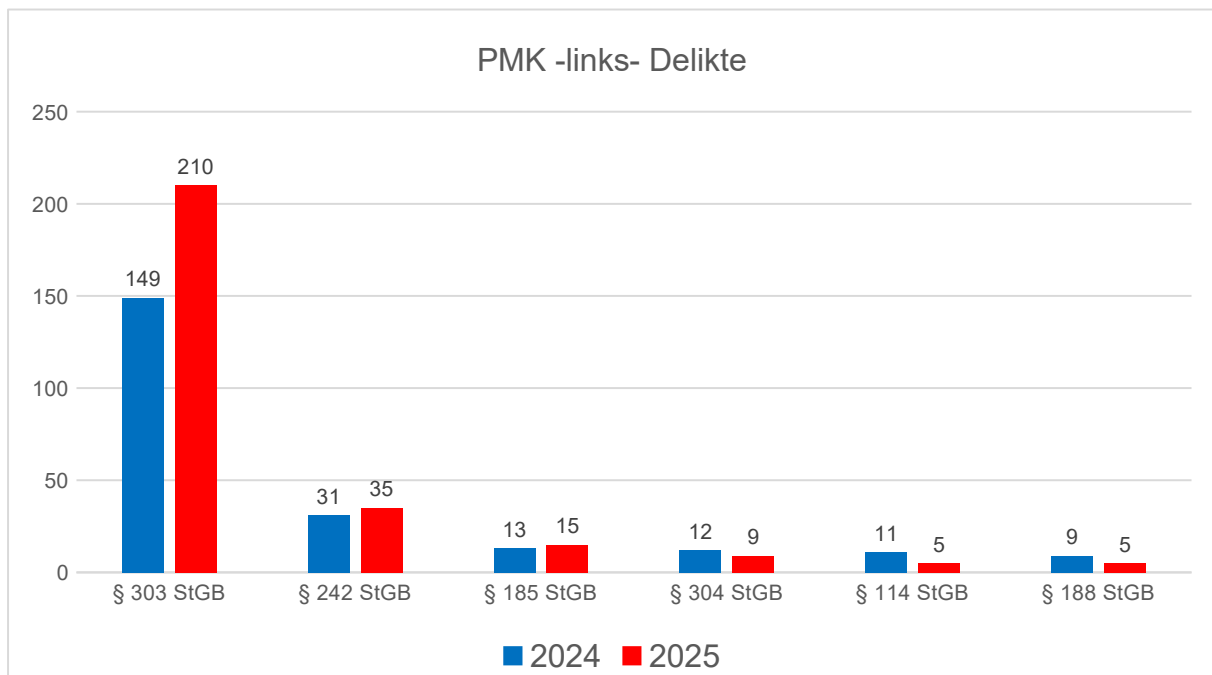
4.3 Entwicklung der PMK -links-



Im Jahr 2025 war mit 330 der PMK -links- zuzuordnenden Straftaten eine Zunahme von 65 Fällen (+24,5 %) zu verzeichnen. Dabei sank die Zahl der erfassten Gewaltdelikte um 4 Taten (-14,8 %). Die Aufklärungsquote stieg auf 19,7 %. Weiterhin konnten 12 der 23 Gewaltdelikte (52,2 %) aufgeklärt werden.

Die Gewalttaten umfassten 6 einfache Körperverletzungsdelikte, 5 gefährliche Körperverletzungsdelikte, 5 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, 4 Taten wegen Landfriedensbruch, 2 schwere Raubdelikte und 1 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Mit 10 Taten ist in der Stadt Kiel, in der es phänomenübergreifen zu insgesamt 28 Gewalttaten kam, eine Häufung zu verzeichnen.

4.4 Delikte der PMK -links-



Im Jahr 2025 waren im Phänomenbereich PMK -links- überwiegend Sachbeschädigungen, Diebstähle und Beleidigungen zu verzeichnen. Wie im Vorjahr stellten Sachbeschädigungen mit 210 Taten (63,6 %) den Hauptanteil der registrierten Straftaten dar.

Es ist zu konstatieren, dass die Gesamtzahlen der PMK -links- einem stärkeren Aufwärtstrend unterliegen. Die linke Szene ist mit ihren unterschiedlichen ideologischen Themenfeldern vielseitig aufgestellt. Auch wenn sich Agitation gegen den politischen Gegner hauptsächlich in den oben genannten niedrigschwelligen Delikten wiederfinden, so betrachten auch einige Bereiche der linken Szene Gewalt als legitimes Mittel, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Diese Gewalt äußert sich im Wesentlichen in Straftaten wie (gemeinschädliche) Sachbeschädigungen, teilweise auch unter Verwendung von Pyrotechnik und Brandlegungsmitteln. Vornehmlich richten sich diese gegen den politischen Gegner sowie polizeiliche Einsatzkräfte.

Nachfolgend werden verschiedene Themenfelder der PMK -links- aus dem Jahr 2025 behandelt. Straftaten können dabei je nach Motivation der Täterin oder des Täters nur einem oder auch mehreren Themenfeldern zugeordnet werden.

Antifaschismus/„gegen rechts“

Wie im Vorjahr ist auch in 2025 der Antifaschismus das bedeutendste Themenfeld der PMK -links-. Vornehmlich Sachbeschädigungen (Beschädigung von Wahlplakaten) dienen dem Kampf gegen den politischen Gegner.

Insgesamt sind 277 Taten (83,9 %) den Themenfeldern Antifaschismus und „gegen rechts“ zuzuordnen. Im Jahr 2025 wurden 6 einfache Körperverletzungsdelikte, 4 schwere Körperverletzungsdelikte und 2 schwere Raubtaten begangen.

Exemplarisch können folgende Tatbeispiele im Zusammenhang mit Straftaten gegen Mitglieder oder Veranstaltungen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) oder einer Gewalttat angeführt werden:

- Im Rahmen des AfD-Parteitags kam es zu mehreren Sachbeschädigungen am Veranstaltungsort sowie an einem örtlich nahe gelegenen AfD-Büro. Des Weiteren kam es in anderen Städten zu einer Bedrohung an einem Wahlkampfstand der AfD und zu Sachbeschädigungen an Fahrzeugen von AfD-Wahlkampf Helfern.
- Zum Nachteil einer der rechten Szene nahestehenden Person kam es zu einem vollendeten Raubdelikt. Drei verummte Tatverdächtige näherten sich dem Geschädigten, griffen ihn mit Schlagring und Pfefferspray an und entwendeten anschließend dessen Tasche.

Im Jahr 2025 wurden 152 Taten in Zusammenhang mit der AfD erfasst. Bei 151 Taten zum Nachteil der AfD handelte es sich unter anderem um Delikte wie Beleidigung, Diebstahl, Bedrohung, Nötigung, oder Sachbeschädigung. 1 Tat wurde zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten begangen, die auf einer AfD-Veranstaltung eingesetzt waren.

Straftaten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 stellte ein weiteres bestimmendes Themenfeld der PMK -links- dar. In diesem Zusammenhang waren 109 Taten zu verzeichnen.

In 48 Fällen wurden Wahlplakate beschädigt, davon 41 der AfD. Zu einem Diebstahl von Wahlplakaten kam es in 29 Fällen; in allen Fällen handelte es sich um Wahlplakate der AfD.

Straftaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole

Das Themenfeld der Straftaten gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole stellte im Berichtszeitraum ebenfalls ein Betätigungsfeld der PMK -links- dar.

Die Straftaten zum Nachteil von politischen Parteien und der Polizei wiesen im Jahr 2025 unter anderem 5 Fälle von tätlichen Angriffen und 1 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte auf, wobei diese im Kontext von Versammlungen registriert wurden. In 4 Fällen kam es zum Landfriedensbruch, davon in 2 Fällen unter Gewaltanwendung.

Exemplarisch kann das folgende Tatbeispiel angeführt werden:

- Es kam im Rahmen einer Versammlung zu einem gewaltsamen koordinierten Durchbruchversuch einer größeren Personenanzahl durch die polizeiliche Absperrung. Die Personen waren größtenteils verummmt.

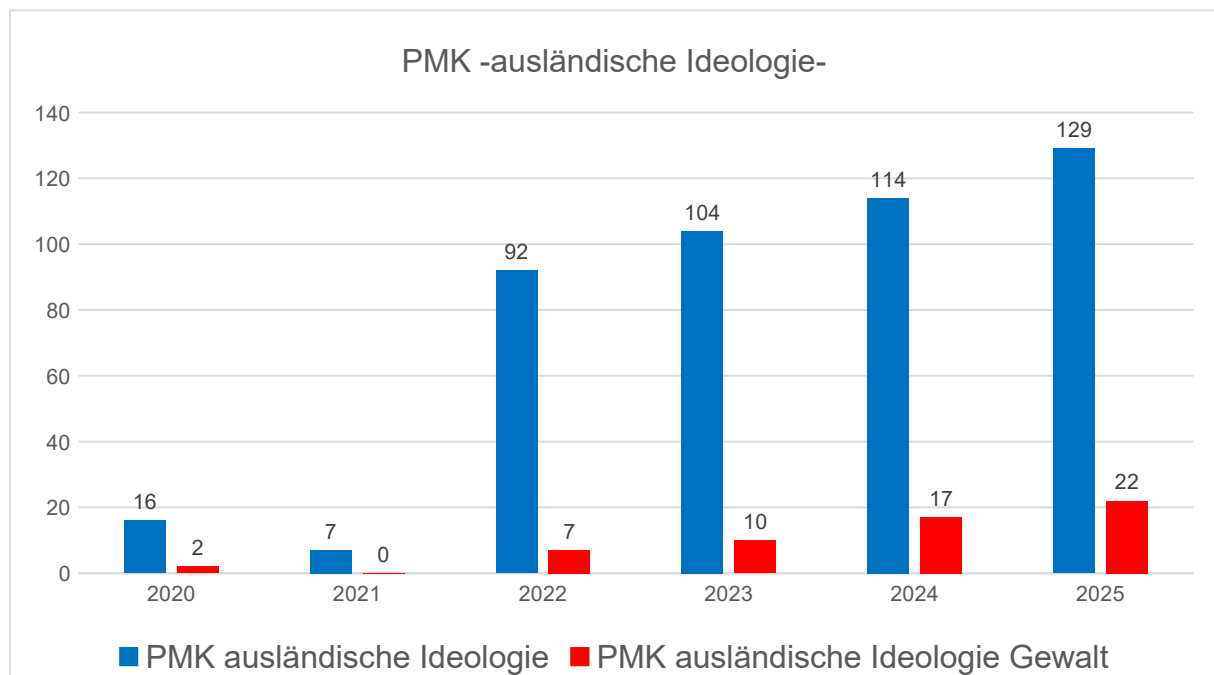
Ökologie

Das Themenfeld "Ökologie" trat vermutlich aufgrund der aktuellen politischen Lage in den Hintergrund. Die 5 Fälle, allesamt Sachbeschädigungen zum Themenfeld Tierschutz, gliederten sich auf in 2 Sachbeschädigungen von Hochsitzen, 2 Sachbeschädigungen durch Graffiti und 1 Sachbeschädigung durch Plakatkleber.

Antimilitarismus/Rüstung/Bundeswehr

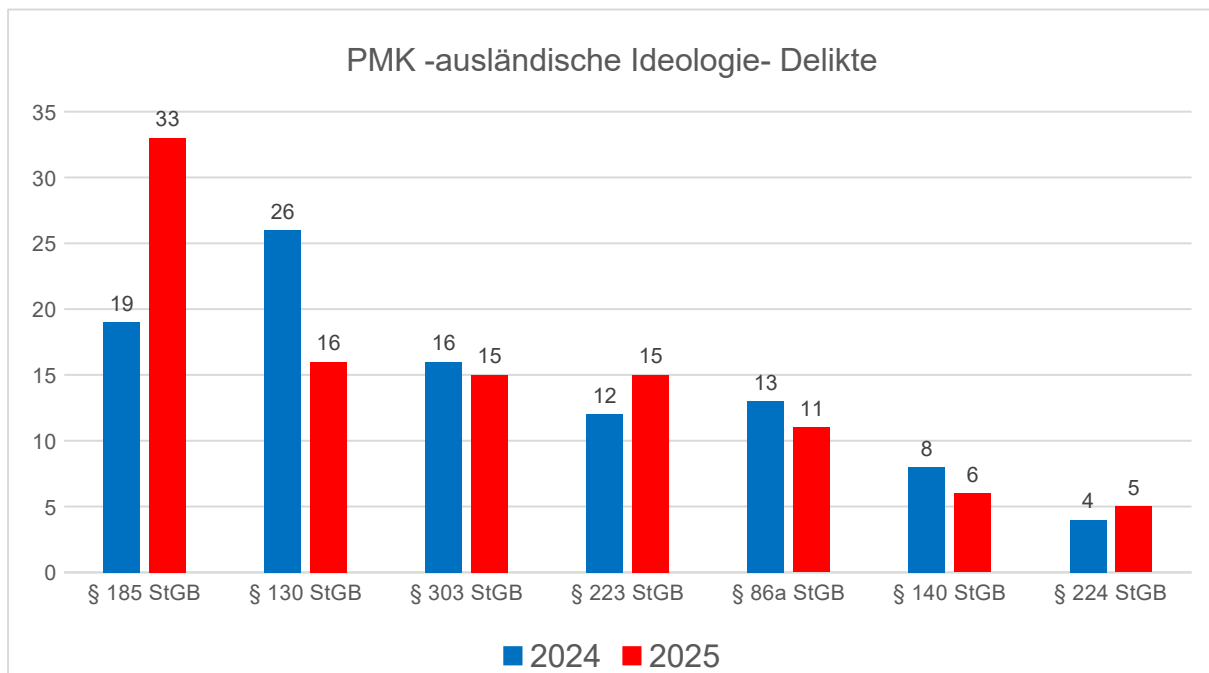
Während es im Jahr 2024 noch mit dem Protestcamp „Rheinmetall entwaffnen“ in Kiel einen größeren Fokus auf dieses Themenfeld gab, so ließen sich im Jahr 2025 nur 11 Taten im Kontext des Antimilitarismus feststellen. Hierbei handelte es sich um 9 Sachbeschädigungen und 2 Diebstahlsdelikte.

4.5 Entwicklung der PMK -ausländische Ideologie-



Im Jahr 2025 waren der PMK -ausländische Ideologie- insgesamt 129 Straftaten zuzuordnen. Im Vergleich zum Jahr 2024 ergibt sich ein Zuwachs von 15 Taten (+13,2 %). Dabei stieg die Zahl der erfassten Gewaltdelikte auf 22 Taten (+29,4 %) im Jahr 2025. Die Aufklärungsquote der erfassten Gewaltdelikte betrug mit 19 Taten 86,3 %. Bei politisch motivierten Straftaten mit ausländischer Ideologie lag die Aufklärungsquote insgesamt bei 75,2 % (2024: 57,9 %).

4.6 Delikte der PMK -ausländische Ideologie-



Den deliktischen Schwerpunkt im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- stellt in diesem Jahr der § 185 StGB (Beleidigung) mit 33 Taten dar (2024 19 Taten, damit eine Steigerung von 73,7 %).

Ein Schwerpunkt auf bestimmte Themenfelder lässt sich nicht feststellen.

Die 22 Gewaltdelikte bilden sich in 15 Körperverletzungen gem. § 223 StGB ab, 5 Gefährliche Körperverletzungen gem. § 224 StGB, 1 Widerstand gem. § 113 StGB und 1 tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte gem. § 114 StGB.

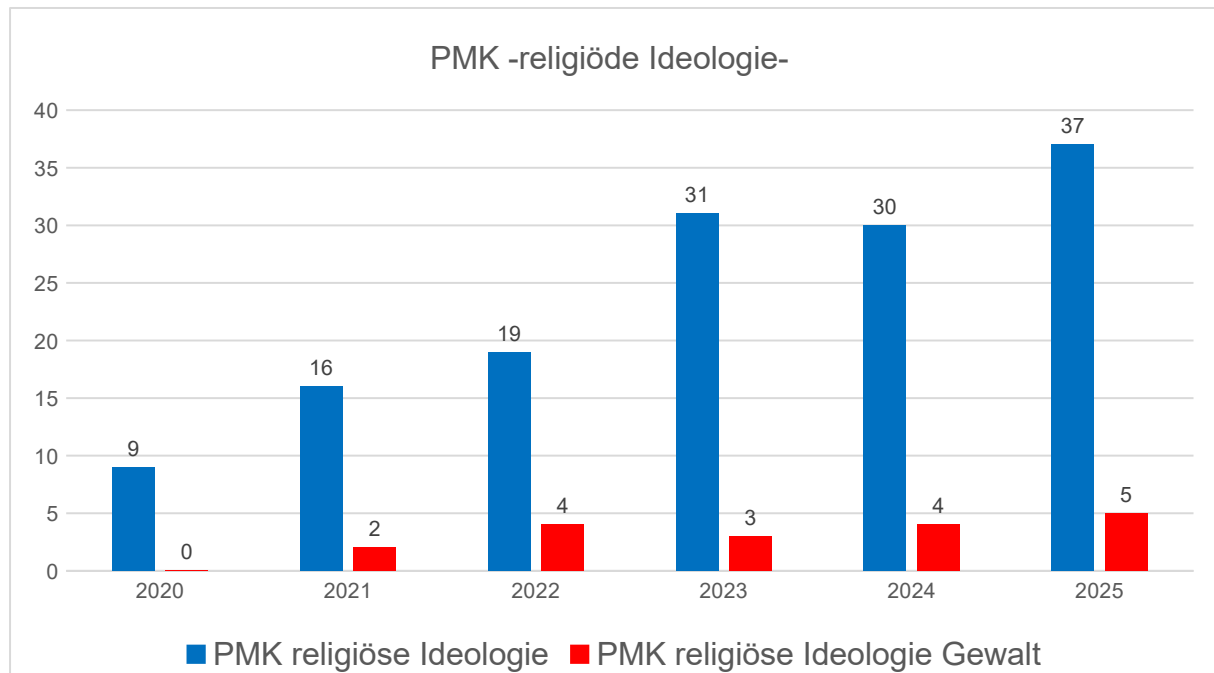
Exemplarisch können folgende Fallbeispiele zu körperlichen Auseinandersetzungen angeführt werden:

- Der kurdischstämmige Beschuldigte erschien in den Abendstunden in der Wohnung des syrischstämmigen Geschädigten in einer Geflüchtetenunterkunft. Dort kam es zu Streitigkeiten aufgrund der Herkunft der beiden Personen. Während dieser Streitigkeiten schlug der Beschuldigte den Geschädigten mehrfach mit der Hand und der Faust.
- In einem anderen Fall verlangte der Beschuldigte aufgrund einer Meinungsverschiedenheit, dass sich der Geschädigte für sein zuvor gezeigtes pro-israelisches Verhalten entschuldigen müsse, was dieser jedoch ablehnte. Der Beschuldigte nahm einen Teleskopschlagstock und schlug dem Geschädigten unvermittelt gegen die linke Kopfhälfte. Der Beschuldigte bewegte sich erneut auf den Geschädigten zu und verübte drei weitere Schläge, wobei er ein weiteres Mal den Kopf und zwei Mal den auf dem Rücken getragenen Rucksack des Geschädigten traf. Der Beschuldigte richtete nicht näher bestimmbar Worte an den Geschädigten, spuckte in dessen Richtung und entfernte sich fluchtartig vom Tatort. Infolge der Schläge

verlor der Geschädigte kurzzeitig das Gedächtnis und erlitt eine Kopfplatzwunde.

Im Kontext Türkei / Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland (PKK) wurden 5 Fälle bekannt.

4.7 Entwicklung der PMK -religiöse Ideologie-

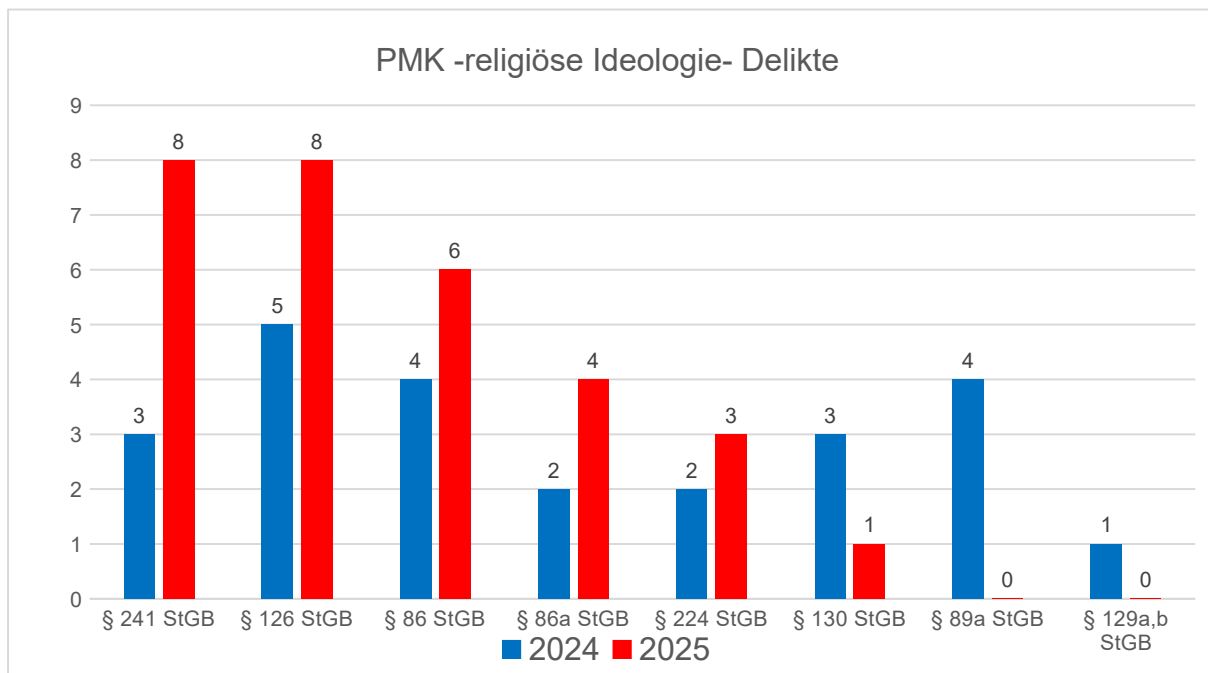


Im Bereich PMK -religiöse Ideologie- wurden im Jahr 2025 insgesamt 37 Straftaten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2025 ein leichter Anstieg um 7 Taten (+23,3 %) zu verzeichnen.

Wie im Vorjahr blieb die Zahl der Gewaltdelikte im Betrachtungszeitraum gering und stieg von 4 auf 5 Taten an. Es wurden 3 gefährliche Körperverletzungen gem. § 224 StGB, 1 Körperverletzung gem. § 223 StGB sowie 1 versuchter Totschlag gem. § 212 StGB erfasst.

Die Gewaltdelikte machten somit einen Anteil von 13,5 % an der Gesamtzahl der Straftaten im Phänomenbereich -religiöse Ideologie- aus, wobei alle Gewaltdelikte aufgeklärt werden konnten. Die Entwicklung der PMK -religiöse Ideologie- verbleibt damit bei den traditionell absolut geringen Fallzahlen.

4.8 Delikte der PMK -religiöse Ideologie-



Im Jahr 2025 wurden im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- 8 Bedrohungsdelikte gem. § 241 StGB, 8 Taten Störung des öffentlichen Friedens gem. § 126 StGB und 10 Propagandadelikte (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. §§ 86, 86a StGB) erfasst. Die Propagandadelikte beinhalteten unter anderem das Posten von Propaganda des „Islamischen Staats“ (IS) in sozialen Netzwerken.

Entgegen der Zahlen des Vorjahres (2024: 5 Taten) war keine der bereits unter Ziffer 4.7 erwähnten 5 Gewalttaten der Deliktgruppe des Terrorismus zuzuordnen.

Weiterhin wurden 2 Beleidigungsdelikte gem. § 185 StGB, 1 Hausfriedensbruch gem. § 123 StGB, 1 Volksverhetzung gem. § 130 StGB, 1 Belohnung und Billigung von Straftaten gem. § 140 StGB und 1 gemeinschädliche Sachbeschädigung gem. § 304 StGB erfasst.

Exemplarisch kann folgendes Tatbeispiel zur Gewaltkriminalität angeführt werden:

- In einem Fleischverarbeitungsbetrieb kam es zu einem versuchten Tötungsdelikt zum Nachteil zweier jesidischer Mitarbeiter durch einen muslimischen Arbeitskollegen. Der Beschuldigte griff die beiden Geschädigten mit einem Arbeitsmesser an und tätigte dabei Äußerungen, die die Tötung von Jesiden aufgrund deren "Unreinheit" und Ungläubigkeit beinhalteten. Bei dem Täter handelte es sich um einen iranischen Kurden, der einer schiitennahen muslimischen Glaubensgemeinschaft angehört und die kurdisch-demokratische Partei im Iran und Irak unterstützt. Das Motiv des Beschuldigten dürfte vermutlich in psychischem Leidensdruck und fehlgeleiteter spiritueller Hilfesuche ("Reinigung durch Töten von Unreinem") liegen. Ein islamistischer oder terroristischer Hintergrund ist nicht feststellbar.

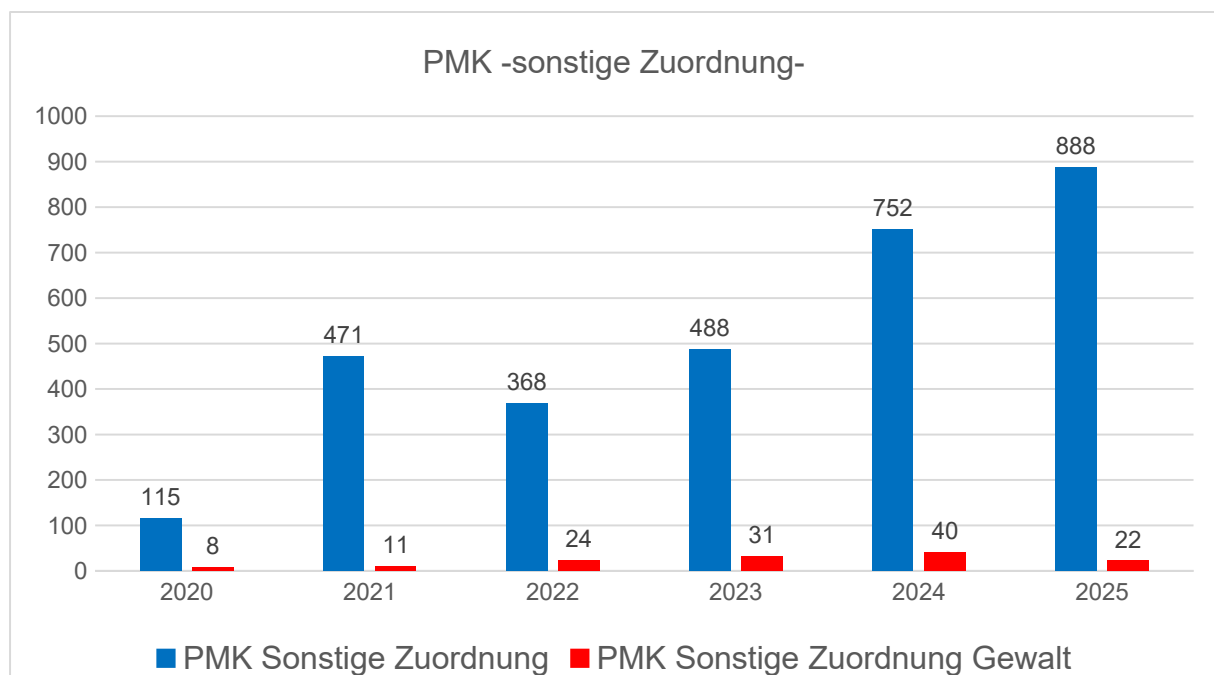
Die Aufklärungsquote betrug mit 26 der registrierten 37 Straftaten 70,3 % (2024: 73,3 %). Am häufigsten wurden Straftaten in den Kreisen Kiel und Herzogtum Lauenburg (jeweils 6 Taten) sowie Lübeck (5 Taten) erfasst.

Bei Betrachtung der Themenfelder lässt sich feststellen, dass bei 12 Taten die Unterstützung des IS prägend gewesen ist. Bei 7 Taten lag eine islamistisch/fundamentalistisch Motivation vor.

Bei 18 Taten lagen mehrere Ausprägungen gleichzeitig vor, häufig war eine Christen-/Fremdenfeindlichkeit handlungsleitend.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass aufgrund der Erfassungsrichtlinien eine Vielzahl der im Phänomenbereich bearbeiteten Straftaten und Gefahrenabwehrvorgänge im vorliegenden Berichtsjahr nicht miterfasst werden, sodass die Zahlen für den Bereich der PMK -religiöse Ideologie- nur eine begrenzte Aussagekraft aufweisen.

4.9 Entwicklung der PMK -sonstige Zuordnung-



Im Jahr 2025 wurden 888 Straftaten der PMK -Sonstige Zuordnung- festgestellt. Hiermit liegt ein Anstieg um 136 Taten (+18,0 %) im Vergleich zum Vorjahr vor.

Die Aufklärungsquote lag mit 244 Straftaten bei 27,5 %.

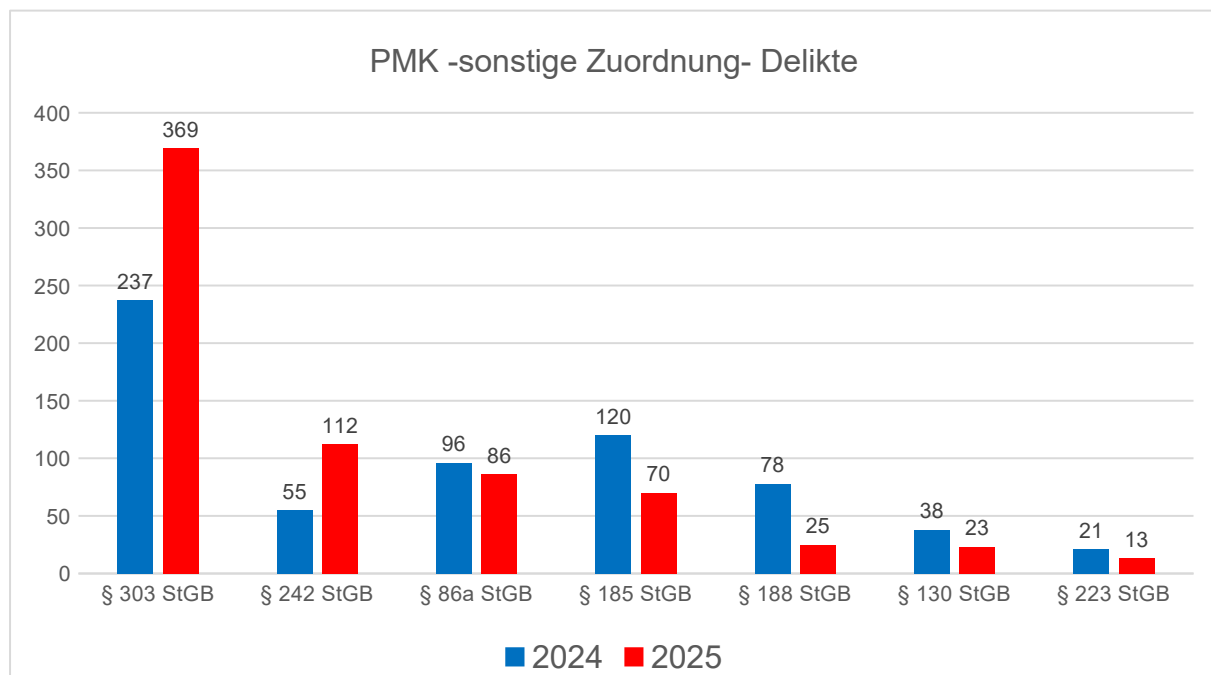
Die Gewaltdelikte machten mit 22 der insgesamt 888 Taten 2,5 % aus (2024: 5,3 %). Hiermit ist eine Abnahme von 18 Fällen (-45,0 %) zu verzeichnen. In 12 Fällen (54,6 %) konnten Täter ermittelt werden.

Die Gewaltdelikte werden nach wie vor durch die einfachen Körperverletzungen gem. § 223 StGB dominiert. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 21 auf 13 Taten in 2025 zu verzeichnen.

Weiterhin ist die Anzahl der gefährlichen Körperverletzungen gem. § 224 StGB von 8 auf 2 Taten zurückgegangen. Im Deliktsbereich der Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte gem. § 114 StGB gingen die Zahlen mit 2 Taten ebenfalls zurück.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum 2 gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr gem. § 315 b StGB bekannt.

4.10 Delikte der PMK -sonstige Zuordnung-



Wie schon im Vorjahr wurden die Straftaten im Phänomenbereich auch in 2025 im Wesentlichen durch Sachbeschädigungen sowie Propaganda- und Beleidigungsdelikte und weniger durch Körperverletzungs- oder Volksverhetzungsdelikte geprägt.

Ein Anstieg der Fallzahlen um 136 Taten ergibt sich aus einer Zunahme von Sachbeschädigungen gem. § 303 StGB um 132 Taten und Diebstahlsdelikte gem. § 242 StGB um 57 Taten.

Nachfolgend werden verschiedene Themenfelder in diesem Phänomenbereich betrachtet:

Straftaten im Zusammenhang mit Wahlen

Im Berichtsjahr standen insgesamt 446 Taten (2024: 239 Taten) im Zusammenhang mit Wahlen. Hiervon entfallen allein 412 Taten mit dem Angriffsziel Wahlplakat auf die Delikte Sachbeschädigungen (313 Taten), Diebstahl (92 Taten) und Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens (7 Taten). Von diesen Straftaten sind alle Parteien betroffen.

Exemplarische Straftaten im Kontext mit dem Wahlkampfgeschehen waren:

- Ein Kleintransporter mit SPD-Aufschrift geriet vermutlich durch Fremdeinwirkung in Brand (§ 306 StGB). Die Nutzerin des Fahrzeugs ist Mitglied des Bundestages.
- Unbekannte Täter besprühten ein Wahlplakat der Partei "Die Grünen" und zündeten zudem einen „Polenböllner“ (Verstoß gegen § 40 SprengG).

Im Jahr 2025 konnte wie im Vorjahr ein starker Anstieg (+86,6 %) an Straftaten im Zusammenhang mit Wahlen festgestellt werden.

Parteien mit exponiertem Konfliktpotenzial

Alle Parteien stehen aufgrund politischer und gesellschaftliche Betrachtung verstärkt im Fokus und unterliegen der Gefahr, Ziel der politisch motivierten Kriminalität zu werden.

Im Betrachtungszeitraum konnte ein erneuter Anstieg von Taten gegen die Partei „Bündnis90/Die Grünen“ verzeichnet werden.

Im Jahr 2025 richteten sich insgesamt 252 Straftaten (+90,9 %) gegen die Partei „Bündnis90/Die Grünen“ und deren Repräsentanten.

Der größte Anteil der Straftaten richtet sich mit 226 Taten (2024: 95 Taten) gegen Wahlplakate, die durch Sachbeschädigung (177 Taten) oder Diebstahl (49 Taten) angegangen wurden. Diese Straftaten stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025.

Neben 5 Beleidigungsdelikten, die sich in digitaler Form in den sozialen Netzwerken ereigneten, und 2 Volksverhetzungen wurden auch 3 Bedrohungen und 1 Körperverletzung zum Nachteil der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ festgestellt.

Nachdem sich die Fallzahlen bei der Partei SPD auf 81 Taten (2024: 94 Taten) reduzierten, war hingegen ein Anstieg der Straftaten gegen die Partei CDU auf 56 Taten (2024: 31 Taten) festzustellen.

76 Taten (2024: 38 Taten) waren gegen die Partei AfD oder deren Repräsentanten gerichtet. Hierbei handelte es sich unter anderem um 34 Sachbeschädigungen und 29 Diebstahlsdelikte in überwiegendem Zusammenhang mit den Wahlen.

5. Phänomenübergreifende PMK

5.1 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger/-innen

Straftat	Gesamt 2024	Gesamt 2025	PMK rechts	PMK links	PMK AI	PMK SZ
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	10	5	2	0	0	3

Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB)	0	0				
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	8	6	0	1	0	5
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	0	0				
Landfriedensbruch (§ 125 StGB)	1	0				
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	2	0				
Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten (§ 126a StGB)	1	0				
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	7	4	3	0	0	1
Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen -Amts- o. Dienstbezeichnungen, akad. Grade, Titel, öffentl. Würden- (§ 132a StGB)	0	1	0	0	0	1
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	5	8	2	0	1	5
Vortäuschen einer Straftat (einer rechtswidrigen Tat) (§ 145d StGB)	0	1	0	0	0	1
Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB)	0	0				
Beleidigung (§ 185 StGB)	69	17	2	3	1	11
Üble Nachrede (§ 186 StGB)	1	1	0	0	0	1
Verleumdung (§ 187 StGB)	1	0				
Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB)	95	32	3	5	0	24
Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	1	1	1	0	0	0
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)	0	0				
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)	0	0				
Verletzung von Privatgeheimnissen (Gesetzgebungsorgan usw.) (§ 203 StGB)	0	1	0	0	0	1
Körperverletzung (§ 223 StGB)	3	1	0	1	0	0
Gefährliche Körperverletzung	1	1	0	1	0	0

(§ 224 StGB)						
Nötigung (§ 240 StGB)	4	0				
Bedrohung (§ 241 StGB)	10	11	4	1	0	6
Diebstahl (§ 242 StGB)	0	1	0	0	0	1
Urkundenfälschung (§ 267 StGB)	1	0				
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	7	14	0	6	1	7
Brandstiftung (§ 306 StGB)	0	1	0	0	0	1
Gefährl. Eingriff in den Strassenverkehr (§ 315b StGB)	2	1	0	0	0	1
Summe:	229	107	17	18	3	69

Im Jahr 2025 nahmen die Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger/-innen insgesamt um 107 Taten (2024: 229 Taten) ab. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang von 53,3%.

Von den insgesamt 107 Taten sind 69 Taten der PMK -sonstige Zuordnung-, 18 Taten der PMK -links-, 17 Taten der PMK -rechts- und 3 Taten der PMK -AI- zuzuordnen.

Wie schon im Vorjahr war ein deliktischer Schwerpunkt im Bereich der Üblen Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gem. § 188 StGB mit insgesamt 32 Taten (2024: 95 Taten) zu erkennen. Der höchste Anteil entfiel auf den Bereich PMK -sonstige Zuordnung- mit insgesamt 24 Taten.

Der Großteil der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger/-innen war mit 69 Taten im Berichtszeitraum im Bereich des Phänomenbereiches PMK -sonstige Zuordnung- festzustellen. Dies entspricht einer Abnahme um 109 Taten (-61,2 %) gegenüber dem Vorjahr (2024: 178 Taten). Die Beleidigungsdelikte gem. §§ 185, 186, 188 StGB stellten mit 50 Straftaten den größten Anteil dar. Im Bereich des Straftatbestandes § 188 StGB war mit 24 Straftaten (2024: 78 Taten) ein deutlicher Rückgang (-69,2 %) zu verzeichnen.

Mit 11 Straftaten gem. § 185 StGB wurden für das Jahr 2025 im Bereich PMK -sonstige Zuordnung- eine Abnahme der Deliktszahlen um 51 Taten gegenüber dem Vorjahr von 62 Taten festgestellt (-82,3 %).

Die Straftaten gem. § 241 StGB reduzierten sich im Jahr 2025 auf 6 Taten gegenüber 7 Straftaten im Vorjahr (-14,3 %).

Amts- und Mandatsträger/-innen unterliegen fortwährend einem Risiko, im Rahmen öffentlicher Positionierungen und aktueller politischer Entscheidungen, Ziel verbaler Anfeindungen zu werden. Diese werden überwiegend in digitaler Form durch E-Mails, Aussagen / Kommentare in den sozialen Netzwerken oder auf einer anderen Website mit öffentlichen Kommentarfunktionen getätigt.

5.2 Antisemitische Straftaten

Straftat	Gesam	Gesam	PMK	PMK	PMK	PMK	PMK
----------	-------	-------	-----	-----	-----	-----	-----

	t 2024	t 2025	rechts	Links	AI	SZ	RI
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	8	8	6	0	1	0	1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB)	2	0					
Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten (§ 104 StGB)	0	0					
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	1	0					
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	0	2	1	0	0	0	1
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	100	63	53	0	5	4	1
Belohnung und Billigung von Straften (§ 140 StGB)	1	3	1	0	2	0	0
Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB)	1	0					
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	8	4	0	1	3	0
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1	2	1	0	1	0	0
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	1	0	0	0	0	1
Bedrohung (§ 241 StGB)	2	2	2	0	0	0	0
Diebstahl (§ 242 StGB)	1	2	0	0	0	2	0
Bes. schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)	1	0	0	0	0	0	0
Schwerer Wohnungseinbruchsdiebstahl (§ 244 StGB)	0	1	0	0	1	0	0

Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	2	2	1	0	0	1	0
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	3	3	0	0	1	2	0
Summe:	126	97	69	0	12	12	4

Im Jahr 2025 wurden mit nun insgesamt 97 antisemitischen Straftaten 29 weniger Taten erfasst als im Jahr 2024 (-23,0 %). Mit 66,0 % (2024: 64,3%) hat sich die Aufklärungsquote leicht erhöht.

Diese 97 Straftaten gliedern sich auf in 69 Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK -rechts-, 12 Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-, 12 Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- und 4 Straftaten aus dem Phänomenbereich -religiöse Ideologie-. Dem Phänomenbereich PMK -links- war keine Tat zuzuordnen.

Den deliktischen Schwerpunkt machten mit 63 Taten (2024: 100 Taten) die Volksverhetzungen gem. § 130 StGB aus. Diesem Deliktsbereich können alleine 34 Straftaten in Form von Hasspostings im Internet zugerechnet werden.

Exemplarisch kann folgendes Fallbeispiel zum Delikt der Volksverhetzung angeführt werden:

- Der Geschädigte wollte sein Wohnhaus durch einen Seiteneingang betreten und traf hier auf den Beschuldigten. Der Beschuldigte begann ohne Vorwarnung, den Geschädigten mit den Worten "Du bist Jude, Du Drecksau. Hitler hätte Deine Mutter vergasen sollen. Ich bringe Dich um" zu beschimpfen. Nachfolgend schlug der Beschuldigte den Geschädigten mit der rechten Faust in das Gesicht. Danach äußerte der Beschuldigte nochmals "Du Judensau". Weiterhin versuchte der Beschuldigte ein zweites Mal, den Geschädigten zu schlagen. Dies misslang jedoch, da der Geschädigte ausweichen konnte.

5 Straftaten gem. §§ 303, 304 StGB waren im Zusammenhang mit jüdischen Gedenkstätten und Erinnerungsorten zu verzeichnen. Unter anderem wurden folgende Taten begangen:

- Der Beschuldigte beschädigte die Gedenkstätte der Kieler Synagoge mit einem Stein. Hierbei wurden diverse Grabkerzen und ein Bilderrahmen beschädigt. Das nun freiliegende Bild wurde durch den Beschuldigten an sich genommen. Der Beschuldigte entfernte sich daraufhin vom Tatort und ging in Richtung eines Zeugen, welcher ca. 30 Meter entfernt bei seinem Fahrzeug stand. Als der Beschuldigte an dem Fahrzeug angelangt war, schlug dieser das Bild mit der flachen Hand auf die Windschutzscheibe des Fahrzeugs des Zeugen und entfernte sich anschließend zügig.
- Ein Eierwurf durch unbekannte Täter auf die Synagoge in Kiel-Gaarden beschädigte ein Fliegengitter vor einem Fenster.

Identisch zum Vorjahr wurden in 2 Fällen Personen im Zusammenhang mit dem jüdischen Glauben gem. § 241 StGB bedroht:

- Durch den behandelnden Arzt einer Patientin in einer psychiatrischen Klinik wurde angezeigt, dass der Beschuldigte den Arzt im Rahmen eines Patientengesprächs, an welchem der Beschuldigte als Ex-Lebensgefährte der Patientin teilnehmen durfte, äußerst aggressiv beleidigte. Unter anderem nannte er ihn einen "verdammten Juden". Auslöser für den aggressiven Ausbruch des Beschuldigten war die Thematisierung der Trennung des Paares und der Hinweis des Arztes, dass der Beschuldigte die gemeinsame Wohnung zu verlassen habe.
- Der auf einem Boot wohnhafte Beschuldigte bezog Leistungen im SGB XII. Aufgrund einer von ihm gestellten Forderung an die Behörde zum Unterhalt seines Bootes, welcher nicht nachgekommen wurde, bedrohte und beleidigte er den Sachbearbeiter durch E-Mails. Unter anderem äußerte er, dass man ihm am Ende einen jüdischen Heilpraktiker aufdrücken wolle, der Hebräisch als Ursprache der Humanität (siehe Völkermord in Gaza) beschreibe. Weitere Äußerungen des Beschuldigten ließen eine Nähe zur Reichsbürgerideologie erkennen.

5.3 Spionage/Sabotage

Straftat	Gesamt 2024	Gesamt 2025	PMK SZ	PMK AI
Luftsperrgebietsverletzung (§ 62 LuftVG)	0	14	14	0
Agententätigkeit zu Sabotagezwecken (§ 87 StGB)	1	31	30	1
Verfassungsfeindliche Sabotage (§ 88 StGB)	0	0		
Geheimdienstliche Agententätigkeit (§ 99 StGB)	0	2	1	1
Sabotagehandlungen an Verteidigungsmitteln (§ 109 e StGB)	0	1	1	
Sicherheitsgefährdender Nachrichtendienst (§ 109 f StGB)	1	0		
Sicherheitsgefährdendes Abbilden (§ 109 g StGB)	1	47	46	1
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	0	4	4	0
Diebstahl (§ 242 StGB)	0	1	1	0
Summe	3	100	97	3

Das Themenfeld Spionage/Sabotage nimmt auch in Schleswig-Holstein an Umfang und Bedeutung zu und stellt die Sicherheitsbehörden weiterhin vor erhebliche Herausforderungen. Dabei bestehen teilweise Überschneidungen zu anderen Kriminalitätsformen und Deliktsbereichen, z. B. aus dem Bereich der Eigentumskriminalität. Eine trennscharfe Abgrenzung oder zweifelsfreie Zuordnung zur Politisch motivierten Kriminalität ist daher nicht in jedem Fall möglich.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein signifikanter Anstieg von Taten aus dem Bereich „Sicherheitsgefährdendes Abbilden“ gem. § 109 g StGB, insbesondere das Fotografieren militärischer Anlagen, agentischer Aktivitäten mit Sabotagebezug sowie von Luftsperrgebietsverletzungen festgestellt. Bei Delikten gem. § 109 g StGB kam es zu einer Zunahme von 46 Taten (2024: 1 Tat), was als ein signifikanter Anstieg zu bezeichnen ist. Diese Entwicklung steht im Kontext des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Zunahme hybrider Bedrohungen. Insbesondere vermehrte Sabotage- und Spionagehandlungen aus dem Ausland, möglicherweise auch mit inländischen Unterstützungsstrukturen, wirken sich auf die aktuelle Sicherheitslage aus. Die beobachteten Vorfälle erfordern eine fortlaufende Lagebewertung sowie angepasste präventive und repressive Maßnahmen der zuständigen Behörden.

Im gesamten Jahr 2025 wurden zahlreiche Drohnenüberflüge gemeldet, von denen ein Teil als strafrechtlich relevant eingestuft wurde. Die Überflüge betrafen Objekte der kritischen Infrastruktur und der Rüstungsindustrie, insbesondere aber militärische Liegenschaften. Anfang 2025 gab es einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen an Bundeswehrstandorten, die in die Ausbildung ukrainischer Soldaten eingebunden sind. Insgesamt wurden 31 Strafverfahren gem. § 87 StGB (Agententätigkeit zu Sabotagezwecken) und 43 Strafverfahren gem. § 109 g StGB (Sicherheitsgefährdendes Abbilden) im Zusammenhang mit Drohnen geführt.

5.4 Reichsbürger / Selbstverwalter

Straftat	Gesamt 2024	Gesamt 2025	PMK rechts	PMK SZ
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen -Kennzeichen- (§ 86a StGB)	1	2	2	0
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	1	0		
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	3	0		
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	1	2	0	2
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	0	0		
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	2	0		

Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3	1	1	0
Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen, (§ 132a StGB)	0	1	0	1
Vortäuschen einer Straftat (§ 145d StGB)	0	1	0	1
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	0		
Verleumdung (§ 187 StGB)	1	0		
Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB)	1	2	0	2
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)	0	1	0	1
Gefährliche Körperverletzung - Versuch (§ 224 StGB)	0	0		
Nötigung (§ 240 StGB)	2	0		
Bedrohung (§ 241 StGB)	2	1	1	0
Erpressung - Versuch (§ 253 StGB)	0	0		
Urkundenfälschung (§ 267 StGB)	2	0		
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	2	0		
Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	1	0		
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel - Versuch (§ 305a StGB)	1	0		
Erpressung - Versuch (§ 253 StGB)	0	0		
Summe:	24	11	4	7

Im Berichtsjahr 2025 sind 7 der 11 Taten des Themenfeldes „Reichsbürger und Selbstverwalter“ dem Bereich PMK -sonstige Zuordnung- zuzurechnen. Dabei handelte es sich um einen Rückgang von 15 auf 7 Taten (-46,7 %). Weiterhin ergab sich im Bereich PMK -rechts- ein Rückgang um 5 Taten (2024: 9 Taten) auf nunmehr 4 Taten (-55,6 %).

Alle Delikte konnten aufgeklärt werden, sodass die Aufklärungsquote bei 100,0 % lag (2024: 86,7%). 4 der 11 Taten richteten sich gegen die Angriffsziele „Amts- oder Mandatsträger/-innen“, in 4 anderen Fällen waren Polizeiangehörige betroffen. Exemplarisch können nachfolgende Sachverhalte aus dem Kontext der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ angeführt werden:

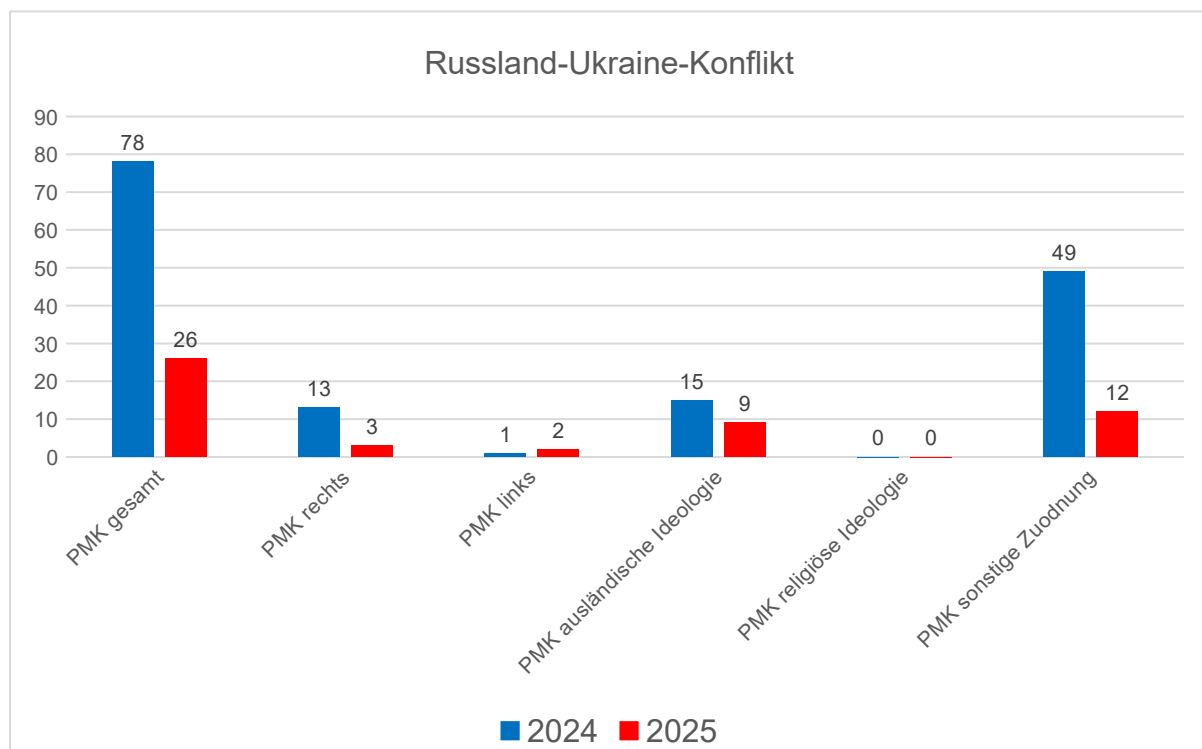
- Die Beschuldigte sollte für eine erkennungsdienstliche Maßnahme von ihrem Wohnort zur Polizeidienststelle verbracht werden. Sie unternahm zunächst einen Fluchtversuch und widersetzte sich den eingesetzten Beamtinnen und Beamten anschließend beim Einsteigen in den Funkstreifenwagen. Der zweite männliche Beschuldigte baute sich hinter den eingesetzten Kräften auf und

holte mit einem Ast zu einem Schlag aus, legte diesen jedoch nach Androhung des Einsatzes von Pfefferspray zur Seite. Überdies wurden die eingesetzten Beamten gegen ihren Willen durch den männlichen Beschuldigten gefilmt.

Über die eigentliche Bearbeitung von Strafverfahren hinaus ist die Auseinandersetzung mit diesem Phänomen maßgeblich dadurch gekennzeichnet, dass umfangreicher, strafrechtlich nicht relevanter Schriftverkehr zu bearbeiten ist. Reichsbürger und sogenannte Selbstverwalter übersenden zahlreichen Behörden pseudojuristisch formulierte Schreiben und verlangen Stellungnahmen zu einer Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte.

Auch wenn es in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr keine besonders gravierenden Gewalttaten im Zusammenhang mit „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ gegeben hat, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufgrund ihrer ideologischen Grundhaltung in Verbindung mit einer teilweise ausgeprägten Waffenaffinität in Einzelfällen jederzeit mit gewaltsamen Verhalten oder Angriffen zu rechnen ist, sobald staatliche Stellen in Kontakt mit Angehörigen dieser Szene treten.

5.5 Russland-Ukraine-Konflikt



Im Jahr 2025 konnten dem Themenfeld Russland-Ukraine-Konflikt 26 Taten (2024: 78 Taten) zugeordnet werden. Hierdurch ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang (-66,7 %).

Eine Erklärung hierfür könnte in der Tatsache begründet sein, dass man sich bereits im 4. Kriegsjahr befindet und ein möglicher „Gewöhnungseffekt“ in der Bevölkerung

eingesetzt hat. Weiterhin fanden weniger Versammlungen statt, was eine Konfrontation mit dem politischen Gegner und daraus bedingte Straftaten minimierte.

Hasspostings gingen von 18 Taten (2024) auf 7 Taten zurück (-61,1 %) und unterteilten sich dabei auf verschiedene Delikte.

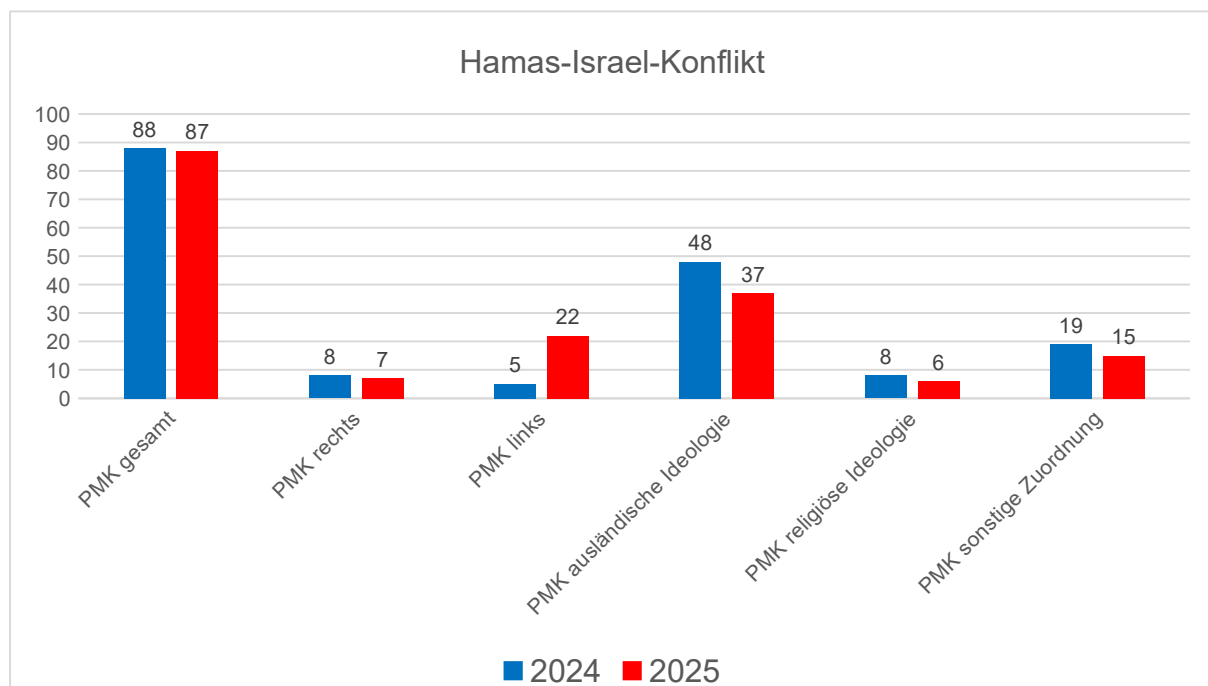
Die meisten Straftaten lassen sich in den Bereichen der Volksverhetzung gem. § 130 StGB (5 Taten), der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB (5 Taten), der Beleidigung gem. § 185 StGB (4 Taten) und der Sachbeschädigung (4 Taten) finden. In diesem Jahr gab es mit einer versuchten und einer vollendeten Körperverletzung gem. § 223 StGB auch zwei Gewaltdelikte.

Auf das Themenfeld Russland-Ukraine-Konflikt bezogen sich im Bereich PMK -sonstige Zuordnung- insgesamt 12 Taten (2024: 49 Taten, -75,5 %).

Im Bereich PMK -ausländische Ideologie- kam es im Themenfeld Russland-Ukraine-Konflikt im Jahr 2025 zu 9 Straftaten. Dies stellt einen Rückgang von 6 Straftaten (-40,0 %) dar.

Weiterhin wurden im Bereich PMK -rechts- 3 Straftaten festgestellt (2024: 13 Taten, -76,9%). Dem Ukraine-Krieg ist im Bereich der PMK -rechts- fast keine Bedeutung mehr beizumessen.

5.6 Hamas-Israel-Konflikt



In Bezug auf den Nahostkonflikt wurden seit dem Terroranschlag der Hamas auf den Staat Israel am 07.10.2023 im Berichtszeitraum 6 Volksverhetzungen, 3 Propagandadelikte und 1 Körperverletzungsdelikt bekannt.

12 Taten legten eine antisemitische Haltung der Täterin oder des Täters nahe.

Von den insgesamt 16 Volksverhetzungen im Bereich PMK -ausländische Ideologie- sind 6 Taten dem Themenfeld Palästina/Israel-Konflikt zuzurechnen. Der Rückgang der Fallzahlen auf 37 Taten könnte gegebenenfalls in der Beendigung des Gazakriegs durch Israel und dem Freilassen der letzten Geiseln zu finden sein.

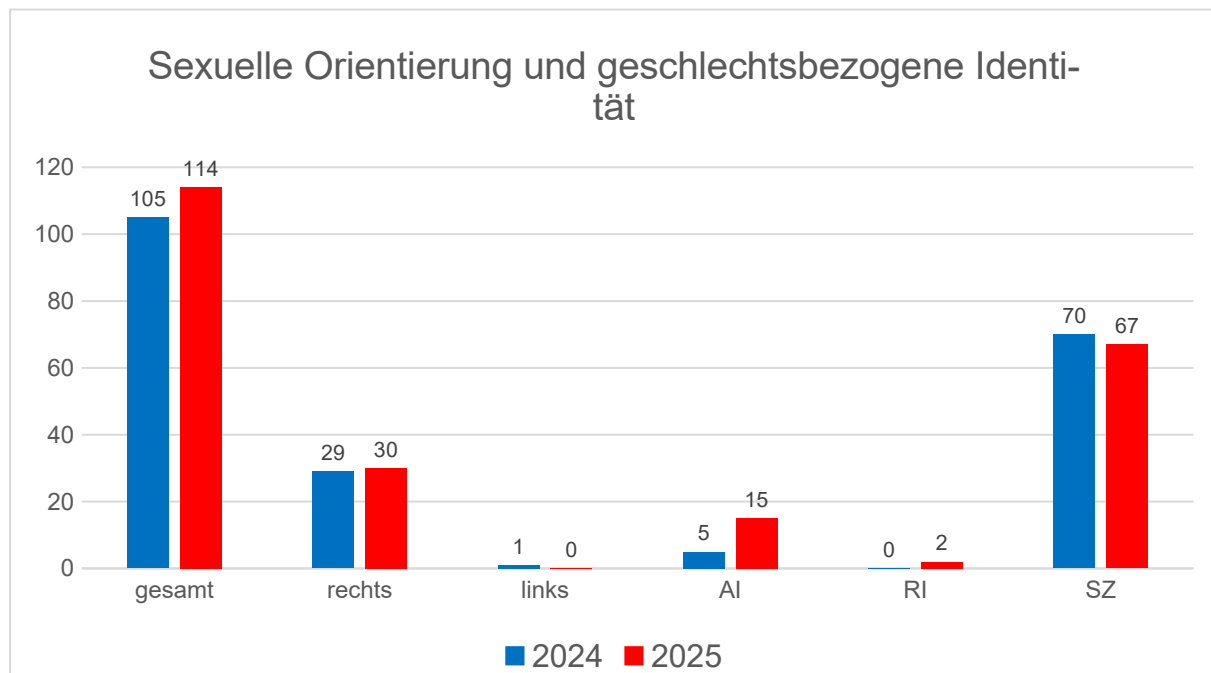
Exemplarisch werden folgende Fälle angeführt:

- An einem Büro des SPD-Kreisverbandes kam es zu einer Sachbeschädigung. Unbekannte Täter brachten an der Außenfront des Büros den Schriftzug "We <3 [love] Genozid" an.
- Unbekannte Täter besprühten in der Nacht zum 07.10.2025, dem zweiten Jahrestag der Terroranschläge der HAMAS auf den Staat Israel, die Fassade des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit insgesamt 15 Graffiti. Unter anderem wurden folgende Schriftzüge festgestellt: „Free Gaza“, „ACAB“, „River to the sea“.
- Die Geschädigte befand sich in der Nähe einer Versammlung und hielt eine Israel-Flagge in der Hand. Ein Teilnehmer einer Kundgebung spuckte in Richtung der Geschädigten. Dabei bezeichnete er sie als „Kindermörder“.
- Unbekannte Täter verschafften sich über die Terrassentür Zutritt in die Wohnung des Geschädigten. Alle Räume wurden durchwühlt. Es wurden eine externe Festplatte, Goldschmuck und Bargeld entwendet. Außerdem wurde eine israelische Flagge, die an der Wohnzimmerwand hing, zerschnitten. Fotos von dem Geschädigten und seiner Frau wurden aus einer Schublade genommen und zusammen mit einem Küchenmesser, was auf das Gesicht des Geschädigten zeigt, gelegt. Am Mittag nach der Tat entdeckte der Geschädigte unter den Scheibenwischern an der Windschutzscheibe seines Autos drei ausgedruckte Bilder, die den Hisbollah-Anführer und die Flagge der Hisbollah zeigten. Am Abend des Folgetags erhielt der Geschädigte eine Privatnachricht auf TikTok mit beleidigendem und bedrohendem Inhalt, in der Bezug auf den vorangegangenen Einbruch genommen wird.

3 von 11 Taten im Bereich PMK -ausländische Ideologie- gem. § 86 a StGB, sowie 9 von 12 Sachbeschädigungen gem. § 303 StGB werden dem Nahostkonflikt zugerechnet.

Durch den Nahostkonflikt zwischen Israel und Palästina kam es zu 15 Taten (2024: 19 Taten) im Bereich PMK -sonstige Zuordnung-. Neben 5 Sachbeschädigungsdelikten wurden weiterhin 3 Propagandadelikte, 3 Volksverhetzungen, 3 Beleidigungen und 1 Körperverletzung registriert.

5.7 Sexuelle Orientierung und geschlechtsbezogene Identität



Wie schon im Vorjahr ist ein Anstieg bei den PMK-Straftaten, die sich gegen die sexuelle Orientierung und geschlechtsbezogene Identität richten, zu verzeichnen. Der überwiegende Teil dieser Taten ist den Phänomenbereichen PMK -sonstige Zuordnung- und PMK -rechts- zuzuordnen.

Straftaten aus Feindlichkeit bzgl. einer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität (queer) machten 2,1 % aller PMK -rechts- Taten aus. Diese 30 Taten (2024: 29 Taten) gliederten sich hauptsächlich auf in 9 Propagandadelikte, 8 Volksverhetzungen, 6 Sachbeschädigungen und 2 Beleidigungen. Die Aufklärungsquote beläuft sich mit 13 Straftaten (2024: 18 Taten) auf 43,3 %.

Dem Bereich PMK -sonstige Zuordnung- sind 58 Taten zuzuordnen, die sich auf die sexuelle Orientierung und/oder die geschlechtsbezogene Identität beziehen. Hiervon wurden 28 Taten aufgeklärt (48,3%).

Bei 9 dieser Taten handelte es sich um Gewaltdelikte, 6 Taten davon konnten aufgeklärt werden (66,7 %).

Davon wurden Körperverletzungsdelikte mit 5 Taten am häufigsten begangen. Zusätzlich wurden 2 schwere Raubtaten, sowie 2 gefährliche Körperverletzungsdelikte registriert. Beispielhaft sind hier folgende Sachverhalte zu benennen:

- Ein homosexueller Geschädigter verabredete sich über das Internet (Snapchat) zu einem Treffen. Beim Treffen wurde der Geschädigte von vier unbekannt Tätern zu Boden gebracht, geschlagen, getreten und als „Hurensohn“ beschimpft. Weiter wurde ihm gedroht, er solle sich zukünftig von Jungen und Männern fernhalten. Zum Schluss wurde dem Geschädigten eine Tasche entwendet.

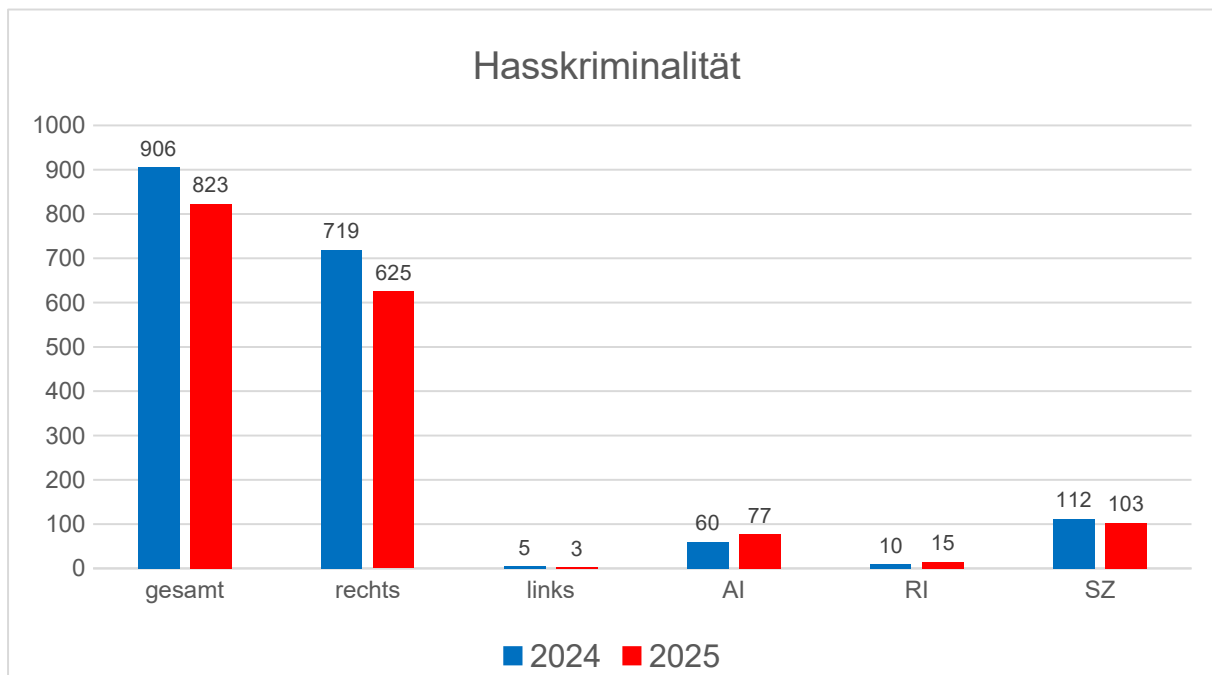
- Der Beschuldigte chattete per Snapchat mit dem homosexuellen Geschädigten und verabredete sich mit diesem zu einem Treffen. Das Treffen war ein Vorwand, da zwei weitere Beschuldigte verumumt erschienen, dem Geschädigten das Handy wegnahmen, ihn mit Pfefferspray besprühen wollten und ihn zu Boden rissen. Der Geschädigte wurde mit mehreren Schlägen körperlich angegangen und als "Schwuchtel" beleidigt. Nach der anschließenden Wegnahme des Portemonnaies konnte sich der Geschädigte entfernen und den Notruf absetzen. Zudem wurde durch einen Beschuldigten ein Messer mit einer 13 cm langen Klinge mitgeführt. Die Beschuldigten konnten im Nahbereich angetroffen und vorläufig festgenommen werden.
- Die Anzeigende übermittelte ein Video und Screenshots von einem Instagram-Profil. Im Video wird eine aus der Situation flüchtende männliche Person (vermutlich geistig eingeschränkt) durch drei Personen geschubst, bedrängt und mit flacher Hand an den Ohren geschlagen. Anschließend wird dem Geschädigten mit dem Fuß auf den Kopf getreten. Im Video ist der Text "I hate pedos" dauerhaft eingeblendet.
- Unbekannte Täter schlugen den Geschädigten unvermittelt ins Gesicht und äußerten homophobe Beleidigungen.
- Der Beschuldigte ist der Fanszene des VfB Lübeck zuzurechnen und befand sich im Anschluss eines Fußballspiels mit anderen Fußballfans in der Regionalbahn. Während der Zugfahrt führte er zunächst mit dem Geschädigten ein Gespräch über ihre verschiedenen politischen Ansichten. Der Beschuldigte äußerte in dem Zusammenhang, dass alle Ausländer gefährlich seien und er sich um den Schutz seines Landes kümmern wolle, bevor er den Geschädigten fragte, wie dieser zu Männern stehe, ihn als "Schwuchtel" betitelte und ihm gegen dessen Willen an sein Gesäß fasste.

Bei 49 Taten aus dem Bereich der PMK -sonstige Zuordnung- ohne Gewaltbezug konnte die sexuelle Orientierung und/oder geschlechtsbezogene Diversität des Opfers hergeleitet werden.

Den Schwerpunkt der Taten bildeten 10 Diebstähle sowie 9 Beleidigungen und 5 Sachbeschädigungen.

Weiterhin wurden 17 Hasspostings in sozialen Netzwerken registriert. Diese erfüllen den Tatbestand des § 86a StGB, der Volksverhetzung im Sinne des § 130 StGB und Belohnung und Billigung von Straftaten gem. § 140 StGB.

5.8 Hasskriminalität

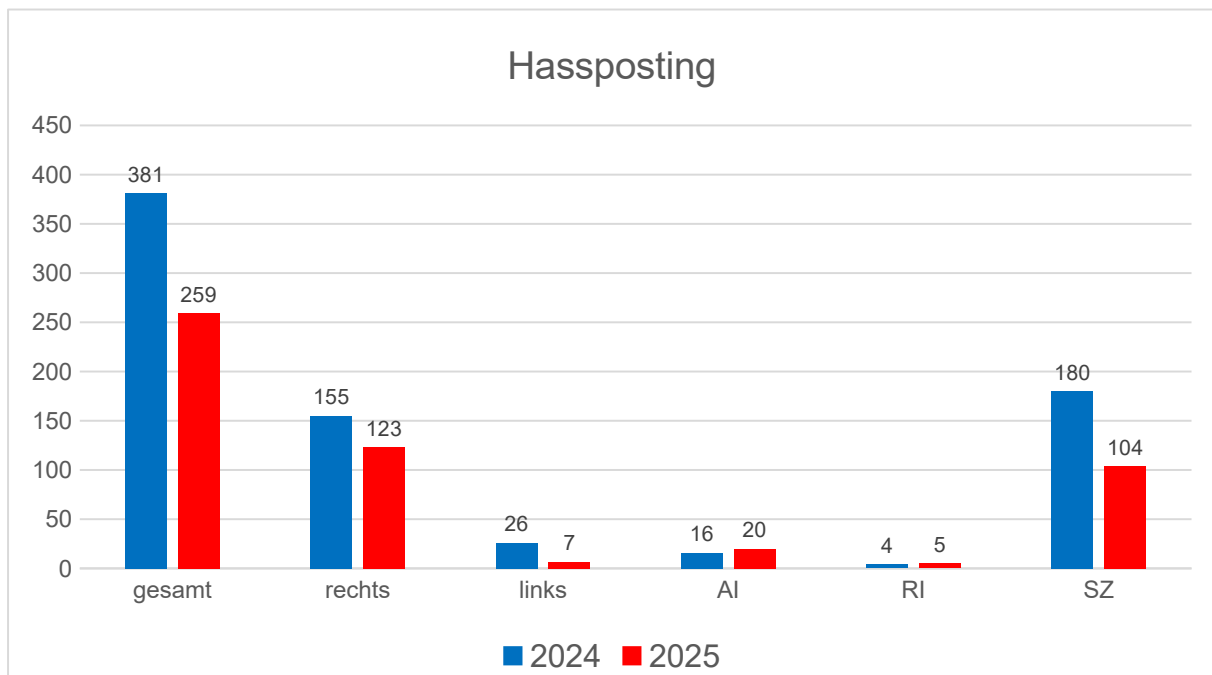


Im Bereich der Hasskriminalität waren im Jahr 2025 insgesamt 823 Straftaten zu verzeichnen. Hieraus ergibt sich ein Rückgang um 83 Fälle (-9,2 %) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Hasskriminalität bildet sich an den Gesamtfallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität folglich mit einem Anteil von 29,2 % ab.

Die 625 Taten im Bereich PMK -rechts- sind ebenfalls mit 94 Taten (-13,1 %) rückläufig. Hingegen war im Bereich PMK -ausländische Ideologie- (17 Taten, +28,3 %) und im Bereich PMK -religiöse Ideologie- (5 Taten, +50,0 %) jeweils eine Zunahme zu verzeichnen.

222 Beleidigungen gem. § 185 StGB, 218 Volksverhetzungen gem. § 130 StGB, 108 Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB und 71 Körperverletzungsdelikte gem. §§ 223 ff. StGB bilden den deliktischen Schwerpunkt des Themenfeldes Hasskriminalität.

5.9 Hasspostings

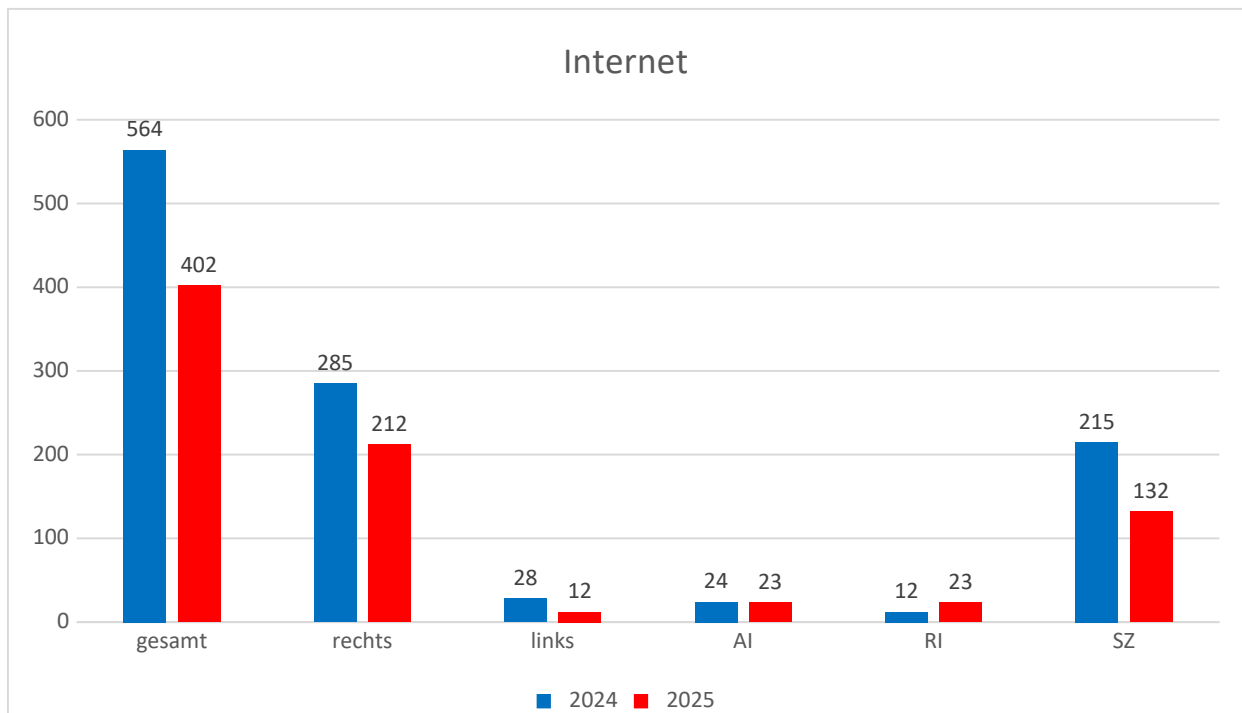


Im Berichtszeitraum 2025 ist in der Gesamtentwicklung der Hasspostings eine Abnahme der Fallzahlen um 122 auf 259 Taten (-32,0 %) zu verzeichnen. Zunahmen von jeweils +25,0 % liegen in den Bereichen PMK -ausländische Ideologie- (4 Taten) sowie PMK -religiöse Ideologie- (1 Tat) vor.

Der zahlenmäßig deutlichste Rückgang ist im Bereich PMK -sonstige Zuordnung- um 76 Taten (-42,2 %) festzustellen.

Den deliktischen Schwerpunkt stellen die Straftatbestände Volksverhetzung gem. § 130 StGB mit 98 Taten, die Beleidigung gem. § 185 StGB mit 37 Taten und die Öffentliche Aufforderung zu Straftaten gem. § 111 StGB mit 18 Taten dar.

5.10 Internet



Die Straftaten, bei denen das Tatmittel Internet genutzt worden ist, sind im Berichtsjahr 2025 um 162 Taten (-28,7 %) zurückgegangen.

Den deliktischen Schwerpunkt stellen die Taten Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gem. § 86a StGB mit 114 Taten, die Volksverhetzung gem. § 130 StGB mit 104 Taten sowie die Beleidigung gem. § 185 StGB mit 45 Taten dar.

Die Aufklärungsquote in diesem Themenfeld lag mit 322 Taten bei 79,5 %.

Im Phänomenbereich PMK -rechts- fand bei 212 Taten (14,7 %) das Internet als Tatmittel Verwendung. Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 285 Taten) kam es zu einem Rückgang um -25,6 % der Taten. Demnach wurden weniger Straftaten wie z. B. Hasspostings oder ähnliche Taten mit verhetzendem oder beleidigendem Inhalt zur Anzeige gebracht.

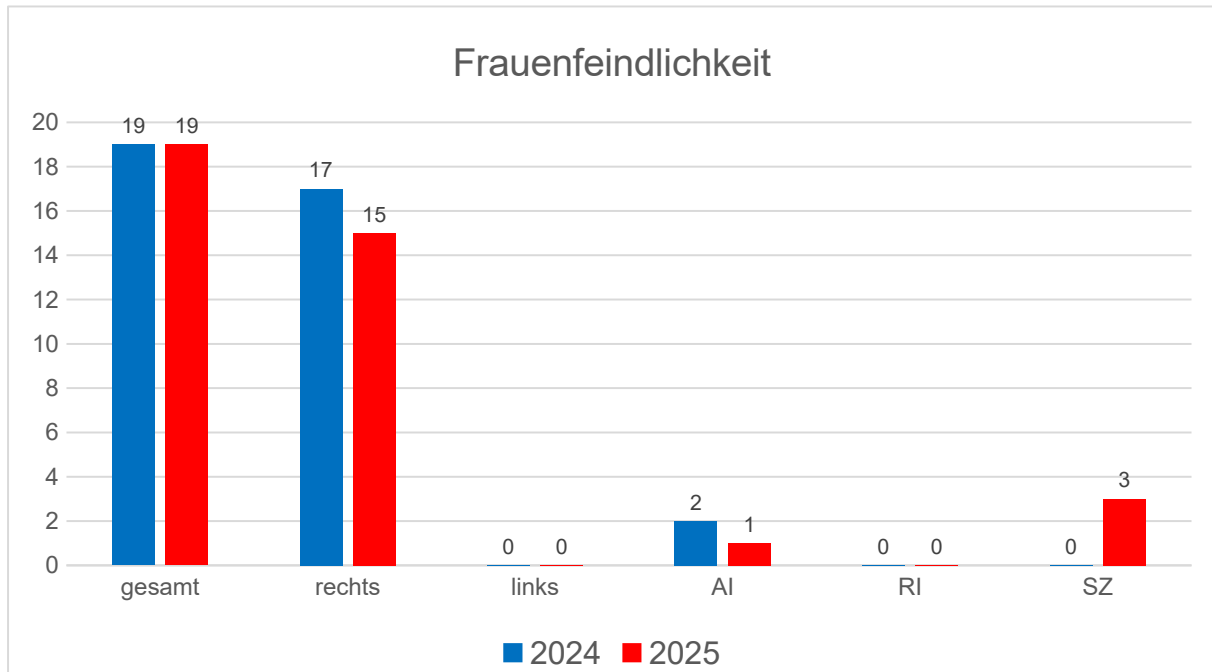
Mit 105 Taten weisen 49,5 % der Straftaten im Bereich PMK -rechts- mit dem Tatmittel Internet einen fremdenfeindlichen Charakter auf. In 35 dieser fremdenfeindlichen Taten (16,5 %) gab es Hinweise auf eine antisemitische Motivation des Täters bzw. der Täterin.

Eine Steigerung der Fallzahlen ist lediglich für den Bereich PMK -religiöse Ideologie- feststellbar. Dort gab es im Vergleich zum Vorjahr (2024: 12 Taten) einen erheblichen Zuwachs von 11 Taten (+ 91,7 %). Dabei standen 12 der 23 Taten in Verbindung mit dem Islamischen Staat (IS).

Die Zusammenarbeit mit der „Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet“ des BKA und der „Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein“, die u. a.

Bürgerhinweise zu strafrechtlich relevanten Beiträgen im Internet entgegennehmen, ist ein elementarer Bestandteil der Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet.

5.11 Frauenfeindlichkeit



Insgesamt sind die Taten, bei denen Frauenfeindlichkeit eine Rolle spielte, unverändert bei 19 Straftaten verblieben. Hier konnten alle Taten aufgeklärt werden.

Die 15 frauenfeindlichen Straftaten (2024: 17 Taten, -11,7 %) im fallzahlenstärksten Bereich der PMK -rechts- teilten sich in 11 Propagandadelikte, 2 Körperverletzungen, 1 Diebstahl und 1 Beleidigung auf.

Exemplarisch wird der nachfolgende Sachverhalt angeführt:

- Die Geschädigte wurde vom Täter bespuckt. Zusätzlich wurden die Geschädigte und ihre ebenfalls anwesenden 3 Freundinnen vom Täter beleidigt.

Erstmals wurden im Jahr 2025 insgesamt 3 Taten aus dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- erfasst. In allen drei Fällen handelte es sich um Hasspostings.

IV Rechtsextremistische Bestrebungen

1. Rechtsextremistische Parteien

1.1 Die Heimat



Logo der Partei Die Heimat

Die Partei Die Heimat (HEIMAT) wurde 1964 als Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) gegründet und im Juni 2023 in „Die Heimat“ umbenannt. Sitz der Bundesgeschäftsstelle ist Berlin.

Seit dem 39. ordentlichen Parteitag im November 2024 ist Peter Schreiber aus Sachsen Bundesvorsitzender. Zwei Mitglieder des Landesverbands Schleswig-Holstein wurden als Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt.⁶

Die HEIMAT/NPD vertritt nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) „ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept“ und „will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“⁷ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.“⁸

Mit geschichtsrevisionistischen Äußerungen unterstreicht die HEIMAT/NPD darüber hinaus ihre grundsätzlich bejahende Haltung gegenüber dem NS-Regime.

1.1.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des schleswig-holsteinischen Landesverbands der HEIMAT konzentrierten sich im Berichtsjahr fast ausschließlich auf Neumünster. Nachdem die Partei bei der Kommunalwahl 2023 unter dem Namen „Wählergemeinschaft Heimat Neumünster“ (WHN) kandidierte und drei Sitze in der Ratsversammlung der Stadt erringen konnte, bemühte sich die Partei, als bürgernah und heimatverbunden wahrgenommen zu werden.

⁶ Siehe Internetseite des Bundeswahlleiters, abgerufen am 08.12.2025.

⁷ Volksgemeinschaft ist ein zentrales Konzept der nationalsozialistischen Ideologie, das programmatisch den nationalsozialistischen Staats- und Gesellschaftsentwurf widerspiegelt. Es bildet einen antipluralistischen Gegenentwurf zur demokratischen Gesellschaftsordnung und ist eng verbunden mit einem autoritären Staatsverständnis. In der Vorstellung der Nationalsozialisten soll sich das Volk als homogene Gemeinschaft von Rasse und Weltanschauung formieren, die sich geschlossen hinter einem Führer vereint. Dieses Konzept lehnt die pluralistische, demokratische Gesellschaftsstruktur ab und strebt eine ideologisch und ethnisch homogene Gemeinschaft an.

⁸ Siehe Internetseite des Bundesverfassungsgerichts, Pressemitteilung Nr. 4/2017 vom 17.01.2017.

Im Vorfeld der Bundestagswahl am 23. Februar veröffentlichte der schleswig-holsteinische Landesverband der HEIMAT auf Facebook mehrere Videos, in denen die zur Wahl stehenden Parteien pauschal als unwählbar dargestellt wurden.⁹ Eine ausdrückliche Wahlempfehlung für eine bestimmte Partei enthielten die Beiträge nicht; die HEIMAT selbst trat nicht zur Bundestagswahl an. Gleichwohl war die eigentliche Zielsetzung der Kampagne erkennbar: die systematische Verächtlichmachung politischer Gegner.

Am 5. Juli organisierte die HEIMAT Neumünster eine Gegendemonstration zum zeitgleich stattfindenden Christopher Street Day (CSD) unter dem Motto „Schluss mit Genderpropaganda und CSD“. Der CSD ist ein Fest-, Gedenk- und Demonstrationstag für die Rechte der der LSBTIQ*¹⁰-Community.

Die von der HEIMAT vertretene Ablehnung von Geschlechtervielfalt und sexueller Selbstbestimmung, die Diffamierung von LSBTIQ*-Menschen als „krank“¹¹ sowie die Unterstellung einer gezielten „Frühsexualisierung“¹² von Kindern entsprechen typischen Narrativen des rechtsextremistischen Diskurses.

Sie zielen darauf ab, Minderheiten abzuwerten und gesellschaftliche Vielfalt als Bedrohung einer ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ darzustellen. Dies sind Positionen, die nach der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts die Menschenwürde verletzen und mit dem Demokratieprinzip unvereinbar sind.

An der Veranstaltung der HEIMAT nahmen 25 bis 30 Personen teil; eine nennenswerte Außenwirkung blieb aus.

Am 26. September führte die HEIMAT Neumünster vor der Holstengalerie in Neumünster eine „Mahnwache gegen Kinderschänder“ durch. Anlass war die Entlassung und Unterbringung eines mehrfach verurteilten Sexualstraftäters im Stadtgebiet. Die Partei kritisierte, dass der Oberbürgermeister hierzu keine öffentliche Stellungnahme abgegeben habe, und nutzte die Veranstaltung, um vor dem Straftäter zu warnen und mit besorgten Eltern ins Gespräch zu kommen.¹³

Durch die gezielte Ausnutzung sowohl realer oder subjektiv wahrgenommener gesellschaftlicher Ängste – in diesem Fall vor Sexualstraftätern – und dem Wunsch nach Schutz von Kindern wird gezielt Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen geschürt. Gleichzeitig wird die eigene Gruppe als vermeintlich einzig legitimer Beschützer der „Volksgemeinschaft“ dargestellt. Diese Instrumentalisierung dient nicht nur der Mobilisierung von Anhängern, sondern zielt darauf ab, die Legitimität staatlicher Maßnahmen infrage zu stellen und die eigene politische Agenda zu fördern.

9 Siehe Facebookseite HEIMAT Neumünster, abgerufen am 05.12.2025.

10 LSBTIQ* ist ein Akronym, das lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen umfasst. Das Sternchen (*) fungiert dabei als Platzhalter für weitere Identitäten.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Siehe Facebookseite HEIMAT Neumünster, abgerufen am 05.12.2025.

Am 16. November beteiligte sich die HEIMAT Neumünster mit einer eigenen Gedenkveranstaltung am jährlich stattfindenden, von Rechtsextremisten organisierten „Heldengedenken“ (siehe auch Kapitel 2.1) und veröffentlichte hierzu einen entsprechenden Beitrag auf Facebook.¹⁴ Dieses sogenannte Heldengedenken wird regelmäßig von rechtsextremistischen Gruppierungen und Parteien begangen. Während der Volkstrauertag dem Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft dient, zielt das „Heldengedenken“ auf die Heroisierung der deutschen Soldaten im Ersten und Zweiten Weltkrieg ab.

1.1.2 Ausblick

Im Berichtsjahr blieb der politische Wirkungskreis der Partei Die Heimat in Schleswig-Holstein klar auf den Raum Neumünster beschränkt. Eine nennenswerte politische oder öffentliche Resonanz über den lokalen Kontext hinaus war weder auf regionaler noch auf landesweiter Ebene festzustellen.

Mit einer stabilen Mitgliederzahl von rund 80 Personen, die unverändert zum Vorjahr blieb, verharrte die Partei weiterhin auf einem äußerst niedrigen Niveau. Der bereits länger feststellbare Prozess der fortschreitenden politischen Irrelevanz dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

1.2 Junge Nationalisten (JN) Schleswig-Holstein



Logo der Jungen Nationalisten

Bei den Jungen Nationalisten (JN) handelt es sich um eine Jugendorganisation der Partei Die Heimat, die 1969 gegründet wurde. Die Anhängerschaft der JN in Schleswig-Holstein umfasst derzeit rund 10 Personen.

1.2.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Im Berichtsjahr fanden in Schleswig-Holstein lediglich vereinzelte öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Jungen Nationalisten (JN) statt.

Über den der schleswig-holsteinischen JN zuzurechnenden Telegram-Kanal wurde im Jahresverlauf wiederholt aktiv Mitgliederwerbung betrieben.¹⁵ Eine nennenswerte Steigerung der Mitgliederzahlen blieb jedoch aus.

14 Ebd.

15 Telegram-Kanal der schleswig-holsteinischen JN, abgerufen am 08.12.2025

Die JN in Schleswig-Holstein beteiligte sich an der von der Partei HEIMAT Neumünster organisierten Gegendemonstration zum Christopher Street Day (CSD) am 5. Juli (siehe Kapitel 1.1.1) und rief im Vorfeld über soziale Medien zur Teilnahme auf.¹⁶

Soziale Medien bildeten einen zentralen Bestandteil des öffentlichen Auftritts der JN. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Aktivitäten, wie Wanderungen oder ähnliche Freizeitveranstaltungen, die in der Öffentlichkeit kaum Beachtung fanden, online deutlich hervorgehoben und größer dargestellt, als sie tatsächlich waren.

1.2.2 Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die JN ihre politischen Aktivitäten auch im kommenden Jahr fortsetzen wird. Langfristig dürfte ihr Erfolg davon abhängen, inwieweit es ihr gelingt, über Online-Präsenzen und internationale Vernetzung neue Anhänger zu gewinnen und ihre Stellung innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu festigen. Bisher blieben diese Bemühungen in Schleswig-Holstein jedoch ohne nennenswerten Erfolg.

1.3 Weitere rechtsextremistische parteigebundene Strukturen

Zu dieser Kategorie zählen sowohl die Angehörigen einer völkisch-nationalistischen Bestrebung innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD) als auch die bis zu ihrer Auflösung im März 2025 bundesweit aktive rechtsextremistische Kleinstpartei Die RECHTE.

Ebenfalls dazu zählt Der III. Weg, der in Schleswig-Holstein weder einen eigenen Landesverband noch im Berichtszeitraum politische Aktivitäten von öffentlich relevanter Bedeutung im Land entfaltete.

2. Neonazistische Szene

Die Gruppierungen der neonazistischen Szene zeichnet eine zweck- und zielgerichtete organisierte Zusammenarbeit aus. Neonazis agieren eher aktionistisch und sind ideologisch am historischen Nationalsozialismus ausgerichtet. Die wesentlichen Ideologieelemente sind ein übersteigerter Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Antipluralismus. Es wird ein am Führerprinzip ausgerichteter Staat angestrebt, dessen Grundlage eine im rassistischen Sinne verstandene Volksgemeinschaft bildet, die Menschen anderer Herkunft oder Kultur ausgrenzt und abwertet. Ethnische Vielfalt und eine pluralistische Gesellschaft werden als Bedrohung für die Existenz des eigenen Volks angesehen. Solche Auffassungen stehen in unüberbrückbarem Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

2.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Auch im Berichtsjahr nutzte die neonazistische Szene soziale Medien als zentrale Plattform zur Vernetzung und Kontaktpflege. Das Kommunikationsgeschehen in diesen Online-Gruppierungen ist häufig dynamisch: Nach der Gründung erreicht es oft schnell seinen Höhepunkt, bevor es im Zeitverlauf deutlich abnimmt.

16 Ebd.

Im Vergleich zum Aufbau realweltlicher Gruppierungen lassen sich im virtuellen Raum in kurzer Zeit größere Gruppen mit teils überregionaler Reichweite aufbauen, um potenzielle Gleichgesinnte anzusprechen und eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Die Unverbindlichkeit rein digitaler Kontakte führt dabei in einigen Fällen nur zu temporären, punktuellen Kommunikationsphasen, die keinen nachhaltigen Zusammenschluss von Personen bewirken.

Gleichwohl tragen solche Online-Gruppierungen zur potenziellen Radikalisierung ihrer Mitglieder bei, indem sie menschenverachtende, rassistische und antisemitische Ideologien verbreiten und durch gegenseitige Bestätigung in geschlossenen Online-Communities die Wahrnehmung ihrer extremistischen Narrative verstärken.

Abseits des Internets zeigte sich auch im Berichtsjahr wieder die Bedeutung von jährlich wiederkehrenden geschichtsrevisionistischen Anlässen für die neonazistische Szene.

Größere Veranstaltungen außerhalb Schleswig-Holsteins wie der „Tag der Ehre“ in Budapest am 8. Februar oder die rechtsextremistische Gedenkveranstaltung in Dresden am 15. Februar konnten erneut auch einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Schleswig-Holstein zu einer Anreise mobilisieren.

Zum jährlichen „Tag der Ehre“ wurde in Budapest mit einem bis zu 60 Kilometer langen Gedenkmarsch an die Schlacht um Budapest erinnert, bei der ungarische und deutsche Truppen in der Endphase des Zweiten Weltkrieges gegen die Rote Armee kämpften. Die internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verliehen damit ihrer Verehrung für die Wehrmacht und Schutzstaffel- (SS-)Verbände im Dritten Reich Ausdruck, wobei einige von ihnen auch in den entsprechenden Uniformen marschierten.

In Dresden gedenken Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet alljährlich Mitte Februar der deutschen Opfer der alliierten Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg. Dabei wird eine deutsche Opferrolle propagiert, welche die Verantwortung des Dritten Reiches für den Ausbruch des Krieges im Sinne einer Schuldumkehr bewusst ausblendet. Auf geschichtsrevisionistischen Transparenten wurden auch im Berichtsjahr Parolen wie „Ihr nennt es Befreiung, wir nennen es Massenmord! BOMBENHOLOCAUST“ gezeigt.

Am 16. November begingen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bundesweit am Volkstrauertag mit dem sogenannten Heldengedenken ein weiteres jährlich wiederkehrendes Ritual, bei dem sie den ursprünglichen Sinn des Volkstrauertages – dem Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft – umdeuten. Stattdessen erinnern sie ausschließlich an die aus ihrer Sicht heldenhaft gefallenen deutschen Soldaten, insbesondere aus den beiden Weltkriegen.

Ein Beispiel für die Verschmelzung realweltlicher und internetbasierter Agitation stellt eine von der rechtsextremistischen Partei „DIE HEIMAT“ initiierte Kranzniederlegung dar. Die Veranstaltung wurde nicht nur vor Ort durchgeführt, sondern auch gezielt in den digitalen Raum getragen. Hierzu wurde ein entsprechender Beitrag in den sozialen Medien der „HEIMAT Neumünster“ veröffentlicht. Diese strategische Verknüpfung ermöglicht es, lokale Aktionen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, die Reichweite zu vergrößern und die politische Botschaft verstärkt zu verbreiten. Die

Nutzung digitaler Plattformen dient somit nicht nur der Dokumentation, sondern auch der gezielten Mobilisierung und Vernetzung.

Die im Raum Segeberg ansässige neonazistische Gruppierung „Aryan Circle“ (AC) trat im Berichtsjahr öffentlichkeitswirksam stärker in Erscheinung als in den Jahren zuvor. Dabei weitete der AC seinen Aktionsraum im ersten Halbjahr auch auf den Norden Mecklenburg-Vorpommerns aus. Dort nahmen AC-Mitglieder aus Schleswig-Holstein an mehreren rechtsextremistischen Demonstrationen teil. Dazu zählten die Veranstaltungen am 1. März in Wismar sowie am 29. März und am 8. Mai in Schwerin. Bei der Demonstration am 29. März waren offenbar einzelne AC-Angehörige in die Organisation der Veranstaltung involviert. Dort trat der AC offensiv durch das Präsentieren seines Logos auf der Kleidung mehrerer Demonstrationsteilnehmenden sowie auf einer eigenen Fahne in Erscheinung, die an der Spitze des Demonstrationsszuges getragen wurde.

Im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres konnte keine Teilnahme von AC-Mitgliedern an Demonstrationen festgestellt werden, und es gelang der Gruppe in Schleswig-Holstein nicht, vergleichbare Aktionen zu organisieren.

Dennoch zeigt die Entwicklung des AC exemplarisch das Potenzial neonazistischer Gruppen, ihre Mitglieder selbst nach längeren Phasen scheinbarer Inaktivität für die Durchführung rechtsextremistischer Aktivitäten zu mobilisieren.

2.2 Ausblick

Es ist zu erwarten, dass sich die neonazistische Szene auch künftig sowohl im digitalen Raum als auch in der realen Welt weiterhin vernetzen wird. Der Cyberraum bleibt ein bevorzugtes Medium für die niedrighschwellige Kontaktabahnung zu potenziellen Gleichgesinnten, die Pflege bestehender Netzwerke sowie Werbung und Mobilisierung für geplante rechtsextremistische Aktionen.

Gleichzeitig führen realweltliche Treffen und Feiern häufig zur Bildung stabiler Kennverhältnisse und langanhaltender Szenebekanntschaften.

Wiederkehrende Ereignisse wie das sogenannte Heldengedenken werden auch in Zukunft neonazistische Teilnehmerinnen und Teilnehmer anziehen und eine Identitäts- sowie gemeinschaftsstiftende Wirkung auf die Szene ausüben.

Das Personenpotenzial der Szene dürfte sich dabei auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren bewegen.

3. Subkulturell geprägte Szene

Die subkulturell geprägte Szene gehört in die Kategorie des weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzials. Darüber hinaus gehören in diese Kategorie organisationsungebundene Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, rechtsextremistische Internetaktivistinnen und Internetaktivisten sowie sonstige Einzelpersonen und Gewalttäterinnen und Gewalttäter.

Subkulturell geprägte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten gehören in der Regel keiner festen Organisationsstruktur an. Angehörige der subkulturellen Szene

haben meist kein in sich geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild. An die Stelle einer gefestigten ideologischen Grundhaltung treten Fragmente rechtsextremistischer Weltanschauung wie beispielsweise die Abwertung ethnischer oder religiöser Minderheiten.

Diese Positionen gehen häufig einher mit einer hohen Gewaltbereitschaft.

Subkulturell geprägte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sind an inhaltlicher politischer Arbeit in Parteien oder anderen rechtsextremistischen Gruppierungen wenig interessiert. Die subkulturelle Szene eint ein erlebnisorientierter Lebensstil, der sich hauptsächlich in der Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen, internen Szenefeiern sowie Musik- und Kampfsportveranstaltungen ausdrückt.

3.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Angehörige der subkulturellen Szene traten im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein sporadisch in Erscheinung. Hierzu zählten Teilnahmen an einem rechtsextremistischen Konzert am 29. März in Nordhastedt sowie an einer rechtsextremistischen Demonstration am 5. Juli in Neumünster (siehe auch Kapitel 1). Zudem fanden vereinzelt konspirativ geplante kleinere Szene-Feiern ohne Außenwirkung statt.

Die im Bundesgebiet im Sommer des Vorjahres erstmals aufgetretene und dynamisch gewachsene Szene aus rechtsextremistischen, aktionsorientierten Jugendgruppierungen konnte ihre Strukturen im Berichtsjahr verfestigen. Zu den bekanntesten Gruppierungen zählen „Jung & Stark“ (JS), „Deutsche Jugend Voran“ (DJV), „Der Störtrupp“ (DST) und „Die Letzte Verteidigungswelle“ (L.V.W.).

Eine genaue Angabe der Anzahl der Gruppierungen und ihrer Mitglieder ist nicht möglich. Laufend bilden sich neue Personenzusammenschlüsse, oder es entstehen Ableger bereits etablierter Gruppen, die sich zudem in Einzelfällen umbenennen. Zudem besteht in den Gruppierungen eine permanente personelle Fluktuation.

Einige dieser Jugendgruppen suchen den Schulterschluss mit etablierten Akteuren der rechtsextremistischen Szene, insbesondere mit Jugendorganisationen rechtsextremistischer Parteien.

Die Szene entfaltete auch im Berichtsjahr Aktivitäten, die sich insbesondere gegen Angehörige der LSBTIQ*-Community, den linken politischen Gegner sowie Personen mit Migrationshintergrund richteten. In Einzelfällen wurden rechtsextremistische und rechtsterroristische Gewalttaten verübt. Der besondere Fokus lag jedoch auf virtuellen und realweltlichen Agitationen gegen deutschlandweite Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem „Christopher Street Day“ (CSD).

In Schleswig-Holstein wurde im Vorjahr die rechtsextremistische Jugendgruppierung „Jung & Stark Schleswig-Holstein“ bekannt. Die Aktivitäten der zumeist minderjährigen oder heranwachsenden Mitglieder beschränkten sich auch im Berichtsjahr vornehmlich auf den virtuellen Raum. Regionale Ableger anderer rechtsextremistischer Jugendgruppen sind bislang nicht bekannt. Allerdings sind in den bundesweit agierenden Zusammenschlüssen vereinzelt auch Aktivistinnen und Aktivisten aus Schleswig-Holstein vertreten.

Störaktionen gegen den CSD wurden in Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der oben genannten rechtsextremistischen Demonstration am 5. Juli in Neumünster bekannt.

3.2 Ausblick

Subkulturell geprägte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten dürften weiterhin das rechtsextremistische Gesamtspektrum entscheidend mitprägen. Sie bilden die Mehrheit innerhalb des gewaltorientierten Spektrums, dessen Potenzial von 350 Personen gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist.

Menschen mit Migrationshintergrund, Personen aus dem linken Spektrum sowie Angehörige der LSBTIQ*-Community unterliegen als erklärte Feindbilder auch zukünftig einer Gefährdung durch diesen Personenkreis.

Etliche der rechtsextremistischen Jugendgruppierungen konnten im Berichtsjahr ihre Onlinepräsenzen auf diversen Plattformen erweitern und somit eine permanente virtuelle Erreichbarkeit erzielen. Einfache Zugangsmöglichkeiten und vermeintliche Anonymität im Netz begünstigen zudem Anwerbungen noch nicht politisierter Jugendlicher. Ein Wachstum der rechtsextremistischen Subkultur ist daher sehr wahrscheinlich.

3.3 Rechtsextremistische Musikszene

Für die subkulturell geprägte und weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Szene sind Musikveranstaltungen das verbindende Element. Dort werden Kontakte gepflegt und teils internationale Vernetzungen etabliert. Rechtsextremistische Musik transportiert das Lebensgefühl der Szene, verbreitet ihre Ideologien und bietet einen schnellen Einstieg in die Szene.

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden in der rechtsextremistischen Musikszene drei Veranstaltungsformen: Konzerte, Liederabende und sonstige Musikveranstaltungen. Bei Letzteren handelt es sich um Veranstaltungen mit Live-Musik, bei denen der Versammlungscharakter gegenüber der Musikdarbietung überwiegt, wie beispielsweise im Rahmen von Szene-Feiern oder Parteiversammlungen.

3.3.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen lag im Berichtsjahr bundesweit bei knapp über 360 Darbietungen und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (ca. 300) signifikant

In Schleswig-Holstein stieg die Anzahl der Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr von fünf (kein Konzert, kein Liederabend, fünf sonstige Musikveranstaltung) auf sechs an (zwei Konzerte, ein Liederabend, drei sonstige Musikveranstaltungen).

Fünf der sechs Darbietungen waren konspirativ geplant und erzielten keine öffentlichkeitswirksame Außenwirkung. Die Zahl der Teilnehmenden lag zwischen 25 und 70 Personen. Die Veranstaltungsorte erstreckten sich über das gesamte Land, ein regionaler Schwerpunkt war nicht festzustellen.

Zudem fand am 29. März in einer Gaststätte in Nordhastedt ein rechtsextremistisches Rap-Konzert statt. Es traten die Musiker „Proto“ und „Kavalier“ aus Sachsen auf. Das Ereignis, das zuvor als „Abschiebehauptmeister-Party“ in sozialen Netzwerken beworben wurde, ist seit dem Jahr 2024 Bestandteil einer in verschiedenen Bundesländern durchgeführten Veranstaltungsreihe und zog rund 85 Teilnehmende an. Das Konzert wurde polizeilich begleitet, um Auseinandersetzungen zwischen rechtsextremistischen und protestierenden linksextremistischen Personen zu verhindern. Ein rechtsextremistisches Rap-Konzert in dieser Form und mit so offensichtlicher Mobilisierung fand bis dato noch nicht in Schleswig-Holstein statt.

In Schleswig-Holstein gab es im Berichtsjahr keine aktive rechtsextremistische Musikgruppe.

Die einzige hier beheimatete Liedermacherin stammt aus Neumünster und trat bundesweit unter ihrem Pseudonym „Wut aus Liebe“ auf.

3.3.2 Ausblick

Seit Jahren liegt die Anzahl rechtsextremistischer Musikveranstaltungen in Schleswig-Holstein im einstelligen Bereich. Ein Grund für die geringe Anzahl könnte der Mangel an geeigneten Veranstaltungsräumen sein. Zudem haben zahlreiche lebensältere Angehörige der rechtsextremistischen Subkultur ihre Einstellungen und ihren Musikgeschmack zwar nicht abgelegt, jedoch ihre Szene-Aktivitäten aufgrund familiärer beziehungsweise beruflicher Entwicklungen oder aus Konfliktvermeidung mit Strafverfolgungsbehörden signifikant zurückgestellt. Ob neuere Entwicklungen wie „Rechts-Rap“, die ein jüngeres Publikum ansprechen sollen, zu einer Steigerung von Veranstaltungs- oder Teilnehmendenzahlen führen, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich dürfte statt finanziell riskanter Konzerte der Schwerpunkt der Planungen auch zukünftig bei zumeist kleineren Liederabenden oder sonstigen Musikveranstaltungen liegen.

3.4 Kampfsport

Seit Jahren hat sich Kampfsport in Form von Training, Organisation von Wettkämpfen, Besuch als Zuschauerin und Zuschauer oder aktive Kampfteilnahme als ein Aktionsfeld in fast allen rechtsextremistischen Strukturen etabliert. Wie im Bereich der Musik dient die Ausübung von Kampfsport der Heranführung an die Szene sowie der Vernetzung politisch Gleichgesinnter. Zudem werden die Kämpfenden für körperliche Auseinandersetzungen mit der Polizei oder dem politischen Gegner geschult.

3.4.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Seit 2023 gelang es der rechtsextremistischen Kampfsportszene nicht, in Deutschland öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu organisieren.

In Schleswig-Holstein besteht eine gemischte rechtsextremistische Kampfsportszene aus subkulturell geprägten, neonazistischen und parteigebundenen rechtsextremistischen Personen. Das Personenpotenzial liegt im sehr niedrigen zweistelligen Bereich.

Die im Vorjahr festgestellten Bemühungen, durch sogenannte Active Clubs¹⁷ in verschiedenen Bundesländern ein dezentrales Netzwerk von regionalen Kampfsportgruppierungen zu etablieren und Jugendlichen einen Anschluss an rechtsextremistische Netzwerke zu bieten, waren im Berichtsjahr kaum feststellbar.

Realweltliche Aktivitäten der seit 2024 bekannten Active Clubs aus Kiel und dem Herzogtum Lauenburg sind nicht bekannt geworden.

3.4.2 Ausblick

Es ist zu erwarten, dass in nahezu allen rechtsextremistischen Strukturen Kampfsport weiterhin einen hohen Stellenwert im Rahmen der persönlichen Wehrhaftigkeit darstellen wird. Insbesondere die Nachwuchsgewinnung in rechtsextremistischen Jugendgruppierungen kann zu einer Erhöhung des gewaltorientierten Personenpotenzials führen.

4. Neue Rechte

Der Begriff „Neue Rechte“ bezeichnet ein informelles Netzwerk, das sich aus einer Vielzahl von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen zusammensetzt. Eine dieser Organisationen ist die Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH), die hier im Land unter dem Namen „Nordfeuer“ auftritt (siehe dazu Kapitel 4.2).

Innerhalb dieses neurechten Netzwerks kooperieren nationalkonservative bis rechtsextremistische Akteure, um durch eine Vielzahl strategischer Ansätze antiliberalen und antidemokratischen Positionen sowohl im gesellschaftlichen als auch politischen Diskurs zu etablieren.

Das übergeordnete Ziel dieser Akteure besteht in der Verwirklichung einer „Kulturrevolution von rechts“, durch die gesellschaftliche und politische Normen im Sinne ihrer Ideologie verändert werden sollen. Neurechte Akteure versuchen, ihre ideologischen Positionen bereits im vorpolitischen Raum zu verankern, um gleichsam in einem noch relativ frühen Stadium politische Positionen mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen.

Dieser vorpolitische Raum ist jener gesellschaftliche und politische Bereich, in dem bereits eine Politisierung stattfindet, ohne dass sie schon die parteipolitische und parlamentarische Ebene erreicht hat. In diesem Stadium der sogenannten Metapolitik geht es den Akteuren des neurechten intellektuellen Rechtsextremismus darum, die „Grenze des Sagbaren“ zu verschieben und extremistische Positionen gesellschaftlich akzeptabel zu machen.

Die handelnden Akteure nehmen unterschiedliche, teils sich gegenseitig ergänzende Rollen ein und sprechen dabei unterschiedliche Zielgruppen an. Diese Szene bezeichnet sich selbst gerne als „Mosaik“. Damit will sie ihre unterschiedliche Zusam-

17 Das Konzept der „Active Clubs“ stammt ursprünglich aus den USA. „Active Clubs“ sollen in Form lokaler (Kampf-)Sportvereine eine Brücke zwischen dem virtuellen Raum und realweltlichen Aktivitäten schlagen. Aktivisten sollen hierdurch eine realweltliche Plattform zum Austausch, zur Vernetzung und zum gemeinsamen Training erhalten.

mensetzung verdeutlichen, die jedoch über ihre gemeinsame, im Kern antidemokratische Ideologie am Ende wieder ein größeres Ganzes bildet, das gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet ist.

Rechtsextremistische Bezüge manifestieren sich insbesondere in der Missachtung fundamentaler Prinzipien wie der Menschenwürde sowie des Rechtsstaats- und/oder Demokratieprinzips, wobei die Verstöße in unterschiedlichen Formen und Intensitäten auftreten.

Ein zentrales Konzept der Neuen Rechten ist die Remigration. Sie basiert auf dem ideologischen Fundament des Ethnopluralismus. Dieser verfolgt das Ziel, ethnisch homogene Gesellschaften zu etablieren, in denen sogenannte „Volksfremde“ aus der Gemeinschaft ausgeschlossen oder ausgewiesen werden. Neurechte Akteure in Deutschland streben dabei die Bewahrung der „ethnokulturellen Identität“ des deutschen Volkes an.

Jedes Volk und jede Kultur habe seine eigenen Normen, bilde eine sich selbst genügende Struktur. So sei jedes Individuum primär durch seine kulturelle und völkische Identität bestimmt. Eine Vermischung verschiedener Kulturen, insbesondere durch Migration und Zuwanderung aus muslimischen Staaten, wird durch Angehörige der Neuen Rechten grundsätzlich abgelehnt. Vielmehr unterstellen neurechte Akteure mit der Verschwörungstheorie des „Großen Austauschs“ eine systematisch gesteuerte Zuwanderung mit dem Ziel, die einheimische Bevölkerung zu ersetzen.

Das Konzept der Remigration wird als politisches Mittel verstanden, diesem beschriebenen Prozess entgegenzuwirken und eine ethnisch homogene Gesellschaft im Sinne des Ethnopluralismus zu schaffen.

Der Begriff der Remigration gehört spätestens seit Aufkommen der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) zum festen Wortschatz neurechter Akteure und Gruppierungen. Er geht auf den österreichischen Rechtsextremisten Martin Sellner zurück, der zu den Vordenkern, Ideengebern und weiterhin führenden Protagonisten der Neuen Rechten gehört.

Bereits 2023 veröffentlichte Sellner unter dem Titel „Was ist Remigration“ einen Artikel in dem er seine Überlegungen dahingehend präziserte, dass von der Remigration letztlich drei Gruppen betroffen seien: „Illegale und geduldete Scheinasylanten“, „legale hier lebende, nicht assimilierte Problemgruppen ohne Staatsbürgerschaft“ und „bereits eingebürgerte, aber nicht assimilierte Parallelgesellschaften“. Mit der letztgenannten Gruppe erklärt Sellner explizit, dass er seine Überlegungen zur Remigration auch auf Staatsangehörige bezieht, die bei fehlender Assimilation Ziel entsprechender Maßnahmen sein soll.

Die von Sellner geforderte millionenfache Remigration kann also nicht als ein Beitrag zu einer restriktiven Migrationspolitik im Rahmen eines konservativen Einwanderungskonzepts verstanden werden. Vielmehr propagiert Sellner einen auf ethnisch-biologistischen Grundannahmen basierenden und lediglich modernisierten völkischen Nationalismus, der die Wiederherstellung beziehungsweise Wahrung der ethnokulturellen Identität zum zentralen politischen Ziel erklärt. Nur in diesem Kontext könne eine lebens- und erhaltenswerte Vertrauensgemeinschaft realisiert werden.

Letztlich stellt sich Sellner damit in die Tradition der von den Nationalsozialisten vertretenen Ideologie einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“.

Der Forderung nach Remigration liegt eine klare Festlegung auf Homogenität zugrunde. Dies wiederum hat denklösig zur Folge, dass Fremde ohne individuelle und rechtsstaatlich gebotene Einzelfallprüfung pauschal auszuschließen sind. Aus Sellners Sicht ist es „kulturfremden“ Migranten außereuropäischer Herkunft, insbesondere Muslimen, grundsätzlich und dauerhaft nicht möglich, sich im europäischen Kontext zu assimilieren, weshalb zur Wahrung der postulierten ethnokulturellen Identität deren Remigration als geboten erachtet wird.

4.1 „Remigrations & Siegeslesereise“ von Martin SELLNER

Am 2. März veranstaltete der österreichische Rechtsextremist Martin Sellner eine Lesung mit dem Titel „Remigrations & Siegeslesereise“ im Raum Kiel. Diese Veranstaltung stellte den Abschluss einer Lesereise dar, die am 23. Februar in Chemnitz begann und zuvor in Cottbus, Berlin und Rostock Station machte. Die Einladung erfolgte über Sellners öffentlichen Telegramkanal.

Gegenstand der Lesung war das im Jahr 2024 von Sellner veröffentlichte Buch „Remigration – Ein Vorschlag“. In seinem Buch stellt Sellner das Konzept der Remigration als vermeintliche Lösung der aus seiner Sicht herrschenden Migrations- und Identitätskrise in Europa und insbesondere in Deutschland vor, mit dem Ziel eine ethnisch sowie kulturell homogene Gesellschaft zu etablieren. Hierzu sollen nicht oder nur unzureichend assimilierte Ausländerinnen und Ausländer – in Sellners Duktus sogenannte Kulturfremde – in ihre Heimatländer zurückgeführt (remigriert) werden, sondern diesen über entsprechende Gesetze und Maßnahmen elementare Grundrechte, wie beispielsweise das Recht auf freie Religionsausübung, eingeschränkt oder vor-enthalten werden, um so den „Assimiliationsdruck“ zu erhöhen.

In Sellners Buch wird Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Muslimen, eine generelle Unfähigkeit zur Integration in die deutsche Gesellschaft unterstellt. Daneben zielen die durch Sellner skizzierten Lösungsansätze auf die Rechtlosstellung sowie massenweise Abschiebung ganzer Bevölkerungsgruppen ohne rechtsstaatliches Verfahren ab und stellen somit einen Verstoß gegen den grundgesetzlich garantierten Gleichbehandlungsgrundsatz sowie die Menschenwürde dar.

4.2 Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH) / Nordfeuer

Die Identitäre Bewegung (IB) ist als Teil der Neuen Rechten zu bewerten und verfolgt ideologisch eine subtile, auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs abzielende Strategie der Beeinflussung. Sie bekennt sich zum Ethnopluralismus und betreibt die Kommunikationsstrategie der sogenannten Metapolitik (siehe Kapitel 4). Sie versucht dabei gezielt internetaffine sowie aktionsorientierte Jugendliche anzusprechen. Zu ihrem Repertoire gehören Besetzungen sowie Sprüh-, Banner- und Stickeraktionen; zudem werden Aktionsformen wie Flashmobs oder der Einsatz von Merchandise genutzt. Typisch rechtsextremistische oder durch den Nationalsozialismus belastete Begriffe wie „Volksgemeinschaft“ oder „Rasse“ werden im Sprachgebrauch explizit vermieden und durch Chiffren wie „Identität“ oder „Ethnie“ ersetzt.

4.2.1 Entwicklung und Aktivitäten

Im Rahmen ihrer Re-Branding-Strategie tritt die Identitäre Bewegung in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2022 unter dem Namen „Nordfeuer“ auf. Das ursprünglich für die Identitäre Bewegung charakteristische Lambda-Symbol wurde dabei grafisch reduziert und mit dem eigenen Namen versehen.



Das Re-Branding muss als rein strategische Maßnahme mit dem Ziel verstanden werden, den eigenen Aktivismus zu verschleiern, um sicherzustellen, dass beteiligte Personen nicht sofort mit den Aktionen in Verbindung gebracht werden. Die Strategie kann jedoch als gescheitert betrachtet werden. So konnte, wie bereits im vorangegangenen Jahr, auch in diesem Berichtsjahr weder ein Anstieg der Interessenten noch eine nennenswerte Zunahme realweltlicher Aktionen festgestellt werden. Dieser rückläufige Trend spiegelt sich auch in den sozialen Medien wider. Die veröffentlichten Beiträge zielten vor allem auf die Verbreitung der eigenen ideologischen Grundsätze ab, die sich stark an jenen der Identitären Bewegung Deutschland orientieren. Thematisch stand dabei vor allem das politische Konzept der Remigration im Vordergrund. Darüber hinaus veröffentlichte Nordfeuer am 15. Juni auf seinem Telegram-Kanal einen Beitrag im Rahmen des sogenannten Stolzmonats. Dabei handelt es sich um eine durch verschiedene rechtsextremistische Akteure, insbesondere aus dem Spektrum der Neuen Rechten, aufgegriffene „patriotische“ Gegenbewegung zum Pride Month der LSBTIQ*- Bewegung. Unter dem Deckmantel des Stolzmonats wurde durch verschiedene rechtsextremistische Akteure sowohl digital als auch durch realweltliche Aktionen gegen die LSBTIQ*- Bewegung agitiert.

4.2.2 Ausblick

Die Präsenz von „Nordfeuer“ in den sozialen Medien kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gruppierung über keine flächendeckenden Strukturen in Schleswig-Holstein verfügt und im Berichtsjahr erneut nicht in der Lage war, einen nennenswerten Einfluss innerhalb der rechtsextremistischen Szene des Landes auszuüben.

„Nordfeuer“ verfügte zu Beginn des Berichtsjahres noch über eine begrenzte Reichweite durch einen Telegram-Kanal, jedoch waren entsprechende Aktivitäten in den sozialen Medien ab der Mitte des Berichtsjahres nicht mehr feststellbar. In Verbindung mit dem Ausbleiben weiterer öffentlichkeitswirksamer Aktionen sowie fehlenden tragfähigen Strukturen in Schleswig-Holstein ist von einem fortschreitenden Bedeutungsverlust der Gruppierung im Vergleich zu anderen rechtsextremistischen Jugendgruppen auszugehen.

5. Rechtsextremistische Verlage

Rechtsextremistische Verlage haben in der Szene eine besondere Bedeutung. In ihren gedruckten und elektronischen Produkten liefern sie die ideologischen Grundlagen. Sie sind Bestandteil der so genannten Metapolitik, eine zentrale Strategie der Neuen Rechten, den vopolitischen Raum mit Begriffen und Ideen zu prägen und zu besetzen, um auf diese Weise den gesellschaftlichen Diskurs weiter an den rechten verfassungsrechtlichen Rand zu verschieben, um so den Boden für die Akzeptanz verfassungsfeindlicher Ideen zu bereiten (siehe dazu auch Kapitel 4, Neue Rechte).

Die Verfasserinnen und Verfasser stellen in ihren Beiträgen nicht nur die demokratischen und gesamtgesellschaftspolitischen Normen und Werte in Frage, sie definieren sie vielmehr im Sinne rechtsextremistischer Ideologie um, das heißt, sie entkernen ihren originären Inhalt, indem die äußere Hülle als scheinbar demokratische, rechtsstaatliche Fassade erhalten bleibt, jedoch mit rechtsextremistischen Begriffen und Narrativen befüllt wird. Ihr Ziel ist die Etablierung einer rechtsextremistischen Gegenkultur in der Gesellschaft.

Die Autorinnen und Autoren betrachten sich als sogenannte Mittler für Aufklärung und Enthüllung. Ihre Abnehmerinnen und Abnehmer sind neben Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten insbesondere Gruppierungen aus dem Bereich des Rechtspopulismus. Rechtsextremistische Publikationen vereinnahmten Themen des politischen Zeitgeschehens ideologisch.

Gleichzeitig bezeichnen sie Medien, oft als „Lügenpresse“. Dieser Begriff wird verwendet, um die Medien zu verunglimpfen und ihnen vorzuwerfen, lügenhaft, voreingenommen und manipulierend zu sein. „Lügenpresse“ dient als Kampfbegriff, um gegen die Regierung und das demokratische System insgesamt zu mobilisieren, indem eine „Wir gegen die“-Mentalität erzeugt wird.

Der Begriff „Lügenpresse“, der bereits während des Ersten Weltkriegs in Bezug auf die Kriegsberichterstattung verwendet wurde, nahm insbesondere im Nationalsozialismus eine zentrale Rolle ein. Damals wurde er gezielt eingesetzt, um antisemitische und nationalistische Ideologien zu festigen, die öffentliche Meinung zu manipulieren und die Pressefreiheit massiv zu untergraben. Der Begriff diente nicht nur der Diskreditierung von Journalisten, sondern auch der Verbreitung der Propaganda des NS-Regimes als alleinige Wahrheit. In diesem Kontext war er ein schlagkräftiges Instrument, das dazu beitrug, die Bevölkerung in eine totalitäre Denkweise zu treiben und die politische Hetze zu verstärken.

Der Begriff „Lügenpresse“ ist damit auch heute wieder ein Werkzeug rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Agitation. Wie im NS-Regime dient er dazu, das Vertrauen in andere Medien zu untergraben, die Pressefreiheit anzugreifen und eine „Wir-gegen-die“-Haltung zu schüren. Diese Rhetorik wird genutzt, um eine Spaltung der Gesellschaft zu fördern und die Akzeptanz für extremistische und populistische Ideologien zu erhöhen, um all jene Medien zu verunglimpfen deren Berichterstattung im Widerspruch zur eigenen Ideologie stehen.

Jährlich erscheinen zudem zahlreiche Bücher und andere Publikationen der rechtsextremistischen Verlage mit geschichtsrevisionistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Inhalten. Sie haben stets ein zentrales Ziel: Bei der Leserschaft Zweifel und Vorbehalte gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu schüren und lebendig zu halten, damit der Nährboden für eine Beeinträchtigung und letztlich Beseitigung der Bundesrepublik Deutschland als freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat fruchtbar bleibt.

5.1 Entwicklung und Aktivitäten

Rechtsextremistische Verlage versuchten nach wie vor, neue Interessenten aus dem konservativen-rechten Milieu zu gewinnen.

Um ihren Wirkungsradius zu vergrößern, setzten sie verstärkt auf digitale Medien wie soziale Netzwerke, Blogs oder eigene Online-Plattformen, um insbesondere jüngere Zielgruppen anzusprechen und für ihre Inhalte zu gewinnen. Diese sind häufig emotionalisiert und spannen den narrativen Rahmen, um Ängste und Unsicherheiten in der Gesellschaft gezielt aufzugreifen. Themen wie Migration, Identitätspolitik und nationale Souveränität werden dabei oftmals auf eine Weise dargestellt, die Ressentiments schürt und die politische Polarisierung verstärkt.

Im Berichtsjahr nutzten die Verlage gezielt öffentliche und überregionale Veranstaltungen, die vom konservativen-rechten Milieu organisiert wurden, um ihre Produkte und somit auch ihre Ideologien erfolgreich zu verbreiten. Neben wirtschaftlichen Interessen verfolgten sie dabei vor allem das Ziel, ihren Einfluss im sogenannten vorpolitischen Raum zu vergrößern, ihre politischen Positionen mehrheitsfähig zu machen und letztlich durchzusetzen.

Der Begriff "vorpolitischer Raum" bezeichnet den gesellschaftlichen und politischen Bereich, in dem bereits eine Politisierung stattfindet, bevor sie die höheren parteipolitischen und parlamentarischen Ebenen erreicht.

Im Kontext des intellektuellen Rechtsextremismus geht es in diesem Raum darum, die „Grenze des Sagbaren“ zu verschieben und extremistische Positionen gesellschaftlich akzeptabel zu machen. Hier versuchen Akteure, durch rhetorische Strategien und gezielte Diskursverschiebungen, Ideologien, die bislang als radikal oder tabu galten, in den Mainstream zu integrieren. Dies geschieht oft schrittweise, indem provokante und polarisierende Themen zunächst „zur Diskussion“ dargestellt werden, um sie langfristig als legitime politische Meinungen zu etablieren.

5.2 Ausblick

Die rechtsextremistischen Verlage mit Sitz in Schleswig-Holstein, spielen seit Jahrzehnten eine bundesweit bedeutende Rolle und dürften nach aktueller Einschätzung auch in den kommenden Jahren ihre Reichweite beibehalten.

Besonders durch ihre Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, die darauf abzielen ihre Produkte zu vermarkten und ihre Umsätze zu steigern, können sie ihre Botschaften gezielt verbreiten und die bürgerliche Mitte ansprechen. Mit ihren ideologisch aufgeladenen Publikationen verstärken sie die Agitation gegen den demokratischen und rechtsstaatlichen Konsens und fungieren als geistiger Nährboden für die schleichende Unterwanderung der politischen Landschaft. So tragen sie zur Verschiebung zu völkischen und autoritären Ideologien bei und liefern den intellektuellen Unterbau für einen möglichen Wandel des politischen Klimas in Deutschland - hin zu rechtsextremistischen Strukturen und der Gefahr einer langfristigen Verfestigung rechtsextremistischer Ideologien.

6. Queerfeindlichkeit

Rechtsextremistische Gruppierungen lehnen die gesellschaftliche Anerkennung von Diversität in Bezug auf sexuelle Orientierung sowie alternative Partnerschafts- und Familienmodelle ab. Sie vertreten die Auffassung, einem drohenden „Volkstod“ ausgesetzt zu sein, der nur durch die ethnisch deutsche Familie und traditionelle Ehe

zwischen Mann und Frau abzuwenden sei. Dieses Ideologem zielt darauf ab, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Familienstruktur abzuwerten. Es richtet sich damit gegen die Menschenwürde, die die Gleichheit aller Menschen garantieren muss.

Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten verbreiten diese Vorstellung vor allem im digitalen Raum, setzen diese aber auch durch Aktionen in der realen Welt um. So wurden im Berichtsjahr erneut bundesweit Störaktionen gegen Veranstaltungen des Christopher Street Day (CSD) durchgeführt.

In Schleswig-Holstein organisierte am 5. Juli die rechtsextremistische Partei HEIMAT eine Gegendemonstration zum CSD in Neumünster unter dem Motto „Schluss mit Genderpropaganda und CSD“ (siehe auch Kapitel 1). Zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam es hier – im Gegensatz zu Versammlungen in anderen Ländern nicht.

In den sozialen Medien der parteizugehörigen Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) wurde die Veranstaltung sowohl regional als auch bundesweit öffentlich beworben.

Weiter wurden Fälle zur Anzeige gebracht, die mit einer queerfeindlichen und rechtsextremistischen Agenda in Verbindung stehen, unter anderem kam es zu Beleidigungen sowie Graffiti mit queerfeindlichen Inhalten, Verunstaltung oder Zerstörung von Pride-Flaggen.

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung von Diversität und Gleichberechtigung ist zu erwarten, dass Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten auch künftig verstärkt versuchen werden, queerfeindliche Ideologien für ihre eigenen politischen Ziele zu nutzen.

7. Rechtsextremistische Agitation im Internet

Rechtsextremistische Agitation im Internet stellt weiterhin eine der zentralen Herausforderungen bei der Aufklärung entsprechender Bestrebungen und Strukturen dar. Plattformen wie TikTok, Instagram, Telegram und Discord dienen zunehmend als Rekrutierungsfeld, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die erstmals mit rechtsextremistischen Inhalten in Berührung kommen. Geschlossene Chatgruppen und Kanäle ermöglichen eine schnelle Vernetzung und Radikalisierung, oft losgelöst von traditionellen Strukturen der Szene.

Besonders besorgniserregend ist, dass immer jüngere Personen in diese Strukturen geraten (siehe auch Kapitel IV 3.1). Viele Radikalisierungsprozesse beginnen online, wo Inhalte mit ideologischen Fragmenten wie Feindbildern gegen Minderheiten, Migration oder gesellschaftliche Pluralität verbreitet werden.

Durch Videos mit Sport und Lifestyle-Elementen oder Memes, die ein Gefühl von Gemeinschaft, Stärke und Zugehörigkeit vermitteln, wirken solche Themen auf Heranwachsende, die nach Orientierung suchen, Ängste vor Veränderungen haben oder Isolation erleben. Die Anonymität und der Mangel an Widerspruch im digitalen Raum fördern eine Enthemmung und beschleunigen den Übergang zu gewaltbereiten Haltungen.

Diese Entwicklung trägt dazu bei, dass rechtsextremistische Narrative breiter in die Gesellschaft eindringen und neue Anhängerinnen und Anhänger gewinnen, die andernfalls möglicherweise keinen Zugang zur Szene gefunden hätten.

8. Rechtsextremistisches Personenpotenzial in Schleswig-Holstein

Das rechtsextremistische Personenpotenzial wird in drei Kategorien erfasst. Unterscheidungsmerkmal ist dabei der Organisationsgrad.

Die erste Kategorie bildet das Potenzial in den Parteien ab, einschließlich des sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzials in Parteien, wie beispielsweise rechtsextremistische Bestrebungen innerhalb einer Partei.

In der zweiten Kategorie wird das rechtsextremistische Personenpotenzial in parteiunabhängigen beziehungsweise parteiungebundenen Strukturen erhoben. Dazu zählen unter anderem rechtsextremistische Gruppierungen, bei denen eine zweck- und zielgerichtete organisierte Zusammenarbeit erkennbar ist, wie beispielsweise bei neonazistischen Zusammenschlüssen, Gruppierungen der Neuen Rechten oder auch bei rechtsextremistischen Vereinen.

Zum weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial als dritter Kategorie gehören subkulturell geprägte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, organisationsungebundene Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten ebenso wie rechtsextremistische Internetaktivistinnen und Internetaktivisten und sonstige Einzelpersonen.

Im Berichtsjahr stieg das rechtsextremistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein von 1180 im Jahr 2024 auf insgesamt 1250 Personen. Der Zuwachs ist im Wesentlichen in der Kategorie der parteiunabhängigen beziehungsweise parteiungebundenen Strukturen zu verzeichnen und ist unter anderem auf die verstärkte rechtsextremistische Agitation im Internet sowie auf die Abwanderung aus anderen Phänomenbereichen, wie etwa der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates, zurückzuführen. Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten blieb konstant bei 350

Mitgliederentwicklung im Phänomenbereich Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein			
	2023	2024	2025
in Parteien darunter	220	220	85
NPD/JN – HEIMAT	80	80	80
Der III. Weg	5	5	5
in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen	370	340	525
weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial	610	620	640
Gesamt Land	1200	1180	1250
davon als gewaltorientiert eingeschätzte Rechtsextremisten	350	350	350

V Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

Die Szene der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates ist eine Bestrebung, die darauf abzielt, die freiheitliche demokratische Ordnung zu untergraben und das Vertrauen der Bevölkerung in das politische System nachhaltig zu erschüttern. Akteurinnen und Akteure der verfassungsschutzrelevanten Delegitimiererszene sind der Überzeugung, dass der freiheitlich verfasste, demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland in Wirklichkeit ein autokratischer Staat ist, der gegenüber der Bevölkerung autoritär auftritt. Verbale Agitation, Drohungen und realweltliche Aktionen zielen auf eine Delegitimierung des Staates, dessen Abschaffung und Ersetzung durch ein anderes nicht näher beschriebenes System, ab. Dieses Vorgehen geht dabei über die von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckten und damit rechtlich zulässigen Kritik an gesellschaftlichen und politischen Zuständen hinaus. Denn die Szene richtet sich dabei aktiv-kämpferisch gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und gefährdet die Sicherheit des Staates.

Hierzu werden Elemente verschiedener Verschwörungstheorien herangezogen, die häufig antisemitische Narrative und Ressentiments sowie Versatzstücke rechtsextremistischer Ideologien enthalten. Ebenso findet eine in diffamierender Absicht vorgenommene Gleichsetzung des parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaats mit der NS-Diktatur statt. Außerdem werden zunehmend Reichsbürger- und Selbstverwalter-Stereotype zur Delegitimierung demokratischer Prozesse und ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten propagiert.

1. Entwicklung und Aktivitäten

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren, spielte der Telegram-Kanal der Freien Schleswig-Holsteiner auch im Berichtszeitraum wieder eine zentrale Rolle als Plattform für die Agitation und Vernetzung der extremistischen Akteure. Der Kanal fungierte als bedeutendes Forum für die Verbreitung ideologischer Inhalte und als zentrale Echokammer der Szene.

Die Delegitimiererszene griff im Berichtsjahr politisch und gesellschaftlich relevante Themen auf, um sie propagandistisch zu instrumentalisieren. Ziel der Agitation war es, das politische System sowie dessen Repräsentantinnen und Repräsentanten zu diskreditieren, existenzielle Ängste zu schüren und Widerstand in der Bevölkerung zu mobilisieren.

Zudem war im Berichtsjahr eine verstärkte Fokussierung auf migrationsbezogene Themen zu beobachten. Dabei traten insbesondere Bezüge zum Konzept der Remigration sowie die Verbreitung von Verschwörungsnarrativen aus dem Spektrum der Neuen Rechten in den Vordergrund. Das rechtsextremistische Konzept der Remigration zielt darauf ab, ethnisch homogene Gesellschaften zu schaffen, indem Migrantinnen und Migranten als sogenannte Volksfremde ausgewiesen oder zurückgeführt werden. Neurechte Akteure unterstellen einen „Bevölkerungsaustausch“ durch Zuwanderung und wollen mit Remigration diesem entgegenwirken, um das Ideal des „Ethnopluralismus“ und eine homogene Bevölkerung zu fördern.

Die Szene führte zwar nahezu wöchentlich Spaziergänge in verschiedenen Städten Schleswig-Holsteins durch, die jedoch nahezu keine Öffentlichkeitswirksamkeit entfalteten. Dabei standen regelmäßig unterschiedliche Themen im Fokus der Agitation, vorrangig der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Im Vergleich zur Zeit der Corona-Pandemie blieb das Aktivitätsniveau der Szene weiterhin rückläufig. Versuche von Akteurinnen und Akteuren, die in Teilen der Bevölkerung vorhandenen Vorbehalte gegen die weitere Unterstützung der Ukraine mit Geld und Waffen oder die negativen Auswirkungen einer vermeintlichen Massenmigration auf die deutsche Gesellschaft im Sinne der eigenen Ideologie zu instrumentalisieren, blieben erfolglos.

2. Ausblick

Die Entwicklungen im Berichtsjahr lassen erkennen, dass der bereits im Vorjahr absehbare Bedeutungsverlust der Szene im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates weiter anhält. Die Szene hat zunehmend Schwierigkeiten, ihr eigenes Spektrum in ausreichendem Maße zu mobilisieren. Erwartbar wird sich die Abwanderung von Szeneangehörigen in die Phänomenbereiche Rechtsextremismus sowie Reichsbürger und Selbstverwalter fortsetzen, was zu einer weiteren Abnahme des Personenpotenzials beiträgt.

Gleichwohl erfolgt die Kommunikation der Szene weiterhin über soziale Medien. Diese Plattformen dienen seit jeher der Vernetzung und der Verbreitung von Informationen innerhalb der Szene. Auch zukünftig ist damit zu rechnen, dass dies so bleibt, da soziale Medien der Szene als Echokammern für Verschwörungserzählungen dienen.

3. Personenpotenzial im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates in Schleswig-Holstein

	2023	2024	2025
Verfassungsschutzrelevante Delegitimierer des Staates	80	40	30
davon:			
gewaltorientiertes Personenpotenzial	10	5	-

VI Reichsbürger und Selbstverwalter

1. Reichsbürger

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger beziehen sich auf den Fortbestand des historischen Deutschen Reiches, wobei das Datum, auf das sie sich fokussieren, variiert. Häufig werden 1919, 1937 oder auch eine andere Jahreszahl genannt. Diese Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sehen sich als „Bürger und Staatsangehörige des Deutschen Reiches“, „Preußens“ oder des „Königreich Preußen“. Alles schließt nach ihrem Selbstverständnis eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland aus. Sie negieren die Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und gehen davon aus, dass das Grundgesetz und die bestehende Rechtsordnung keinen Bestand haben.

Reichsbürgergruppierungen haben eigene Reichsregierungen, Reichsministerien, Reichsministerinnen und Reichsminister und Reichsbehörden gebildet. Einige geben Dokumente wie Reichspässe und Reichsführerscheine heraus, die die Mitglieder kaufen können. Gegen Geld bieten sie Seminare an, in denen sie verschiedene Rechtsfragen aus Sicht der jeweiligen Reichsregierung darstellen.

Mit ihren Bezügen auf das historische Deutsche Reich weist die Ideologie der sogenannten (Staats-)Bürger des Deutschen Reichs Überschneidungen zu revisionistischen und teils völkischen Ideologieelementen des Rechtsextremismus auf. Dies spiegelt sich auch in personellen Überschneidungen zwischen der Reichsbürgerbewegung und dem Rechtsextremismus wider.

1.1 Wahlkommission der Königlich Preußischen Provinz Schleswig-Holstein (WKSH)



Logo der Wahlkommission der Königlich Preußischen Provinz Schleswig-Holstein

Anhänger sogenannter Wahlkommissionen vertreten die Auffassung, dass das Wilhelminische Kaiserreich in seinen Grenzen von 1871 als sogenanntes 2. Deutsche Reich weiterhin existiere, jedoch aufgrund unzureichender Verwaltungsstrukturen gegenwärtig nicht handlungsfähig sei und deshalb ein verfassungsmäßiger Notstand bestünde. Ziel der bundesweit dezentral agierenden Wahlkommissionen ist die Wiederherstellung der fehlenden Verwaltungsstrukturen und damit letztlich die Reaktivierung des Kaiserreichs von 1871.

In Schleswig-Holstein übernahm bis zum Sommer des Berichtsjahres diese Aufgabe die „Wahlkommission der Königlich Preußischen Provinz Schleswig-Holstein“ (WKSH). Da Deutschland nach Ansicht der WKSH nach wie vor ein besetztes Land sei, in dem Militärgesetze gelten würden, war es ihr selbst erklärtes Ziel, an der Rückkehr Deutschlands in die Souveränität mitzuwirken und Schleswig-Holstein als Teil des Staates Preußen innerhalb Deutschlands in die Zukunft zu führen.

1.1.1 Entwicklung und Aktivitäten

Der „Verband Deutscher Wahl-Kommissionen (VDWK)“, als sogenannter Dachverband betreibt eine Website, auf der die regionalen Untergliederungen in Form von „Wahl-Kommissionen“ aufgeführt sind. Zum Ende des Berichtszeitraums war die WKSH auf der Website des VDWK nicht mehr verzeichnet, weshalb derzeit davon ausgegangen wird, dass die entsprechenden Aktivitäten eingestellt wurden. Die „Wahlkommission Preußische Provinz Sachsen“, die „Wahlkommission Sachsen – Coburg und Gotha“ sowie die „Wahlkommission Reuß“ werden jedoch weiterhin genannt. Die Website des VDWK ist insgesamt schlicht gestaltet und weist nur wenige Rubriken auf.

Im Gegensatz dazu sind auf dem Telegram-Kanal des VDWK insgesamt 25 regionale Wahlkommissionen aufgelistet, darunter nach wie vor die WKSH.

Die 25 regionalen Wahlkommissionen, die der VDWK auf seinem Telegram-Kanal nennt, sind abgeleitet von 25 Bundesstaaten des Deutschen Reiches von 1871 – 1918. Diese dürften jedoch eher eine Wunschvorstellung des VDWK sein, ohne dass alle eine realweltliche, personell unterlegte Entsprechung aufweisen.

1.1.2 Ausblick

Der WKSH ist es offenbar nicht gelungen, Strukturen in Schleswig-Holstein auszubauen und eine dauerhafte Präsenz zu etablieren. Offenbar wurden die Aktivitäten der WKSH in Schleswig-Holstein eingestellt.

Die Diskrepanz zwischen den Angaben auf der Website und den Informationen im Telegram-Kanal deutet auf eine hohe Fluktuation innerhalb des VDWK hin. Sowohl die Pflege der Websites sowie die Durchführung regionaler Aktivitäten hängen maßgeblich vom Engagement einzelner Mitglieder ab.

Es bleibt abzuwarten, ob sich künftig in Schleswig-Holstein Personen finden werden, die die WKSH wieder reaktivieren.

1.2 Internationale Organisation Völkerrecht (IOV)



Logos der Internationalen Organisation Völkerrecht

Die „Internationale Organisation Völkerrecht (IOV)“ ist eine neuere Gruppierung innerhalb der Reichsbürgerszene. Die Organisation beruft sich unter anderem auf das Völkerrecht und damit auf ein dem Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland übergeordnetes Normsystem. Die IOV bezeichnet sich selbst als „Ratifizierte Schutzmacht nach Art. 132 und 140 Genfer Abkommen IV“ und bietet Bürgerinnen und Bürgern Hilfe bei vermeintlich rechtswidrigem Vorgehen von Behörden an.

Insofern unterscheidet sich die IOV in ihrem Vorgehen nicht von anderen Gruppierungen innerhalb des Reichsbürgerspektrums.

Die IOV ist darauf ausgerichtet, staatliche Maßnahmen abzuwehren. Bußgelder, Rundfunkbeiträge und staatliche Gebühren und Abgaben stellen aus Sicht der IOV rechtswidrige Forderungen dar, die es zurückzuweisen gilt. Daneben wird staatliches Handeln, mit Verweis auf das vermeintlich „höherrangige“ Völkerrecht, die Menschenrechte oder andere „übergeordnete“ Normen für ungültig erklärt. Die Auslegung der jeweiligen Rechtsnormen erfolgt dabei meist willkürlich und dient in erster Linie dazu, die eigene Argumentation zu untermauern.

Die IOV betreibt eine eigene Website. Dort propagiert die Gruppierung ihre Ideologie und stellt „rechtliche“ Informationen zur Verfügung.

1.2.1 Entwicklung und Aktivitäten

Die IOV ist im Gefüge der schleswig-holsteinischen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene eine Kleinstorganisation. Sie trat erstmalig im Jahr 2024 mit dem Versenden zahlreicher szenetypischen Schreiben an verschiedene Behörden im Land in Erscheinung. Zu den Empfängern zählten neben Ausländerbehörden auch mehrere Landesministerien.

In den zumeist standardisierten Schreiben wurden in der Regel vermeintliche, sich aus dem Völkerrecht ergebende Rechte wie beispielsweise die Ausstellung von Reiseausweisen eingefordert. Gleichzeitig enthielten die Schreiben Informationen an Behörden, wie aus Sicht der IOV künftig mit ihren eigenen Anhängern, den sogenannten Zivilisten, umzugehen sei, da diese außerhalb des „Rechtskreises“¹⁸ der Bundesrepublik Deutschland stünden.

1.2.2 Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die IOV ihre Aktivitäten weitgehend in gewohnter Form fortsetzt, insbesondere den Versand ihrer typischen Schreiben an verschiedene Kommunal- und Landesbehörden. Weitergehende Handlungen von Seiten der IOV oder ihrer Anhänger sind zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, jedoch ist derzeit nicht mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen zu rechnen.

2. Selbstverwalter

Bei Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern ist die ideologische Ausrichtung ebenfalls nicht einheitlich. Sie berufen sich unter anderem auf ein selbst definiertes Naturrecht als Grundlage ihres Zusammenlebens oder beziehen ihre Rechtsauffassung aus Gesetzestexten vergangener Jahrhunderte sowie von aus dem Zusammenhang gerissenen Auszügen aus der Bibel.

18 Angehörige der IOV teilen die Welt in sogenannte Rechtskreise auf. Diese stehen, anders als in der Rechtswissenschaft, in einem hierarchischen Verhältnis zueinander, wobei das Völkerrecht den höchsten Rechtskreis und das Handelsrecht den niedrigsten Rechtskreis bildet. Diese Unterteilung bietet Szeneangehörigen die Möglichkeit, die eigenen Interessen auf eine vermeintlich höhere juristische Ebene zu heben, während die Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland für niederrangig und ungültig erklärt werden.

Sie propagieren die Vorstellung einer vermeintlich besseren, harmonischeren und menschlicheren Welt, in der sich jeder frei von Bindungen entfalten kann. Ihre „selbst verwalteten Gebiete“ erklären sie für exterritorial, also nicht zu Deutschland gehörend und somit nicht den Landesgesetzen unterworfen.

Diese Gebiete können eigene Grundstücke, aber auch ganze Gemeinden und Städte sein. Allen gemeinsam ist, dass sie die Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsordnung ablehnen beziehungsweise deren Existenz bestreiten. Wenn aus diesem irrationalen Ideologiekonstrukt eine Legitimation zur Selbstverteidigung - auch gegen staatliche Maßnahmen - abgeleitet wird, kann daraus eine reale Gefahr für die öffentliche Sicherheit erwachsen.

2.1 Königreich Deutschland (KRD)



Logo des Königreich Deutschland

Das Königreich Deutschland (KRD) war ein bundesweit aktiver Verein, der einen sogenannten autarken Gemeinwohlstaat aufbauen wollte. Dazu etablierte das KRD eigene Strukturen wie die „Königliche Reichsbank“, die „Gemeinwohlfkasse“, das „Meldeamt“, die „Deutsche Heilfürsorge“, die „Deutsche Rente“ und den Online Marktplatz „Kauf das Richtige (KaDaRi)“.

Das KRD gab sich sogar eine eigene Verfassung, in der es sich selbst zum „Staat“ mit der Bezeichnung „Königreich Deutschland“ erklärte.

Das KRD gab an, die Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsordnung anzuerkennen, sah sich selbst aber als souveränen Staat, der nicht der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland unterworfen war.

Am 13. Mai verbot der Bundesinnenminister den Verein „Königreich Deutschland“ und seine zahlreichen Teilorganisationen mit der Begründung, Zweck und Tätigkeit liefen den Strafgesetzen zuwider und richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Parallel zum Vereinsverbot eröffnete der Generalbundesanwalt ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung im Zusammenhang mit dem Betrieb unerlaubter Bank- und Versicherungsgeschäfte. Dieses Verfahren war im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen.

Da ein Verbot in der Regel nicht zu einer Veränderung des Gedankenguts der beteiligten Personen führt, ist zu erwarten, dass ein Teil der ehemaligen KRD-Angehörigen ihre Aktivitäten – möglicherweise unter anderem Namen – fortführen oder sich anderen Organisationen aus der Szene anschließen könnten.

2.2 „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG)



Logo des Indigenen Volks Germaniten

Die Gruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG) wurde 2007 in Baden-Württemberg gegründet und unterhält bundesweit Ableger, die sogenannten „Missionen“. Sie beansprucht, das Volk der „Germaniten“ zu repräsentieren. Dabei soll es sich um Nachfahren der ehemaligen Bewohner eines bestimmten Gebiets („Germanitien“) handeln, die bereits vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland dort lebten. Als vermeintliche Angehörige eines indigenen Volkes fordert das IVG Sonderrechte, die ihnen auf Grundlage verschiedener nationaler und internationaler Abkommen zum Schutz indigener Völker zustehen würden. Die Mitglieder der IVG betrachten sich nicht als an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland gebunden, da diese für sie als Teil des ursprünglichen Volkes keine Gültigkeit hätten. Im Jahr 2017 entschied das Bundesverwaltungsgericht abschließend, dass der Status der Gruppierung als indigenes Volk zu verneinen ist.

2.2.1 Entwicklungen und Aktivitäten

In Schleswig-Holstein konzentrierten sich die Aktivitäten der Gruppierung weitgehend auf den Versand umfangreicher Schreiben an eine Vielzahl von Behörden. In den für sie charakteristischen Briefen erhob das IVG häufig Widerspruch gegen ablehnende Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidungen, prangerte aus ihrer Sicht bestehende „rassistische Diskriminierung“ an oder forderte die Anerkennung vermeintlich bestehender „Indigenen-Rechte“.

Im Berichtszeitraum gingen einzelne „Missionen“ des IVG aus Schleswig-Holstein dazu über, ihre Räumlichkeiten als „Botschaften“ oder „Botschaftsnebenitze“ auszuweisen. Dies geschah unter anderem durch die Aufstellung von Schildern mit der Aufschrift „Betretungsverbot für „BRD-Bedienstete““. In einigen Fällen wurden die Immobilien zusätzlich sichtbar abgegrenzt, um den Eindruck exterritorialer Bereiche zu verstärken. Die Akteure der jeweiligen „Mission“ bezeichneten sich selbst als „Botschafter“ und beanspruchten den Titel „Exzellenz“ für sich.

Im Berichtszeitraum erregte eine „Mission“ aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Beschilderung auf einem privaten Anwesen die Aufmerksamkeit der regionalen Presse.

2.2.2 Ausblick

Für das kommende Jahr ist davon auszugehen, dass das IVG seine Aktivitäten auf einem weiterhin hohen Niveau fortsetzen wird. Die Gruppierung wird voraussichtlich weiterhin bundesweit öffentliche Veranstaltungen und Vorträge durchführen, um neue Unterstützer zu gewinnen und daraus Einnahmen zu generieren. Diese finanziellen Ressourcen können wiederum genutzt werden, um interne Strukturen auszubauen

und die eigenen Aktivitäten gezielt zu verstetigen und zu intensivieren. In Schleswig-Holstein fanden derartige Veranstaltungen und Vorträge im Berichtsjahr nicht statt.

Darüber hinaus ist mit einzelnen Aktionen zu rechnen, die bewusst auf öffentliche Aufmerksamkeit abzielen und darauf ausgerichtet sind, die Gruppierung verstärkt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen.

3. Unstrukturiertes Personenpotenzial der Reichsbürger und Selbstverwalter

Die Mehrheit der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter konnte im Berichtsjahr keinem Personenzusammenschluss zugeordnet werden. Der relativ große Anteil dieses so genannten unstrukturierten Personenpotenzials war mit 61 Prozent weiterhin prägend für die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene in Schleswig-Holstein.

4. Personenpotenzial Reichsbürger und Selbstverwalter in Schleswig-Holstein

	2023	2024	2025
Reichsbürger und Selbstverwalter davon:	700	800	850
in Personenzusammenschluss eingebunden	300	320	330
unstrukturiertes Reichsbürger und Selbstverwalter Personenpotenzial	400	480	520
davon: rechtsextremistische Reichsbürger und Selbstverwalter	20	20	20
gewaltorientierte Reichsbürger und Selbstverwalter	30	40	40

Das Personenpotenzial der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 Prozent auf 850 Personen (2024: 800) angewachsen.

Trotz verstärkter staatlicher Maßnahmen, etwa Verbotserklärungen und Ermittlungen, die eine breitere Rekrutierung und Mobilisierung erschwert haben dürften, stieg das Personenpotenzial kontinuierlich an. Dies weist auf eine anhaltende Dynamik innerhalb der Szene hin. Begünstigt wird diese Entwicklung sicherlich auch durch die anhaltende Verbreitung von verschwörungstheoretischen Narrativen der Szene sowie durch die zunehmende digitale Vernetzung einzelner Akteure.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch das kontinuierliche Meldeaufkommen seitens der Kommunen und Behörden.

VII Islamismus und islamistischer Terrorismus

1. Salafistische Bestrebungen/Salafismus

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 700 (2024: 700)

Anhängerschaft bundesweit 11 200 (2024: 11 000)

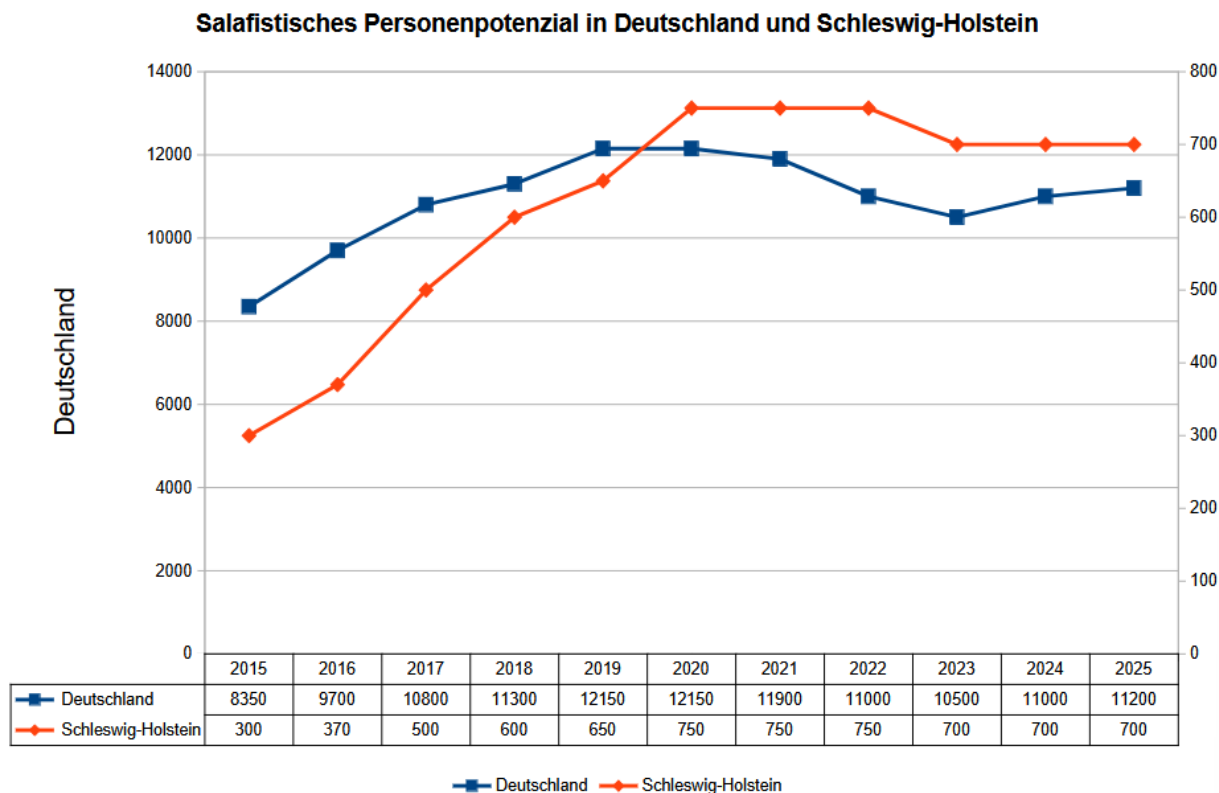
Der Salafismus stellt eine fundamentalistische Strömung des sunnitischen Islams dar, die gleichzeitig heterogen und dynamisch geprägt ist und eine möglichst „ursprüngliche“ Islamauslegung nach dem Vorbild der ersten drei Generationen nach dem Propheten Mohammed anstrebt. Langfristig verfolgt die Strömung das Ziel der Errichtung eines islamischen Gottesstaates. Der Salafismus zeichnet sich durch eine wortgetreue Auslegung von Koran und Sunna (Prophetentradition) sowie der Forderung nach der Scharia aus. Aufgrund seiner ideologischen Grundhaltung ist der Salafismus mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung gänzlich unvereinbar, weshalb seine Anhängerinnen und Anhänger unter dem Sammelbegriff „Salafistische Bestrebungen“ vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

Charakteristisch für den Salafismus ist ein rigores dualistisches Weltbild, das den „Westen“ als zentrales Feindbild definiert. Der deutsche Staat wird dämonisiert, während der Islam als höherwertig angesehen wird und einen Absolutheitsanspruch erhebt. Typische Feindbilder sind neben dem „Westen“, Jüdinnen und Juden sowie der Staat Israel, LGBTQ+, Feminismus sowie selbstbestimmte Frauen.

Diese Feindbilder werden ideologisch stark betont, dienen der Abgrenzung, der Schaffung einer eigenen Gruppenidentität und der Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger. Diese zentralen Narrative sind strukturgebend und vermitteln insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sinn und Orientierung. Sie schaffen Identifikationsmöglichkeiten und emotionale Bindung, wodurch Radikalisierungsprozesse gezielt gefördert werden.

1.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Im Berichtsjahr konzentrierten sich salafistische Aktivitäten in Schleswig-Holstein erneut vor allem auf einschlägige und etablierte Moscheevereine in den Städten Kiel, Lübeck, Neumünster, Flensburg und Rendsburg. Im Hamburger Umland orientierten sich Anhängerinnen und Anhänger salafistischer Strömungen überwiegend an der Hansestadt Hamburg selbst.



Bundesweit ist die Zahl der Anhängerinnen und Anhänger salafistischer Strömungen leicht auf ein Personenpotenzial von 11 200 Personen gestiegen. In Schleswig-Holstein bleibt das salafistische Personenpotenzial mit 700 Personen konstant und entspricht damit dem Niveau der vergangenen zwei Jahre. In Schleswig-Holstein besteht eine anhaltend hohe Aktivität der salafistischen Szene, welche größtenteils aus ideologisch gefestigten Szenemitgliedern besteht, die in eine etablierte salafistische Vereinsstruktur eingebettet sind.

Durch Online-Angebote und realweltliche Veranstaltungen wie Unterrichte, Seminare sowie Freizeitangebote wird gezielt versucht, neue Anhängerinnen und Anhänger zu gewinnen und diese an die Szene zu binden. Diese Angebote sind häufig bewusst so gestaltet, dass sie auf den ersten Blick unauffällig wirken. Viele von ihnen lassen sich für Außenstehende kaum als salafistisch oder ideologisch geprägt erkennen, da sie oft alltagsnahe Themen oder scheinbar neutrale Bildungsinhalte in den Vordergrund stellen.

Salafistische Szene in Schleswig-Holstein

Neben ideologisch gefestigten und langjährig aktiven Szenemitgliedern ist auch die junge salafistische Szene in Schleswig-Holstein weiterhin sehr aktiv. So kam es im Berichtsjahr zu mehreren bedeutenden Veranstaltungen:

Vom 5. bis 9. Mai 2025 veranstaltete die Islamische Hochschulgruppe Kiel (IHG) die jährliche Islamwoche an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU). Die IHG ist Teil der SCHURA Schleswig-Holstein, einer der islamischen Dachverbände im Lande.



Schaubild 1: Werbung der IHG für die Islamwoche 2025

Im Rahmenprogramm trat unter anderem Sertaç Odabaş als Redner auf. Dieser wird der österreichischen salafistischen Organisation IMAN, die sogenannte Da'wa-Arbeit beziehungsweise Missionierungskampagnen betreibt, zugerechnet. Während der Veranstaltungswoche wurde von der IHG auf eine geschlechtergetrennte Sitzordnung hingewiesen und Medien mit salafistischen Bezügen ausgelegt. Auf Grund dessen wurde die Veranstaltung insgesamt als zumindest salafistisch beeinflusst bewertet. In der Folge entzog die CAU der IHG den Status als anerkannte Hochschulgruppe.

Des Weiteren kam es im Berichtsjahr zu Aktivitäten der salafistischen Gruppierung „Nur al'Ilm“ („Licht des Wissens“) in Schleswig-Holstein. „Nur al'Ilm“ beschreibt sich selbst als Bildungsinitiative. Seit Sommer des Berichtsjahres ist sie auf verschiedenen Social-Media-Kanälen und Messengerdiensten aktiv, um Inhalte zu verbreiten und ihre Angebote zu bewerben.



Schaubild 2: Logo Nur Al'Ilm

Die Gruppierung, der überwiegend junge Erwachsene angehören, adressiert sowohl virtuell als auch realweltlich eine entsprechend junge Zielgruppe. Sie organisiert sowohl Street-Da'wa (Missionierungsarbeit) im öffentlichen Raum mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg als auch Online-Kurse. Darüber hinaus fanden bundesweit fünf sogenannte „Brüdertreffen“ statt, von denen drei in Schleswig-Holstein abgehalten wurden. So fanden das zweite und das fünfte „Brüdertreffen“ in den Räumlichkeiten der Assalam Moschee in Lübeck statt. Ein viertes „Brüdertreffen“ wurde in den Räumlichkeiten der Abu- Bakr Moschee des Afghanischen Kulturverein Kiel e.V. durchgeführt. Die Treffen umfassen religiös-ideologische Unterriehte, Gebete und gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Weitere szenetypische Aktionen der Gruppe sind Spendenaufrufe und das Bewerben von Umra-Reisen - einer islamischen Pilgerreise nach Mekka.

Im September 2025 durchsuchte der polizeiliche Staatsschutz in Bremen Wohnungen von zwei Angehörigen der Gruppierung. Hintergrund ist ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung sowie Belohnung und Billigung von Straftaten. So wurde bereits Anfang 2025 von „Nur al'Ilm“ ein Video mit mutmaßlich volksverhetzenden Inhalten veröffentlicht.

1.2 Missionierungsarbeit

In den einschlägigen Moscheevereinen werden unter anderem auch geschlechtergetrennte und altersgerechte Angebote auch überwiegend für Kinder und Jugendliche angeboten. Die Aktivitäten finden sowohl vor Ort als auch über digitale Kanäle und Social-Media-Plattformen, etwa in Form von Online-Unterricht und Seminaren, statt.

Die salafistische Jugendbewegung in Schleswig-Holstein ist sowohl innerhalb des Bundeslandes als auch im norddeutschen Raum gut vernetzt. Zwischen den einzelnen Jugendgruppen bestehen Kooperationsbeziehungen. So werden beispielsweise Veranstaltungen gegenseitig beworben.

Die Angebote der salafistischen Szene richten sich gezielt an junge Menschen und passen sich deren Lebensumständen und Interessen an, um ihre Strukturen nachhaltig zu sichern.

Neben den Angeboten speziell für Jugendliche nimmt auch das Angebot für Frauen in den Moscheevereinen weiterhin eine wichtige Stellung ein. Dies richtet sich an salafistisch orientierte Familien, in denen ein einheitliches salafistisches Weltbild für alle Familienmitglieder vermittelt wird. Dabei ist zu beobachten, dass die salafistische Szene ihre Inhalte und Strukturen aktiv an die nächste Generation weitergibt.

Salafistische Influencerinnen und Influencer nutzen gezielt soziale Medien und digitale Plattformen, um ideologisch geprägte Botschaften unter vorwiegend jungen Zielgruppen zu verbreiten. Sie agieren auf YouTube, Instagram, TikTok, Telegram und Discord, wo sie Videos, Live-Streams, Posts und Chats einsetzen, um sowohl religiös-ideologische Inhalte als auch praktische Anleitungen zum salafistischen Lebensstil zu Themen wie unter anderem Freundschaft, Sexualität, Rolle der Frau und Ernährung zu vermitteln. Durch diese Multi-Plattform-Strategie sind salafistische Prediger jederzeit und über einen breiten Zugang mit ihren Botschaften verfügbar. Zur Vermittlung eines strikten salafistischen Weltbildes bieten sie Online-Unterrichte, Diskussionsrunden, Seminare und Beratungen an. Die Inhalte sind häufig auf die Lebensrealität junger Menschen zugeschnitten, wodurch sie besonders wirksam sind. (Siehe hierzu auch Ziffer 5)

1.3 Ausblick

Auch in der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein ist der bundesweite Trend erkennbar, dass sich insbesondere die Da'wa-Arbeit in die sozialen Medien mit verschiedenen salafistischen Influencerinnen und Influencern verlagert (vgl. Ziffer 5).

Salafistische Inhalte sind, besonders für junge Menschen, oftmals nicht unmittelbar als solche erkennbar. Häufig werden sie ästhetisch ansprechend aufbereitet, gezielt verschleiert oder in Formen präsentiert, die eine kulturelle und gesellschaftliche Anschlussfähigkeit ermöglichen. Ziel dieser Ansprache ist es, direkt in die Lebenswelt auch von Jugendlichen einzuwirken und sie niedrigschwellig zu erreichen und sie so langfristig an die salafistische Ideologie zu binden. Dafür bedienen sich salafistische Akteurinnen und Akteure vertrauter Sprachen, Symbole und Trends, die in jugendlichen Milieus verbreitet sind. Die vermittelten Botschaften sind meist stark vereinfacht, emotional aufgeladen und bieten scheinbar einfache Weltbilder und klare Erklärungen für gegenwärtige multiple und kumulative Krisen.

Zudem nutzen die Akteurinnen und Akteure Algorithmen sozialer Medien gezielt aus, so dass Nutzerinnen und Nutzer rasch in islamistische Filterblasen geraten können. Der niedrigschwellige Zugang zu salafistischen Online-Angeboten erleichtert weiterhin den Einstieg in die Szene und kann Radikalisierungsprozesse einzelner Personen beschleunigen.

Die beobachteten Aktivitäten weisen eine deutliche Außenwirkung und Aktionsorientierung auf. Sie dienen sowohl der Verbreitung salafistischer Ideologie als auch der Missionierung und Gewinnung neuer Anhängerinnen und Anhänger. Gleichzeitig ermöglichen sie eine Positionierung zu aktuellen gesellschaftlichen Debatten. Dabei ist erkennbar, dass salafistische Akteurinnen und Akteure teilweise Inspiration aus anderen islamistischen Strömungen beziehen. Insgesamt ist daher mit einer weiterhin hohen Dynamik und Anpassungsfähigkeit innerhalb der salafistischen Szene zu rechnen.

Die etablierten salafistischen Moscheevereine in Schleswig-Holstein verfolgen das Ziel, insbesondere ihre jungen Mitglieder durch verschiedene Angebotsformate langfristig zu binden. Besonders die sogenannten Islamseminare, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten, stellen hierfür ein zentrales Instrument dar. Sie dienen dazu, dem zunehmenden Trend zu rein digitalen Angeboten entgegenzuwirken und die Menschen stärker in das Vereinsleben zu integrieren.

Die Veranstaltungen in Schleswig-Holstein, die sowohl der internen Vernetzung als auch der Außenwirkung dienen, verdeutlichen die anhaltende Mobilisierungsfähigkeit der hiesigen Szene.

Es besteht dabei die Gefahr, dass diese realweltlichen Angebote, die festgestellte Vernetzung salafistischer Moscheevereine beziehungsweise ihrer Jugendgruppen sowie die Verbreitung salafistischer Inhalte in den sozialen Netzwerken vermehrt zu Radikalisierungen - von vor allem jungen Menschen - führen.

2. Islamistischer Terrorismus

Der islamistische Terrorismus ist geprägt von Organisationen und Einzeltäterinnen und Einzeltätern, die bereit sind zur Erreichung ihrer Ziele terroristische Gewalt anzuwenden. Dabei verfolgen Gruppierungen wie der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) oder „al-Qaida“ (AQ) eine global ausgerichtete Agenda mit dem Ziel eines weltumspannenden Kalifats. Im Vergleich zu diesen global agierenden Terrororganisationen fokussieren sich Gruppen wie die Hizb Allah (HA) oder die HAMAS, deren strategisches Ziel die Zerstörung Israels ist, primär auf ihre jeweilige Herkunftsregion. In Europa und Deutschland konzentrieren sich ihre Aktivitäten bislang auf Terrorismusfinanzierung, Anhängerrekrutierung und die Verbreitung ihrer Propaganda. Jedoch gibt es Grund zu der Annahme, dass auch Terrorgruppen wie die HAMAS Europa und Deutschland zunehmend als Anschlagziel betrachten.

Eine besondere Bedrohung für die Sicherheitslage in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein stellen weiter die Terrororganisationen IS und AQ einschließlich ihrer zahlreichen Regionalabteiler dar. Diese betrachten Europa und seine Gesellschaften als Feinde, die aus ihrer Sicht mit allen Mitteln bekämpft werden müssen.

Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland

Europa und Deutschland standen auch im Berichtsjahr unverändert im Zielspektrum terroristischer Organisationen und islamistisch motivierter Einzeltäterinnen und Einzeltäter. Dabei geht die bei Weitem größte Bedrohung in und für Deutschland vom IS aus. Dieser setzt bei seinen Taten zum einen auf ausgebildete IS-Angehörige, um als Gruppe komplexe Anschläge unter Einsatz von Schusswaffen und Sprengstoffen zu begehen, und zum anderen auf vorwiegend männliche Einzeltäter ohne vorherige IS-Anbindung. Diese wurden im virtuellen Raum (Soziale Netzwerke und Messengerdienste) von Akteuren des IS rekrutiert und angeleitet oder von IS-Propaganda inspiriert, um einfache Anschläge unter Verwendung leicht verfügbarer Mittel wie Messer oder Fahrzeuge zu begehen.

Hierbei ist zu beobachten, dass in Europa einschließlich Deutschland das tatsächliche Anschlagsgeschehen der letzten Jahre von Einzeltäterinnen und Einzeltätern ohne feste Organisationsanbindung und einfacheren Vorgehensweisen geprägt ist.

Komplexere Anschläge durch IS-Mitglieder wie beispielsweise im November 2015 in Paris mit 137 Toten und im März 2016 in Brüssel mit 35 Toten, die einen hohen logistischen und planerischen Aufwand erforderten, konnten seither nicht mehr verzeichnet werden.

Dabei sind die virtuellen Propagandaaktivitäten der Terrororganisationen besonders geeignet, Einzeltäterinnen und Einzeltäter zu radikalisieren und zur Durchführung schwerster Gewalttaten zu bewegen. Bereits im Juni 2024 erklärte der IS in seinem Online-Magazin „al-Naba“ Einzeltäteranschläge zu einem zentralen Teil seiner globalen Jihad-Strategie und ruft Anhängerinnen und Anhänger des IS in aller Welt dazu auf, es den bisherigen sogenannten „einsamen Wölfen“ gleichzutun.

Auch im Bereich der terroristischen Propagandaverbreitung durch den IS und andere jihadistisch-terroristische Gruppierungen zeigt sich, dass neben Personen mit Organisationsanbindung eine aus Einzelpersonen bestehende jihadistische Unterstützerszene zu den Hauptakteuren gehören. Insbesondere diese Unterstützerszene trägt zur Weiterverbreitung der Propaganda in den sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten bei. Dabei nehmen die Plattformen Instagram, TikTok, Telegram und WhatsApp eine herausragende Rolle ein. Auch dienen gewaltverherrlichende Onlinespiele oder der Onlinedienst Discord zunehmend der Verbreitung jihadistisch-terroristischer Inhalte.

Dabei geht eine besondere Gefahr von Propagandainhalten aus, die gezielt getarnt werden, um der Entdeckung durch Sicherheitsbehörden oder der Löschung durch die Plattformen zu entgehen. So werden beispielsweise harmlos anmutende Tier- oder Landschaftsvideos mit sogenannten Nashids oder Ansprachen von Führungspersonen jihadistisch-terroristischer Gruppierungen unterlegt, in denen zum bewaffneten Jihad aufgerufen oder der „Märtyrertod“ glorifiziert wird. Dabei handelt es sich bei einem Nashid um einen religiösen Sprechgesang ohne Begleitung von Musikinstrumenten. Die Sprechgesänge werden von jihadistischen Gruppierungen genutzt, um deren jihadistische Ideologie zu verbreiten. Zudem ist zu beobachten, dass in Onlinespielen jihadistische Kriegsschauplätze und Enthauptungsszenen nachgespielt werden.

Hinzu kommen geopolitische Ereignisse wie der Krieg in Gaza, der durch die sozialen Medien allgegenwärtig ist und von islamistischen Akteurinnen und Akteuren unter Ausnutzung des erheblichen Emotionalisierungs- und Radikalisierungspotentials zu Propagandazwecken genutzt wird und sich somit auf die Sicherheitslage in Europa und Deutschland auswirkt. So ruft beispielsweise der IS wiederholt unter Bezugnahme auf die Kampfhandlungen in Gaza und das Leid der dortigen Bevölkerung dazu auf, in Europa Anschläge auf jüdische und israelische Ziele zu begehen. Die im Februar 2025 aufgedeckte Anschlagplanung eines mutmaßlichen IS-Unterstützers auf die israelische Botschaft in Berlin sowie der mutmaßlich islamistisch motivierte Messerangriff am Holocaust-Mahnmal ebenfalls im Februar 2025 in Berlin sind möglicherweise Folge dieser und ähnlicher Propagandaaufrufe.

Parallel zu den Entwicklungen in Gaza ist ein Strategiewechsel der palästinensischen Terrororganisation HAMAS zu beobachten, der bereits Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland hat. Deren terroristischer Aktionsraum lag bislang schwerpunktmäßig im Gazastreifen, den palästinensischen Autonomiegebieten des Westjordanlands sowie in Israel, dessen Vernichtung die HAMAS anstrebt. Ermittlungen der

Bundesanwaltschaft gegen ein in Deutschland aktives Netzwerk von Auslandsoperatoren der HAMAS deuten darauf hin, dass die Organisation auch Europa und Deutschland zunehmend als Anschlagziel betrachtet.

Fortdauernd stellen bei Anschlagbegehungen sogenannte „weiche“ Ziele im öffentlichen Raum wie Weihnachtsmärkte, Konzerte, Sportevents und andere Menschenansammlungen, die kaum oder nur schwer zu schützen sind, besonders symbolische Ziele für terroristische Anschläge dar.

Auch im aktuellen Berichtsjahr setzten die Täterinnen und Täter häufig auf das einfach zu beschaffende Tatmittel Messer. Neben dem vorgenannten Messerangriff am Berliner Holocaust-Mahnmal im Februar 2025 wird dies durch die weiteren mutmaßlich islamistisch motivierten Messerattacken im Mai 2025 in Bielefeld und im September 2025 in Essen verdeutlicht.

Auch in Schleswig-Holstein kam es am 25. Januar 2025 zu einem mutmaßlichen islamistischen Messerangriff. Dabei wurde ein 28-jähriger Kurde in der Kieler Innenstadt am Rande einer kurdisch geprägten Demonstration von einem 25-jährigen Syrer mit einem Messer angegriffen und dabei schwer verletzt. Laut Presseberichterstattung könnte der Tat eine islamistische Motivation mit Bezug zur Terrororganisation IS zugrunde liegen. Angeklagt ist der Syrer wegen versuchten Totschlags in zwei Fällen. Demnach soll der Angeklagte gemeinsam mit einer weiteren Person am Rande der Demonstration, die anlässlich des Jahrestages der Befreiung der nordsyrischen Stadt Kobane vom IS stattfand, zunächst Teilnehmer beschimpft haben. Anschließend soll sich eine verbale Auseinandersetzung entwickelt haben, in deren Folge der Angeklagte schließlich ein Klappmesser mit einer Klingenlänge von elf Zentimetern hervorholte und rief: „Wir sind aus der Stadt Deir ez-Zor und werden eure Köpfe abschlagen. Wir werden euch töten, Gott ist groß.“ Schließlich habe der Angeklagte einem Teilnehmer mit dem Messer einen potenziell lebensgefährlichen Stich in den Bauch versetzt. Am 22. Januar 2026 wurde der Angeklagte zu einer Haftstrafe von vier Jahren und drei Monaten wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Hinweise auf einen islamistischen Hintergrund stellte das Gericht nicht fest.

Im Berichtsjahr hat sich die anhaltend hohe Gefährdungslage in Deutschland durch folgende mutmaßlich jihadistisch motivierten Anschläge konkretisiert:

- Am 13. Februar 2025 wurde in der Münchener Innenstadt ein Fahrzeug gezielt in eine dort stattfindende Versammlung der Gewerkschaft Ver.di gelenkt. Dabei wurden eine Mutter und ihr zweijähriges Kind getötet und weitere 44 Personen teils lebensgefährlich oder schwer verletzt. Verdächtig wird ein afghanischer Staatsangehöriger, den die Bundesanwaltschaft im August 2025 unter anderem wegen Mordes, versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung anklagte. Demnach soll die Tat aus einer übersteigerten religiösen Motivation heraus verübt worden sein. Nach Ansicht der Bundesanwaltschaft wählte der Täter sich verpflichtet, als Reaktion auf das Leid von Musliminnen und Muslimen in islamisch geprägten Ländern willkürlich ausgewählte Personen in Deutschland angreifen und töten zu müssen.

- Am 21. Februar 2025 attackierte ein Täter auf dem Gelände des Berliner Holocaust-Mahnmals eine Person mit einem Messer und verletzte diese lebensgefährlich. Verdächtig wird ein syrischer Staatsangehöriger. Im Juli 2025 erhob die Bundesanwaltschaft gegen diesen Anklage wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung und versuchter Mitgliedschaft in der ausländischen Terrororganisation IS. Nach Bewertung der Bundesanwaltschaft soll der Angeklagte die Ideologie des IS teilen. Aus seiner radikal-islamistischen und antisemitischen Einstellung heraus soll er sich entschlossen haben, einen Messerangriff auf „Ungläubige“ zu begehen, die er als Repräsentanten der von ihm abgelehnten westlichen Gesellschaftsform angesehen haben könnte. Kurz vor der Tat soll er über einen Messenger-Dienst Kontakt zu Mitgliedern des IS aufgenommen haben, um der Terrororganisation zu ermöglichen, sich zu der Tat zu bekennen.
- Am 18. Mai 2025 stach ein Täter vor einem Lokal in der Bielefelder Innenstadt mit einem Messer gezielt auf dortige Gäste ein. Dabei wurden vier Personen lebensgefährlich verletzt. Die Bundesanwaltschaft übernahm wegen Terrorverdachts die Ermittlungen. Sie verdächtigt einen syrischen Staatsangehörigen, aus einer islamistisch-jihadistischen Einstellung heraus gehandelt zu haben. Ihm wird zur Last gelegt, sich 2014 in Syrien der Terrororganisation IS angeschlossen zu haben und für diese bis zum Frühjahr 2016 im Raum Raqqa unter anderem als Wach- und Grenzposten tätig gewesen zu sein. Nach seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland habe er dann den Entschluss gefasst, im Namen eines weltweiten „Heiligen Krieges“ und für den IS möglichst viele, willkürlich ausgewählte Menschen in Deutschland zu töten.
- Am 16. August 2025 stach eine 13-Jährige, untergebracht in einer psychiatrischen Klinik, einer Pflegerin ein Küchenmesser in den Rücken und verletzte diese schwer. Bei einer anschließenden Durchsuchung des Zimmers der Täterin sollen Anschlagpläne und gezeichnete Enthauptungsszenen sichergestellt worden sein. Zu diesem Zeitpunkt soll die Täterin bei der Polizei bereits als islamistische Gefährderin geführt worden sein. So hatte sie in einem TikTok-Livestream angekündigt, einen Anschlag in Berlin verüben zu wollen. Auch sei sie auf einem Volksfest einer Polizeistreife gefolgt, habe diese mit der Enthauptung bedroht und dabei Stichwaffen bei sich geführt. Ob der Tat tatsächlich eine islamistische Motivation zugrunde lag oder diese eher Folge einer psychischen Erkrankung war, ist derzeit unklar.
- Am 5. September 2025 stach ein Täter in einem Berufskolleg in Essen mehrfach auf eine Lehrerin ein und verletzte diese schwer. Wenig später verletzte er auf offener Straße eine weitere Person schwer und begab sich anschließend zur alten Synagoge in Essen, vermutlich auf der Suche nach weiteren Opfern. Im weiteren Verlauf konnte der Täter schließlich festgenommen werden. Wegen des Verdachts einer islamistisch-motivierten Tathandlung übernahm die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen. Verdächtig wird ein kosovarischer Staatsangehöriger. Ihm wird vorgeworfen, den Messerangriff verübt zu haben, um gegen die „Ungläubigen“ in den Jihad zu ziehen und im Kampf den sogenannten Märtyrertod zu finden.

- Jeweils am 9. und 11. September 2025 wurden auf einer Bundesstraße bei Dillingen in Bayern Schüsse aus einem Luftgewehr auf vorbeifahrende Fahrzeuge abgegeben. Personen kamen dabei nicht zu Schaden. Nach Pressemeldungen geht die Generalstaatsanwaltschaft München von einem islamistischen Motiv aus. Demnach wird gegen einen türkischen Staatsangehörigen wegen versuchten Mordes ermittelt. Die Ermittlungen deuteten darauf hin, dass der Verdächtige „Ungläubige“ töten wollte. Durch die Luftgewehrschüsse habe er schwere beziehungsweise tödliche Unfälle herbeiführen wollen. Dabei habe er als Anhänger der Terrororganisation IS agiert.
- Ferner ereignete sich im August 2025 im schleswig-holsteinischen Quickborn in einem Fleischereibetrieb ein Messerangriff. Ob der Täter aus einem islamistischen Motiv heraus handelte, ist noch Gegenstand der durch die Strafverfolgungsbehörden geführten Ermittlungen. Demnach attackierte ein iranischer Staatsangehöriger aus mutmaßlich religiösem Motiv zwei jesidische Arbeitskollegen mit einem Fleischermesser. Die Geschädigten konnten die Angriffe abwehren und erlitten dabei Schnittverletzungen. Der Verdächtige befindet sich in Untersuchungshaft. Ihm wird versuchter Totschlag und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen.

Daneben konnten im Berichtsjahr mehrere mutmaßlich islamistisch motivierte Anschlagsvorhaben im Vorwege vereitelt werden. Zu diesen gehörten unter anderem folgende Fälle:

- Die Bundesanwaltschaft hat einen russischen Staatsangehörigen unter anderem wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, versuchter Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat angeklagt. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Februar 2025 einen Anschlag in Deutschland, etwa auf die israelische Botschaft in Berlin, vorbereitet zu haben. Hierzu soll er sich im Internet unter anderem Anleitungen zur Sprengstoffherstellung beschafft haben. Jedoch sei die Umsetzung des Vorhabens an der erfolglosen Beschaffung der erforderlichen Sprengstoffkomponenten gescheitert. Darüber hinaus soll der Angeklagte Propagandamaterial der Terrororganisation IS ins Russische und Tschetschenische übersetzt haben. Schließlich habe er versucht, nach Pakistan auszureisen, um sich dortigen IS-Strukturen anzuschließen. Kurz vor der letztlich gescheiterten Ausreise soll er einen auf Video aufgezeichneten Treueschwur auf den Anführer des IS an ein mutmaßliches IS-Mitglied im Ausland versandt haben. Schließlich wurde er am Flughafen Berlin-Brandenburg von Polizeikräften festgenommen.
- Am 27. August 2025 nahmen Polizeikräfte in sächsischen Plauen einen 15-Jährigen tschetschenischer Herkunft wegen des Verdachts der islamistisch motivierten Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten vorläufig fest. Demnach soll der Verdächtige auf der Internetplattform TikTok einen Anschlag in Plauen angekündigt haben.
- Am 2. November 2025 nahmen Spezialkräfte der Polizei in Berlin einen syrischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts der jihadistisch motivierten Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat fest. Demnach

seien in der Wohnung des Beschuldigten zum Bau von Sprengsätzen geeignete Materialien sichergestellt worden. Ob es bereits ein konkretes Anschlagziel oder einen Zeitraum des Vorhabens gab, ist Gegenstand der Ermittlungen. Darüber hinaus wird dem Beschuldigten vorgeworfen, online Propagandamaterial der Terrororganisation IS verbreitet zu haben.

- Am 12. Dezember 2025 ließ die Generalstaatsanwaltschaft München im niederbayerischen Landkreis Dingolfing-Landau fünf Verdächtige wegen der möglichen Vorbereitung eines islamistisch motivierten Anschlags auf einen Weihnachtsmarkt in Dingolfing-Landau festnehmen. Demnach soll ein 56-jähriger ägyptischer Staatsangehöriger in einer Moschee im Raum Dingolfing-Landau dazu aufgerufen haben, in der Weihnachtszeit 2025 mittels eines Fahrzeugs einen Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt im Raum Dingolfing-Landau zu begehen, um möglichst viele Menschen zu töten oder zu verletzen. Drei weitere Tatverdächtige im Alter von 30, 28 und 22 Jahren mit marokkanischer Staatsangehörigkeit sollen sich in der Folge zur Anschlagsbegehung bereit erklärt haben. Eine fünfte Person, ein 37-jähriger Syrer, soll die vorgenannten Tatverdächtigen in ihrem Tatentschluss bestärkt haben.
- Ebenfalls am 12. Dezember 2025 wurde in Magdeburg ein 21-jähriger Tadschike festgenommen. Der Person wird vorgeworfen, einen islamistisch motivierten Anschlag auf eine größere Menschenmenge geplant zu haben. Zuvor hätten die Sicherheitsbehörden bei der Person eine zunehmende Radikalisierung und ein Interesse an Waffen beobachtet. Auch sei er bereits an einer Berufsschule mit Mitschülern über Glaubensfragen in Streit geraten und mit der Glorifizierung von Anschlägen aufgefallen.

Die Zahl der islamistisch motivierten Anschläge und Anschlagsvorhaben ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die Mehrzahl der Taten wurde – wie bereits im Vorjahr – unter Verwendung von Messern begangen.

Im Berichtsjahr wurden außerhalb Deutschlands in Europa folgende mutmaßlich islamistisch motivierten Anschläge bekannt:

- Am 15. Februar 2025 attackierte ein syrischer Staatsangehöriger im österreichischen Villach mehrere Passanten mit einem Messer und tötete dabei einen 14-Jährigen. Weitere 5 Personen wurden verletzt. Der verdächtige Syrer soll aus einem islamistischen Motiv heraus beziehungsweise als Sympathisant der Terrororganisation IS gehandelt haben. Demnach habe sich der Beschuldigte in kurzer Zeit im Internet radikalisiert.
- Am 2. Oktober 2025, dem Tag des höchsten jüdischen Feiertages Jom Kippur, lenkte ein Täter im britischen Manchester zunächst sein Fahrzeug in eine Menschengruppe, die sich vor einer Synagoge aufhielt. Dabei wurden zwei Personen getötet und drei weitere schwer verletzt. Anschließend attackierte der gleiche Täter eine Person mit einem Messer. Der Täter selbst, ein britischer Staatsangehöriger syrischer Abstammung, verstarb in Folge des polizeilichen Schusswaffeneinsatzes. Die britischen Behörden gehen von einem islamistisch motivierten Terroranschlag aus. So soll der Täter während der Tatbegehung den polizeilichen Notruf kontaktiert und die Verantwortung für den Angriff übernommen sowie ein Bekenntnis zur Terrororganisation IS abgelegt

haben. Im Zuge der Ermittlungen wurden bislang sieben Personen wegen des Verdachts der Begehung, Vorbereitung und Anstiftung zu Terroranschlägen vorläufig festgenommen.

- Darüber hinaus ereignete sich am 14. Dezember 2025 im australischen Sydney (Bondi Beach) ein islamistisch motivierter Angriff auf eine öffentliche Veranstaltung der jüdischen Gemeinde während einer Hanukka-Feier. Zwei Tatverdächtige, ein 50-jähriger Mann und sein 24-jähriger Sohn, eröffneten das Feuer auf die Anwesenden. 15 Personen wurden getötet, zahlreiche weitere verletzt. Nach Angaben der Polizeibehörden standen die mutmaßlichen Täter unter dem ideologischen Einfluss der Terrororganisation (IS).

Im Zusammenhang mit der Begehung islamistischer Terroranschläge, der Vorbereitung und Androhung solcher Taten sowie der Verbreitung jihadistischen Propagandamaterials im Internet geraten zunehmend Minderjährige in den Fokus der Sicherheitsbehörden. In diesen Fällen zeigt sich die Bedeutung des Internets beziehungsweise der sozialen Netzwerke und Messenger-Dienste, die bei der Radikalisierung junger Menschen eine Rolle spielen.

Staatliche Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

Aktuell gehen die deutschen Sicherheitsbehörden bundesweit von insgesamt rund 1500 Personen aus, die dem islamistisch-terroristischen Personenpotenzial in Deutschland angehören.

In der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2025 hat die Bundesanwaltschaft 84 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus eingeleitet.

Auch diese Zahlen verdeutlichen, vor welchen Herausforderungen die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Bereich der Terrorismusbekämpfung weiterhin stehen.

Ermittlungsverfahren, die einen konkreten Organisationsbezug beziehungsweise Bezüge zu einer islamistischen Terrororganisation aufweisen, betreffen dabei überwiegend Taten im Zusammenhang mit dem IS, den afghanischen Taliban sowie islamistischen Vereinigungen in Syrien wie die „*Hai'at Tahrir al-Sham*“ (HTS). In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Verfahren mit dem Tatvorwurf der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a, 129b StGB) sowie der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86 StGB). Im Zusammenhang mit Hinweisen auf Anschlagsvorbereitungen wird zumeist nach dem Tatbestand der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§§ 89a, 89b StGB) ermittelt. Zudem werden Fälle mit dem Verdacht auf Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) strafrechtlich verfolgt.

In Schleswig-Holstein wurde ein deutscher Staatsangehöriger im Juli 2025 von der Jugendkammer des Landgerichts Itzehoe wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Verabredung zum Mord und der Verwendung von Kennzeichen terroristischer Organisationen schuldig gesprochen. Demnach plante der zum Tatzeitpunkt 17-Jährige mit einer weiteren Person aus dem Ausland einen Anschlag nach dem Vorbild des Terroranschlags in Nizza am 14. Juli 2016, als am

französischen Nationalfeiertag ein Täter einen Lastwagen in die Menschenmenge lenkte und dabei 86 Menschen tötete. Der Minderjährige erhielt vom Gericht die Weisung, für zwei Jahre in eine spezielle Betreuungseinrichtung oder eine vergleichbare sozialpädagogisch und therapeutisch betreute Wohneinrichtung einzuziehen und darüber hinaus eine auf radikal-islamistischen Extremismus spezialisierte Beratungsstelle aufzusuchen.

Am 17. März 2025 erhob die Bundesanwaltschaft vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg Anklage gegen einen russischen Staatsangehörigen aus Schleswig-Holstein sowie weitere Personen aus Berlin und Hamburg. Die Angeklagten sind unter anderem der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland hinreichend verdächtig. Ihnen wird zur Last gelegt, sich ab 2022 mit weiteren Personen zu einer kriminellen Vereinigung zusammengeschlossen zu haben, die den Zweck verfolgte, in Deutschland und weiteren europäischen Ländern Gelder für die Terrororganisation IS zu sammeln. Die Spenden sollen insbesondere über soziale Medien eingeworben und teils über Mittelsmänner an IS-Mitglieder im Ausland geleitet worden sein, um hierdurch den Fortbestand des IS auch nach dessen militärischer Niederlage langfristig zu sichern. Das Geld soll vor allem an weibliche IS-Mitglieder in kurdischen Haftlagern sowie IS-Kämpfer gegangen sein. Auf diesem Wege soll der IS von den Angeklagten Gelder in Höhe von über 174 000 Euro erhalten haben.

2.1 Der Islamische Staat (IS)



Islamischer Staat (IS; arabisch: al-Dawla al-Islamiyya) - Flagge des IS

Gründung: 2006 als Islamischer Staat im Irak

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: Einzelmitglieder (2024: Einzelmitglieder)

Die Terrororganisation IS ging aus dem irakischen Regionalabteiler der Terrororganisation al-Qaida hervor. Ab 2011 nutzte der IS in Syrien das im Bürgerkrieg entstandene Machtvakuum, um auch dort Strukturen zu bilden. Im weiteren Verlauf nahm der IS im syrischen Bürgerkrieg eine zentrale Rolle ein und stellte unter den islamistisch-jihadistischen Gruppierungen zeitweise die militärisch erfolgreichste Organisation. So eroberte und kontrollierte der IS sowohl in Syrien als auch im Irak größere Gebiete. Im Juni 2014, auf dem Höhepunkt dieser Gebietseroberungen, rief der damalige IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi das sogenannte Kalifat aus. Tatsächlich gelang es dem IS, in den von ihm kontrollierten Gebieten in Syrien und Irak ein Herrschaftsgebiet mit pseudo-staatlichen Strukturen unter jihadistischer Ideologie zu errichten. Durch eine professionelle Propaganda-Maschinerie erreichte er tausende Anhängerinnen und Anhänger weltweit. In Folge von Anti-IS-Operationen lokaler und internationaler Allianzen konnte das sogenannte Kalifat bis Ende 2017 in Syrien und

Irak zerschlagen werden. Mit dem endgültigen Gebietsverlust des IS ging eine Restrukturierung der Organisation einher, bei der viele Aktivitäten in den Untergrund sowie in die virtuelle Welt verlegt wurden. Aus einer dezentralen Zellenstruktur heraus beweist der IS seither in asymmetrischer Kriegsführung kontinuierlich seine Schlagkraft – im Nahen Osten und weltweit. Es gelang der jihadistischen Organisation in den letzten Jahren kontinuierlich, ihre Propagandaprodukte über das Internet zu verbreiten, darunter die Kampf-Botschaften des IS-Anführers, durch die der Einheitsgedanke des „Kalifats“ weiter aufrechterhalten werden soll.

2.1.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Der IS ist in Folge seiner territorialen Niederlage im Irak und in Syrien sowie der Tötung von Führungskadern geschwächt, doch zeigt er sich als Terrororganisation weiterhin handlungsfähig.

Neben dem Irak und Syrien ist der IS als asymmetrische Terrororganisation in weiteren Regionen wie Westafrika, der Sahara-Zone und Afghanistan aktiv und übt dabei teilweise auch Territorialkontrolle aus. In Deutschland versucht der IS, einschließlich seines afghanischen Ablegers „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ (ISPK), seit Jahren größere Anschläge zu begehen und setzt dabei gezielt auf Propaganda, um radikalisierte Einzelpersonen zur Anschlägsbegehung zu motivieren und anzuleiten. Im Juli 2025 verdeutlichte der IS in einer Ausgabe seines wöchentlich erscheinenden Propagandamagazins „al-Naba“ erneut die Bedeutung potenzieller Einzeltäteranschläge in Europa für die Terrororganisation.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei weiterhin der oben genannte afghanische Ableger ISPK. Dieser hat seine Medien- und Propagandaarbeit zentralisiert und professionalisiert. Neben dem Online-Magazin „Voice of Khorasan“, das in verschiedenen Sprachen veröffentlicht wird, produziert der ISPK weitere Propagandaprodukte wie Audio- und Videobotschaften. Im Jahr 2025 gab es mehrere Veröffentlichungen mit Bezug zu Deutschland, in welchen zu Anschlägen auf Großveranstaltungen und Festen aufgerufen wurde.

2.1.2. Ausblick

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden blieb der IS auch im aktuellen Berichtszeitraum an verschiedenen Kriegs- und Krisenschauplätzen weltweit aktiv und handlungsfähig. In Ländern wie Syrien, Irak, Afghanistan und Pakistan verübte die Terrororganisation regelmäßig Anschläge, die oft zahlreiche Opfer forderten. Trotz anhaltender staatlicher und militärischer Verfolgung gelang es dem IS weiterhin, eigene Untergrundstrukturen, einschließlich sogenannter „Schläferzellen“, zu etablieren und zu festigen.

Mit dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 und der Etablierung einer syrischen Übergangsregierung unter dem Anführer der islamistischen Terrororganisation „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS), die während des syrischen Bürgerkriegs mit dem IS verfeindet war, bleibt die weitere Entwicklung des IS in Syrien abzuwarten. Zumindest formal schloss sich die syrische Übergangsregierung im November 2025 der US-geführten Anti-IS-Koalition an.

Eine weitere Problematik bleibt der Umgang mit den dortigen Tausenden inhaftierten Anhängerinnen und Anhänger der Terrororganisation „Islamischer Staat“, die eine erhebliche sicherheitspolitische Herausforderung darstellen. Diese Personen werden in Nordsyrien von kurdischen Milizen bewacht. Mit den Angriffen der syrischen Regierungstruppen Anfang 2026 auf die dortigen bisher kurdisch geführten Gefangenenlager besteht die Gefahr, dass Tausende von IS-Anhängerinnen und Anhänger unkontrolliert in die Freiheit gelangen und der IS wieder erstarben könnte. Unter den Inhaftierten befinden sich auch Personen mit Bezug zu Deutschland, darunter eine sehr geringe einstellige Zahl von Personen aus Schleswig-Holstein.

2.2. Das al-Qaida-Netzwerk



al-Qaida (arabisch für „die Basis“) - Flagge von al-Qaida

Gründung: ca. 1988 u. a. durch Osama bin Laden

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: Einzelmitglieder (2024: Einzelmitglieder)

Al-Qaida entstand Ende der 1980er Jahre während des Krieges Afghanistans gegen sowjetische Besatzungstruppen aus einer Vision Osama bin Ladens hinsichtlich eines internationalen Jihads und der Vereinigung jihadistischer Gruppierungen in einer Organisation heraus. Durch ein enges Netzwerk von regionalen Ablegern und kleineren Zellen wurden seit Gründung al-Qaidas weltweit immer wieder tödliche Attentate vor allem auch gegen zivile Ziele begangen, darunter die verheerenden Anschläge vom 11. September 2001 in den USA. Seit der Entstehung des IS befindet sich al-Qaida in einem stetigen Konkurrenzkampf um die Vormachtstellung als führende Organisation des globalen Jihad. Auch die lokalen Ableger al-Qaidas sowie des IS stehen sich in verschiedenen Regionen vor allem Afrikas und Asiens sowie in al-Qaidas Ausbildungs- und Rückzugsorten im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet militärisch gegenüber und kämpfen um Einfluss und Territorien.

2.2.1 Entwicklungen und Aktivitäten

In den letzten Jahren mussten al-Qaida sowie seine Regionalableger durch die Tötungen wichtiger Führungskader empfindliche personelle Rückschläge kompensieren. So meldete der Ableger der Terrororganisation im Jemen am 10. März 2024 den Tod seines Anführers, der bis dahin vier Jahre an der Spitze des al-Qaida-Ablegers stand.

Die Propaganda von al-Qaida richtet sich zumeist an die internationale Unterstützerszene. Wie der IS ruft auch al-Qaida zu Einzeltäteranschlägen gegen „den fernen

Feind“ im Westen auf. Wie andere Terrororganisationen greift sie dabei bedeutende und emotionalisierende Ereignisse wie den Krieg in Gaza auf und versucht diese für ihre Zwecke propagandistisch zu nutzen. So rief die Generalführung von al-Qaida in einer offiziellen Erklärung über die Medienstelle AS-SAHAB im Mai 2024 anlässlich des Gaza-Krieges zu Anschlägen auf Jüdinnen und Juden in westlichen Ländern auf und lobte antiisraelische Proteste an westlichen Universitäten.

Insgesamt zeigt sich, dass al-Qaida mit ihrer Propagandaarbeit in den sozialen Netzwerken erkennbar weniger Resonanz erzielt, als beispielsweise der konkurrierende IS, dessen Propagandaprodukte deutlich erfolgreicher auf ein junges Zielpublikum zugeschnitten sind.

2.2.2 Ausblick

Neben dem IS ist auch al-Qaida seit geraumer Zeit vermutlich kaum mehr in der Lage, in westlichen Ländern einschließlich Europa organisationsgesteuerte Komplexanschläge nach dem Vorbild der Anschläge vom 11. September 2001 in den USA oder vom 7. Juli 2005 in London zu begehen. Ähnlich wie der IS ist daher auch al-Qaida bestrebt, über die Propagandaarbeit in Europa lebende Einzelpersonen für Terroranschläge zu rekrutieren oder zu motivieren. Dies gelang al-Qaida, anders als dem IS, im Berichtszeitraum jedoch nicht. Zumindest sind unter den 2025 in Deutschland verübten oder geplanten Anschlägen derzeit keine Fälle bekannt, in denen die al-Qaida oder ihre Propagandaarbeit eine herausragende Bedeutung einnahmen. Jedoch zeigt sich, dass ihre Propagandaprodukte und mehr noch die Glorifizierung ihrer ehemaligen Anführer wie Osama bin Laden sowie die erfolgreichen 9/11-Anschläge in der islamistischen Szene der weiteren Radikalisierung und Hinwendung zum Jihadismus dienen können.

2.3 HAMAS



HAMAS (kurz für: *Harakat al-Muqawama al-Islamiyya* – „Islamische Widerstandsbewegung“) - Logo der HAMAS

Gründung: 1987

Aktueller Anführer: vermutlich Chalid Maschal (Interimsführung)

Aktionsgebiet: Palästinensische Gebiete, Israel

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 15 (2024: 10)

Die Hamas ist eine palästinensische islamistische Organisation, die sowohl politische als auch militärische Funktionen wahrnimmt. Sie entstand 1987 nach der sogenannten „Ersten Intifada“ (Aufstand der Palästinenser gegen Israel) aus einem Zusammenschluss palästinensischer Anhängerinnen und Anhänger der „Muslimbruderschaft“ (MB) unter der Führung Ahmad Yasins. Neben der säkular ausgerichteten

PLO (Palestine Liberation Organization) sowie der Fatah-Partei unter Yasser Arafat etablierte sich die HAMAS als religiöse und radikalere Initiative mit dem Ziel der Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten von der HAMAS als „Palästina“ festgelegten Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, einschließlich israelischem Staatsgebiet. Voraussetzung hierfür ist aus Sicht der Organisation die vorherige Vernichtung des Staates Israel.

In der Gründungscharta der HAMAS ist der Jihad als Pflicht und der Märtyrertod als ehrbarstes Ziel für alle Muslime verankert. Außerdem heißt es in einem Strategiepapier aus dem Jahr 2017: „Der Widerstand gegen die Besatzung mit allen Mitteln und Wegen ist ein legitimes Recht, das durch göttliche Gesetze und internationale Normen und Gesetze garantiert wird. Im Kern davon liegt der bewaffnete Widerstand.“ Die HAMAS lehnt den israelisch-palästinensischen Friedensprozess ab und war in der Vergangenheit für zahlreiche Selbstmordattentate und andere terroristische Aktionen verantwortlich. Höhepunkt ihrer gewaltsamen Aktivitäten war der Terrorangriff am 7. Oktober 2023:

Die im Gazastreifen herrschende HAMAS griff Israel koordiniert an. Islamistische Kämpfer feuerten Raketen auf israelisches Gebiet ab und drangen in grenznahe Orte ein, wobei sie überwiegend Zivilpersonen töteten. Bei den Angriffen kamen auf israelischer Seite mehr als 1 000 Menschen ums Leben. Zudem wurden über 200 Personen – darunter mehrere deutsche Staatsangehörige – als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt.

Israel reagierte auf den Angriff mit Luftschlägen und militärischen Operationen im Gazastreifen, mit dem erklärten Ziel, die HAMAS zu zerschlagen und die Geiseln zu befreien.

Die HAMAS setzt sich aus mehreren Unterorganisationen zusammen, die sich politisch, sozial und bildungspolitisch in der Region engagieren und dabei stets versuchen, ihre islamistische Agenda und strikten religiösen Vorschriften in der Gesellschaft durchzusetzen. Der militärische Flügel verfügt zudem über mehrere Exekutiv-Einheiten, die ausschließlich terroristische Mittel anwenden, zum Beispiel die sogenannten „Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“, welche seit dem Jahr 2001 auf der EU-Terrorliste aufgeführt werden. Der militärische Flügel führt bewaffnete Operationen durch, während der politische Flügel Verwaltung, soziale Dienste und Bildungseinrichtungen betreibt.

Seit dem Jahr 2003 steht die HAMAS auf der EU-Terrorliste. In Deutschland wurde die HAMAS ebenfalls im Jahr 2003 als ausländische Terrororganisation eingestuft und es erfolgte dann ein Betätigungsverbot der Organisation sowie zugehöriger Vereine und Teilorganisationen.

2.3.1 Entwicklungen und Aktivitäten

HAMAS-nahe Akteurinnen und Akteure versuchen insbesondere im digitalen Raum, aber auch bei Ereignissen in der realen Welt, durch stark emotionalisierte Inhalte gezielt Einfluss auf empfängliche Personengruppen auszuüben. Hierzu nutzen die HAMAS-nahen Akteurinnen und Akteure soziale Netzwerke als zentralen Verbreitungsweg für propagandistische Botschaften und Desinformation. Diese Inhalte werden

häufig von Nutzerinnen und Nutzern weiterverbreitet und tragen so zu einer schnellen und breiten Multiplikation der beabsichtigten Narrative bei.

Der HAMAS dienen Deutschland und weitere europäische Staaten bislang vorrangig als Rückzugsraum. Bisher versuchte die Gruppierung hierzulande, vor allem in der palästinensischen Szene, neue Anhängerinnen und Anhänger anzuwerben sowie ihre Ideologie zu verbreiten und Gelder über Spendenvereine zu sammeln. Dabei wird streng darauf geachtet, offenkundige Verbindungen zur HAMAS zu verbergen.

Mitglieder sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten der HAMAS agieren in Deutschland zumeist gewaltfrei. Ihre Aktivitäten im Bundesgebiet werden jedoch in hohem Maße von den jeweiligen Entwicklungen im israelisch-palästinensischen Konflikt geprägt. Gewaltsame Eskalationen vor Ort führen auch hierzulande zu einem entsprechenden Echo und einer damit einhergehenden erhöhten abstrakten Gefährdung, insbesondere von hier lebenden jüdischen Menschen und Einrichtungen sowie israelischen Interessen.

Im Oktober und November 2025 kam es in Deutschland zu mehreren Festnahmen mutmaßlicher HAMAS-Mitglieder. In Berlin wurden drei Personen festgenommen, die verdächtigt werden, als Mitglieder dieses HAMAS-Netzwerks von Deutschland aus Schusswaffen, darunter ein Sturmgewehr AK 47 sowie mehrere Pistolen, und Munition zu beschaffen. Demnach sollten diese der HAMAS für Mordanschläge auf israelische und jüdische Einrichtungen in Deutschland dienen. Ein weiteres mutmaßliches Mitglied dieses Netzwerks wurde in Großbritannien festgenommen. Bei diesem soll es sich um ein Mitglied der HAMAS und einen Sohn eines international bekannten HAMAS-Führungskaders handeln soll.

In Schleswig-Holstein gibt es keine gefestigten Strukturen der HAMAS. Es liegen lediglich Erkenntnisse über Einzelpersonen vor, die in Verbindung zur Organisation stehen könnten oder Sympathien für die Hamas äußern. Diese Unterstützungsbekundungen erfolgen überwiegend im digitalen Raum über soziale Medien.

Im Zusammenhang mit dem Terrorangriff der HAMAS kam es auch im aktuellen Berichtsjahr in Schleswig-Holstein von verschiedenen Gruppierungen und Einzelpersonen zu antisemitisch und antiisraelisch motivierten Vorfällen. Dabei handelte es sich um verbale Bedrohungen, Sachbeschädigungen sowie volksverhetzende Äußerungen im öffentlichen Raum und im digitalen Bereich.

Das Demonstrationsgeschehen in Bezug auf den Krieg in Gaza in Schleswig-Holstein nahm im Berichtsjahr insgesamt deutlich ab. Die Veranstaltungen verliefen weitgehend friedlich.

2.3.2 Ausblick

Die im Berichtsjahr erfolgten Festnahmen verdeutlichen, dass HAMAS-Strukturen in Deutschland nicht nur ideologisch und logistisch aktiv sind, sondern Deutschland nunmehr auch als terroristisches Operationsgebiet betrachten.

Die weitere Entwicklung der HAMAS-Sympathisantenszene hängt maßgeblich vom Verlauf des Nahostkonflikts ab. Vor diesem Hintergrund besteht das Potenzial für

eine erhöhte Gefährdung israelischer und jüdischer Einrichtungen und Personen in Deutschland fort.

2.4 Hizb Allah



Hizb Allah (arabisch für „die Partei Gottes“) - Logo der Hizb Allah

Gründung: 1982

Aktueller Anführer: Naim Kassim (Generalsekretär seit dem 29.10.2024)

Aktionsgebiet: Libanon

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 25 (2024: 20)

Die Hizb Allah ist im Jahr 1982 auf Initiative des Iran als eine schiitisch-islamistische Organisation im Libanon entstanden. Die Gründung erfolgte als Zusammenschluss verschiedener schiitisch-extremistischer Milizen nach dem Einmarsch israelischer Truppen im Libanon. Nachdem es ihr im Jahr 1990 gelungen war, Israel mit terroristischen Guerilla-Taktiken, unter anderem mit Selbstmord-Attentaten, wieder aus dem besetzten Südlibanon zu verdrängen, entwickelte sich die Hizb Allah zunehmend zu einer institutionell und funktional vielschichtigen, sozial und politisch agierenden Bewegung, die jedoch weiterhin starke ideologische und strukturelle Bindungen zum Iran aufweist. Die Hizb Allah agiert nach wie vor aus dem Südlibanon heraus und propagiert den bewaffneten, auch mit terroristischen Mitteln geführten Kampf im „legitimen Widerstand“ gegen Israel. Israel gilt für die Organisation als unrechtmäßiger Besatzer palästinensischen Bodens, wodurch dem Land das Existenzrecht abgesprochen werden soll. Ein damit einhergehender extremer Antisemitismus gehört seit jeher zu ihren Wesensmerkmalen.

Die Hizb Allah im Libanon ist unter anderem eine politische Partei, unterhält aber auch verschiedene karitative und sozial engagierte Gruppierungen sowie paramilitärische Einheiten, die weiter terroristisch aktiv sind. Im Libanon wurde der Hizb Allah 2008 durch das libanesische Kabinett offiziell „das Recht zum Widerstand gegen Israel“ zugestanden. So kann die Miliz ungehindert ihre Anlagen sowie materiellen und personellen Kapazitäten im Südlibanon aufrüsten. Weiterhin betreibt die Hizb Allah den Fernsehsender „Al-Manar“ mit Sitz in Beirut. Dieser wurde ebenfalls 2008 durch das Bundesministerium des Inneren als verfassungsfeindliche Organisation verboten.

In vielen Ländern ist die gesamte Organisation als Terrororganisation eingestuft und seit April 2020 besteht auch in Deutschland ein Betätigungsverbot gegen Vereine der

Hizb Allah. Im Zuge des Nahostkonfliktes seit dem 07. Oktober 2023 trat die Hizb Allah in einen bewaffneten Konflikt mit Israel ein. Viele Anführer der Organisation wurden dabei getötet. Darunter auch der Generalsekretär Hassan Nasrallah, der seit dem Jahr 1992 im Amt war und im September 2024 in der libanesischen Hauptstadt Beirut durch einen israelischen Luftschlag getötet wurde.

2.4.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Der seit dem 07. Oktober 2023 andauernde Nahostkonflikt, bei dem die Hizb Allah als Kriegspartei beteiligt gewesen ist, hat die Hizb Allah und ihre Strukturen stark geschwächt. Wichtige Funktionäre der Organisation und damit Teile der Führungsebene wurden durch Israel getötet. Tausende Kämpfer der Organisation wurden durch die Pager-Attacke oder militärische Operationen durch Israel getötet oder verletzt.

Seit dem 27. November 2024 besteht eine Waffenruhe gegen die Organisation die bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung überwiegend eingehalten wird. Die Aktivitäten vor Ort zeigen weiterhin einen Personenkult um den ehemaligen Funktionär Hassan Nasrallah, dieser war über drei Jahrzehnte die zentrale Leitfigur der Bewegung. Die Beerdigung des vom israelischen Militär getöteten Nasrallahs und weiterer Führungskräfte am 23. Februar 2025 war eine Massenveranstaltung mit hunderttausenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Auch Personen aus Deutschland sind in den Libanon gereist, um an der Beerdigung teilzunehmen.

Ideologisch wirkt die Organisation im Libanon weiterhin gefestigt. Viele Anhängerinnen und Anhänger sind der Organisation weiterhin treu ergeben. Aus der allgemeinen Medienberichterstattung ist bekannt, dass die Hizb Allah versucht, ihre Mitglieder und Zivilisten vor Ort finanziell beim Wiederaufbau ihrer Häuser zu unterstützen, so dass die Organisation offensichtlich finanziell weiterhin gut aufgestellt zu sein scheint und versucht, Anhängerinnen und Anhänger durch diese Hilfeleistungen weiter an sich zu binden.

Die libanesischen Politik erwägt, die Entwaffnung der Hizb Allah durchzuführen, um einen Frieden mit Israel dauerhaft abzusichern. Es ist davon auszugehen, dass der militärische Arm der Hizb Allah keiner Entwaffnung zustimmen wird. Der Nahostkonflikt könnte mutmaßlich bei einigen Anhängerinnen und Anhängern der Organisation die Radikalisierung verschärfen. Zumindest ist davon auszugehen, dass die Hizb Allah weiterhin in der Lage sein wird, trotz Verluste neue Kämpfer zu rekrutieren und an die Organisation zu binden.

Im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt kam es auch in der schiitisch-extremistischen Szene innerhalb von Deutschland zu Solidaritätsbekundungen, die sich in den sozialen Medien als auch auf Kundgebungen und Demonstrationen zeigten. Im Berichtsjahr waren solche Solidaritätsbekundungen insbesondere in Schleswig-Holstein jedoch kaum feststellbar.

Bisher diente Deutschland der Hizb Allah primär als Rückzugsraum. Der Hizb Allah nahestehende Moscheegemeinden und Vereine nutzen ihre Strukturen vorwiegend für den sozialen, kulturellen und ideologischen Zusammenhalt. In Schleswig-Holstein konnten bisher keine eigenständigen Vereinsstrukturen der Hizb Allah festgestellt werden. Erkenntnisse zu Einzelpersonen mit einschlägigen Kontakten oder Sympathien gegenüber der Organisation liegen hier jedoch vor.

2.4.2 Ausblick

Seit dem Betätigungsverbot zur Hizb Allah vom 30. April 2020 wurde der Terrororganisation jedwede Aktivität innerhalb Deutschlands deutlich erschwert. Eine Sympathisantenszene existiert jedoch in Deutschland und Schleswig-Holstein weiterhin. Vereinzelt wurden Reiseaktivitäten aus Schleswig-Holstein zur Beerdigung des obersten Funktionärs Nasrallah festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Szene in Deutschland weiterhin die Hizb Allah moralisch, finanziell oder ideologisch unterstützt und – zumindest vereinzelt - entsprechende Kontakte zu der Hizb Allah im Libanon unterhält. Trotz der vielen Kriegesopfer und den Zerstörungen im Libanon scheint die Hizb Allah dort weiterhin ideologisch gefestigt zu sein und ihre Anhängerschaft als Fundament der Organisation nutzen zu können. Die temporäre Schwächung der Hizb Allah im Libanon selbst und die möglicherweise noch kommende beziehungsweise geplante Entwaffnung könnte mutmaßlich den Druck auf die Organisation erhöhen, als Ausweichreaktion symbolträchtige Aktionen bis hin zu Anschlägen im In- und Ausland durchzuführen, um ihren Führungsanspruch zu erhalten und sich weiterhin als islamistische Organisation herausragend zu positionieren. Deutschland könnte hierbei wie andere europäische Staaten mögliche Angriffsziele durch israelische und jüdische Einrichtungen bieten. Die Hizb Allah sieht sich als Teil der „Achse des Widerstands“ gegen Israel. Bis auf Weiteres wird das Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotenzial durch den Nahostkonflikt seine Wirkung entfalten und dazu führen, jüdische und israelische Personen als Feindbild anzusehen. Dies hat nachhaltig Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland und Europa.

3. Nach Einfluss im politischen Raum strebende Organisationen

Einzelne Organisationen erheben den Anspruch, der zentrale Ansprechpartner für alle muslimischen Belange in Deutschland zu sein. Sie verfolgen langfristig das Ziel, gesellschaftlich und politisch Einfluss zu nehmen, um eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen.

3.1 Die Muslimbruderschaft/Muslimbrüder (MB)



Al-Ikhwan al-Muslimun (arabisch für „Muslimbrüder“) - Logo der Muslimbruderschaft

Gründung: 1928

Aktueller Anführer: Mohammed Badie (in Haft)

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 10 (2024:10)

Die Muslimbruderschaft (MB) wurde im Jahr 1928 von Hasan al-Banna in Ägypten gegründet und richtete sich mit religiösen Argumenten kritisch gegen die damalige ägyptische Politik, welche stark durch die britische Kolonialmacht geprägt war. Heute

gilt die MB als eine der weltweit einflussreichsten sunnitisch-islamistischen Organisationen.

Sie verfügt über ein internationales Unterstützernetzwerk mit verschiedenen Zweigorganisationen.

Die legalistisch-islamistische Organisation strebt langfristig die Errichtung eines politischen und gesellschaftlichen Systems auf der Grundlage von Koran und Sunna an. Für die schrittweise Umsetzung dieses Zieles passt sich die MB den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten eines Landes an und ist bemüht, ihren Einfluss in politischen Institutionen, Verwaltungsstrukturen und im sozialen Bereich nach und nach auszuweiten. Sie verfolgt also eine legalistische Strategie. Dies beinhaltet weiterhin einen verdeckten Ausbau von Strukturen sowie die Leugnung von MB-Bezügen innerhalb der einzelnen Zweige ihres Netzwerkes. Außerdem lehnt die Organisation die Trennung von Religion und Staat ab und vertritt generell eine antidemokratische und antisemitische Grundhaltung sowie ein äußerst ambivalentes Gewaltverhältnis.

3.1.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) gilt als die bedeutendste Organisation von Anhängerinnen und Anhängern der MB in Deutschland. Ihr Ziel besteht darin, sich als anerkannte Stimme und Ansprechpartnerin für islamische Themen zu positionieren, um dadurch ihren Einfluss zu erhöhen und ihre Ansichten im politischen Diskurs zu platzieren. Dabei wird bewusst darauf verzichtet, sich offen zur MB zu bekennen und öffentlich Äußerungen zu tätigen, die im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen.

Obwohl die MB in Deutschland nicht offen auftritt, wird sie weiterhin durch die DMG vertreten. Durch politisches Engagement versucht sie, ihre von der MB-Ideologie geprägten Ziele in Deutschland umzusetzen. Dabei nutzt sie vorrangig scheinbar soziale oder karitative Projekte. Gegenüber politischen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren bemüht sie sich, als Vertreterin eines angeblich moderaten und liberalen Islams aufzutreten. Gleichzeitig versuchen die Mitglieder der DMG, ihre Verbindung zur MB in der Öffentlichkeit zu verschleiern.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit Aktivitäten festgestellt, die der MB zugerechnet werden können. Dazu gehörten unter anderem Lehrveranstaltungen, Kinder- und Familienfreizeiten sowie Mitgliederversammlungen. In Schleswig-Holstein wurden derartige Aktivitäten allerdings nicht beobachtet. Dennoch gibt es in Schleswig-Holstein weiterhin Personen, die der Ideologie der MB anhängen. Eine organisierte Vereinsstruktur besteht in Schleswig-Holstein jedoch nicht.

3.1.2 Ausblick

Die Anhängerinnen und Anhänger der MB sind bemüht, sich deutlich von gewaltorientierten islamistischen Gruppierungen abzugrenzen und stattdessen als Vertreter eines moderaten, dialogbereiten Islams wahrgenommen zu werden. Dieses bewusst gewählte Auftreten dient dazu, in politischen und gesellschaftlichen Kontexten Anschlussfähigkeit zu schaffen und Vertrauen aufzubauen.

Durch ihre weit verzweigten internationalen Strukturen sowie durch regionale Netzwerke verfügt die MB über vielfältige Möglichkeiten, ihre ideologischen Vorstellungen zu verbreiten. Diese mehrschichtige Organisation ermöglicht es ihr, sowohl auf lokaler Ebene – etwa durch Bildungs-, Kultur- oder Sozialangebote – als auch global über transnationale Kooperationen Einfluss zu nehmen.

Wie stark die MB künftig versuchen wird, gesellschaftliche und politische Einflussnahme in Deutschland, und auch in Schleswig-Holstein, zu erreichen, bleibt abzuwarten.

3.2 Furkan Bewegung



Logo der deutschen Furkan-Bewegung (türkisch: Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)

Gründung: 1994

Aktueller Anführer: Alparslan Kuytul

Aktionsgebiet: Türkei, regionale Ableger u. a. in Deutschland

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 40 (2024: 25)

Gründer und geistiges Oberhaupt der mittlerweile in Deutschland wieder unter dem Namen Furkan Bewegung auftretenden Organisation ist Alparslan Kuytul. Neben der Mutterorganisation in der Türkei verfügt sie über weitere Ableger in ganz Europa. Der deutsche Zweig der Furkan Bewegung lehnt sich ideologisch an die in der südtürkischen Stadt Adana ansässige Mutterorganisation „Furkan Stiftung für Bildung und Fürsorge“ („Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı“) an. Ihm gehören hierzulande mehrere Bildungszentren und eine überwiegend recht junge Anhängerschaft an. Die Furkan Bewegung strebt die Rückkehr einer „islamischen Zivilisation“ an, die alle Musliminnen und Muslime in sich vereinigt und in der die Sunna (überlieferte Handlungsweisen des Propheten) und der Koran einzig wegweisend sind. Westliche Werte und die Staatsform der Demokratie werden daher strikt abgelehnt. Mit dem Selbstverständnis einer „Vorreiter-Generation“ fokussiert sich die Furkan Bewegung auf eine intensive Missionierungsarbeit (da'wa) und starke Bildungsarbeit für alle Altersgruppen und soziokulturellen Hintergründe.

Neben den verschiedenen von der Organisation betriebenen Kultur- und Bildungszentren in diversen Großstädten von Deutschland bilden sich zunehmend Bezirksgruppen heraus. Insbesondere die Zentrale der Bewegung in Hamburg und die Aktivitäten dort beeinflussen die Aktivitäten der Furkan Bewegung in Schleswig-Holstein. Es handelt sich bei den Gruppen in Schleswig-Holstein um Bezirksgruppen, die der Furkan Bewegung Hamburg zugeordnet und dort organisatorisch angebunden sind.

3.2.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Das Medienangebot der Furkan-Bewegung hat sich im aktuellen Berichtsjahr weiter professionalisiert. Neben selbst produzierten deutschsprachigen Podcasts war die Organisation insbesondere auf Plattformen wie Instagram, YouTube, TikTok und anderen bei jungen Menschen beliebten sozialen Netzwerken aktiv, um ihre Missionierung voranzutreiben. Über diese Kanäle bewirbt sie mittlerweile ein vielfältiges, zielgruppenspezifisches Bildungs- und Unterrichtsangebot für alle Altersklassen.

Seit dem Jahr 2024 und verstärkt im aktuellen Berichtsjahr hat sich in Schleswig-Holstein eine dynamische Entwicklung der Furkan-Bewegung ergeben, dies wird auch durch den Zuwachs des Personenpotenzials deutlich.



Die Instagram-Seite der Furkan Bewegung Lübeck bewirbt nun Unterrichte für Erwachsene, Jugendliche und seit circa August 2025 auch für Kinder

Insbesondere zeigte sich über Social Media Angebote eine deutliche Zunahme von Aktivitäten in Schleswig-Holstein. Auch wurden in Schleswig-Holstein neue sog. Bezirksgruppen gegründet und beworben. Dabei hat die Furkan Bewegung auch ihre Angebote für Frauen gezielt ausgebaut. Diese beinhalten Koranunterrichte und Islamseminare. Derartige „Schwesterngruppen“ konnten in Norderstedt, Kiel und Lübeck festgestellt werden. Auch ist eine Vernetzung dieser Gruppen aus Schleswig-Holstein mit weiteren Frauengruppen aus dem Bundesgebiet zu beobachten.

Zudem fanden im Berichtsjahr Unterrichte für Männer insbesondere in Wedel und in Lübeck statt, die von der Furkan Bewegung offen beworben wurden. Die Bezirksgruppe Lübeck hat mit ihren Angeboten an professionell gestalteten Islamseminaren und Unterrichten ebenfalls zu einer Zunahme der Anhängerschaft unter Männern geführt.

KINDERUNTERRICHT

Für Mädchen im Alter von 7 bis 13 Jahren

Sonntags 10:00 – 11:30 Uhr Lübeck

AUF DEUTSCH **KOSTENLOS**

- Islamunterricht
- Qur'ānlesen
- Freizeitaktivitäten

„Ein rechtschaffenes Kind gehört zu den guten Taten, die einem Menschen nach dem Tod fortwährend zugutekommen.“

@furkanbewegung.hl
/furkanbewegung.com
www.furkanbewegung.com

Die Furkan Bewegung in Deutschland ist weiterhin stark an ihre in der Türkei lebende Leitfigur Alparslan Kuytul angebunden und führt auch Onlineseminare mit der Organisation in der Türkei durch, die ins Deutsche übersetzt werden.

Im Zentrum der Furkan-Ideologie steht weiterhin Kuytuls Vision einer Staatsordnung auf Grundlage der Scharia und eines weltumspannenden Kalifats, das demokratisch legitimierte Nationalstaaten ersetzen soll. Demokratische Wahlen und andere Merkmale moderner Demokratien werden dabei abgelehnt.

Darüber hinaus konnte im August 2025 in Schleswig-Holstein erstmals festgestellt werden, dass die Furkan Bewegung in Lübeck Unterrichte für Kinder und Jugendliche durchführt.

Insgesamt zeigt sich somit, dass die Furkan-Bewegung im Berichtsjahr ihre zielgruppenspezifischen Angebote für die gesamte Familie strategisch ausgebaut hat.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kinderunterriehte ideologische Inhalte vermitteln, die nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar sind und darauf abzielen, bereits Kinder von der Mehrheitsgesellschaft abzugrenzen und sie im Sinne der Ideologie sowie der Zielsetzungen der Furkan-Bewegung zu beeinflussen.

TAFSIR-UNTERRICHT

Mit Imam Alparslan Kuytul

Mit deutscher Übersetzung

Am Freitag
Um 21:00 Uhr
Lübeck

@furkanbewegung.hl
/furkanbewegung.com
www.furkanbewegung.com

Tafsir-Unterricht mit der Führungsperson Alparslan KUYTUL wird auf Deutsch übersetzt

Im Jahr 2025 veröffentlichte die Furkan-Bewegung erneut zahlreiche Beiträge zum Nahostkonflikt in sozialen Netzwerken und organisierte Demonstrationen, u. a. in Hamburg. Bei einigen Anhängerinnen und Anhängern zeigten sich vereinzelt Sympathien für die HAMAS, inklusive ideologischer Verehrung ehemaliger Führungspersonen. Dies deutet darauf hin, dass Teile der Bewegung eine jihadistische Gewaltorientierung unterstützen.

3.2.2 Ausblick

Aufgrund der neu gegründeten Bezirksgruppen sowie der in Lübeck angebotenen Kinder- und Jugendunterrichte ist in Schleswig-Holstein künftig mit einem weiteren Anstieg der Anhängerinnen und Anhänger der Furkan-Bewegung zu rechnen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Szene insbesondere in Lübeck durch die neuen Kinder- und Jugendunterrichte verjüngt, da dadurch bereits Minderjährige frühzeitig mit der Ideologie in Berührung kommen und diese möglicherweise übernehmen.

Die Furkan-Bewegung erweist sich als attraktives Angebot für junge Menschen, insbesondere auch mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Generation, die nach Gemeinschaft und Orientierung suchen. Neben religiösen Unterrichten und Seminaren bietet die Bewegung auch Sommercamps, Reiseprogramme und sportliche Aktivitäten an. Diese breit gefächerten Aktivitäten schaffen ein Umfeld, das insbesondere junge Menschen in ihrer Suche nach religiöser Identität anspricht, um sie letztlich an die extremistische Ideologie der Furkan-Bewegung heranzuführen

3.3 Schiitischer Extremismus/Einfluss des Islamischen Zentrums Hamburg e.V. (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus



Schiitischer Extremismus - Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH) - Imam Ali Moschee an der Hamburger Außenalster

Gründung: 1960

Aktueller Leiter: Mohammed Hadi Mofatteh (bis zum Verbotsverfahren)

Aktionsgebiet: Deutschland, Europa

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 15 (2024: Einzelmitglieder)

Das „Islamisches Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) war bis zu seinem Verbot am 24. Juli 2024 die bedeutendste vom Iran beeinflusste Einrichtung in Europa. Dessen (ehemaliger) Leiter wurde als direkter Vertreter des Revolutionsführers Khamenei in Europa von Teheran aus ernannt. Das IZH war bis zu dem Zeitpunkt des Verbots ein bedeutender Propagandaapparat des iranischen Regime, sowie eine wichtige Schnittstelle zwischen dem iranischen Regime und Deutschland. Wie alle proiranischen Einrichtungen orientierte sich das IZH am Gedankengut der iranischen Revolution von 1979

mit dem Ziel der Expansion und Islamisierung der gesamten Welt. Neben dem Zentrum in Hamburg wurden auch Teilorganisationen in anderen Bundesländern verboten, was den schiitischen Extremismus in Deutschland insgesamt geschwächt hat.

Das Beobachtungsobjekt umfasst die sogenannten regierungs- oder regimetreuen Iranerinnen und Iraner als auch andere schiitisch-extremistische Gruppierungen. Ihre Anhängerschaft in Deutschland hat zum Ziel, auf hier lebende Schiitinnen und Schiiten Einfluss zu nehmen. Ziel des schiitischen Extremismus im Allgemeinen ist die Errichtung eines islamischen Gottesstaates – zumeist nach dem Vorbild Irans. Aufgrund der Historie und der politischen Situation in den schiitisch geprägten Heimatländern dieser Organisationen lässt sich außerdem eine ausgeprägte antiisraelische und antisemitische Grundhaltung feststellen. Diese zeigt sich in der Vergangenheit unter anderem in der Teilnahme des IZH an jährlich wiederkehrenden antiisraelischen al-Quds-Demonstrationen in Berlin. Im Jahr 2025 fand eine solche Al-Quds-Demonstration in Frankfurt am Main statt. Ein Verbot der Veranstaltung in Hessen scheiterte, obwohl die Veranstaltung aufgrund antisemitischer und antiisraelischer Propaganda immer wieder kritisiert wird.

Zu dem schiitischen Extremismus gehören auch schiitisch-extremistische Gruppierungen aus Ländern wie dem Jemen (Huthi-Bewegung), die als Akteur im Nahostkonflikt vom iranischen Regime unterstützt werden und die den internationalen Seeverkehr und den Staat Israel durch Angriffe bedroht, um damit die HAMAS in Gaza und die Hizb Allah im Libanon zu unterstützen. Sie gehören mit zu der sogenannten „Achse des Widerstands“ gegen Israel. Der Zuwachs im Personenpotenzial in Schleswig-Holstein ist unter anderem durch strafrechtliche Verfahren gegenüber Personen aus dem Jemen entstanden, die zumindest in der Vergangenheit im Ausland die Huthi-Bewegung unterstützt oder dieser angehört haben.

3.3.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Der weiterhin andauernde Nahostkonflikt wirkt sich nach wie vor auf die schiitische Szene in Deutschland aus. Dies zeigt sich sowohl in Aktivitäten in sozialen Netzwerken als auch in der Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen mit Bezug zum Nahostkonflikt. In Schleswig-Holstein blieb die schiitisch-extremistische Szene in diesem Kontext jedoch – wie bereits im Vorjahr – überwiegend zurückhaltend.

Stattdessen stand weiterhin, insbesondere im Umfeld von Personen und Vereinen mit Nähe zum im Jahr 2024 verbotenen Islamischen Zentrum Hamburg (IZH), die Forderung nach einer Wiedereröffnung der sogenannten „Blauen Moschee“ und damit des ehemaligen religiösen Zentrums des IZH im Mittelpunkt. Am 19. Juli 2025, dem Jahrestag des Verbots des IZH, fand in diesem Zusammenhang eine Großdemonstration statt, bei der die Wiedereröffnung im größeren Rahmen eingefordert wurde. An der Veranstaltung nahmen auch Personen aus Schleswig-Holstein teil.

3.3.2 Ausblick

Der vom Iran beeinflusste schiitische Extremismus in Deutschland ist durch das Verbotverfahren erheblich geschwächt worden. Damit fehlt dem iranischen Regime aktuell ein wichtiger Einflussfaktor innerhalb Europas und Deutschlands und somit die Möglichkeit für einen Ideologieexport und eine Rekrutierung von Anhängerinnen und

Anhängern. Es gibt derzeit für die schiitisch-extremistische Szene noch kein vergleichbares Objekt, das dieselbe Strahlkraft und Anziehung, die das verbotene IZH hatte, entfalten könnte. Die Aktivitäten im Umfeld von Akteurinnen und Akteuren sowie Vereinen, die dem Schiitischen Extremismus zugerechnet werden, zeigen Bemühungen, sich weiterhin zu vernetzen oder eine Wiedereröffnung des IZH zu ermöglichen.

In Schleswig-Holstein ist festzustellen, dass einzelne Vereine, die bislang nicht dem Extremismus zugerechnet wurden, Bezüge aufweisen, die auf eine fortbestehende schiitisch-extremistische Szene schließen lassen. Das durch das Verbot des IZH entstandene Vakuum könnte von entsprechenden Akteurinnen und Akteuren gezielt genutzt werden, um bestehende Strukturen zu ersetzen oder neu aufzubauen.

Zudem verfügt Schleswig-Holstein über ein aktives Personenpotenzial im Bereich des schiitischen Extremismus, bei dem mutmaßlich weiterhin vereinzelt Kontakte in das Umfeld des verbotenen Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) bestehen.

3.4 Millî Görüş“-Bewegung (MGB) und ihr zugeordnete Vereinigungen

Gründung: 1969

Aktueller Anführer: Kemal Ergün

Aktionsgebiet: Türkei, Europa

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: EM (2024: EM)

Die „Millî Görüş“-Bewegung (MGB) besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an den türkischen Politiker Necmettin Erbakan (1926 - 2011) zusammengehalten werden. Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die „Millî Görüş“-Ideologie – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – das verbindende Element. Die von Erbakan geprägten Schlüsselbegriffe seines politischen Denkens sind „Millî Görüş“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“). „Gerecht“ sind im Sinne Erbakans die Ordnungen, die auf „göttlicher Offenbarung“ gegründet, „nichtig“ jene, die von Menschen entworfen wurden. Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine „nichtige“, auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Dieses „nichtige“ System müsse durch eine „Gerechte Ordnung“ ersetzt werden, die sich ausschließlich an islamischen Grundsätzen ausrichte. Alle Musliminnen und Muslim sollen an der Verwirklichung der „Gerechten Ordnung“ mitwirken. Hierzu müssen sie eine bestimmte Haltung einnehmen und einen bestimmten Blick („Görüş“) auf die Welt gewinnen, nämlich einen nationalen/religiösen („Millî“) Blick, einen „Millî Görüş“.

Ein wesentlicher Bestandteil der MGB stellt die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) dar. Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.“ (IGMG) wurde im Jahr 1985 als „Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V.“ gegründet. Einer der Schwerpunkte der IGMG-Aktivitäten liegt im Bildungsbereich. Zwar versteht sich die IGMG vorrangig als religiöse Organisation und Dienstleisterin für religiöse Belange, betont aber gleichermaßen, einen „politischen Anspruch“ zu haben und sich für das Wohl der gesamten Menschheit zu engagieren. In diesem Sinne nimmt sie unter anderem auch regelmäßig Stellung zu unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Themen. Die IGMG veröffentlicht neben einer Vielzahl von Broschüren unter anderem

die Zeitschriften „Perspektif“ (monatlich oder zweimonatlich) und „Camia“ (zweiwöchentlich).

3.4.1 Aktuelle Aktivitäten

In Schleswig-Holstein sind von der MGB vorwiegend die Aktivitäten der hiesigen IGMG-Vereine feststellbar. Diese haben sich zusammen mit Vereinen aus Hamburg und Niedersachsen zum „Bündnis Islamischer Gemeinden in Norddeutschland e.V.“ (BIG) zusammengeschlossen.

In Schleswig-Holstein sind sieben IGMG-Vereine Teil der SCHURA Schleswig-Holstein, einen der islamischen Dachverbände im Land. Die SCHURA Schleswig-Holstein ist im Mai öffentlichkeitswirksam im Zusammenhang mit der jährlichen Islamwoche an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) in Erscheinung getreten. Die Islamische Hochschulgruppe Kiel, die auch Teil der SCHURA ist, hat die Veranstaltung organisiert. Im Rahmenprogramm trat unter anderem ein salafistischer Redner auf. Während der Veranstaltungswoche wurde zudem auf eine geschlechtergetrennte Sitzordnung hingewiesen und Medien mit salafistischen Bezügen ausgelegt.

3.4.2 Ausblick

Die festgestellten Bezüge von MGB-nahen Organisationen und insbesondere salafistische Gruppierungen und Personen unterstreichen die bereits seit einiger Zeit feststellbare Entgrenzung im Phänomenbereich Islamismus. Dabei ist hervorzuheben, dass die MGB-nahen Vereinen grundsätzlich großen Wert darauf legen, in der Öffentlichkeit nicht als extremistisch wahrgenommen zu werden. Eine solche Wahrnehmung stünde ihrem zentralen Ziel entgegen, nämlich als anerkannte Ansprechpartner für Fragen rund um den Islam in Politik und Gesellschaft zu gelten. Durch diese Positionierung versuchen die Vereine, über das Thema Religion islamistische Ideen und Positionen in die breite Gesellschaft zu tragen.

3.5 Tablighi Jama'at (TJ)

Tablighi Jama'at (TJ – Urdu für „Missionierungsgesellschaft“) -

Dabei steht für die TJ die religiöse Praxis über allen intellektuellen Diskursen und ihr Ziel ist langfristig eine weltweite Islamisierung der Gesellschaft, die sie durch Missionierung gewaltlos erreichen will. Wie andere islamistische Organisationen orientiert sich die TJ dabei eng am Islamverständnis der islamischen Frühzeit. Die Scharia soll als Grundlage der Gesellschaft fungieren, säkulare sowie demokratische Prinzipien werden abgelehnt. Ihre Anhängerinnen und Anhänger grenzen sich gegenüber Andersdenkenden oder Nichtmusliminnen und Nichtmuslimen ab. Die internen Strukturen der Bewegung sind traditionell ausgerichtet und stark hierarchisch geprägt. Vor diesem Hintergrund kann die Bewegung ein potenzielles Umfeld für Radikalisierungsprozesse darstellen.



Die TJ verfügt über ein weitreichendes globales Netzwerk und ist in zahlreichen Regionen vertreten. In Deutschland ist die Bewegung seit den 1960er Jahren aktiv.

Charakteristisch für die Anhängerinnen und Anhänger der TJ ist eine missionierende Reisetätigkeit, bei der sie Moscheen weltweit aufsuchen.

3.5.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Die Tablighi Jamaat (TJ) ist sowohl auf internationaler Ebene als auch innerhalb Deutschlands in hierarchisch aufgebauten Strukturen organisiert, die maßgeblich durch informelle Kontakte zwischen ihren Anhängerinnen und Anhängern getragen werden. Die regionalen Netzwerke agieren dabei weitgehend unabhängig.

Im Berichtsjahr gelang es einer TJ-Gruppe, eine im Jahr 2023 im Hamburger Randbereich gegründete Moschee dauerhaft zu etablieren und einen weiteren Ableger der Moschee im Bundesgebiet außerhalb Schleswig-Holsteins zu eröffnen. Der Moscheeverein betreibt Da'wa-Arbeit und bietet ein umfangreiches Lehrangebot an. Das Objekt weist zudem Überschneidungen zu Angehörigen der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein auf.

3.5.2 Ausblick

Durch die Etablierung einer TJ-Anlaufstelle in Schleswig-Holstein hat sich das Personenpotenzial der Bewegung in Schleswig-Holstein stabilisiert. In diesem Zusammenhang ist eine Zunahme überregionaler Kontakte in Schleswig-Holstein nicht auszuschließen, insbesondere durch die Neueröffnung einer Moscheegemeinde an einem weiteren Standort in Deutschland. Zudem besteht die Möglichkeit, dass internationale Vernetzungen ausgeweitet werden.

Aufgrund des konservativen Auftretens und der stark religiös ausgerichteten Praxis der TJ-Mitglieder ist es zudem nicht auszuschließen, dass die Bewegung auch für salafistisch geprägte Personen attraktiv wirken könnte. Die ideologische Nähe zwischen Anhängerinnen und Anhängern der TJ und dem Salafismus ist dabei klar erkennbar. Dies könnte zu einem erhöhten Einfluss- und Vernetzungspotenzial zwischen beiden Strukturen führen.

4. Sich abgrenzende Organisationen

Nicht nach Teilhabe strebende Organisationen grenzen sich bewusst von der deutschen nicht muslimischen Gesellschaft ab und wollen eine eigene Werteinstanz für eine breite Zielgruppe schaffen. Einige dieser islamistischen Gruppierungen greifen gezielt aktuelle gesellschaftliche und politische Themen auf und ebnen so einen Zugang zu islamistischen Narrativen. Damit sollen Muslime oftmals als „Opfer“ einer angeblichen deutschen „Wertediktatur“ dargestellt werden. Die ideologischen Übergänge zum Salafismus sind dabei zum Teil fließend.

4.1 Hizb ut-Tahrir (HuT – arabisch für „Partei der Befreiung“)



Abbildung: Logo der Hizb ut-Tahrir

Gründung: 1953

Aktueller Anführer: Ata Abu al-Rashta

Aktionsgebiet: weltweit

Anhängerschaft in Schleswig-Holstein: 25 (2024: 10)

Die 1953 von Taqiuddin al-Nabhani in Jerusalem gegründete Hizb ut-Tahrir (HuT) ist eine islamistische Organisation mit palästinensischem Hintergrund. Sie versteht sich als transnationale Bewegung und entstand aus der ältesten islamistischen Gruppierung, der 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründeten Muslimbruderschaft.

Ideologisch beruft sich die HuT auf die „Lebensordnung des Islam“, wonach ausschließlich der Islam in Form einer Theokratie alle gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereiche des Lebens bestimmen soll. Daraus leitet die Organisation einen absoluten Wahrheitsanspruch ab.

Ziel der HuT ist es langfristig, alle nach eigener Auffassung unterdrückten Musliminnen und Muslime zu „befreien“ (arabisch: tahrir) und sie in einem globalen panislamischen Kalifat zu vereinen. Dieses Kalifat soll alle islamisch geprägten Regionen umfassen und später auch auf die Gebiete der sogenannten „Ungläubigen“ ausgeweitet werden. Die Organisation sieht sich im Kampf gegen „Kolonialismus“ und „Zionismus“ und betrachtet Missionierung sowie – im Bedarfsfall – den bewaffneten Kampf (Jihad) als legitime Mittel zur Ausweitung ihrer Bewegung. Als Rechtsordnung strebt sie die Scharia an und lehnt jede andere Staats- oder Rechtsform als „blasphemisch“ ab. Gewalt wird von der HuT als Mittel der „Selbstverteidigung“ gerechtfertigt, was in vielen Ländern, darunter auch in Deutschland (seit 2003), zu einem Verbot der Organisation geführt hat.

Eine feste organisatorische Struktur der HuT ist in Deutschland nicht erkennbar. Dennoch waren und sind Gruppierungen aktiv, die ideologisch stark an sie angelehnt sind und insbesondere über soziale Medien missionarisch auftreten. Dazu zählten bisher Generation Islam (GI), Realität Islam (RI) und Muslim Interaktiv (MI). Letztere wurde am 05. November 2025 durch das Bundesministerium des Innern verboten. GI und RI lösten sich nach eigenen Angaben im Mai und Juni 2025 angeblich auf, wobei ihre Akteure die Aktivitäten in eigenem Namen fortsetzen: Bei RI tritt seither Raimund Suhaib Hoffmann als zentrale Figur auf, während GI maßgeblich von Ahmad Tamim vertreten wird. Die genannten Akteure greifen aktuelle gesellschaftliche und politische Themen auf und stützen dabei das HuT-Narrativ einer angeblichen „Unterdrückung“ von Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Ihren Anhängerinnen und Anhängern wird vermittelt, dass die Bewahrung der „wahren islamischen Identität“

nur durch eine bewusste Distanzierung von westlichen Werten und durch ein Leben nach den Vorgaben der Scharia möglich sei.

4.1.1 Entwicklungen und Aktivitäten

In Deutschland ist zu beobachten, dass Angehörige sowie Unterstützerinnen und Unterstützer von Gruppierungen, die ideologisch nah der islamistischen Organisation Hizb ut-Tahrir (HuT) zugeordnet werden, verstärkt öffentlich, beispielsweise auf Demonstrationsveranstaltungen, in Erscheinung treten. Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten findet allerdings weiterhin verdeckt statt. Die Organisation nutzt hierzu insbesondere informelle persönliche Netzwerke und auf Vertrauensbildung ausgerichtete Kontakte, um interessierte Personen in klein strukturierten, vielfach konspirativ durchgeführten Zusammenkünften – den sogenannten *Halaqat* („Studienkreisen“) – einzubinden. Diese Vorgehensweise dient der langfristigen ideologischen Einflussnahme, der graduellen Heranführung potenzieller Anhängerinnen und Anhänger an die Strukturen der Organisation sowie der Vermittlung der Lehren ihres Gründers Taqī al-Dīn an-Nabhānī.

Im Rahmen der Mobilisierungs- und Kommunikationsstrategien kommt den digitalen Medien eine zentrale Funktion zu. Das Internet und insbesondere soziale Netzwerke werden von der HuT systematisch genutzt, um ideologische Inhalte weit über den Bereich öffentlich sichtbarer Aktivitäten hinaus zu verbreiten und eine hohe Reichweite zu erzielen. Trotz des seit 2003 bestehenden Betätigungsverbots in Deutschland gelang es der Organisation im Verlauf der 2010er Jahre, über vorgeschobene Vereine und weitere Deckstrukturen erneut Handlungsspielräume zu schaffen und ihre Aktivitäten zu intensivieren.

Innerhalb der sozialen Medien sind vor allem HuT-nahe islamistische Gruppierungen wie MI und Einzelpersonen aktiv. Zu diesen zählen – wie bereits dargestellt – Hoffmann, Tamim sowie Joe Adade Boateng (MI). Diese Personen verbreiten auch nach dem Verbot bzw. nach den Auflösungen der Vereine fortlaufend Inhalte, die den exklusiven Geltungsanspruch ihrer jeweiligen islamistischen Ideologie betonen und propagieren.

Der fortdauernde Konflikt zwischen HAMAS und Israel führte im Berichtsjahr zu einer spürbaren Aktivitätssteigerung im Unterstützerumfeld der HuT. Die von diesem Personenkreis verbreiteten Stellungnahmen waren im Wesentlichen durch Kritik an der Bundesregierung geprägt. Ihr wurde vorgeworfen, die bestehenden politischen und diplomatischen Beziehungen zu Israel trotz der anhaltenden Eskalation im Nahostkonflikt unverändert fortzuführen. Vor diesem Hintergrund initiierte der HuT-nahe Akteur Suhaib Hoffmann die Online-Petition „Nie wieder Staatsräson! Für eine Revision der deutschen Nahostpolitik“, die etwa 300000 Unterzeichnungen generierte. Zusätzlich wurden, auch in Schleswig-Holstein, Flyer verteilt, um die entsprechenden politischen Botschaften weiterzuverbreiten und zusätzliche Reichweite zu erzielen.



Abb. 1 und 2: Flyer zur Online-Petition „Nie wieder Staatsräson!“, initiiert von Suhaib Hoffmann.

Am 5. Juli 2025 fand vor der ägyptischen Botschaft in Berlin eine pro-palästinensische Kundgebung unter dem Titel „Schutzkampagne für Gaza“ statt, zu der der HuT-nahe Akteur Ahmad Tamim aufgerufen hatte. An der Versammlung nahmen rund 1500 Personen teil, darunter auch Personen aus Schleswig-Holstein. Der Einsatz wurde von einem umfangreichen Polizeikräfteaufgebot mit etwa 600 Beamtinnen und Beamten begleitet, um einen geordneten Ablauf sicherzustellen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde erneut das Kalifat als „einzige Lösung“ propagiert.

Im Berichtszeitraum ließ sich in Schleswig-Holstein eine verstärkte Aktivität von Anhängerinnen und Anhängern der HuT sowohl im digitalen Raum als auch in der realen Welt feststellen. Schwerpunkte der Beobachtungen lagen insbesondere in den Städten Kiel und Lübeck, insbesondere in akademischen Kreisen. In sozialen Netzwerken konnten dort Aktivitäten von Personen identifiziert werden, die auf den ersten Blick keine direkte organisatorische Verbindung zur HuT erkennen lassen.

Die Analyse der Kontakte und der Vernetzung mit Mitgliedern der HuT-Szene aus Hamburg weist jedoch weiterhin auf eine deutliche ideologische Nähe zur Gruppierung hin. Dies manifestiert sich insbesondere in der Verbreitung zentraler Narrative der HuT, die eine klare Orientierung an den ideologischen Grundsätzen der Organisation erkennen lassen. Im Berichtszeitraum wurden in Schleswig-Holstein zudem Unterstützungsaktivitäten für die Online-Petition von Suhaib Hoffmann („Nie wieder Staatsräson! Für eine Revision der deutschen Nahostpolitik“) durchgeführt. Für Außenstehende war dabei ein möglicher islamistischer Hintergrund der Kampagne nicht sofort erkennbar. Kern der Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland ist ausgehend vom Holocaust der Nationalsozialisten im Dritten Reich die Unverhandelbarkeit der Sicherheit und des Existenzrechts Israels für Deutschland als Teil der nationalen

Identität. Der Titel der Petition „Nie wieder Staatsräson!“ lässt eine Anspielung auf „Nie wieder Ausschwitz“ erkennen und beinhaltet den Vorwurf, dass der deutsche Staat sich letztendlich an einem Genozid an der palästinensischen Zivilbevölkerung beteiligt. Die Kombination der Anspielung auf Ausschwitz und die Aufforderung den „Genozid in Gaza“ zu beenden, umfasst eine klassische antisemitistische Täter-Opfer-Umkehr, die den israelischen Staat mit dem nationalsozialistischen Deutschland gleichsetzt.

4.1.2 Ausblick

Die weitere Entwicklung der HuT in Schleswig-Holstein ist auch zukünftig aufmerksam zu beobachten. Nach dem Verbot der Plattform MI sowie der angeblichen Auflösung der Gruppierungen GI und RI, die sich unter ihren bisherigen zentralen Akteuren neu formiert haben, ist derzeit unklar, ob sich neue Gruppierungen unter anderen Bezeichnungen etablieren werden. Gleichzeitig deuten die fortlaufenden Aktivitäten in sozialen Netzwerken, insbesondere in Kiel und Lübeck, sowie die bestehenden Verbindungen zu Mitgliedern aus Hamburg darauf hin, dass die Anhängerinnen und Anhänger bestrebt sind, ihre Präsenz aufrechtzuerhalten und organisatorische Strukturen zu stabilisieren. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Organisation ihre regionalen Strukturen weiterentwickelt, welche Strategien sie zur Rekrutierung und Vernetzung verfolgt und in welchem Maße die ideologischen Zielsetzungen in Schleswig-Holstein fortgeführt werden.

5. Islamistische Influencerinnen und Influencer

Islamistische Influencerinnen und Influencer begünstigen Radikalisierungsprozesse insbesondere durch ihre hohe Reichweite und die gezielte Ansprache junger, religiös suchender Personen. Sie stellen komplexe Inhalte vereinfacht dar und grenzen diese scharf von demokratischen und pluralistischen Wertvorstellungen ab. Dabei stellen sie islamistische Lebensentwürfe als einzig legitim dar. Häufig erfolgt dies schrittweise, indem zunächst allgemeine religiöse Themen aufgegriffen und im weiteren Verlauf ideologisch zugespitzte Inhalte verbreitet werden. Durch Emotionalisierung, Opfer-Narrative und die Abwertung anderer Glaubensrichtungen oder gesellschaftlicher Gruppen wird so eine Polarisierung gefördert.

Bundesweit bekannte salafistische Influencerinnen und Influencer sind zum Beispiel der wegen Spendenbetrugs verurteilte Abdelhamid (Instagram: „abdelhamid_offiziell“; TikTok: „abdelhamidoffiziell“), Sheikh Ibrahim (derzeit werden keine offiziellen Kanäle betrieben), Abul Baraa (Instagram: „abul.baraa_offiziell“; TikTok: „abulbaraatok“) und Hanna Hansen (Instagram: „hannahansenofficial“; TikTok: „hannahansenofficial“). Diese nutzen in besonderer Weise soziale Medien, um aus einer islamistischen Perspektive Antworten auf alltägliche Lebensfragen zu geben. Dabei vermitteln sie bewusst Ansichten, die in Teilen deutlich mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind und antidemokratische Deutungsmuster, wie Frauenfeindlichkeit und Homophobie, aufweisen. Diese islamistischen Inhalte werden auch in Schleswig-Holstein von Angehörigen der islamistischen Szene konsumiert und tragen so verstärkend zur Verbreitung islamistischer Narrative bei.

Gegenwärtig sind keine vergleichbaren salafistischen Influencerinnen und Influencer mit überregionaler Bedeutung oder erheblicher Reichweite mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein festzustellen. Entsprechende Social-Media-Profile weisen in der Regel

lediglich einen regionalen Bezug und eine geringe Reichweite auf. Zudem beinhalten diese Profile jedoch nur selten einen eindeutig ausgeprägten extremistischen Schwerpunkt. Neben religiös-ideologischen Inhalten werden häufig auch allgemeine, für soziale Medien typische Themen behandelt.

Einschlägige salafistisch geprägte Moscheevereine nutzen ihre Social-Media-Präsenzen überwiegend zur Selbstdarstellung, zur Steigerung ihres Bekanntheitsgrades sowie zur Bewerbung von Veranstaltungen und Spendensammlungen. Eine gezielte, professionell betriebene Online-Propaganda mit überregionaler Ausrichtung ist derzeit nicht feststellbar.

Einzelne Social-Media-Profile fallen darüber hinaus durch wiederkehrende Sympathiebekundungen für die terroristische Vereinigung HAMAS oder für die Huthi-Bewegung auf. Diese Äußerungen erfolgen überwiegend in Form von Beiträgen, Kommentaren oder geteilten Inhalten. Auch in diesen Fällen ist die Reichweite der betreffenden Profile überwiegend auf ein regionales Umfeld beschränkt.

6. Personenpotenzial im Islamismus / Islamistischem Terrorismus

In Schleswig-Holstein ist das Personenpotenzial im Phänomenbereich Islamismus innerhalb eines Jahres von 820 auf 870 Anhängerinnen und Anhänger angestiegen. Das gewaltorientierte Personenpotenzial wird dabei auf 350 Personen eingeschätzt.

Während das salafistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein konstant blieb, ist bundesweit die Zahl leicht auf 11 200 salafistische Anhängerinnen und Anhänger gestiegen. Der Salafismus bleibt somit die bedeutendste islamistische Strömung in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein.

Im Berichtszeitraum ist das Personenpotenzial der sonstigen islamistischen Organisationen in Schleswig-Holstein zum Teil prozentual stark, wenn auch auf einem insgesamt niedrigen Niveau, angestiegen. Besonders auffällig sind die Zuwächse bei der Hizb ut-Tahrir sowie bei der Furkan-Bewegung. Beide Gruppen verzeichnen die größten Anstiege und tragen damit maßgeblich zur insgesamt erhöhten Personenstärke der sonstigen islamistischen Strukturen und damit zur fortdauernden Gefahr der Weiterverbreitung des Islamismus jenseits des Salafismus im Land bei.

Islamistisches Personenpotenzial nach Organisationen			
	2023	2024	2025
Salafismus (inkl. jihadistischem Personenpotenzial)	700	700	700
Sonstiger Islamismus			
AMAL	EM	EM	EM
Furkan Bewegung	35	25	40
HAMAS	10	10	15
Hizb Allah	20	20	25
Hizb-i Islami Afghanistan (HIA)	10	10	10
Hizb ut-Tahrir (HuT)	10	10	25
Irakisch-Schiitische Milizen	EM	EM	EM
IZH und sonstiger schiitischer Extremismus	EM	EM	15
Milli Görüş-Bewegung (MGB)	EM	EM	EM
Muslimbruderschaft (MB)	10	10	10
an-Nahda	EM	EM	EM
Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ)	EM	EM	EM
Tablighi Jama'at (TJ)	20	20	20
Türkische Hizbullah (TH)	10	15	10
Gesamtes Personenpotenzial Islamismus	825	820	870

VIII Linksextremistische Bestrebungen

1. Organisationen und Gruppierungen

1.1 Dogmatischer Linksextremismus

Dogmatische Linksextremistinnen und Linksextremisten richten ihr politisches Handeln an revolutionär marxistischen oder anarchistischen Lehren mit dem Ziel aus, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu überwinden. Orthodoxe Kommunistinnen und Kommunisten sind in Parteien und parteiähnlichen Strukturen organisiert. In Schleswig-Holstein sind aus diesem Spektrum hauptsächlich die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) aktiv. Darüber hinaus bestehen in Schleswig-Holstein Ortsgruppen der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD). Zu den dogmatischen anarchistischen Organisationen gehört die Freie Arbeiter*innen-Union (FAU), die auch in Schleswig-Holstein in lokalen Strukturen vertreten ist.

Bundesweit haben sich in den letzten Jahren neue kommunistisch orientierte Jugendgruppen etabliert, die unter anderem im Netzwerk "Rote Jugend Deutschland" aktiv sind. Ihre ausgeprägte dogmatische und kämpferische Rhetorik orientiert sich an sozialistischen und kommunistischen Ideen. In Schleswig-Holstein sind aus diesem Spektrum vereinzelt Gruppen aktiv.

Im Berichtsjahr traten Personen des dogmatischen Spektrums überwiegend in den Themenfeldern Antimilitarismus, Antikapitalismus und Antifaschismus (siehe 2.1 und 2.2) in Erscheinung. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit den damit einhergehenden Rüstungszusagen der Bundesrepublik Deutschland für die Ukraine und der durch den terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel ausgelöste aktuelle Nahostkonflikt waren die beherrschenden Themen. In Folge der politischen und öffentlichen Debatte über die personelle sowie materielle Ausstattung der Bundeswehr wandten sich dogmatische Linksextremistinnen und Linksextremisten auch dem Thema der möglicherweise geplanten Wiedereinführung der Wehrpflicht zu. Dabei wurde wiederholt deutlich, dass das linksextremistische dogmatische Spektrum sowohl auf Grund seiner russlandfreundlichen als auch gegen die Politik Israels gerichteten Positionen innerhalb der linksextremistischen Szene weitgehend isoliert ist.

1.1.1 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die DKP wurde im Jahr 1968 gegründet und ist bis heute eine Kernorganisation im dogmatischen Linksextremismus. Sie baut auf den Strukturen und der Ideologie der im Jahr 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) auf und bekennt sich zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin als Leitlinie ihres politischen Handelns. Das zentrale Ziel der Partei ist der "revolutionäre Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen"¹⁹ zur Errichtung einer sozialistischen bis hin zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, in der die "Macht des arbeitenden Volkes verwirklicht wird"²⁰. Die DKP strebt langfristig einen Systemwechsel an und richtet sich folglich gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, die auf den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basiert.

¹⁹ <https://dkp.de/partei/parteiprogramm/>, abgerufen am 12.12.2025

²⁰ <https://dkp.de/partei/parteiprogramm/>, abgerufen am 12.12.2025

Antikapitalismus

Der Kampf gegen den Kapitalismus ist das zentrale Element linksextremistischer Ideologien und kann unter anderem auf Ideen von Karl Marx zurückgeführt werden. Dessen Theorie zufolge werden mit der Abschaffung der bestehenden Produktions- und Eigentumsverhältnisse als logische Folge auch die bisherigen Herrschaftsverhältnisse überwunden. Linksextremistinnen und Linksextremisten üben spektrenübergreifend nicht nur Kritik am Kapitalismus mit seinen Strukturen und Eigentumsverhältnissen, indem sie soziale Ungerechtigkeiten und Armut anprangern. Vielmehr sehen sie den Kapitalismus als „Wurzel allen Übels“ und machen den Staat als solches für Faschismus, Repression und Krieg verantwortlich. Das Grundziel des Antikapitalismus ist demnach die Überwindung der kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsordnung.

In Schleswig-Holstein sind die DKP-Kreisverbände Kiel, Lübeck/Südost-Holstein, Pinneberg, Schleswig/Flensburg und Itzehoe/Nordfriesland aktiv. Sie befassen sich hauptsächlich mit aktuellen gesellschafts-, sozial- und friedenspolitischen Fragestellungen und werden in den Themenfeldern Antimilitarismus, Antikapitalismus und Antifaschismus tätig. Die DKP nimmt im Internet regelmäßig Stellung zu aktuellen regionalen und überregionalen Ereignissen und ruft zur Teilnahme an Versammlungen auf. Die DKP tritt in den letzten drei Jahren auf Grund der aktuellen Konflikte in der Ukraine und in Nahost zudem zunehmend mit eigenen Kundgebungen oder Informationsständen öffentlich in Erscheinung. Überwiegend schließt sich die DKP aber weiterhin Bündnissen an.

Die DKP nimmt unregelmäßig an Wahlen teil. Dabei konnte sie bislang keine nennenswerten Ergebnisse erzielen. Zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar trat die DKP nicht an. Laut dem Vorsitzenden der DKP hätten die Bundestagswahlen „dringend die Kandidatur der Partei des Friedens und des Sozialismus, des Antiimperialismus und des proletarischen Internationalismus“ verlangt. „Also die Kandidatur der DKP“, aber in Anbetracht der verkürzten Zeit hatte man „nicht die Kraft eine flächendeckende Kandidatur abzusichern.“²¹ Dennoch wolle man den „Kampf gegen die Strategie der Kriegstüchtigkeit“ intensivieren. Man müsse sich „dem reaktionär-militaristischen Umbau der Gesellschaft auf allen Ebenen entgegenstellen. (...) Der Kampf um das Zurückdrängen der weitgehenden Integration der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in den Kriegs- und Krisenkurs der Herrschenden“²² sei die Hauptaufgabe der DKP.

Seit den terroristischen Angriffen der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 ist der aktuelle Nahost-Konflikt ein Schwerpunktthema für die DKP. Dabei positionierte sie sich insbesondere gegen die Politik Israels, der imperialistische Aggression vorgeworfen wird. Die palästinensische Seite wird überwiegend als Opfer dargestellt.

So fanden im Berichtsjahr zahlreiche propalästinensische Versammlungen vor allem in Kiel und Flensburg statt.

Am 14. Juni beteiligte sich die DKP Flensburg an einer Bündnikundgebung mit dem Tenor: "Schluss mit der Blockade Gazas". Die SDAJ Flensburg (siehe auch 1.1.2)

21 <https://www.unsere-zeit.de/wahlkampf-fuer-den-frieden>, abgerufen am 12.12.2025

22 <https://www.unsere-zeit.de/wahlkampf-fuer-den-frieden>, abgerufen am 12.12.2025

nahm ebenfalls an der Versammlung teil, auf der von den Teilnehmern gefordert wurde: "Stoppt das Massensterben, (...) und die ethnische Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung".²³ Es wurde weiterhin gefordert, alle Waffenlieferungen der Bundesregierung an Israel mit sofortiger Wirkung einzustellen. Dem Staat Israel wird vorgeworfen, "brutale Besatzungs-, Enteignungs- und Kriegsmaßnahmen" durchzuführen. Das Recht Israels auf Selbstverteidigung wird negiert.

Am 19. Juli fand auf dem Platz der Kieler Matrosen in Kiel eine große Bündnisdemonstration unter dem Motto: "Stoppt den Genozid in Gaza" statt, zu der neben Parteien und Initiativen aus der Zivilgesellschaft auch die DKP und die SDAJ aufgerufen hatten. Gemeinsam wollte man gegen "Kolonialismus, Völkermord und Unterdrückung" auf die Straße gehen. Der deutschen Bundesregierung wurde vorgeworfen, den behaupteten Genozid am palästinensischen Volk zu unterstützen. Die Palästina-Solidarität dürfe nicht weiter kriminalisiert werden und es wurde gefordert, dass Sanktionen gegen "Apartheidstaaten", aus Sicht der linksextremistischen dogmatischen Szene ist damit der Staat Israel gemeint, ausgesprochen werden.

Am 23. September und am 25. Oktober fanden in Kiel ebenfalls propalästinensische Versammlungen mit Beteiligung der DKP statt.

Weitere im Berichtsjahr durchgeführte Versammlungen der DKP richteten ihr Augenmerk auf die Rüstungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und hier ansässiger Rüstungsunternehmen. Die Bundeswehr und internationale Militärbündnisse wie die NATO werden von der DKP als Instrument zur Aufrechterhaltung globaler Ungleichheiten und Ausbeutung bezeichnet. So rief die DKP Flensburg im Internet regelmäßig zu Mahnwachen der friedenspolitischen Bewegung auf und führte auch eigene Versammlungen durch wie am 6. September vor dem Standort eines Rüstungskonzerns in Flensburg. Die DKP stellt sich gegen die deutsche Rüstungspolitik. Eine Kernforderung ist die Abschaffung der Bundeswehr.

Die DKP Schleswig-Holstein konnte im Berichtsjahr mit ihrer Programmatik, ihren prorussischen und propalästinensischen Einstellungen ihren Einfluss ins undogmatische Spektrum und in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft nicht erhöhen.

Ausblick

Die DKP richtet sich mit ihren Positionen und Zielvorstellungen eindeutig gegen die Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die DKP ist in Schleswig-Holstein in den letzten drei Jahren in Folge der internationalen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten zwar präsenter geworden, wenn auch auf niedrigem Niveau, wird aber auf Grund des überwiegend hohen Alters ihrer Mitglieder kaum in der Lage sein, dauerhaft aktionsorientiert zu arbeiten. Mit ihren Aktionen erreicht sie in Schleswig-Holstein nur wenige Personen und kann weder thematisch noch aktivistisch in das undogmatische linksextremistische Spektrum oder in die Mitte der bürgerlichen Gesellschaft anknüpfen. Grund hierfür sind neben ihrem inhaltlichen Dogmatismus die russlandfreundlichen und propalästinensischen Positionen, mit denen die DKP weitgehend isoliert ist.

23 <https://dkpflensburg.wordpress.com>, abgerufen am 10.06.2025

1.1.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Die SDAJ ist eine formal eigenständige Jugend- bzw. Nachwuchsorganisation der DKP und strebt analog zur Mutterpartei die revolutionäre Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft an. Sie habe sich bundesweit zusammengeschlossen, um dieses Ziel mit einer „antikapitalistischen und revolutionären Organisation“²⁴ zu erreichen. Die Beobachtung der SDAJ durch den Verfassungsschutz resultiert aus der Unvereinbarkeit ihrer Ziele mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die SDAJ bemüht sich regelmäßig um Mitarbeit in verschiedenen Bündnissen, um ihren Einfluss zu erhöhen. In Schleswig-Holstein existieren Ortsgruppen in Kiel, Flensburg, Lübeck und Itzehoe (Kreis Steinburg).

Im Zuge des aktuellen Nahostkonfliktes stellte sich die SDAJ weiterhin auf die Seite der Palästinenser und verurteilte das Vorgehen Israels. Israel wird beschuldigt für den Ausbruch des Konfliktes verantwortlich zu sein. Dem Staat Israel wird das Recht auf Selbstverteidigung abgesprochen und der militärische Einsatz im Gazastreifen als Genozid bezeichnet. Analog zur DKP beteiligte sich die SDAJ im Berichtsjahr an propalästinensischen Versammlungen, vor allem in Kiel und Flensburg (Siehe 1.1.1).

Die SDAJ Lübeck beteiligte sich am 25. Oktober an der Bündniskundgebung "Stoppt den Genozid in Gaza". In einem Redebeitrag der SDAJ-Ortsgruppe wird Deutschland als Staat bezeichnet, der "die imperialistischen Ambitionen der deutschen Banken und Konzerne im Nahen Osten und im Rest der Welt" durchsetzen wolle. "Unser Kampf gilt dem deutschen Imperialismus und seiner Mittäterschaft."²⁵

Ein weiteres Hauptaugenmerk richtete die SDAJ auf die politische Diskussion um das Thema Wehrpflicht. So fand bereits am 28. März eine Veranstaltung der SDAJ Flensburg im Gewerkschaftshaus in Flensburg mit dem Tenor: "Nein zur Wehrpflicht, Aufrüstung und Sondervermögen für die Bundeswehr!"²⁶ statt. Gleichzeitig bewarb sie den Slogan "Eure Kriege ohne uns".

Im Juni veröffentlichte die Bundesorganisation der SDAJ auf ihrer Internetseite den Artikel: "Nein zur Wehrpflicht! Eure Kriege - ohne uns!"²⁷ Darin leugnet die SDAJ eine mögliche Bedrohung Russlands gegen die NATO und Deutschland und bezeichnet dieses Szenario gar als "Bedrohungslüge". Die Hauptkriegsgefahr gehe von der NATO und nicht von Russland aus. "Lasst uns Widerstand gegen die Wehrpflicht organisieren - an Schule, Uni, Betrieb und mit Aktionen auf der Straße!"

So kam es am 5. Dezember bundesweit in mehr als 90 Städten zu einem ersten "Schulstreik gegen die Wehrpflicht", zu dem die SDAJ maßgeblich aufgerufen hatte. In Kiel, Flensburg und Lübeck beteiligte sich die SDAJ in erheblichem Umfang an den Demonstrationen. Mitglieder der SDAJ hielten Redebeiträge, in denen zu "Widerstand gegen die Kriegsvorbereitung" aufgerufen wurde. Hierbei warb die SDAJ offen um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den Versammlungen sowie

24 <https://www.sdaj.org/uber-uns/>, abgerufen am 12.12.2025

25 https://www.instagram.com/sdaj_luebeck, abgerufen am 09.12.2025

26 <https://www.instagram.com/sdajflensburg>, abgerufen am 02.04.2025

27 <https://www.sdaj.org>, abgerufen am 12.12.2025

Veranstaltungen wie Partys und Gruppenabende der SDAJ im Nachgang zu den Demonstrationen. Damit versucht die SDAJ Anschluss ans nichtextremistische Spektrum, hier gezielt Jugendliche, zu knüpfen, neue Mitglieder zu rekrutieren und diese für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu vereinnahmen. Da in Schleswig-Holstein erst zum Ende des Berichtsjahres verstärkte Aktivitäten feststellbar waren, bleibt nunmehr aufzuklären, inwieweit diese Einflussnahmeversuche erfolgreich sein werden. Die SDAJ erklärte in einer ersten Auswertung des Protestgeschehens, dass dies "der Beginn einer anti-militaristischen Jugendbewegung" sein kann.²⁸

Ausblick

Die SDAJ wird auch in Zukunft zur Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele weiterhin spekrenübergreifend mit diversen Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern zusammenarbeiten und sich hierbei anschlussfähiger Themenfelder bedienen. Für das kommende Berichtsjahr sind im Themenfeld Antimilitarismus bereits weitere Schulstreik-Demonstrationen angekündigt, an denen sich die SDAJ beteiligen wird.

Die SDAJ ist deutlich aktionsbezogener und in der Öffentlichkeit stärker wahrnehmbar als die DKP. Auf Grund des sehr offensiven Auftretens der SDAJ und der zielgerichteten Ansprache minderjähriger Schülerinnen und Schüler könnte es zu einem – wenn auch nur geringfügigen – Mitgliederzuwachs kommen. Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass die SDAJ in Folge ihrer zielgerichteten Ansprache von Schülerinnen und Schülern ihren Einfluss auf das bürgerliche Spektrum ausweiten könnte.

1.1.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Die MLPD wurde 1982 in Bochum gegründet und ist streng maoistisch-stalinistisch ausgelegt. Sie lehnt wesentliche Verfassungsprinzipien ab und richtet sich in ihrem politischen Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Ihr Ziel ist „der Sturz der Diktatur des allein herrschenden internationalen Finanzkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats in Deutschland als Teil der internationalistischen sozialistischen Revolution. Diese mündet schrittweise in den Aufbau der vereinigten sozialistischen Staaten der Welt als Übergangsstadium zur weltweiten klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“²⁹

Schleswig-Holstein gehört zum MLPD-Landesverband Nord, dem auch Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern angehören. In Kiel, Lübeck und Nordstrand (Kreis Nordfriesland) existieren Ortsgruppen der Partei.

Die MLPD engagiert sich vor allem in den Themenfeldern Antifaschismus, Antimilitarismus und Antiimperialismus. Sie nimmt regelmäßig an Wahlen teil und tritt hierbei häufig unter der Bezeichnung „Internationalistische Liste / MLPD“ auf. Bislang konnte sie keine nennenswerten Erfolge erzielen, auch nicht bei der Bundestagswahl am 23. Februar. Die MLPD führte in Vorbereitung dessen am 7. Februar in Lübeck und am Folgetag in Kiel Kundgebungen zur Bundestagswahl durch. Neben den MLPD-Wahlkandidaten Schleswig-Holsteins nahm auch die Parteivorsitzende der MLPD und die Vorsitzende des Jugendverbands Rebell daran teil.

²⁸ <https://www.unsere-zeit.de/55-000-gegen-die-wehrpflicht>, abgerufen am 12.12.2025

²⁹ <https://www.mlpd.de/statut>, abgerufen am 12.12.2025

Weitere öffentlich wahrnehmbare Aktionen waren im Berichtszeitraum in Schleswig-Holstein kaum feststellbar.

Ausblick

Die MLPD richtet sich eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. In Schleswig-Holstein tritt die MLPD kaum wahrnehmbar in Erscheinung, so dass derzeit nicht zu erwarten ist, dass sie ihren Einfluss auf die Zivilgesellschaft ausbauen wird.

1.1.4 Freie Arbeiter*innen-Union (FAU)

Die FAU ist dem dogmatischen Anarchismus zugehörig und bezeichnet sich selbst als eine "klassenkämpferische Gewerkschaftsföderation"³⁰. Sie strebt eine klassenlose Gesellschaft an. Die FAU besteht aus unabhängigen lokalen Gewerkschaften (Syndikaten) und deren örtlichen und regionalen Zusammenschlüssen. In Schleswig-Holstein existieren lokale Strukturen in Kiel, Flensburg und Lübeck. Die FAU strebt die "Überwindung des Kapitalismus" an, welcher auf einer "Ausbeutung der Arbeitenden durch diejenigen" beruht, "die über die Produktionsmittel" verfügen. Der Kapitalismus könne nicht reformiert werden, sondern müsse durch eine neue Wirtschaftsordnung abgelöst werden. Dies will sie zunächst durch Arbeitskämpfe erreichen. Im Gegensatz zu demokratisch orientierten Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen vertritt die FAU die linksextremistische Ideologie, wonach bessere Arbeitsbedingungen langfristig nur in einer anarchistischen, herrschaftsfreien Gesellschaft und Wirtschaftsordnung gegeben sein können.

Die FAU beteiligt sich in Schleswig-Holstein regelmäßig an den revolutionären Gewerkschaftsdemonstrationen anlässlich des 1. Mai. Auch beteiligt sich die FAU an antifaschistischen Bündnisdemonstrationen, wie zum Beispiel am 26. April zu den Protesten gegen das Bündnis "Gemeinsam für Deutschland". (siehe auch 2.1)

Ausblick

Die FAU vertritt die linksextremistische Position, eine anarchistische und herrschaftsfreie Gesellschaft errichten zu wollen. Sie richtet sich damit eindeutig gegen die Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die FAU konnte in Schleswig-Holstein trotz ihrer Aktivitäten bislang nicht an das bürgerliche Spektrum anknüpfen. Dies ist in naher Zukunft für Schleswig-Holstein auch nicht zu erwarten.

1.2 Undogmatischer Linksextremismus

Der Undogmatische Linksextremismus zeichnet sich im Wesentlichen durch seine wandlungsfähige Ideologie aus. Er wird insbesondere durch die Lehren des Anarchismus, Kommunismus und die Ideen des Marxismus geprägt. Im Gegensatz zum dogmatischen Linksextremismus werden sie jedoch nicht als starre Glaubenssätze angesehen, sondern bewusst hinterfragt. Eine Anpassung an die aktuelle politische Situation und die jeweils bestehende Lebenswirklichkeit ist ausdrücklich möglich und gewollt, allerdings ohne in Beliebigkeit zu verfallen.

30 <https://www.fau.org>, abgerufen am 12.12.2025

Die im Berichtsjahr gesellschaftlich am meisten beachteten Themenfelder fanden sich in den Hauptaktivitäten der linksextremistischen Szene wieder.

In dem Thema, dass seit jeher zum Kernbereich der linksextremistischen Szene gehört, dem Antifaschismus, bestand weitgehend große Einigkeit. Aus Sicht der Linksextremisten blieb die Partei „Alternative für Deutschland“ der Hauptgegner. Zu nahezu allen relevanten Versammlungen und Auftritten der AfD wurde zu Gegenveranstaltungen mobilisiert. Übergriffe wurden in szenetypischer Art und Weise gerechtfertigt. „Alles muss man selber machen“, ist beispielsweise so ein Slogan, da die Polizei als staatlicher Repräsentant die „Antifa“ kriminalisieren und Faschisten den Weg bereiten würde.

In den außenpolitisch dominierenden Themen, dem Krieg in der Ukraine und dem Konflikt in Nahost, blieb die Haltung der linksextremistischen Szene weiterhin uneinheitlich. So blieben die durchaus zahlreichen Beteiligungen an den diversen Protestveranstaltungen verschiedener Lager ohne gemeinsame Linie und wirkten daher eher widersprüchlich und wenig meinungsbildend.

Im Ausblick auf das Jahr 2026 ist damit zu rechnen, dass das Thema „Gegen AfD“ für die Szene weiterhin ein Hauptthema bleiben dürfte. Mit den bevorstehenden Landtagswahlen, zum Teil auch in ostdeutschen Bundesländern mit hohen Umfragewerten für die AfD, und dem anlaufender Wahlkampf in Schleswig-Holstein könnten sich die Dynamik und Gewaltbereitschaft weiter erhöhen.

Mit den im Bundestag bereits gefallenen Entscheidungen unter anderem zur Modernisierung des Wehrdienstes ist das Themenfeld „Antimilitarismus“ noch stärker als in den letzten Jahren in das Blickfeld der linksextremistischen Szene geraten. Hier ist eine weitere Steigerung des Interesses zu erwarten. Rüstungskonzerne als vermeintliche „kapitalistische Kriegstreiber“ und die „Wehrpflicht“ dürften Schwerpunkte bilden.

1.2.1 Autonome

Die autonome Szene kann in ihrer Vielfalt nicht in einem Satz allumfassend definiert werden, sondern lässt sich durch die Attribute gewaltorientiert, organisationsfeindlich, bündnisfeindlich und hierarchiefeindlich beschreiben. Sie stellt personell die große Mehrheit im Spektrum der undogmatischen Linksextremistinnen und Linksextremisten und beruft sich im Gegensatz zu dogmatischen Linksextremistinnen und Linksextremisten auf keine einheitliche Ideologie. Je nach individueller Einstellung und persönlicher Lebenssituation wird aus Fragmenten anarchistischer und kommunistischer Ideen ein eigenes spezifisches Weltbild gebildet.

Die autonome Weltanschauung ist durch eine grundsätzliche Ablehnung von festen Organisations- und Bündnisformen sowie hierarchischen Strukturen geprägt. Autonome treffen sich in losen, wenig verbindlichen Zusammenschlüssen, die zumeist sehr unbeständig sind. Das hat zur Folge, dass sich Gruppierungen schnell gründen und auflösen und sich je nach Interessenschwerpunkt neue Gruppen bilden. Dadurch entsteht eine hohe Fluktuation in der personellen Zusammensetzung. Zudem lehnen klassische Autonome Bündnisse mit szenefremden, insbesondere nichtextremisti-

schen Gruppen und Organisationen grundsätzlich ab. Nichtextremistinnen und Nichtextremisten würden lediglich Reformen im System anstreben, während Autonome gerade das System überwinden wollen.

Gesellschaftliche und rechtliche Normen stellen für Autonome keinen verbindlichen Rahmen dar. Zur Erreichung ihrer Ziele setzen sie uneingeschränkt die ihrer Meinung nach erforderlichen Mittel ein, was auch den Einsatz von Gewalt rechtfertigt. Die Gewaltorientierung, immer wieder Gegenstand von internen Debatten, gehört zum Selbstverständnis der autonomen Szene. Auch wenn einzelne Autonome die Ausübung von Gewalt für sich selbst ablehnen, findet keine grundsätzliche Distanzierung von gewalttätigen Aktionen statt.

Autonome streben auf Grundlage dieser Merkmale die Verwirklichung eines selbstbestimmten herrschaftsfreien Lebens in Freiräumen ohne staatlichen Einfluss an. Sie verorten ihre eigene Subkultur außerhalb der Gesellschaft, deren Normen und Verpflichtungen sie sich grundsätzlich verweigern. Dadurch empfinden sie das durch die Polizei ausgeübte Gewaltmonopol des Staates als Repression, gegen die nach Ansicht der Szene Gegengewalt zulässig und geboten ist. Daraus folgt, dass die autonome Szene die bestehende Verfassungsordnung kategorisch ablehnt. Ihr politisches Handeln ist somit nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar. Autonome Szenen finden sich typischerweise in größeren Städten. In Schleswig-Holstein liegen die Schwerpunkte unverändert in Kiel und Lübeck. In beiden Städten existieren selbstverwaltete Zentren und Szenetreffpunkte, wie in Kiel die Alte Meierei sowie in Lübeck die Alternative e.V., kurz Walli genannt. Des Weiteren spielen für linksextremistische Autonome insbesondere Wohngemeinschaften eine wichtige Rolle bei der Bildung subkultureller Strukturen.

In Schleswig-Holstein gibt es weiterhin keine autonomen Gruppen, die über die Region hinaus Themen setzen oder maßgeblichen Einfluss auf bundesweite Veranstaltungen ausüben. In einigen Fällen hat es Beteiligungen an überregionalen Demonstrationen gegeben, allerdings ohne eigene Akzente zu setzen. Es ist jedoch durchaus festzustellen, dass die Szene innerhalb Schleswig-Holsteins etwas schneller und konsequenter auf Aktionen des politischen Gegners reagiert. Das schwache Betätigungsniveau der Vorjahre hat sich analog zur insgesamt reizbareren Gesellschaft zu einem leicht erhöhten Aktionsaufkommen entwickelt. Eine Eskalation der eingesetzten Protestformen hat es dagegen nicht gegeben.

Ausblick

Wie bereits für das gesamte undogmatische Spektrum prognostiziert, ist damit zu rechnen, dass es im Jahr 2026 von Autonomen überwiegend Aktivitäten im Bereich „Antifa“, insbesondere als Reaktion auf Veranstaltungen der AfD, geben wird. Ein weiterer Schwerpunkt dürfte der „Antimilitarismus“ mit den Themen „Rüstung“ und „Wehrpflicht“ bilden.

1.2.2 Postautonome

Viele ursprünglich aus dem autonomen Spektrum stammende Linksextremistinnen und Linksextremisten sahen in den 1990er Jahren die Notwendigkeit, die Unverbindlichkeit der autonomen Szene zu überwinden und eine kontinuierliche Arbeitsweise

mit allgemeinpoltischer Ausrichtung aufzubauen, um nachhaltige Ergebnisse zu erreichen. Die Anhängerinnen und Anhänger dieser Ausprägung der linksextremistisch-undogmatischen Szene werden als sogenannte Postautonome bezeichnet. Ihre Arbeitsweise lässt sich als organisiert, bündnisorientiert und auf Grundlage eines ideologischen Fundaments kontinuierlich arbeitend beschreiben.

In Schleswig-Holstein wurde diese Ausrichtung seit 2014 insbesondere durch die bundesweit agierende Interventionistische Linke (IL) verfolgt. Zuvor wurde dieser Ansatz durch die bereits 1989 in Kiel und Lübeck gegründete Organisation Avanti – Projekt undogmatische Linke vertreten, die dann in der IL aufging. Der seit einigen Jahren andauernde Bedeutungsverlust der IL macht vor Schleswig-Holstein nicht halt. Nachdem, auch schon im Vorjahr, keine Aktivitäten der Ortsgruppe Kiel mehr festgestellt wurden, fehlt der Name nun in der Auflistung der Ortsgruppen³¹ auf der Internetseite der bundesweiten Organisation. So bleibt die Ortsgruppe Lübeck sowie die kleine, eher unbedeutende in Norderstedt.

Ausblick

Unter diesen Vorzeichen sind für die kommenden Jahre aus dem Bereich der Postautonomen keine Impulse zu erwarten.

1.3 Rote Hilfe e.V. (RH)

Die RH ist gemäß ihrer Satzung eine „strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“, die als bundesweit organisierter Verein auch in Schleswig-Holstein Ortsgruppen in Kiel und Lübeck unterhält. Das maßgebliche Ziel der RH ist es, Personen beizustehen, die aufgrund ihrer linksgerichteten „politischen Betätigung verfolgt werden“. Dabei liegt ihr Arbeitsschwerpunkt sowohl auf der politischen als auch auf der finanziellen Unterstützung von Beschuldigten, Angeklagten und Straftäterinnen und Straftätern aus dem gesamten linken, insbesondere linksextremistischen Spektrum. Damit bietet sie einen bedeutenden Rückhalt in der linksextremistischen Szene im Kampf gegen die vermeintliche staatliche Repression. Die RH stellt die Bundesrepublik Deutschland als willkürlich handelnden Staat dar, von dem eine politische Verfolgung ausgeht. Sie stellt das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Gerichte in Frage und erkennt die rechtsstaatliche Ordnung nicht an.

Damit einher geht eine fundamentale Kritik an staatlich empfundener Repression, die im linksextremistischen Aktionsfeld Antirepression aufgeht.

Antirepression

Linksextremistinnen und Linksextremisten lehnen den vermeintlich repressiven Staat und seine Institutionen strikt ab und werten staatliches Handeln nahezu ausnahmslos als Repression. Die Legitimation des Staates für entsprechende Regelungen wird nicht anerkannt. Insbesondere Polizistinnen und Polizisten, die im Rahmen von begangenen Straftaten oder in einem Demonstrationsgeschehen einschreiten, werden als direkte Vertreterinnen und Vertreter dieses „repressiven Staates“ und somit als legitimes Ziel bei Auseinandersetzungen angesehen. Dabei sehen insbesondere die autonomen Linksextremistinnen und Linksextremisten die eigene ausgeübte Gewalt

31 (www.interventionistische-linke.org, abgerufen am 04.12.2025)

als Abwehr der durch Polizistinnen und Polizisten und das System vermeintlich ausgeübten strukturellen Gewalt. Auch in dieser Haltung kommt die Ablehnung des Staates in seiner Gesamtheit und demzufolge auch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ausdruck.

Die RH verfolgt mit ihrer Tätigkeit keine eigene Ideologie, sondern leistet Unterstützungsarbeit für die gesamte linksextremistische Szene. Daneben versucht die RH durch eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit in die Meinungsbildung einzugreifen und den demokratischen Rechtsstaat als ihrer Ansicht nach repressiv darzustellen und somit zu delegitimieren. Dafür unterhält die RH unter anderem einen Literaturvertrieb mit Sitz in Kiel, über den sie vierteljährlich die „Rote Hilfe Zeitung“ herausgibt.

Die Aktivitäten der RH werden durch Spenden, Mitgliedsbeiträge sowie weitere Einnahmen, die etwa durch Solidaritätsveranstaltungen generiert werden, finanziert. Im Berichtsjahr unterstützte die RH in Schleswig-Holstein entsprechend ihrer Ziele betroffene Einzelpersonen und Gruppen im Rahmen der Rechtshilfe sowie bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Den Aktivistinnen und Aktivisten wird dadurch ein Gefühl von Sicherheit vermittelt, das sie dazu bewegen kann, weiter im Sinne der eigenen Ideologie aktiv zu werden. Die RH setzte ferner ihre alle linksextremistischen Spektren übergreifende Kampagnenarbeit unter dem Aspekt der Antirepression fort.

Im Berichtsjahr bewarb die RH ein sogenanntes „Soli-Konzert“ am 21. Februar in der Alten Meierei in Kiel. Die Einnahmen der Veranstaltung mit dem Titel „Fight all fascists“ wurden den Unterstützungsaktivitäten der RH gewidmet. Im März veranstaltete die RH in Kiel in Zusammenarbeit mit der linksextremistischen Gruppierung „Turbo-KlimaKampfGruppe Kiel“ (TKKG) ein Gespräch zu „Knast überleben. Solidarität organisieren“. Im Berichtsjahr wurde in Hamburg der Prozess wegen Mitgliedschaft in der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gegen zwei Personen aus Schleswig-Holstein durchgeführt. Die RH rief im Rahmen der Prozesstage aktiv zur Teilnahme an Kundgebungen als Unterstützung für die Betroffenen auf.

Ausblick

Die RH versucht weiter durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Agitation einen Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und den Rechtsstaat zu delegitimieren, indem sie ihm einen „repressiven Charakter“ unterstellt und Gerichtsentscheidungen als politisch motivierte Klassenjustiz abwertet. Insbesondere Sicherheitsbehörden werden diskreditiert, wodurch der Eindruck eines „Polizei- und Willkürstaates“ erweckt werden soll. Eine juristische und finanzielle Unterstützung für Beschuldigte leistet die RH auch dann, wenn deren zugrundeliegenden Taten die Anwendung von erheblicher Gewalt betreffen, z.B. Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Beamten. Die RH erachtet die Begehung von Straftaten somit grundsätzlich als legitim, wenn sie der Durchsetzung eigener politisch motivierter Ziele dient, getreu dem Motto „der Zweck heiligt die Mittel“. Es geht ihr neben der Unterstützung von Aktivistinnen und Aktivisten zusammenfassend darum, über eine bloße „Machtkritik“ hinaus den Rechtsstaat auszuhebeln und ihn mit seinen Institutionen letztlich abzuschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die RH zukünftig sowohl durch ihre vereinende Arbeit im Bereich der Antirepression als auch durch ihre herausgehobene Bedeutung im Bereich der Aktivistenbetreuung eine relevante Rolle im linksextremistischen Spektrum spielen wird.

2. Linksextremistische Schwerpunkte

Im Berichtsjahr konzentrierten sich die meisten beobachteten linksextremistischen Ereignisse auf die Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus.

Dagegen ist bei den Aktivitäten der Klimabewegung nun im zweiten Jahr hintereinander ein deutlicher Rückgang festzustellen. Die verschiedenen anderen innen- und außenpolitischen Themen und Konflikte überlagerten weiterhin den Komplex Klimawandel. Damit verloren linksextremistische Akteure viele Anknüpfungspunkte an die im Wesentlichen durch bürgerliche Kräfte getragene Thematik.

2.1 Antifaschismus und Antirassismus

Die Gründe für die starke Konzentration auf die Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus waren unter anderem die Proteste gegen das offensive bundesweite Auftreten rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Parteien, die vorgezogene Bundestagswahl im Februar und die Kieler Oberbürgermeisterwahl im Herbst. Rund um Wahlen nehmen linksextremistische Aktionen gegen die AfD zu. Dadurch bekam dieses Aktionsfeld im Berichtsjahr eine noch größere Bedeutung und blieb damit auch der Schwerpunkt linksextremistischer Agitation.

Antifaschismus

Die Bekämpfung des tatsächlichen und vermeintlichen Rechtsextremismus ist eines der wichtigsten politischen Ziele von Linksextremistinnen und Linksextremisten. Im Unterschied zum bürgerlich geprägten Antifaschismusverständnis sind die Feindbilder hierbei jedoch nicht nur rechtsextremistische Strukturen, sondern gerade auch der bestehende Staat selbst. Linksextremistinnen und Linksextremisten bewerten den Rechtsextremismus als ein systemimmanentes Merkmal der deutschen Gesellschaftsordnung. Dabei unterstellen sie dem politischen System, den Rechtsextremismus durch aus ihrer Sicht rassistische und faschistische Gesetzgebung bewusst zu fördern. Insbesondere die undogmatischen Linksextremistinnen und Linksextremisten sehen den Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung im antifaschistischen Kampf und erkennen das staatliche Gewaltmonopol nicht an.

Teile der undogmatischen Szene suchen allerdings auch bewusst die Nähe zum bürgerlichen Spektrum, um über das Zugpferd Antifaschismus ihre Politikinhalte in die Gesellschaft zu tragen. Der revolutionäre Antifaschismus richtet sich primär gegen das als rein kapitalistisch empfundene System in Deutschland selbst. Er verfolgt das Ziel, die gesellschaftlichen Strukturen zu zerschlagen, die linksextremistischer Auffassung nach zwangsläufig Faschismus und Rassismus hervorbringen. Diese grundsätzliche Ablehnung des bestehenden Staatsgefüges bedeutet gleichzeitig auch eine Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Zwischen dem linksextremistischen Verständnis von Antifaschismus und Antirassismus gibt es eine große Schnittmenge, so dass eine klare Trennung nicht möglich ist.

Antirassismus

Das Themenfeld Antirassismus ist zunehmend mit dem Antifaschismus verknüpft und kann im Rahmen von linksextremistischen Aktivitäten kaum mehr isoliert dargestellt

werden. Das linksextremistische Verständnis von Rassismus stützt sich auf die Überzeugung, dass der Staat in seiner Gesamtheit faschistisch und rassistisch sei. Dies zeigt sich in den Augen von Linksextremistinnen und Linksextremisten unter anderem in der Asylgesetzgebung wie auch in ausländerrechtlichen Regelungen. Als Ursache für den Rassismus wird die von Klassengegensätzen, Ausbeutung und Unterdrückung geprägte kapitalistische Gesellschaft gesehen. Das als rassistisch angesehene System könne nur durch eine neue, solidarische Gesellschaftsordnung nach kommunistischem Vorbild überwunden werden. Damit wird die freiheitliche demokratische Grundordnung abgelehnt.

2.1.1. Entwicklungen und Aktivitäten

Die AfD war im gesamten Berichtsjahr das Hauptziel linksextremistischer Proteste. Linksextremisten sehen die AfD seit vielen Jahren als Feindbild, das sie besonders offensiv bekämpfen. So organisierte die Szene beispielsweise mehr Demonstrationen sowie Aktionen gegen Parteiveranstaltungen, Informationsstände und Vertreter der Partei als in den Vorjahren.

Für den 17. Januar mobilisierten zahlreiche linksextremistische autonome Antifa-Gruppen aus Schleswig-Holstein, um gegen den Wahlkampfauftakt der AfD in Nordhastedt zur bevorstehenden Bundestagswahl zu protestieren. Dabei kam es auch zu Durchbruchversuchen unter Gewaltanwendung von Teilen der autonomen Antifa-Szene, um polizeiliche Absperrungen zu überwinden.

Am 25. Januar beteiligten sich zudem die Antifa Neumünster und mehrere autonome Antifa-Gruppen aus Kiel an einer demokratisch geprägten Demonstration gegen eine AfD-Kundgebung in Neumünster, bei der die AfD eine Kundgebung vor der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete durchführte. Es kam zu einzelnen Blockadeaktionen durch linksextremistische Gruppierungen, ebenso wie leichte Auseinandersetzungen von Teilnehmenden mit Polizeikräften.

Am 3. Februar versammelten sich circa 600 Demonstrierende vor der Landesgeschäftsstelle der AfD Schleswig-Holstein, darunter ein Teil der autonomen Szene, unter anderem Angehörige der Autonomen-Antifa Koordination Kiel (AAKK), um dort gegen einen Bürgerdialog der Partei zu protestieren. Hierbei blockierten 15 autonome Antifaschistinnen und Antifaschisten den Zugang zur AfD-Landesgeschäftsstelle derart, dass die Polizeikräfte den Eingangsbereich unter Einsatz von Pfefferspray freiräumen musste.

Im gesamten Februar riefen linksextremistische Gruppierungen der autonomen Szene ebenso wie dogmatische Linksextremisten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl zu zahlreichen Demonstrationen und Störaktionen in Schleswig-Holstein auf. Im Stadtteil Kiel-Gaarden entwendeten autonome Linksextremistinnen und Linksextremisten Wahlkampfmaterialien der AfD aus Briefkästen und ersetzten sie durch eigene Informationsflyer. Proteste richteten sich nicht nur direkt gegen die AfD, sondern auch deren Unterstützerumfeld. Im Vorfeld zur Bundestagswahl tätigte ein in Lübeck aktiver Unternehmer eine Einzelspende in Höhe von 1,5 Millionen Euro an die AfD. Als Reaktion hierauf organisierten Teile der linksextremistischen Szene, unter anderem die Gruppe La Rage und die Ortsgruppe der Interventionistischen Linken in Lübeck, eine Demonstration vor dem Lübecker Unternehmen. Innerhalb der linksextremistischen Szene werden auch Unterstützerinnen und Unterstützer der AfD

als legitime politische Gegner betrachtet. Im Einzelnen kam es zum Aufruf von gewaltsamen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner. So z.B. in einem Bericht der TurboKlimaKampfGruppe (TKKG) anlässlich einer AfD-Kundgebung am 15. Februar in Rendsburg. Dort heißt es: „Haltet in euren Städten also gerne Ausschau nach Wahlkampfständen oder Kundgebungen der AfD und lasst sie nicht unkommen-tiert“. Der Beitrag schließt auch hier mit dem in der linksextremistischen Szene viel verbreiteten Satz „Denn Nazis gibts in jeder Stadt...Bildet Banden macht sie platt!“ ab.³²

Zum Thema „Keine Wahlparty für Faschisten und ihre Helfer – dem Rechtsruck entgegen-treten“ versammelten sich 400 Personen am Wahlabend des 23. Februar auf dem Platz der Matrosen in Kiel, davon eine hohe Anzahl aus dem linksextremisti-schen Spektrum. Es kam zu Farbbeutelwürfen gegen die AfD-Landesgeschäftsstelle, im weiteren Verlauf auch zum Abbrennen von Pyrotechnik im vorderen Demonstrati-onsgeschehen. Mehrere Angehörige der linksextremistischen Szene kletterten zu-dem auf das Gebäude der CDU-Landesgeschäftsstelle, entrollten ein Banner und brannten weitere Pyrotechnik ab.

Am 2. März fand eine Lesung eines österreichischen Rechtsextremisten (siehe Kapi-tel III, Ziffer 4.1), welche in Schwentimental (Kreis Plön) geplant war, kurzerhand in Nordhastedt statt. Trotz der kurzfristigen Mobilisierung der linksextremistischen Sze-ne nahmen Linksextremistinnen und Linksextremisten an den Protesten gegen die Veranstaltung teil.

Unter dem Motto „Keine Nazi-Party in Nordhastedt“ mobilisierte die linksextremisti-sche Szene Schleswig-Holsteins am 29. März erneut nach Nordhastedt, um gegen eine Musikveranstaltung, die von der Szene als rechte Musikveranstaltung eingeord-net wird, zu protestieren. Am Veranstaltungsort in Nordhastedt versammelten sich zahlreiche Personen des linksextremistischen Spektrums. Dabei kam es zu geringen Störungen, aber auch einem tätlichen Angriff auf einen Polizeibeamten im Zuge die-ses Versammlungsgeschehens. Auch diese Veranstaltung war kurzfristig nach Nord-hastedt (zuvor Plön) verlegt worden. Die kurzfristige Mobilisierung von zahlreichen Linksextremistinnen und Linksextremisten aus Schleswig-Holstein wird von der Sze-ne als Erfolg gewertet. Die linksextremistische Antifa-Szene sieht sich unverändert in der Verantwortung, gegen sogenannte rechte Events vorzugehen - einerseits, um der rechten Szene den öffentlichen Raum streitig zu machen, andererseits um linksextre-mistische Strukturen durch die Mobilisierung zu stärken.

Für den 26. April hatte ein sogenanntes freies Bündnis unter dem Motto „Gemeinsam für Deutschland“ bundesweit zu Versammlungen aufgerufen, um gegen die aktuelle Bundespolitik zu protestieren. In Schleswig-Holstein wurden Kundgebungen in Flens-burg, Itzehoe (Kreis Steinburg) und Bad Schwartau (Kreis Ostholstein) durchgeführt. Dagegen mobilisierten autonome Antifaschistinnen und Antifaschisten, aber auch aus dem dogmatischen Spektrum die „Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und deren Jugendorganisation die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), unter dem Motto „Gemeinsam gegen Nationalismus und rassistische Hetze – die rechten Auf-märsche in SH (...) stoppen!“. In Itzehoe beteiligten sich Linksextremistinnen und Linksextremisten mit dem Tenor „Gegen Faschismus, Querdenker und Rechtsruck“ an den Protesten. Dabei kam es zu verbalen Auseinandersetzungen.

32 Internetseite TKKG, veröffentlicht am 18.02.2025

In Flensburg mobilisierte die linksextremistische Szene besonders viele Anhängerinnen und Anhänger, die unter dem Motto „Demo gegen Faschismus“ vor Ort protestierten. Dabei verfolgten Linksextremistinnen und Linksextremisten das Ziel, die Versammlung von „Gemeinsam für Deutschland“ mithilfe von Blockaden und weiteren Aktionen zu verhindern. Es kam zu erheblichen Verzögerungen und dem vorzeitigen Abbruch der Versammlung. Auch im Rahmen der bundesweiten Versammlungen am 31. Mai, kam es in Heide (Kreis Dithmarschen) vereinzelt zu Blockadeversuchen, die teilweise erfolgreich waren. Der Polizei wurde im linksextremistischen Duktus abgesprochen, mit ihrer Präsenz und ihrer Herangehensweise das im Grundgesetz verankerte Versammlungsrecht zu gewährleisten. Stattdessen wurde behauptet, dass die Polizei ausschließlich linke Versammlungsteilnehmende schikaniere.

Im Zusammenhang mit dem sogenannten Budapest-Verfahren und den gewalttätigen Angriffen durch das linksextremistische Netzwerk „Antifa-Ost“³³ gab es auch in Schleswig-Holstein mehrfach Solidaritätsaktionen für die Angeklagten. Im Mai bewarb die linksextremistische Szene in Kiel eine Info- und Mobilisierungsveranstaltung in der Alten Meierei, welche zur Teilnahme an der bundesweiten „Anti-Repressionsdemo“ am 14. Juni in Jena (Thüringen) aufrief. Darüber hinaus bewarb die Antifa-Szene in Kiel für den 13. März ein „Soli-Dinner“ in der Alten Meierei.

Unter dem Motto: „Bringt Maja nach Hause! Von Flensburg über Jena bis nach Budapest - Solidarität mit Maja“ versammelten sich linksextremistische Personen am 4. Juli in Flensburg vor einem Parteibüro, um ihren Forderungen nach einer sofortigen Rückführung der in Ungarn inhaftierten Person Nachdruck zu verleihen. Dazu aufgerufen hatten das „Offene Antifaschistische Treffen Flensburg“ (OAT), welches seit Anfang des Jahres in Flensburg aktiv ist, sowie „Antifa Info Flensburg“.

Mehrere verummte Personen der linksextremistischen TKKG bestiegen am 15. Juli ein Baugerüst auf der Rückseite des Schleswig-Holsteinischen Landtages und entrollten dort ein Transparent mit der Aufschrift "FREE MAJA". Am 25. August verschaffte sich die TKKG bei einer weiteren Aktion den Zugang in das Treppenhaus zur CDU-Geschäftsstelle und dem dort befindlichen Wahlkreisbüro des Bundesaußenministers in Rendsburg. Hintergrund der Aktion war, wie auf der linksextremistischen Plattform Indymedia.org veröffentlicht, mit ihrer Kritik bessere Haftbedingungen und eine Rücküberstellung einer in Ungarn inhaftierten linksextremistischen Person nach Deutschland zu fordern.³⁴

An den Demonstrationen gegen den AfD-Landesparteitag am 21. Juni in Henstedt-Ulzburg nahmen circa 750 Personen teil, darunter ungefähr 200 Angehörige der linksextremistischen Szene. Insgesamt verliefen die Proteste um das Bürgerhaus weitgehend friedlich. Die Polizei konnte vereinzelt Versuche unfriedlicher Aktionen gezielt unterbinden. Den Störenden gelang es somit nicht, die Polizeiketten in Rich-

33 Beim Netzwerk „Antifa-Ost“ handelt es sich um einen Zusammenschluss aus Mitgliedern und Unterstützerinnen und Unterstützern einer spätestens Ende 2017/Anfang 2018 in und um Leipzig gegründeten militant linksextremistischen Vereinigung. Die auch überregional vernetzte Gruppierung verübte über mehrere Jahre hinweg gewaltsame Angriffe gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten. Es wird auch als „Budapest-Verfahren“ bezeichnet, da die Gruppierung einen Teil der gewalttätigen Übergriffe im Zusammenhang mit der rechtsextremistischen Gedenkveranstaltung „Tag der Ehre“ Mitte Februar 2023 in Budapest begangen hatte.

34 Internetseite Indymedia.org, veröffentlicht am 15.07.2025.

tung des AfD-Veranstaltungsortes zu durchlaufen. Bereits im Vorfeld war es zu Aktionen durch unbekannte Täterinnen und Täter gekommen. Bei dem Versuch, mit Schnellbeton die Toilettenanlagen im Bürgerhaus unbrauchbar zu machen, kam es jedoch zu keinen erheblichen Schäden. Zudem scheiterten 20 bis 30 verummte Personen zwei Nächte vor dem Parteitag am Sicherheitsdienst, als sie sich Zugang zum Bürgerhaus verschaffen wollten. Im Ergebnis konnte gewährleistet werden, dass auf allen Veranstaltungen, also sowohl dem Parteitag, als auch den Gegendemonstrationen, die Rechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit wahrgenommen werden konnten.

Am 21. September kam es zu antifaschistischen Protesten gegen den Kreisparteitag der AfD in Heide. Antifaschistische Gruppen wie die „Antifa Heide“, das „Westküstenkollektiv Schleswig-Holstein“ und die „Antifaschistische Jugend Itzehoe“ präsentierten sich auf Social Media mit dem Banner „Antifa bleibt Hammerarbeit“. Antifaschismus sei „kein Imageprojekt, sondern Widerstand! (...) Antifaschismus heißt nicht bunt bleiben. Antifaschismus heißt kämpfen.“³⁵ Durch die verwendete Parole „Antifa bleibt Hammerarbeit“ wird allem Anschein nach Bezug auf das sog. Budapest- bzw. Antifa-Ost-Verfahren genommen.

In Schleswig-Holstein haben sich im November zahlreiche linksextremistische Gruppierungen auf ihren Social-Media-Kanälen an Aufrufen gegen die Neugründung der AfD-Jugendorganisation vom 29 bis zum 30. November in Gießen/Hessen beteiligt. Die linksextremistische autonome Szene mobilisierte zur gemeinsamen Anreise, zudem wurden mehrere Informationsveranstaltungen sowie Aktionstrainings in Flensburg, Kiel und Lübeck beworben und auch durchgeführt.

2.1.2 Ausblick

Zusammenfassend bestätigt sich im Berichtsjahr erneut, dass die Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus die Kernelemente linksextremistischer Ideologie und daraus folgender Betätigung sind. Beide Themenfelder sind wesentlich für das Selbstverständnis von Linksextremistinnen und Linksextremisten und werden mutmaßlich auch in Zukunft schwerpunktmäßig den Grund für linksextremistisches Handeln liefern. Dabei wird die linksextremistische Szene weiterhin über das gesellschaftlich anerkannte Vorgehen gegen Rechtsextremismus den Anschluss an die gesellschaftlich-demokratische Mitte mit dem Ziel suchen, die eigene extremistische Ideologie verbreiten zu können. Linksextremistinnen und Linksextremisten werden so mutmaßlich mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl in Schleswig-Holstein im Frühjahr 2027 ihre Aktivitäten gegen die AfD intensivieren, die derzeit nicht im Landesparlament vertreten ist. Durch Störaktionen und Kundgebungen werden linksextremistische Antifaschistinnen und Antifaschisten versuchen ihre Positionen öffentlichkeitswirksam zu platzieren und auf ihre Inhalte aufmerksam zu machen. In Reaktion auf die Sorge vor einem politischen Erstarken der AfD könnte es vermehrt zu Outing-Aktionen kommen. Outing-Aktionen sind eine typisch linksextremistische Aktionsform im Themenfeld „Antifaschismus“, um politische Gegnerinnen und Gegner einzuschüchtern und aus der Gesellschaft auszugrenzen, indem man ihre persönlichen Daten, ihre Aufenthaltsorte und ihre (vermeintliche) politische Gesinnung gegen ihren Willen veröffentlicht.

35 <https://www.instagram.com/westkuestenkollektiv>, abgerufen am 23.09.2025.

Im Berichtsjahr konnte jedoch wiederholt entgegen dieser linksextremistischen Zielsetzung weder eine erfolgreiche Beeinflussung des bürgerlichen Spektrums noch ein größerer Zugewinn von Personen für die eigene politische Arbeit festgestellt werden. Bisher liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die linksextremistische Szene zukünftig in der Lage sein wird, über das bisherige Maß an Zusammenwirken mit dem bürgerlichen Spektrum im Rahmen von gemeinsamen Mobilisierungen und Teilnahmen an Protesten eine wirkungsvolle Zusammenarbeit und darüber lenkende Beeinflussung erreichen zu können.

2.2 Antimilitarismus

Das Aktionsfeld Antimilitarismus hat seit dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges, durch die Debatten über Sondervermögen und die Erhöhung der Verteidigungsausgaben eine deutliche Bedeutungszunahme innerhalb der linksextremistischen Szene erfahren.

2.2.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Gruppen und Einzelpersonen aus diesem Spektrum lehnen Militär, Krieg und staatliche Gewalt grundsätzlich ab, da sie diese als Ausdruck kapitalistischer, imperialistischer und unterdrückender Strukturen betrachten. Rüstungsunternehmen und Zulieferer, die Bundeswehr sowie politische Parteien und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger rücken somit derzeit verstärkt in den Fokus des gewaltorientierter Linksextremismus. Die Sorge vor weiteren kriegesischen Handlungen auf dem europäischen Kontinent führt jedoch in Teilen der Szene dazu, dass sich die eigene fundamentale Ablehnung am Militärbündnis der NATO nun ideologischen Widersprüchen gegenüber gestellt sieht. Die antimilitaristischen Linksextremistinnen und Linksextremisten versuchen angesichts der allgemeinen Verunsicherung in der Bevölkerung durch die militärische Lage in Europa, insbesondere die Kritik am neuen Wehrdienstmodell stärker öffentlich zu platzieren und mit eigenen extremistischen Positionen zu verbinden.

Im Berichtszeitraum warfen Unbekannte einem Farbbeutel und sprühten den antimilitaristischen Kampagnentitel „Krieg dem Krieg“ auf den Eingang des „Instituts für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel“ (ISPK). Hierzu wurde am 5. Juni ein sogenanntes Selbstbeichtigungsschreiben (SBS) auf der linksextremistischen Plattform Indymedia.org veröffentlicht.³⁶

Darüber hinaus kam es zu mehreren Kundgebungen und Störaktionen unter Beteiligung von autonomen Gruppen und dogmatischen Linksextremistinnen und Linksextremisten während der Kieler Woche, die sich gegen das „Camp Marine“ sowie das „Open Ship“-Programm auf dem Marinestützpunkt in Kiel-Wik richteten. Hierbei wurden unter anderem Forderungen gegen militärische Aufrüstung, ein Werben der Bundeswehr im öffentlichen Raum und die NATO-Marineübung BALTOPS formuliert. Nach einer Demonstration am 28. Juni kam es zu einer Blockadeaktion vor einem Bundeswehrzelt auf der Kieler Woche. Dort wurde gegen die örtlichen Auflagen verstoßen, die Versammlung musste durch Polizeikräfte aufgelöst werden. Es wurde zuvor auf der Demonstration unter der Kampagne „Nein zur Wehrpflicht“ ein Banner mit der Aufschrift „Eure Kriege ohne uns!“ verwendet. Hierdurch positionieren sich

³⁶ Internetseite Indymedia.org, veröffentlicht am 05.06.2025.

linksextremistische Gruppierungen ablehnend gegenüber einer Beteiligung an kriegerischen Konflikten, weil sie den Staat und Kapitalismus als Ursache für Kriege verantwortlich machen. Eine vermeintlich „unterdrückte Klasse“ wird antagonistisch staatlichen Entscheidungsträgern gegenüber gestellt, komplexe geopolitische Konflikte werden verkürzt. Der Krieg diene ihrer Argumentation nach als Instrument kapitalistischer und imperialistischer Interessen, welches die Ungleichheit stabilisieren soll. Aus diesem Narrativ begründe sich eine weitergehende linksextremistische Staats- und Systemfeindlichkeit.

Mehrere linksextremistische Akteure in Schleswig-Holstein, wie unter anderem die Lübecker Ortsgruppe der Interventionistischen Linken, die SDAJ und das Rote Kollektiv Kiel, die Antifa in Pinneberg und Segeberg, beteiligten sich an Aufrufen im Rahmen des „Rheinmetall Entwaffnen-Camps“ vom 26. bis 30. August in Köln. Dort mussten einzelne Kundgebungen nach Angriffen auf Beamtinnen und Beamte und wiederholten Verstößen gegen das Versammlungsrecht gestoppt werden. Unter den Demonstrierenden befanden sich auch linksextremistische Personen aus Schleswig-Holstein. Darüber hinaus mobilisierten vor allem dogmatische Gruppierungen aus Kiel zur Demonstration anlässlich des Anti-Kriegstages am 1. September. In der Nacht vom 12. auf den 13. September wurde der Schriftzug „Stop Genocide“ vor das Firmengelände eines in Kiel ansässigen Rüstungsunternehmens gesprüht. In diesem Zusammenhang wurde die Rüstungsindustrie für die humanitäre Lage in Gaza verantwortlich gemacht und sich mit dem diesjährigen „Rheinmetall Entwaffnen-Camp“ solidarisiert.³⁷

Im Rahmen der bundesweiten Kampagne "Schulstreik gegen die Wehrpflicht" wurden am 5. Dezember auch Demonstrationen in Flensburg, Lübeck und Kiel sowie Heide und Itzehoe organisiert. Zu denen mobilisierten auch linksextremistische Gruppierungen, insbesondere aus dem dogmatischen Bereich, z.B. dem Umfeld der SDAJ. Am Abend wurden die Schaufenster der Geschäftsstelle des SPD-Kreisverbandes Kiel mit Farbbeuteln mit schwarzer Farbe beworfen. Auf der linksextremistischen Plattform Indymedia.org wurden die Regierungsparteien auf Bundesebene unter Bezugnahme antikapitalistischer und antiimperialistischer Positionen für die Einführung des neuen Wehrdienstmodells kritisiert. Dort heißt es:

„Der Kapitalismus befindet sich insgesamt in einer Dauerkrise. Damit die Profite der Kapitalist*innen steigen, müssen weitere Märkte eingenommen werden. Dafür ist die BRD auch bereit die Jugend in den Krieg zu schicken. Mit der Wehrpflicht verfolgt die BRD also vor allem das Ziel ihre wirtschaftlichen Interessen durchsetzen zu können.“³⁸

Die Demonstrationen „Schulstreiks gegen die Wehrpflicht“ bewegen sich thematisch in einem grundgesetzlich geschützten Rahmen, indem sie von der Versammlungsfreiheit und politischen Meinungsäußerung abgedeckt sind. Auch die ablehnende Haltung gegenüber einer Wehrpflicht entfaltet keine verfassungsschutzrechtliche Relevanz. Die Verfassungsschutzbehörde widmet sich Protesten, wenn einzelne Gruppen versuchen, extremistische Inhalte in die Demonstrationen einzubringen, da sie die aktionsorientierte, antimilitaristische Ausrichtung als erfolgversprechend ansehen, um gesellschaftlichen Protest zu vereinnahmen oder um neue Mitglieder für ihre extremistischen Organisationen anzuwerben.

³⁷ Internetseite Indymedia.org, veröffentlicht am 14.09.2025.

³⁸ Internetseite Indymedia.org, veröffentlicht am 07.12.2025

2.2.2 Ausblick

Linksextremistinnen und Linksextremisten nutzen häufig gesellschaftlich relevante Themen, um Einfluss zu nehmen und ihre Narrative in den Diskurs zu bringen. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Erhöhung der Verteidigungsausgaben und Einführung eines neuen Wehrdienstmodells im vergangenen Jahr hat das Thema „Antimilitarismus“ in der linksextremistischen Szene wieder an Bedeutung gewonnen. Extremistinnen und Extremisten beabsichtigen, einen Einfluss auf die Zivilgesellschaft zu nehmen, insbesondere jüngere Menschen beim Thema Wehrdienst anzusprechen, um das nichtextremistische Spektrum für ihre eigenen linksextremistischen Ziele zu vereinnahmen. Rüstungsunternehmen und Zulieferer, die Bundeswehr sowie politische Parteien und Entscheidungsträger werden weiterhin in den Fokus der linksextremistischen Szene rücken. Dies ist trotz der anhaltenden Uneinigkeit in der linksextremistischen Szene im Umgang mit der laufenden militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen, auch bei möglichen weiteren Waffenlieferungen Deutschlands zum Schutz Israels möglich.

3. Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen

Beim linksextremistischen Personenpotenzial kam es zu einer leichten Verschiebung in der Verteilung zwischen dogmatischer und undogmatischer Szene. Das ist darauf zurückzuführen, dass es vermehrt jüngere Linksextremistinnen und Linksextremisten in das dogmatische Lager zog. Die bundesweit zunehmende Bildung von Gruppen der sogenannten „Roten Jugend“ konnte auch in Schleswig-Holstein beobachtet werden. Dagegen verlor das undogmatische Spektrum aus Autonomen und Postautonomen an Attraktivität. Für eine endgültige Neubewertung ist der Trend noch zu wenig ausgeprägt, so dass es sich nur um eine temporäre Schwankung handeln könnte. Näher liegt jedoch die These, dass Krisenzeiten den Wunsch nach festen Strukturen und eindeutigen Antworten begünstigen, wie es die dogmatischen Ideologien vorgeben.

	2023	2024	2025
Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten (dogmatischer Linksextremismus)	430	430	445
Autonome, Postautonome und sonstige undogmatische Linksextremisten	315	315	310
Gesamt Land	745	745	755
Davon gewaltorientiert	340	340	330

IX Extremismus mit Auslandsbezug

1. Organisationen

1.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Mitgliederstärkstes und aktivstes Beobachtungsobjekt im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein ist die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit ihren Teil- und Nebenorganisationen.



Abbildung ...: Logo der PKK

Die Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê – PKK) wurde 1978 gegründet. Ursprünglich kämpfte sie für einen eigenen Kurdenstaat in den traditionellen kurdischen Siedlungsgebieten, die innerhalb der Staatsgebiete der Türkei, Syriens, des Irak und des Iran liegen. Später setzte sich die PKK für eine unter dem Begriff „Demokratischer Konföderalismus“ propagierte Selbstverwaltung der Kurden unter Vorherrschaft der PKK ein. Am 7. Mai des Berichtsjahres erklärte der 12. Kongress der PKK die Selbstauflösung der Partei, weil sie ihre historische Mission erfüllt habe. Noch bestehen jedoch der Kaderapparat und das weitverzweigte Geflecht von Teil- und Nebenorganisationen der PKK unverändert fort, so dass faktisch noch keine Selbstauflösung der Partei eingetreten ist. In den traditionellen kurdischen Siedlungsgebieten unterhält die PKK eine mehrere tausend Personen starke Guerillatruppe, die sogenannten Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastin Gel – HPG) und eine terroristisch agierende Splittergruppe, die Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan – TAK). Die syrische Zweigorganisation der PKK, die Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat – PYD) unterhält ebenfalls eine kämpfende Truppe, die Volksverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel – YPG).

Die HPG liefern sich seit 1984 mit Unterbrechungen militärische Gefechte mit den türkischen Streitkräften, HPG und TAK verübten in der Türkei Anschläge auf Staatsbedienstete und Zivilisten, zuletzt am 23. Oktober 2024 in Ankara. Seit dem 1. März des Berichtsjahres besteht ein Waffenstillstand der HPG mit den türkischen Streitkräften. Am 26. Oktober verkündeten die HPG ihre Absicht, alle Kräfte aus der Türkei in „die Verteidigungsgebiete Mediens“, d. h. in den Nordirak, zurückzuziehen.

Die Europaführung der PKK tritt unter der Organisationsbezeichnung Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên Li Ewropa - KCDK-E) auf.

Der PKK-Gründer, Abdullah Öcalan, verbüßt in der Türkei seit 1999 eine lebenslange Haftstrafe. Trotzdem bleibt er die wichtigste Identifikationsfigur der Partei und steht im Zentrum eines ausgeprägten Personenkults. In den seit Oktober 2024 laufenden

Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK spielt Abdullah Öcalan eine zentrale Rolle.

In der Türkei hat sich die PKK seit 2016 mit anderen linksextremistischen Parteien – unter anderem der Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP) – zu einem Bündnis namens Vereinte Revolutionäre Bewegung der Völker (Halkların Birleşik Devrim Hareketi - HBDH) zusammengeschlossen. Die „Stadtguerilla“ der HBDH verübt in der Türkei regelmäßig Anschläge, zum Teil auch mit Todesopfern.

1.1.1 Aktuelle Entwicklungen

Mit Verbotsverfügung nach dem Vereinsgesetz vom 22. November 1993 untersagte das Bundesministerium des Innern (BMI) die Betätigung der PKK sowie ihrer Teil- und Nebenorganisationen in Deutschland. Seit 2002 steht die PKK auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen. Am 11. Mai 2022 beantragten deutsche Anwälte im Namen der PKK-Führung beim BMI förmlich die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots. Gegen die Ablehnung dieses Antrages ist eine Klage anhängig. Auch nach der Selbstauflöserklärung der PKK vom 12. Mai des Berichtsjahres bestehen die bisherigen Strukturen der PKK faktisch fort und haben ihre Tätigkeit im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Daher wird „die PKK“ als Sammelbegriff für alle Teil- und Nebenorganisationen dieses Organisationsgeflechtes vom Verfassungsschutz weiter beobachtet.

Deutsche Strafgerichte haben in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass die PKK eine ausländische terroristische Vereinigung darstellt und sich in ihrem bewaffneten Kampf nicht auf völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe berufen kann. Ermittlungen werden gegen Funktionäre der PKK wegen der Bildung terroristischer Vereinigungen (§§ 129 a, b StGB) geführt. Ungeachtet des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots und der Strafverfolgung hat es die PKK immer wieder verstanden, in Deutschland ihre Tätigkeit heimlich und in Form von Ersatz- und Tarnorganisationen fortzusetzen. Deutschland hat für die PKK insbesondere eine Bedeutung als Rückzugsraum und Spendengeldquelle.

In Deutschland verfügt die PKK über einen konspirativ und illegal operierenden, hierarchisch strukturierten Funktionsapparat. Nach einem parteiinternen System ist die gesamte Fläche der Bundesrepublik aufgeteilt in Gebiete, denen in der Regel jeweils ein Kader als Gebietsverantwortlicher zugeteilt wird. Der größte Teil Schleswig-Holsteins bildet zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern das Gebiet Kiel. Der südliche Landesteil Schleswig-Holsteins rund um Pinneberg und Elmshorn wird dem PKK-Gebiet Hamburg zugerechnet. Zu den typischen Aufgaben der Gebietsverantwortlichen zählen zum Beispiel die Organisation des Verkaufs von Publikationen und Eintrittskarten für Propagandaveranstaltungen, die Spendensammlung und die Mobilisierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für parteibezogene Veranstaltungen. Um die Verfolgung durch Sicherheitsbehörden zu erschweren, wechseln diese Kader meist jährlich das Zuständigkeitsgebiet.

Insgesamt werden in Deutschland rund 15.000 Personen – davon 700 in Schleswig-Holstein – zum festen Anhängerstamm der PKK gezählt. Dieser ist in Deutschland nahezu flächendeckend in Vereinen organisiert. Als Dachorganisationen über die lokalen Vereine fungieren der bundesweite Dachverband Konföderation der Gemein-

schaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED) und fünf regionale Föderationen. Die PKK-Basisvereine in Norddeutschland werden durch die Föderation Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Norddeutschland e. V. (Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanian le Bakure Alman – FED-DEM)³⁹ betreut. In Schleswig-Holstein existieren zwei Vereine, die als örtliche Anlaufstellen für die Anhängerschaft und die Kader der PKK wirken: der Verein Kurdisches Gemeindezentrum Schleswig-Holstein e. V.⁴⁰, der durch Namensänderung aus dem Verein Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Kiel e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Kiel - DKTM Kiel) hervorgegangen ist (im Folgenden weiterhin als DKTM Kiel bezeichnet), sowie das Demokratische Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (DKTM Neumünster)⁴¹.

Das DKTM Kiel organisiert alljährlich Veranstaltungen wie Demonstrationen, Informationsstände, Feiern zu Jahres- und Gedenktagen, die überwiegend Teil bundes- oder europaweiter Kampagnen der PKK sind. Über die Veranstaltungen des DKTM Kiel wird regelmäßig in der PKK-nahen Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik – YÖP) und auf den Internetseiten der Fırat Nachrichtenagentur (Ajansa Nûçeyan a Fıratê – ANF) berichtet.

Das DKTM Neumünster entfaltet, wie bereits in den Vorjahren, so auch im Berichtsjahr keine öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten und scheint nur noch formal auf dem Papier zu bestehen.

Eingebettet in den Verein DKTM Kiel existiert ein sogenannter Volksrat aus Aktivistinnen und Aktivisten, welcher die Kader bei ihren Aufgaben unterstützen.

Die syrische Schwesterorganisation der PKK, die PYD, hat in Deutschland eine eigene Struktur. In Schleswig-Holstein hat die PYD allerdings nach wie vor keine eigene Vereinsstruktur, ihre Vertreterinnen und Vertreter arbeiten angegliedert an den PKK-Basisvereinen in Kiel, dem DKTM.

Die PKK-Jugendorganisation Patriotisch revolutionäre Jugendbewegung (Tevgera Ciwanên Welatparêz û Şoreşger -TCŞ) tritt in Schleswig-Holstein meist nur im virtuellen Raum mit Präsenzen in den sozialen Netzwerken in Erscheinung.

Enge Kontakte zum DKTM Kiel unterhält der Frauenverein Jiyana Jin – FrauenLeben in Kiel e. V.⁴²

1.1.2 Ausblick

Da die PKK auf die Situation der kurdischen Bevölkerung vorrangig in der Türkei und Nordsyrien, aber auch im Irak und Iran fokussiert ist, wird sie voraussichtlich auf internationale Konflikte nur reagieren, soweit diese Konflikte ihre eigenen Interessen tangieren. Die Strategie der PKK wird also weiterhin maßgeblich von den politischen Entwicklungen im Nahen Osten abhängen. Die dortigen Ereignisse wirken sich in aller Regel auch auf das Protestgeschehen und somit auf die Sicherheitslage in Deutschland aus.

39 VR 24091 beim Amtsgericht Hamburg.

40 VR 6464 KI beim Amtsgericht Kiel, Namensänderung eingetragen am 16.11.2018.

41 VR 6262 KI beim Amtsgericht Kiel.

42 VR 6561 KI des Amtsgerichts Kiel.

Das gesamte Berichtsjahr stand im Zeichen der Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK-Führung. Auf ihrem Parteikongress im Mai des Berichtsjahres beschloss die PKK, ihren bewaffneten Kampf zu beenden, ihre organisatorische Struktur aufzulösen und alle unter dem Namen PKK geführten Aktivitäten einzustellen. Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde jedoch mit drei Bedingungen verknüpft, nämlich dass Abdullah Öcalan den Prozess führen und lenken kann, dass Menschen kurdischer Ethnie das Recht auf demokratische Politik in der Türkei erhalten und dass eine umfassende, rechtsverbindliche Absicherung des Friedensprozesses gewährleistet ist. Letzterer Punkt dürfte vor allem auf eine Amnestieregelung für Angehörige der PKK-Guerillatruppen, des Kaderapparates und für politische Gefangene abzielen. Zum Redaktionsschluss dieses Berichtes dauerten die nicht-öffentlich geführten Verhandlungen noch an, und es blieb offen, inwieweit die türkische Regierung bereit sei, diese Bedingungen zu erfüllen. In diesem laufenden Prozess waren eine endgültige Auflösung der PKK und eine über symbolische Akte hinausgehende Entwaffnung noch nicht zu verzeichnen. Auch die Strukturen der Organisation in Deutschland und in Europa und deren Aktivitäten blieben weitgehend unverändert.

Solange noch keine gravierenden organisatorischen Veränderungen innerhalb des PKK-Organisationsgeflechts vorgenommen wurden und die parteiinterne Weisungslage nicht revidiert wurde, wird sich die hiesige Anhängerschaft auch künftig an allen Protestkampagnen, Spendensammlungen, Rekrutierungs- und sonstigen Aktivitäten der Zentralorganisation beteiligen.

Perspektivisch sind, abhängig vom Verlauf der Friedensverhandlungen in der Türkei, mehrere Entwicklungsszenarien denkbar: Im günstigsten Fall löst sich die PKK tatsächlich auf oder wandelt sich in eine zivile, demokratische kurdische Interessenvertretung und legt ihre Waffen endgültig nieder. Momentan erscheint ein langwieriger Verhandlungsprozess ohne komplette Entwaffnung aller PKK-nahen Organisationen im Nahen Osten wahrscheinlicher. Sollte der inzwischen 76jährige Abdullah Öcalan zwischenzeitlich in türkischer Haft versterben, oder eine Seite der Verhandlungspartner das Vertrauen in den Friedensprozess verlieren, sind auch eine Rückkehr zur Gewalt einschließlich einer Eskalation des Konfliktes im Bereich des Möglichen. Für den Fall eines Todes von Öcalan in türkischer Haft rechnen die Sicherheitsbehörden mit einer flächendeckenden Protestwelle und Gewalttaten insbesondere gegen türkische Einrichtungen in ganz Europa.

Sofern der PKK-Gründer Abdullah Öcalan einen Friedensschluss mit der türkischen Regierung akzeptiert, dessen Bedingungen weit hinter den Erwartungen von Parteibasis und Kaderapparat zurückbleiben, könnte diese Entwicklung interne Richtungsstreitigkeiten bis hin zu einer Spaltung der Partei auslösen. Die militärische Führung der PKK beharrte in der Vergangenheit stets auf einem Fortbestand der bewaffneten Guerillatruppen als Machtbasis der Partei, während die Parteibasis zuweilen eine gewisse Kriegsmüdigkeit erkennen ließ. Sicher ist, dass jede Entwicklung in diesem Prozess von der türkischen und der kurdischen Diaspora in Deutschland aufmerksam beobachtet wird. Eine gewalttätige Eskalation in der Türkei würde sich unmittelbar auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken und absehbar zu – sehr wahrscheinlich unfriedlichen – Resonanzaktionen der hiesigen PKK-Anhängerschaft einerseits und der Anhängerschaft des türkischen Rechtsextremismus andererseits führen.

1.2 Türkischer Linksextremismus, insbesondere Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)



Abbildung ...: Logo der MLKP

In Deutschland sind diverse türkische linksextremistische Gruppierungen aktiv. Die meisten dieser Gruppen nutzen Deutschland als Rückzugsraum, um ihre Mutterorganisationen logistisch und finanziell zu unterstützen. Um diese Vorgehensweise nicht zu gefährden, agieren sie hierzulande weitgehend friedlich und unauffällig. Eine dieser Organisationen ist die Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP).

Gegründet wurde die MLKP im Jahr 1994 in der Türkei. Ziel der Organisation ist ein revolutionärer Gesellschaftsumbruch in der Türkei und die Gründung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Sie beruft sich dabei auf die Lehren von Marx und Engels, ergänzt durch ideologische Leitlinien von Lenin und Stalin. Die Organisation bekennt sich bis heute zum bewaffneten Kampf in der Türkei und ist Teil des revolutionären Bündnisses HBDH (siehe Ziff. 1.1).

1.2.1 Entwicklungen und Aktivitäten

Die MLKP entsandte in den letzten zehn Jahren unter anderem Freiwillige aus Deutschland nach Nordsyrien, wo diese unter dem Oberkommando der YPG kämpften. Im Kampf Gefallene werden von der Organisation, auch in Deutschland, als Märtyrerinnen und Märtyrer gefeiert. Deutschlandweit verhält sich die MLKP weitestgehend konspirativ und gewaltfrei. In Schleswig-Holstein zeigt die MLKP immer wieder eine gewisse Verbundenheit zur PKK und zum deutschen Linksextremismus. Dies wird unter anderem an der gemeinsamen Teilnahme an Demonstrationen und Veranstaltungen deutlich.



Abbildung ... : Logo von Young Struggle

Als Jugendverband der MLKP im europäischen Raum tritt seit 2010 die Organisation Young Struggle (YS) auf. Young Struggle verfolgt das Ziel, eine internationalistische revolutionäre Jugendorganisation aufzubauen. Während die Mutterorganisation MLKP zum überwiegenden Teil aus türkischstämmigen Mitgliedern besteht, spricht Young Struggle ein wesentlich breiteres Personenspektrum an. In Teilen wirkt Young

Struggle daher als Bindeglied zu Linksextremisten und Linksextremistinnen verschiedenster Herkunft. Auf ihrer Homepage schreibt Young Struggle unter anderem über sich selbst: „In unserem Kampf gegen das System ist die Konfrontation mit den Herrschenden und dem Kapital unausweichlich.“⁴³

Als eine weitere Vorfeldorganisation ist der Bund Sozialistischer Frauen (SKB) für die MLKP aktiv. Dieser wurde im Jahr 2010 gegründet und hat das Ziel, Frauen für die aktive Parteiarbeit im Sinne der marxistisch-leninistischen Ausrichtung der MLKP zu gewinnen. Der SKB setzt dabei allerdings auch immer wieder eigene Themen, welche sich spezifisch an weibliche Personen richten.

1.2.2 Ausblick

Im Berichtsjahr spielten hauptsächlich die bekannten Kernthemen (d.h. Proteste gegen die türkische Regierungspolitik, Eintreten für eine kommunistische Gesellschaftsordnung und die Verehrung der eigenen Märtyrerinnen und Märtyrer) für die MLKP und ihre Außenwirkung eine Rolle. Die Jugendorganisation Young Struggle legte im Rahmen von öffentlichen Aktionen insbesondere einen Fokus auf Proteste und Aktionen gegen Militarismus. Hier insbesondere auf die Themen Wehrpflicht, militärische Aufrüstung und den anhaltenden Konflikt zwischen Israel und der Hamas im Gaza-Streifen. Young Struggle konnte im Berichtsjahr seine lokalen Strukturen in Schleswig-Holstein weiter festigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die MLKP weiterhin an ihren Aktivitäten festhält und versucht, neue Mitglieder über Young Struggle, insbesondere im Themenfeld Antimilitarismus, zu gewinnen.

1.3 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung

Die Ülkücü-Bewegung – im Wortsinn: Idealistenbewegung - ist nicht homogen, sie umfasst die organisationsgebundenen und nicht-organisationsgebundenen Anhängerinnen und Anhänger des türkischen Rechtsextremismus. Ihre Anhängerschaft bezieht sich auf eine Ideologie, welche auf Nationalismus und Rassismus basiert. Die verschiedenen Ausprägungen dieser Ideologie haben sich über die Jahre und innerhalb der verschiedenen Organisationen in unterschiedlicher Weise entwickelt. Der übersteigerte Nationalismus wird deutlich durch eine ständige Forderung nach einer Vereinigung aller Turkvölker innerhalb eines muslimischen großtürkischen Reiches Turan. Oft geht diese Forderung einher mit einer Herabwürdigung anderer religiöser und ethnischer Gruppen, insbesondere der kurdischen, armenischen und jüdischen Volksgruppen. Die Ülkücü-Bewegung ist von einem ständigen Freund-Feind-Bild getrieben, in welchem für jedes negative Ereignis die „inneren“ sowie „äußeren Feinde“ der Türkei verantwortlich gemacht werden.

Das bekannteste und am häufigsten genutzte Symbol der Ülkücü-Bewegung ist der graue Wolf (Bozkurt). Dieser wird in jeglicher Form, zum Beispiel auf Jacken oder T-Shirts, zur Schau gestellt und dient als Erkennungszeichen innerhalb der Szene.

43 <https://young-struggle.org/wer-wir-sind-young-struggle/> zuletzt abgerufen am 05.12.2025



Abbildung : türkisch rechtsextremistische Symbolik

1.3.1 Aktuelle Entwicklungen

Der größte Ülkücü-Dachverband in Deutschland ist die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu - ADÜTDF), die 1978 in Frankfurt am Main gegründet wurde. Es handelt sich hierbei um eine Auslandsvertretung der türkischen extrem-nationalistischen Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi - MHP). Die Vereine in Deutschland und deren Dachverbände kennzeichnet ein streng hierarchischer Aufbau. So ist die Umsetzung von Anweisungen aus der Türkei bis in die Vereine gewährleistet. Um ihre Ideologie weiter verbreiten zu können, sind die Vereine bemüht, breite Teile des sozialen Lebens ihrer Mitglieder abzudecken, beispielsweise durch regelmäßige, auch öffentliche Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Religion oder Sport. Die Vereine, welche häufig eigene Räumlichkeiten unterhalten, finanzieren sich durch Geldspenden und Mitgliedsbeiträge.

In Schleswig-Holstein wird die Anhängerschaft des türkischen Rechtsextremismus auf 400 Personen geschätzt. Regionale Schwerpunkte des organisierten türkischen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein sind die Städte Kiel und Lübeck. Ein großer Teil der Ülkücü-Anhängerschaft ist unorganisiert und tritt öffentlich selten in Erscheinung. Hier findet oft ein Austausch über soziale Netzwerke statt, was häufig zu einer sehr durchmischten politischen und religiösen Weltsicht führt.

1.3.2 Ausblick

Die in Verbänden organisierten türkischen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten werden weiterhin bestrebt sein, der deutschen Öffentlichkeit keine Anlässe für eine Verbotsdiskussion zu bieten, und sich in ihrer Außendarstellung unauffällig und gemäßigt zu präsentieren. Dies zeigte sich im Berichtsjahr insbesondere in der starken Zurückhaltung zur öffentlichen Berichterstattung über den Verein selbst sowie den von ihm organisierten „Türkischen Tag“ in Kiel. Hierauf reagierte der Kieler ADÜTDF-Verein in keiner Weise öffentlich wahrnehmbar.

Durch die Verbreitung rassistischen und antisemitischen Gedankenguts innerhalb ihrer Community erzeugen die Verbände des türkischen Rechtsextremismus jedoch weiterhin Ressentiments gegen andere Bevölkerungsgruppen in Deutschland und behindern die Integration türkisch-stämmiger Menschen in die deutsche Gesellschaft. Sollten sich im politischen Verhältnis zwischen Deutschland und der Türkei Differenzen ergeben, so könnte sich die Anhängerschaft des türkischen Rechtsextremismus

dazu instrumentalisieren lassen, türkische Interessen in Deutschland vehement zu vertreten.

1.4 Säkularer palästinensischer Extremismus

Der säkulare palästinensische Extremismus umfasst ein breites Spektrum an aktiven Organisationen und Parteien.

Als extremistisch werden in diesem Kontext Bestrebungen betrachtet, die unter anderem das Existenzrecht des Staates Israel nicht anerkennen und in gegen die Völkerverständigung gerichteter Weise gegen Israel oder generell antisemitisch agitieren. Hierzu gehören unter anderem die international tätige, von der Europäischen Union als Terrororganisation gelistete „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) und andere Organisationen wie „Samidoun – Palästinensisches Gefangenennetzwerk“, das vom Bundesministerium des Innern am 2. November 2023 mit einem Betätigungsverbot in Deutschland belegt wurde.

In Schleswig-Holstein wurden bislang keine eigenen Strukturen säkularer palästinensischer extremistischer Organisationen festgestellt.

1.4.1 Aktuelle Entwicklungen

Der Überfall der islamistischen palästinensischen Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und der daraus resultierende eskalierte Nahostkonflikt führten auch noch im Berichtsjahr zu einer Reihe von propalästinischen Demonstrationen in Schleswig-Holstein. Während das Demonstrationsgeschehen in der ersten Jahreshälfte kaum wahrnehmbar war, stieg dies in der zweiten Jahreshälfte noch einmal an. Dies stand insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Israelischen Armee gegen die „Sumud Flotilla“ und die „Freedom Flotilla“. Hierbei handelte es sich um Verbände von zivilen Schiffen, welche versuchten, Hilfsgüter und -personal auf dem Seeweg in den Gazastreifen zu verbringen. In dem propalästinischen Protestgeschehen in Schleswig-Holstein war keine Einflussnahme von PFLP-nahen oder anderen säkularen propalästinensischen extremistischen Akteurinnen und Akteuren mit Auslandsbezug zu beobachten. Hier dominieren nicht-extremistische Einzelpersonen und Organisationen das Versammlungsgeschehen, darunter sind jedoch auch Einzelpersonen mit zum Teil islamistischen Bezügen sowie Akteurinnen und Akteure des deutschen und türkischen linksextremistischen Spektrums. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass das Protestgeschehen von Extremistinnen und Extremisten immer wieder begleitet wird, was aber nur in sehr wenigen Fällen dazu führt, dass diese Demonstrationen einen gewalttätigen Verlauf nehmen.

1.4.2 Ausblick

Da in Schleswig-Holstein keine eigenen Strukturen der PFLP oder anderer säkularer propalästinensischer extremistischer Organisationen existieren, werden diese hier voraussichtlich in absehbarer Zeit auch weiterhin öffentlich nicht in Erscheinung treten. Die Intensität des Demonstrationsgeschehens wird sich auch in Zukunft an den Ereignissen in den palästinensischen Gebieten ausrichten.

2. Entwicklungen und Aktivitäten im Berichtsjahr

Sowohl die PKK-Anhängerschaft als auch die türkischen Links- und Rechtsextremistinnen und -extremisten in Deutschland beziehen ihre Themen im Wesentlichen aus der türkischen Innen- und Außenpolitik. Da alle diese Beobachtungsobjekte durch europaweite, hierarchische Strukturen beeinflusst werden, muss die Situation in Schleswig-Holstein im internationalen Kontext betrachtet werden. Letzteres gilt auch für die PFLP.

2.1 Aktivitäten der PKK

Die PKK-Anhängerschaft in Schleswig-Holstein beteiligte sich an den jährlichen Großveranstaltungen der PKK-nahen Organisationen in Deutschland: Die alljährliche Großdemonstration zum Jahrestag der Festnahme Öcalans wurde im Berichtsjahr am 15. Februar in Straßburg/Frankreich abgehalten.⁴⁴ Die zentrale Newrozfeier⁴⁵ in Frankfurt am Main/Hessen am 29. März mit etwa 50.000 Teilnehmenden und das 33. Internationale Kurdische Kulturfestival am 13. September in Dortmund/Nordrhein-Westfalen mit rund 14.000 Teilnehmenden zeigten, dass die Mobilisierungsfähigkeit der PKK-Anhängerschaft in Deutschland und dem benachbarten Ausland nicht gesunken ist, und dass nach wie vor lange Busreisen in Kauf genommen werden.

Auf lokaler Ebene beging die Kieler PKK-Anhängerschaft die üblichen Anlässe im Jahresverlauf, darunter die Gedenkfeier zum Todestag des Kieler Guerillakämpfers „Andok Cotkar“ am 18. Oktober.

Der inzwischen schon traditionelle „Lange Marsch für die Freiheit Abdullah Öcalans“ der PKK-Anhängerschaft durch Kiel anlässlich des Jahrestages der Verhaftung Öcalans beschränkte sich im Berichtsjahr auf einen einzigen Tag am 8. Februar. Zeitgleich hielten aus diesem Anlass die PKK-nahen Jugendorganisationen TCŞ und TekoJin in anderen Städten Europas „Lange Märsche“ ab. Im Zusammenhang mit einem „Langen Marsch“ durch Baden-Württemberg und dem anschließenden Grenzübertritt zu einer Großdemonstration nach Frankreich kam es am 13. und 14. Februar zu gewaltsamen Auseinandersetzungen von Teilnehmenden mit der Polizei, an denen sich auch Einzelpersonen aus Schleswig-Holstein beteiligten.

Das Versammlungsgeschehen der PKK-Anhängerschaft in Schleswig-Holstein verlief im Berichtsjahr im Wesentlichen auflagenkonform und frei von Störungen, mit einer Ausnahme:

Am 25. Januar kam es im Vorfeld einer angemeldeten Demonstration zum 10. Jahrestag der „Befreiung von Kobane“ in der Kieler Innenstadt zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei syrischen Passanten und zwei kurdischen Demonstrationsteilnehmern. Dabei sollen laut Presseberichten die Syrer die Kurden zunächst mit verbalen Drohungen provoziert haben, die von den Kurden als IS-Sympathiebekundungen aufgefasst wurden. Zwei kurdische Männer hätten die Syrer zur Rede gestellt und

44 Busabfahrt aus Kiel, siehe <https://deutsch.anf-news.com/aktuelles/-45276> „15. Februar: Busabfahrten zur Demonstration nach Straßburg“ vom 12.02.2025, zuletzt abgerufen am 30.10.2025

45 Das kurdische Neujahrsfest Newroz wird von der PKK umgedeutet als Symbol des kurdischen Befreiungskampfes. Es wird von den PKK-nahen Organisationen in Deutschland traditionell mit einer zentralen Großveranstaltung gefeiert, bei der sich folkloristische Elemente mit politischer Propaganda vermischen.

seien daraufhin mit Messern angegriffen worden. Einer der Kurden wurde von einem Messerstich im Bauch getroffen und schwer verletzt.

Die kurdische Demonstration bezog sich auf die Rückeroberung der syrischen Stadt Kobane durch PKK-nahe Milizen aus den Händen der islamistischen Terrororganisation IS während des syrischen Bürgerkrieges am 26. Januar 2015. Sie reihte sich ein in eine europaweite, in der PKK-nahen Presse intensiv beworbene Reihe von Gedenkveranstaltungen aus Anlass dieses Jahrestages. Zu der Demonstration hatte insbesondere der Kieler PKK-Basisverein DKTM Kiel mobilisiert.

Als Reaktion auf den Messerangriff fand am Abend desselben Tages vor dem Kieler Hauptbahnhof eine störungsfrei verlaufene Spontankundgebung mit 80 Teilnehmenden statt unter dem Motto „Von Kiel nach Kobane: Gewalt und Terror schüchtern uns nicht ein“, an der sich u. a. Personen aus der türkisch-linksextremistischen Gruppierung Young Struggle beteiligten. Zu einer weiteren Protestdemonstration gegen den Messerangriff unter dem Motto „Gegen Angriffe auf die kurdische Bevölkerung“ am 1. Februar mobilisierten die PKK-Anhängerszene, Solidaritätsgruppen wie „Defend Kurdistan“ sowie diverse örtliche linksextremistische Gruppen (Antifa, Perspektive Solidarität Kiel, TKKG) sowie nicht-extremistische Gruppen und Personen. Trotz der emotional aufgeheizten Stimmung verlief diese Demonstration störungsfrei. Das Geschehen, einschließlich der Gerichtsverhandlungen am Ende des Berichtsjahres, wurden von der örtlichen Presse intensiv thematisiert.

2.1.1 Finanzierung PKK-naher Organisationen

Die PKK finanziert ihre zivilen und militärischen Strukturen durch monatliche Spenden ihrer Anhängerschaft, Mitgliedsbeiträge, durch den Verkauf von Publikationen und Eintrittskarten für Veranstaltungen, in erster Linie aber durch eine jährliche Spendenkampagne. Dabei schätzt die Organisation die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit und legt im Voraus die Spendensumme für jede kurdisch-stämmige Familie fest. Das Einsammeln der Spenden – in Deutschland jährlich Gesamtsummen im unteren zweistelligen Millionenbereich – verläuft konspirativ, weil sowohl das Einsammeln als auch das Geben von Geldspenden an die PKK verboten und strafbewehrt sind. Bisher gaben die Spendensammelnden gegenüber den potenziellen Spenderinnen und Spendern häufig an, das Geld sei für die Ausrüstung und den Lebensunterhalt der Guerillatruppen in den Kampfgebieten im Nahen Osten bestimmt. Mit der Erklärung der Selbstauflösung der PKK, dem Waffenstillstand und Rückzug der Guerillaeinheiten sowie der Fortsetzung der Friedensverhandlungen in der Türkei wird diese Begründung jedoch in Frage gestellt. Noch ist unklar, welche Folgen der Friedensprozess für die Finanzausstattung des PKK-Organisationsgeflechtes haben wird; es gibt jedenfalls erste Anzeichen für nachlassende Spendenbereitschaft in Teilen der Anhängerschaft.

2.1.2 Exekutivmaßnahmen gegen PKK-Funktionäre

Am 12. März des Berichtsjahres durchsuchte die Polizei im Zuge eines Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg gegen zwei Beschuldigte nach §§ 129 a, b StGB (terroristische Vereinigung im Ausland, hier: PKK) neun Objekte in Kiel und Lübeck und vollstreckte einen Haftbefehl gegen einen PKK-Funktionsträger aus Kiel. Bei den durchsuchten Objekten handelte es sich um das Vereinslokal des PKK-Basisvereins DKTM Kiel sowie um Privatwohnungen und Gartenlauben von

PKK-Aktivist*innen. Nach polizeilicher Mitteilung wurden erhebliche Bargeldsummen, zahlreiche Datenträger und Unterlagen sowie PKK-Propagandamaterialien und ein Fahrzeug sichergestellt. Die PKK-Anhängerszene in Schleswig-Holstein zeigte zunächst keine öffentlich wahrnehmbaren Reaktionen. Die PKK-nahe Nachrichtenagentur ANF veröffentlichte unmittelbar nach der Durchsuchung lediglich einen Bericht, in dem das Bündnis Defend Kurdistan und die linksextremistische Rechtshilfeorganisation Rote Hilfe die „Repression“ verurteilen und sich mit den Betroffenen solidarisieren. Die Verhandlung vor dem OLG Hamburg gegen die beiden Beschuldigten begann am 10. September. Unter dem Kampagnenmotto „Freiheit für [...]! Und alle anderen Angeklagten!“ rief die PKK-nahe Nachrichtenagentur ANF im Internet zu einer „solidarischen Prozessbegleitung“ in Form von Kundgebungen auf und veröffentlichte sämtliche Verhandlungstermine bis zum Dezember des Berichtsjahres. Am 23. Dezember verurteilte das OLG beide Angeklagten zu Haftstrafen auf Bewährung und zog über 100.000 Euro Bargeld sowie ein Fahrzeug ein.

2.1.3 Reaktionen auf Ereignisse in der Türkei

Die im Oktober 2024 begonnenen Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der Führung der PKK wurden im gesamten Verlauf des Berichtsjahres fortgeführt. Mit einer öffentlich verlesenen, historischen Botschaft wandte sich am 27. Februar der Parteigründer und -anführer Abdullah Öcalan an die Mitglieder der PKK:

„Es gibt keine Alternative zur Demokratie bei der Verfolgung und Verwirklichung eines politischen Systems. (...) Beruft euren Kongress ein und fasst einen Beschluss zur Integration in den Staat und die Gesellschaft, wie es jede moderne Gesellschaft und Partei, die nicht zur Auflösung gezwungen wurde, freiwillig tun würde; alle Gruppen müssen ihre Waffen niederlegen und die PKK muss sich auflösen.“⁴⁶

Dieser Kongress fand vom 5. bis 7. Mai an zwei geheim gehaltenen Orten im Kandilgebirg/Irak statt; die Delegierten – darunter die ranghöchsten PKK-Kader – fassten den Beschluss zur Auflösung der Organisation und zum Ende des bewaffneten Kampfes. Nach der durch ANF veröffentlichten Abschlusserklärung des Kongresses „markiert dieser Schritt das Ende der unter dem Namen PKK geführten Aktivitäten“. Demnach habe die PKK ihre „historische Mission erfüllt“. ⁴⁷ Die Umsetzung des Beschlusses wurde auf dem Kongress jedoch mit Bedingungen verknüpft, die bislang nicht eingetreten sind: nämlich dass Abdullah Öcalan den Auflösungsprozess selbst in physischer Freiheit führen und lenken kann, sein Recht auf demokratische Politik anerkannt wird und dass der Friedensprozess und die Stellung des kurdischen Volkes durch juristische und gesetzliche Regelungen verbindlich abgesichert werden. Letzterer Punkt dürfte vor allem auf eine Amnestieregelung für Angehörige der PKK-Guerillatruppen, des Kaderapparates und für politische Gefangene abzielen.

Am 11. Juli verbrannten in der Nähe von Sulaymaniyah/Nordirak 30 PKK-Mitglieder in einer symbolträchtigen Zeremonie ihre Waffen – angesichts ihres gesamten Mitglieder- und Waffenbestandes handelte es sich hierbei nicht um eine Entwaffnung der PKK, sondern lediglich um eine symbolische Geste. Im Juli nahm eine „Kommission für Nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie“ des türkischen

46 Vgl. „Aufruf von Abdullah Öcalan für Frieden und eine demokratische Gesellschaft“ vom 27.02.2025, in <https://anf.deutsch.com>, abgerufen am 03.03.2025

47 Vgl. „PKK verkündet Auflösung und Ende des bewaffneten Kampfes“ vom 12.05.2025, in: <https://anfdeutsch.com>, abgerufen am 26.05.2025

Parlaments ihre Arbeit auf, um den Annäherungsprozess zu begleiten und Lösungen zu entwickeln, die von allen politischen Parteien mitgetragen werden könnten.

Auf einer Pressekonferenz am 26. Oktober verkündete ein Mitglied des PKK-Führungszirkels, die PKK ziehe als „deeskalierendes und vertrauensbildendes Signal“⁴⁸ alle Guerillaeinheiten, die sich bislang in der Türkei aufgehalten hätten, in die so genannten Medya-Verteidigungsgebiete im Nordirak zurück. Der türkische Parlamentspräsident, der zugleich auch Vorsitzender der o. g. Parlamentskommission ist, bezeichnete daraufhin am 27. Oktober den Zeitpunkt als „historischen Wendepunkt“. Über die Arbeit dieser Kommission drang wenig nach außen; bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts zeichnete sich keine klare Lösungsperspektive ab.

Die PKK-nahen Organisationen und Medien in Deutschland begrüßten die Öcalan-Botschaft vom 27. Februar sowie die Beschlüsse des Parteikongresses und machten seitdem wiederholt deutlich, dass sie nunmehr den türkischen Staat in der Pflicht sehen würden, gesetzliche Rahmenbedingungen umzusetzen. Der PKK-nahe Dachverband KON-MED bezeichnete die Ankündigung des Guerilla-Abzuges aus der Türkei als „historischen Schritt“ und forderte die deutsche Politik auf, politischen Druck auf die Türkei auszuüben und außerdem das Betätigungsverbot der PKK in Deutschland aufzuheben.

Das ganze Berichtsjahr über verhielt sich die hiesige PKK-Anhängerschaft abwartend und hielt sich mit öffentlich wahrnehmbaren Reaktionen auf den Friedensprozess zurück. Die üblichen Versammlungen im Jahresverlauf fanden unverändert statt, wesentliche strukturelle Veränderungen innerhalb des PKK-nahen Organisationsgeflechts in Deutschland waren nicht zu beobachten. Parteieigene Publikationen glorifizierten immer noch Märtyrertod und Guerillakampf, und auch die turnusmäßige Jahrespendenkampagne wurde durchgeführt.

Für die deutschen Behörden und Gerichte gab es daher bislang keinen Anlass, die rechtliche Bewertung der PKK zu revidieren.

Es deutet einiges darauf hin, dass Teile der PKK-Anhängerschaft den Friedenskurs sehr kritisch bewerten, weil der jahrzehntelange Kampf viele Opfer gefordert hat und bislang keine konkrete Verbesserung der politischen Situation des kurdischen Volkes wahrgenommen wird. In der parteinahen Medienlandschaft und unter den Dachverbänden in Deutschland erfolgt hierzu jedoch keine Diskussion, sondern sie folgen in strikter Parteidisziplin der politischen Linie Öcalans.

2.2 Aktivitäten der Ülkücü-Bewegung

Für die in Vereinen organisierte Ülkücü-Szene ist ein aktives Vereinsleben von zentraler Bedeutung. Gemeinsame und öffentliche Aktivitäten dienen dazu, die Mitglieder auch weiterhin an den Verein zu binden und attraktiv für potenzielle neue Mitglieder zu wirken. Öffentliche Veranstaltungen sind für die Vereine unter anderem notwendig, um Spendengelder zu generieren. Ein für den in Kiel ansässigen Verein jährlich stattfindendes Ereignis ist beispielsweise der „Türkische Tag“, welcher auch im Berichtsjahr wieder im Kieler Werftpark ausgerichtet wurde. Hierbei handelt es sich um ein großes, allgemein wahrnehmbares Fest mit kulturellen und politischen Darbietungen. Als Gäste waren Vertreterinnen und Vertreter anderer Ülkücü-Vereine vor Ort. Solche

48 ANF News, 26.10.2025; Sabri OK:

Veranstaltungen sind eine Möglichkeit, die eigene Ideologie in einer harmlos wirkenden Form einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der in Neumünster beheimatete Ortsverein, welcher weiterhin über keine Vereinsräumlichkeiten verfügt, war im Berichtsjahr auch weiterhin öffentlich nicht wahrnehmbar. Da einzelne Mitglieder des ehemals aktiven Vereins in Neumünster bei Veranstaltungen der anderen ADÜTDF Vereine anwesend waren, ist davon auszugehen, dass einige Mitglieder auch weiterhin in die Strukturen der ADÜTDF eingebunden sind.

2.3 Aktivitäten der MLKP

Im Berichtsjahr entfalteten die MLKP-Anhängerinnen und MLKP-Anhänger ihre üblichen Aktivitäten, wie einerseits die Teilnahme an Demonstrationen, sowie andererseits die Organisation von internen Veranstaltungen. So organisierte die MLKP auch im Berichtsjahr mehrere interne Veranstaltungen, bei denen unter anderem der gefallenen Kämpferinnen und Kämpfer der Partei gedacht wurde oder für die Freilassung von in der Türkei inhaftierten Aktivistinnen und Aktivisten geworben wurde. Für alle Teil- und Nebenorganisationen der MLKP ist die Märtyrerverehrung elementarer Bestandteil der Ideologie. Hierbei zeigt sich immer wieder, dass der bewaffnete Kampf für die Mitglieder einen erheblichen Stellenwert hat. Auch wenn die MLKP selbst im Berichtsjahr weniger öffentlich wahrnehmbar war als im Vorjahr, so war doch insbesondere die Jugendorganisation Young Struggle in der Lage, auch weiterhin öffentliche Aktivitäten zu entfalten. Einen Fokus legt Young Struggle hier vor allem auf die Bereiche Antimilitarismus und propalästinensische Aktionen.

Bei einer Betrachtung der Aktionen der MLKP sowie ihrer Vorfeld- und Nebenorganisationen zeigt sich, dass bestimmte Themen, welche unverfänglich erscheinen, öffentlich präsent gemacht werden und andere Themen eher in internen Veranstaltungen thematisiert werden. So richtete sich beispielsweise eine Demonstration für das Gedenken an die Opfer eines Terroranschlags in Suruç/Türkei an die breite Öffentlichkeit. Auf der anderen Seite organisierte die MLKP rein interne Veranstaltungen zur Unterstützung von inhaftierten MLKP-Mitgliedern. Die MLKP sowie ihre Jugendorganisation Young Struggle entfalten ihre Aktivitäten in Schleswig-Holstein konstant und mit einem regionalen Schwerpunkt auf den Großraum Kiel.

2.4 Reaktionen aus dem säkularen auslandsbezogenen Extremismus auf internationale Konflikte

Auf den andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine reagierten die Organisationen des säkularen auslandsbezogenen Extremismus in Schleswig-Holstein nicht wahrnehmbar. Das antimilitaristische Auftreten der MLKP-Jugendorganisation Young Struggle blendete aus, dass die aktuelle Aufrüstungs- und Wehrpflichtdebatte in Deutschland ursächlich auf diesen russischen Angriffskrieg zurückgeht.

Der bewaffnete Konflikt zwischen Israel und der palästinensischen Terrororganisation Hamas spielte im Veranstaltungsgeschehen der PKK-Anhängerschaft keine Rolle.

Innerhalb der türkisch-rechtsextremistischen Ülkücü-Anhängerschaft wurde im Internet klar zu Gunsten der palästinensischen Seite Stellung bezogen, diese Haltung

fürhte jedoch in Schleswig-Holstein nicht zu einem wahrnehmbaren realweltlichen Engagement.

Auslandsbezogene linksextremistische Organisationen, insbesondere Young Struggle, beteiligten sich am propalästinensischen Versammlungsgeschehen.

3. Mitgliederentwicklung

Mitgliederentwicklung im Phänomenbereich Extremismus mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein 2021-2025.

Mitgliederentwicklung im Phänomenbereich Extremismus mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein 2021-2025			
	2023	2024	2025
Linksextremistische Personen kurdischer Volkszugehörigkeit	700	700	700
Linksextremistische Personen türkischer Volkszugehörigkeit	15	15	15
Rechtsextremistische Personen türkischer Volkszugehörigkeit	400	400	400
Gesamt	1.115	1.115	1.115

X Spionageabwehr, Proliferationsbekämpfung, Wirtschaftsschutz und Cyberabwehr

1. Überblick

In Deutschland agierende ausländische Nachrichtendienste haben im Jahr 2025 laut Sicherheitsbehörden eine neue Qualität der Konfrontation erreicht. Gerade russische Dienste betrachten Deutschland zunehmend als direkten Gegner. Die Aktivitäten gehen über klassische Spionage hinaus und umfassen gezielte Sabotageakte. Ein neuer Trend ist der Einsatz von „Wegwerf-Agenten“. Dabei werden ungeschulte Einzeltäter für einfache, aber riskante Operationen angeworben. Deren Enttarnung wird von den nachrichtendienstlichen Auftraggebern billigend in Kauf genommen. Aber auch massive Desinformationskampagnen zur Einflussnahme auf die politische Willensbildung stehen im Fokus fremder Mächte.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein geht aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 LVerfSchG jedem Spionageverdacht nach, unabhängig, von welchem Staat er ausgeht. Wesentliche sach- und personenbezogenen Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden gesammelt und ausgewertet. Hierbei arbeitet der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz regelmäßig mit dem Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz sowie der Wirtschaft zusammen. Regelmäßiger Austausch und Vernetzung mit anderen Sicherheitsbehörden und auch der Exekutive gewährleisten eine koordinierte und professionelle Aufgabenerfüllung. Die schleswig-holsteinische Spionageabwehr ist in folgende Fachbereiche gegliedert und stellt dadurch eine zielgerichtete Bearbeitung ihrer umfangreichen Aufgaben sicher:

- Spionageabwehr
- Proliferationsbekämpfung
- Wirtschaftsschutz
- Cyberabwehr

Die Bedrohung durch Spionage und Sabotage für die Bundesrepublik Deutschland ist aktueller denn je, Eine Vielzahl ausländischer Nachrichtendienste nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden illegitimen Mittel, um vorrangig Informationen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär zu erlangen sowie Desinformation zu verbreiten und so die Interessen ihres eigenen Landes zu verfolgen.

Deutschland hat im Berichtsjahr seine Position als führende logistische Drehscheibe Europas durch seine zentrale geografische Lage, seine moderne Infrastruktur und seine wachsende Bedeutung als militärisches Drehkreuz gefestigt. Daher liegt die Bundesrepublik Deutschland im Fokus von geheimdienstlichen Ausforschungs- und Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste. Hauptakteure der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten in Deutschland sind dabei Russland, China und der Iran. (siehe 2)

Hierzulande unterstützen verschiedene Sicherheitsbehörden den Kampf gegen die Proliferation – die illegale Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (atomar, biologisch, chemisch) sowie deren Trägersystemen und das dazugehörige Know-how. Dabei fungieren die Fachbereiche der Verfassungsschutzbehörden der Länder

als „Frühwarnsystem“. Seine Hauptaufgabe in der Proliferationsabwehr ist die Aufklärung und Verhinderung illegaler Beschaffungsbemühungen von Risikostaat in Deutschland. Darüber hinaus werden Unternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen für die Gefahren des Wissensabflusses sensibilisiert. (siehe 3)

Der Fachbereich "Wirtschaftsschutz" agiert als Single Point of Contact für Bedarfsträger aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Diese werden präventiv sensibilisiert und zudem bei befürchteten oder eingetretenen Sicherheitsvorfällen mit mutmaßlich verfassungsschutzrelevantem Bezug fachlich unterstützt. Bei solchen Vorfällen kann es sich insbesondere um staatlich gelenkte Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage handeln. Hinzu kommen Gefährdungen durch Extremismus sowie Terrorismus sowie aktuelle Sicherheitsrisiken und Angriffsmethoden aus allen genannten Bereichen. Die Bedarfsträger sollen in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich und effektiv geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. (siehe 4)

Cyberspionage und -sabotage stellen eine besondere Herausforderung im Arbeitsfeld der Spionageabwehr dar. Entsprechende Aktivitäten gehören zum Standardwerkzeug zahlreicher Nachrichtendienste. Auch im Berichtsjahr war wieder eine Zunahme der Bedrohungen im Cyberraum zu beobachten. Weiterhin spielen dabei die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine eine Rolle. Die Überprüfung von Hinweisen zu möglichen elektronischen Angriffen und insbesondere die Sensibilisierung von gefährdeten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein sind zentrale Aufgaben der Cyberabwehr (siehe 5.).

Insgesamt unterstützt die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder die schleswig-holsteinischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Behörden und Verbände präventiv durch Aufklärung und Information und leistet so einen Beitrag zum Schutz der inneren Sicherheit sowie der heimischen Wirtschaft. Der fortlaufende Kontakt und Austausch mit Ansprechpartnern aus Behörden, Wirtschaft, Forschung und Militär ist dafür unabdingbar und gewährleistet so eine effektive und bedarfsorientierte Aufgabenerfüllung (siehe 6.).

2. Spionageabwehr

2.1 Modus Operandi ausländischer Nachrichtendienste

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt innerhalb von Europa und der Europäischen Union sowohl wirtschaftlich wie auch politisch eine zentrale Stellung ein. Sie ist ferner einer der weltgrößten und innovativsten Handelsnationen. Die politische Bedeutung Deutschlands, die stabile wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die innovative Forschungslandschaft sind wesentliche Faktoren für das hohe Aufklärungsinteresse fremder Staaten und deren Nachrichtendienste.

Das Ziel ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland ist daher die Gewinnung von Informationen aus Politik, Wirtschaft, Militär, Wissenschaft und Forschung. Die konkreten Aufklärungsziele unterscheiden sich nach Bedarf und Interesse des jeweiligen ausländischen Akteurs. Dabei verwenden ausländische Nachrichtendienste Mittel und Methoden der offenen sowie der verdeckten (nachrichtendienstlichen) Informationsbeschaffung.

Über die klassische Informationsgewinnung hinaus sind viele ausländische Nachrichtendienste bestrebt, die in Deutschland lebende Diaspora ihres Landes aufzuklären. Insbesondere Gruppierungen, die oppositionell zur Regierung im jeweiligen Heimatland tätig sind, werden regelmäßig ausgespäht und unterwandert. Diese Maßnahmen finden insbesondere durch autoritär regierte Nationen statt und werden als Transnationale Repression (TNR) bezeichnet. Auch in Schleswig-Holstein finden Demonstrationen statt, die sich kritisch mit autoritären Regierungen auseinandersetzen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass diese Aktionen grundsätzlich im Aufklärungsinteresse ausländischer Nachrichtendienste stehen.

Die russischen Nachrichtendienste haben nach dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 ihren Aufklärungsschwerpunkt auf die Bereiche Militär und Rüstungsunternehmen ausgerichtet. Neben den nachrichtendienstlichen Aktivitäten Russlands gibt es Anhaltspunkte dafür, dass in Schleswig-Holstein insbesondere auch die chinesischen sowie die iranischen Nachrichtendienste aktiv sind. Während China in Deutschland unter anderem bestrebt ist, wirtschaftlichen Einfluss zu gewinnen und dabei auch die deutsche Forschung ausspionieren will, zeigen sich iranische Dienste vor allem daran interessiert, mittels TNR auf die iranische Oppositionsbewegung im Land Einfluss zu nehmen. Der Iran ist zudem weiterhin bestrebt, israelische Einrichtungen und deren Unterstützer aufzuklären.

Ausländische Nachrichtendienste nutzen die jeweiligen Einrichtungen wie Botschaften und Legalresidenturen ihrer Staaten in Deutschland, um von dort aus illegale Operationen zu planen und durchzuführen. Gleichzeitig werden weitere amtliche und halbamtliche Vertretungen (z.B. nationale Institute, Presseagenturen sowie Fluggesellschaften und Reisebüros) der Länder für ihre Zwecke genutzt. Als abgetarnte Vertreter dieser Organisation können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Nachrichtendienste durch gezielte Ansprachen vorher ermittelter Zielpersonen, hierzu gehören einflussreiche Wissensträgerinnen und Wissensträger und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft, Militär und Wissenschaft, mit diesen unverdächtig in Kontakt treten. Diese erste offene Kontaktansprache ist der Türöffner für Mitarbeitende ausländischer Nachrichtendienste, um die Zielperson für die sich anschließende Gesprächsabschöpfung vorzubereiten. Dazu werden nach dem Erstgespräch weitere persönliche Treffen durchgeführt und so die persönlichen Beziehungen zu der Zielperson ausgeweitet, um nach und nach wertvolle Informationen in Erfahrung zu bringen. Kontaktansprachen finden häufig bei öffentlichen Veranstaltungen wie Vorträgen in Konferenzen, frei zugänglichen Tagungen oder bestimmten Fachmessen statt. Chinesische Institutionen versuchen darüber hinaus, die für sie relevanten Personen nach China einzuladen, indem man sie etwa bittet, Vorträge zu ihrem Fachthema zu halten. In China kann es dann zu einer Anbahnung durch die chinesischen Dienste kommen. Eine mögliche Abschöpfung ist dabei der betroffenen Person nicht immer bewusst.

Ausländische Nachrichtendienste haben die immer weiter fortschreitende internationale Vernetzung und Digitalisierung für sich erkannt und nutzen seit vielen Jahren die Möglichkeiten technischer Mittel im Cyberraum. Mit diesen führen sie nicht nur Cyberangriffe und digitale Abhörmaßnahmen durch, sondern spionieren auch Personen online aus. Das Internet bietet ausländischen Nachrichtendiensten zudem die Möglichkeit, auf einfachem Weg Informationen über Zielpersonen zu gewinnen. Die etwa durch die Auswertung von Social Media gewonnenen Erkenntnisse können im weiteren Verlauf als virtueller oder realweltlicher Gesprächseinstieg genutzt werden, um

Gemeinsamkeiten herauszustellen und so Vertrauen zu gewinnen. Auf diesem Wege wird die spätere Abschöpfung der Person oder geplante nachrichtendienstliche Zusammenarbeit vorbereitet. Dieses Vorgehen ist auch als Social Engineering bekannt.

Social Engineering (Definition des BfV): Social Engineering dient dazu, Informationen über Menschen zu sammeln, um sie zu einem bestimmten (sicherheitskritischen) Verhalten zu verleiten. Social Engineering ist Teil der Vorbereitung von weiterführenden Aktivitäten, wie zum Beispiel Cyberangriffen oder Anwerbungsversuchen. Die zusammengestellten Informationen dienen dazu, bestimmten Menschen E-Mails zuzusenden, deren Inhalt scheinbar ihren persönlichen Interessen entspricht. Dadurch sollen sie etwa zum Öffnen infizierter Dateianhänge verleitet werden, wodurch dann ihre Computer mit Malware infiziert werden.⁴⁹

3. Proliferationsbekämpfung

Der Begriff Proliferation bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Waffenträgersystemen bzw. der zu deren Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-hows.

Die Proliferationsbekämpfung umfasst Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es hierbei, Aktivitäten, die mit der Proliferation in Verbindung stehen könnten, zu überprüfen. Solche Aktivitäten können Beschaffungsbemühungen fremder Staaten für entsprechende sensitive Güter sein.

In diesem Kontext unterscheiden die Sicherheitsbehörden zwischen der horizontalen und vertikalen Proliferation: Die „horizontale Proliferation“ bezieht sich auf Staaten oder nichtstaatliche Akteure, die noch keine Kernwaffen besitzen, aber solche erwerben oder die Fähigkeiten und Materialien zu ihrer Herstellung entwickeln. Die „Vertikale Proliferation“ bezieht sich auf Staaten, die bereits über Kernwaffen verfügen und ihre Bestände an diesen Waffen aufstocken, die technische Ausgereiftheit oder Zuverlässigkeit ihrer Waffen verbessern oder neue Waffen entwickeln.

Das Interesse proliferationsrelevanter Staaten richtet sich grundsätzlich auf den Erwerb von Produkten, die den Fortbestand und die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Waffenbestände gewährleisten. Im Fokus stehen dabei solche Produkte, die als sogenannte Dual-Use-Güter sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich Anwendung finden können (doppelte Verwendbarkeit). Als Voraussetzung für eine Exportgenehmigung ist somit die eindeutige Feststellung einer ausschließlich zivilen Nutzung durch den Endverwender. Bei dem Erwerb solcher Güter durch sogenannte „Proliferateure“ wird die militärische Nutzung durch die Beschaffung für einen vermeintlich zivilen Einsatzzweck verschleiert.

Durch den Einsatz von Beschaffungs- bzw. Tarnfirmen sowie durch gezielte falsche Angaben über die Ware selbst, ihren tatsächlichen Bestimmungsort und Einsatzzweck ist es daher für die Sicherheitsbehörden in Deutschland äußerst schwierig, geheimdienstlich gesteuerte Beschaffungsaktivitäten zu erkennen. Der Export dieser

49 Quelle: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/glossareintraege/DE/S/social-engineering.html> .

Dual-Use-Güter unterliegt in Deutschland strengen und restriktiven Ausfuhrbeschränkungen, um eine Nutzung für militärische Zwecke zu verhindern. Grundsätzlich gilt, dass die Umgehung von Exportbestimmungen auch Straftatbestände nach dem Außenwirtschaftsgesetz, der Außenwirtschaftsverordnung und möglicherweise auch dem Kriegswaffenkontrollgesetz erfüllen kann.

Um Unternehmen in Schleswig-Holstein vor Gefahren durch Proliferationsbemühungen zu schützen, müssen vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entsprechend sensibilisiert werden. Der Fachbereich der Spionageabwehr bietet hierfür individuelle Sensibilisierungsgespräche an.

Unternehmen müssen sich zudem der Gefahr bewusst sein, dass ausländische Nachrichtendienste versuchen, an ihr Know-how zu gelangen. Dies gilt auch für die Bereiche der Wissenschaft und der Forschung.

3.1 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Zur Verhinderung eines unerwünschten Know-how-Abflusses hat die Bundesregierung im Jahr 2005 ein Überprüfungsverfahren für Gastforschende, die „Proliferationsprüfung im Visumverfahren“ unter Federführung des Auswärtigen Amtes (AA) eingerichtet, mit dem Ziel, den illegalen Know-how-Transfer zu bekämpfen und die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden zu koordinieren.

Die „Proliferationsprüfung im Visumverfahren“ des Auswärtigen Amtes (AA) an der u.a. das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beteiligt sind, dient dem Schutz deutschen Knowhows, indem die Anträge von Forschenden u.a. aus dem Iran, Syrien, Pakistan, Nordkorea und neuerdings auch China und Russland in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) unter präventiven Gesichtspunkten einer gesonderten Prüfung zugeführt werden.

Der Know-how-Abfluss aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann verschiedene Gefahren mit sich bringen. Der Abfluss von Wissen und Technologien kann dazu führen, dass konkurrierende Länder, wie z.B. China und der Iran, in strategisch relevanten Bereichen schneller Fortschritte machen. Dies kann die technologische Überlegenheit und Innovationskraft anderer Länder gefährden. In einigen Fällen kann das übertragene Wissen missbräuchlich militärisch oder strategisch genutzt werden, wenn Technologien, die ursprünglich für friedliche Zwecke entwickelt wurden, in die falschen Hände geraten.

Besonders neue Technologien und Entwicklungen im Bereich der Biotechnologie, Cybertechnologie und künstlichen Intelligenz können neue Proliferationsrisiken mit sich bringen. Anhaltende Konflikte, insbesondere in Regionen wie dem Nahen Osten und in der Ukraine erhöhen ebenso das Proliferationsrisiko.

Um diesen Gefahren entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z. B. die Sensibilisierung von Mitarbeitern für die Risiken des Know-how-Abflusses und die Förderung einer verantwortungsvollen Forschungskultur. Eine enge Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden kann ebenfalls hilfreich sein, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und diese zu minimieren und um sicherzustellen, dass Forschung und Innovation

verantwortungsvoll und sicher durchgeführt werden. Die Sensibilisierungsgespräche des Verfassungsschutzes mit den betreuenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind in diesem Zusammenhang ein elementarer Bestandteil. Der Fachbereich hat im Berichtsjahr die Sensibilisierungen mit den betreuenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern priorisiert und im Vergleich zum vergangenen Jahr die Zahl der Gespräche auf knapp 30 erneut gesteigert.

4. Wirtschaftsschutz und Wirtschaftsspionage

Die maritime Wirtschaft und die Forschungs- und Entwicklungslandschaft in Schleswig-Holstein bilden zusammen mit der logistisch günstigen Lage „zwischen den Meeren“ einen hochinteressanten Wirtschaftsstandort. Die repräsentative Hochtechnologie-landschaft genießt im internationalen Ausland großes Ansehen, welches aber Begierlichkeiten wecken kann, die wiederum zum illegalen Abschöpfen von Know-how führen können.

Die Spionageabwehr der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde nimmt im Bereich des Wirtschaftsschutzes weitere Aufgaben wahr, die sowohl die Detektion und darauf folgende Reaktion, als auch die Prävention von Vorfällen mit mutmaßlich verfassungsschutzrelevantem Bezug umfassen. Unternehmen in Schleswig-Holstein, die geheimhaltungsbedürftige Staatsaufträge wahrnehmen, befinden sich zumeist in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE); hierbei handelt es sich um sogenannte „geheimschutzbetreute“ Unternehmen.

Die Spionageabwehr der Verfassungsschutzbehörde wirkt bei der Geheimschutzbetreuung mit und ist insbesondere bei befürchteten oder tatsächlich eingetretenen Sicherheitsvorkommnissen – wie beispielsweise Ausforschungsversuchen – zuständig. Damit solche Vorfälle möglichst gar nicht erst eintreten, wendet die Spionageabwehr eine kontinuierlich angepasste Präventionsstrategie an. Darüber hinaus kann sich jede öffentliche oder nicht-öffentliche Einrichtung in Schleswig-Holstein hinsichtlich einer Beratung an die Spionageabwehr wenden.

4.1 Prävention und Reaktion

Der Wirtschaftsschutz der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde geht selbst auf mögliche Betroffene zu und sensibilisiert diese anhand eigener Erkenntnisse und Analysen. Die dabei eingesetzten Analysemethoden sind dabei stets auf die jeweiligen Adressaten hin optimiert und liefern bedarfsgerechte Ergebnisse. Diese tragen dazu bei, dass sich Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung eigenverantwortlich und effektiv gegen Ausforschung, illegalen Wissens- und Technologietransfer sowie Sabotage und Bedrohungen durch Extremismus schützen können. Der Wirtschaftsschutz ermittelt bei befürchteten oder tatsächlich eingetretenen Sicherheitsvorkommnissen, berät die mutmaßlich Betroffenen und arbeitet eng mit den weiteren Landesbehörden für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zusammen.

Die angespannte geopolitische Lage war im Berichtsjahr ein Treiber für eine erhöhte Nachfrage nach Sensibilisierungs- und Beratungsangeboten. Vor dem Hintergrund

des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die Zunahme hybrider Bedrohungen durch Russland den Informations- und Beratungsbedarf aller Akteure in Forschung, Wirtschaft, Politik und Verwaltung signifikant gesteigert.

Die wehrtechnische Branche bzw. die Rüstungsindustrie in Schleswig-Holstein verzeichnet einen Aufschwung. Durch insgesamt höhere Verteidigungsausgaben sowie durch das 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen werden neue Werke, moderne Produktionsanlagen sowie Neueinstellungen ermöglicht. Viele Unternehmen wollen zudem ihre internationalen Geschäfte stärken. Für den Wirtschaftsschutz der Spionageabwehr bedeutet dies bereits jetzt eine signifikante Erhöhung des Arbeitsaufkommens, welche perspektivisch weiter deutlich ansteigen wird. Deshalb waren Sensibilisierungen sowie eine intensiviertere Zusammenarbeit innerhalb der Geheimschutzbetreuung im Berichtsjahr bereits ein Schwerpunkt des Fachbereichs. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit einer intensiven und in den Kapazitäten kontinuierlich angepassten Präventionsarbeit in der Zukunft. Die Verteidigungsindustrie in Schleswig-Holstein umfasst derzeit fast 40 Betriebe mit ca. 9000 Arbeitsplätzen – hinzu kommen laut der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein noch 12.000 Beschäftigte aus der Zulieferindustrie. Ein effektiver Wirtschaftsschutz bedeutet daher auch einen effektiven Schutz von Arbeitsplätzen der heimischen Wirtschaft.

4.2 Hinweise zu Verdachtsmomenten im Bereich Spionage, Sabotage oder Sanktionsumgehung

Die Gefahren durch Spionage, Sabotage und Desinformation sind seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine seit 2022 stark angestiegen. Die Hemmschwelle für Aktionen gegen Deutschland ist auf russischer Seite gesunken; Russland betrachtet den Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel. Das BfV veröffentlichte im Berichtsjahr hierzu eine Analyse, in der festgestellt wurde, dass die Russische Föderation auch nach einem Waffenstillstand oder einer Beendigung des Krieges in der Ukraine ihre verschleierte oder offen ausgetragenen konfrontativen Aktivitäten gegen Deutschland sowie die EU und die NATO nahezu sicher fortführen wird.⁵⁰ Die insgesamt steigenden Herausforderungen für den Wirtschaftsschutz sind somit langfristig.

Internationale Sanktionen gegen Staaten wie Russland, Iran oder Nordkorea sind ein wichtiges Instrument der Krisendiplomatie, der Exportkontrolle und des Schutzes von Know-how. Insbesondere proliferationsrelevante Güter, konventionelle Waffen und Hochtechnologieprodukte stehen im Fokus der Maßnahmen. Oftmals versuchen sanktionierte Staaten, die Verbote zu umgehen und binden hierzu ihre Nachrichtendienste ein.

Die EU-Sanktionen erschweren die Beschaffung von Rüstungsgütern sowie Dual-Use-Produkten für russische Akteure deutlich; gleichzeitig besteht angesichts des Angriffskrieges gegen die Ukraine erhöhter Bedarf an solchen Waren. Bereits vor Februar 2022 waren proliferationsrelevante Beschaffungsaktivitäten Russlands zu verzeichnen, bei denen auch deutsche Unternehmen im Fokus standen.

Um die geltenden Exportkontrollverfahren zu umgehen, werden die russischen Beschaffungsmethoden ständig weiterentwickelt und optimiert; hierbei werden auch russische Nachrichtendienste eingebunden. Die russischen Aktivitäten konzentrieren

⁵⁰ „Gefährdungen durch russische Spionage, Sabotage und Desinformation – Momentaufnahme und Einordnung“; Bundesamt für Verfassungsschutz; 05/2025

sich nicht allein auf proliferationsrelevante Güter, sondern erstrecken sich auf alle sanktionierten Produkte. Der Verfassungsschutzverbund warnte über das BfV im Berichtsjahr vor diesen Entwicklungen.⁵¹

Durch die mutmaßliche staatliche Steuerung solcher Sanktionsumgehungen bzw. die Einbindung ausländischer Nachrichtendienste hierzu sind diese Vorgänge für den Verfassungsschutz relevant. Hinweise hierauf sind für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden sehr wichtig und werden stets vertraulich behandelt.

5. Cyberabwehr

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erhielt der Fachbereich Cyberabwehr des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein auch im Berichtsjahr wieder Hinweise auf Verdachtsfälle von Wirtschaftsspionage und -sabotage durch elektronische Angriffe (Cyberangriffe) auf Unternehmen, Behörden und Bildungseinrichtungen aus Schleswig-Holstein. Diese Hinweise wurden geprüft und die Betroffenen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages informiert bzw. sensibilisiert.

Cyberangriffe

Als Cyberangriffe werden gezielt durchgeführte Maßnahmen mit und gegen Infrastrukturen der Informationstechnologie (IT) bezeichnet. Sie zielen darauf ab, Information zu erlangen, Daten zu verändern oder Betriebsabläufe zu stören. Im Einzelnen können solche Angriffe zur Zerstörung von Hardware oder zum Zusammenbruch ganzer IT-Netzwerke führen und somit den reibungslosen Betrieb von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen beeinträchtigen oder gar vollständig zum Erliegen bringen.

Cyberangriffe werden sowohl von Cyberkriminellen, als auch durch fremde Nachrichtendienste oder in deren Auftrag ausgeführt. Laut der Bitkom-Studie „Wirtschaftsschutz 2025“⁵² haben sich im Berichtsjahr die prozentualen Anteile ausländischer nachrichtendienstlicher Angriffe am Gesamtaufkommen in Deutschland im Vergleich zu den Vorjahren erneut erhöht. Verschiedene staatlich gesteuerte Hacker- und APT-Gruppierungen (siehe Kasten) führen diese Angriffe durch und nutzen die erbeuteten Daten für ihre Zwecke, wie z. B. für Spionage, Sabotage, Manipulation, Desinformationskampagnen und Devisenbeschaffung. Solche Angriffe fallen in den Zuständigkeitsbereich der Cyberabwehr des Verfassungsschutzes. Insgesamt wurden Angriffe aus Russland und China, gefolgt von Osteuropa (ohne EU und RU) laut Studie am häufigsten festgestellt. Die Informationen von Behörden führen in zunehmendem Maße zu Erkenntnissen bei der Ermittlung von Tätern.

APT

APT (Advanced Persistent Threat, übersetzt: fortgeschrittene andauernde Bedrohung) bezeichnet nach der Definition des BSI gut ausgebildete, ressourcen-

51 „Proliferation und Sanktionsumgehung“; Infoblatt des Bundesamtes für Verfassungsschutz; 05/2025

52 <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Studie-Wirtschaftsschutz>

starke, typischerweise staatlich gesteuerte Angreifer, die zum Zweck der Spionage oder Sabotage über einen längeren Zeitraum hinweg sehr gezielt ein Netz oder System angreifen, sich unter Umständen darin bewegen und/oder ausbreiten und so Informationen sammeln oder Manipulationen vornehmen.

Der Verfassungsschutz Schleswig-Holsteins führte im Berichtsjahr zahlreiche Sensibilisierungsgespräche und Vortragsveranstaltungen durch, um auf die Gefahren von Cyberangriffen durch staatlich gesteuerte Akteure hinzuweisen und für die Methoden der Angreifer zu sensibilisieren.

5.1 Aktivitäten ausländischer Dienste

Die IT-Sicherheitslage in Deutschland blieb laut dem Bericht des BSI zur „Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2025“⁵³ im Berichtszeitraum auf weiterhin angespanntem Niveau. Im Kontext geopolitischer Konflikte haben APT-Aktivitäten zugenommen. Dem Bericht nach nehmen Angreifer verstärkt jene Ziele ins Visier, welche am leichtesten angreifbar sind. Das gilt sowohl für staatliche Akteure, aber auch für Cyberkriminelle. Der Bericht zeigt auf, dass kleine und mittlere Unternehmen sowie Institutionen des politischen und vopolitischen Raums ihre Angriffsflächen nicht ausreichend schützen und es so den Angreifern zu leicht machen, mit einfachen Mitteln großen Schaden anzurichten.

In Schleswig-Holstein wurden im Berichtszeitraum keine außergewöhnlichen Angriffe durch fremde Nachrichtendienste registriert, obgleich auch hier die Aussagen zur Bedrohungslage und Angriffsfläche uneingeschränkt Gültigkeit haben.

Im Cyberraum besteht laut Sicherheitsbehörden, Studien und öffentlicher Berichterstattung eine anhaltend hohe Gefährdung für Angriffe und Manipulation. Tägliche Nachrichten über Datenlecks, Hackerangriffe und staatlich gesteuerte Cyberangriffe zeigen, wie ernst die Lage ist und dass es sich nicht um „Science-Fiction“ handelt, sondern es um echte Bedrohungen für Unternehmen, Behörden und Bürger geht. Die zweiteilige Berichtsreihe BfV CYBER INSIGHT „Im Schatten des Cyberspace“⁵⁴ greift dieses Themenfeld auf und gibt unter anderem Antworten auf die Fragen: Was ist ein Cyberangriff? Wer sind die Akteure dahinter? Welche Rolle kommt dem Verfassungsschutz bei Aufklärung und Abwehr staatlich gesteuerter Angriffe im Cyberraum zu? Dieses Informationsangebot mit Fakten und Hintergründen zur Aufklärung, Prävention und Sensibilisierung bietet das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) auf seiner Internetseite (<https://www.verfassungsschutz.de>) unter der Rubrik „Themen > Cyberabwehr“ allen Interessierten kostenfrei zum Download an.

Die permanent ansteigende Bedrohungslage im IT-Sektor macht deutlich, dass Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Unternehmen gut beraten sind, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um erfolgreiche Angriffe auf ihre Daten und Systeme zu vermeiden oder aber im Ernstfall vorbereitet zu sein, um nicht unüberlegt und panisch, sondern planvoll und besonnen zu handeln. Dafür empfiehlt sich beispielsweise ein geeignetes Risikomanagement sowie eine Notfallplanung.

53 https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Publikationen/Lagebericht/lagebericht_node.html

54 https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/cyberabwehr/unsere-produkte/unsere-produkte_artikel.html

Risikomanagement

Risikomanagement zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu bearbeiten und zu überwachen. Dafür muss zunächst analysiert werden, in welchen Bereichen akute Risiken bestehen und wo jeweils die wichtigen und sensiblen Bereiche liegen. Oftmals ist es beispielsweise das bestehende Know-how, welches den Wert eines Unternehmens ausmacht und daher besonders schützenswert ist. Nachdem die wichtigsten Güter identifiziert sind, können Maßnahmen ergriffen werden, um diese Teile besonders zu schützen oder abzusichern. Solche Maßnahmen können sehr vielfältig sein und müssen regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob sie noch effektiv sind oder an einen veränderten Schutzbedarf angepasst werden müssen. Beispiele können die Einrichtung technischer Analyseverfahren, die Festlegung von Meldewegen oder eine sehr restriktive Handhabung bei der Vergabe von Berechtigungen und Zugängen in der Unternehmens-IT sein.

Notfallplan

Im Rahmen eines Notfallplans sollte außerdem vorher möglichst genau festgelegt werden, welche Maßnahmen (z.B. Ansprechpartner, Kommunikationswege, Reaktionszeiten, IT-Systemwiederherstellung und -verfügbarkeit, Außendarstellung, etc.) im Falle eines Cyberangriffs zu treffen sind, um ein planvolles Handeln im Ernstfall sicherzustellen.

5.2 IT-Worker aus Nordkorea

Bereits im Oktober 2024 warnte das BfV mit dem „Sicherheitshinweis für die Wirtschaft 02/2024“ vor dem Einsatz getarnter IT-Fachkräfte aus Nordkorea. Auch im Berichtszeitraum bestand die Gefahr weiterhin. Die Akteure bieten nach wie vor ihre Dienste durch Telearbeit weltweit an. Als Teil offensiver Cyberoperationen der nordkoreanischen Nachrichtendienste ist deren Hauptziel die Devisenbeschaffung für das eigene Regime.

Hintergrund des Hinweises ist die weltweite Feststellung eines erhöhten Aufkommens von nordkoreanischen IT-Fachkräften in der Wirtschaft, welche ihre Beschäftigung durch gefälschte Identitäten erlangt haben. So werden bei der Bewerbung gefälschte oder gestohlene Daten und Dokumente (Adressen, Pässe, Zeugnisse), sowie gestohlene oder durch KI-Programme oder Bildbearbeitungssoftware manipulierte Bilder verwendet. Ihr nordkoreanischer Standort wird gegenüber den Auftraggebern durch die Nutzung von virtuellen privaten Netzwerken (VPN) oder Proxy Accounts professionell verschleiert. Flankierend werden Fake-Profile auf gängigen Social-Media-Plattformen und Messenger-Diensten zur Steigerung der Glaubwürdigkeit gepflegt.

Die Gefahren beim Einsatz solcher IT-Fachkräfte liegen in deren tiefgehenden Einblick in Firmen Know-how und der Möglichkeit zur Manipulation und Sabotage. So wurde bereits mit der Veröffentlichung von unternehmensinternem Quelltext gedroht oder direkt nach Erhalt der Arbeitsmittel Schadsoftware im Unternehmensnetzwerk platziert. Unabhängig von der Eigengefährdung sollten sich Unternehmen darüber im Klaren sein, dass sie mit der Beschäftigung nordkoreanischer IT-Fachkräfte direkt das Regime bei der Devisenbeschaffung unterstützen und damit mittelbar zur Finanzierung des nordkoreanischen Nuklear- und Raketenprogramms beitragen. In diesem

Zusammenhang können Reputationsverluste bei Bekanntwerden auftreten oder sogar juristische Konsequenzen aufgrund von Sanktionsverletzungen drohen.

In Schleswig-Holstein konnten im Berichtszeitraum keine entsprechenden Vorkommnisse festgestellt werden. Dennoch besteht die beschriebene Gefährdung weiterhin fort und verlangt von den Unternehmen fortwährend erhöhte Wachsamkeit in diesem Bereich.

Der Hinweis des Bundesamtes für Verfassungsschutz enthält Handlungsempfehlungen für Personal- und IT-Sicherheitsverantwortliche und ist auf der Internetseite (<https://www.verfassungsschutz.de>) unter der Rubrik „Service > Publikationen“ zu finden.

5.3 Abgrenzung Cyberspionage zur Internetkriminalität

Cyberangriffe werden sowohl von Kriminellen, zur Begehung von Straftaten, als auch von Nachrichtendiensten durchgeführt. Nachrichtendienste nutzen gezielte Cyberangriffe zur Cyberspionage, -sabotage und illegalen Devisenbeschaffung. Unabhängig vom Akteur, sind die notwendigen technischen Gegenmaßnahmen in der Regel identisch. Eine genaue Täterzuordnung ist für Betroffene oft schwierig, aber meist auch nachrangig, da zur Beseitigung des Schadens, unabhängig von den Verursachern, normalerweise die gleichen Maßnahmen getroffen werden müssen. Ohnehin steht für das Opfer nach einem Angriff die schnelle Wiederherstellung der geschäftlichen Handlungsfähigkeit an erster Stelle. Im Fall von Spionage ist für die Unternehmen allerdings von großer Bedeutung, ob und wenn ja, welche Informationen durch einen Angriff abgefließen sind oder als kompromittiert angesehen werden müssen.

Die Cyberabwehr der Landesbehörde für Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein bearbeitet Cyberangriffe fremder Nachrichtendienste im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zur Spionageabwehr und wird beim Vorliegen konkreter Hinweise auf eine nachrichtendienstliche Beteiligung aktiv. Für Cyberangriffe im Bereich der Internetkriminalität (Cybercrime) ist die Polizei zuständig. Das Landeskriminalamt des Landes Schleswig-Holstein betreibt dafür die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC). Diese steht als Ansprechpartner für betroffene Behörden und Unternehmen zur Verfügung.

6. Verfassungsschutz als Ansprechpartner

Die Fachbereiche der Spionageabwehr stehen Bedarfsträgern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie weiteren Institutionen und Einrichtungen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung; beispielsweise für präventive Sensibilisierungen. Aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit diesen Adressaten erhält die Spionageabwehr der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde wichtige Hinweise auf sicherheitsrelevante Vorkommnisse. Dies können beispielsweise Auffälligkeiten auf Reisen bei der Ein- und Ausreisekontrolle, während des Hotelaufenthalts oder bei dienstlichen Besprechungen sein. Aufmerksamkeit ist nicht nur bei denjenigen Ländern wichtig, die in diesem Verfassungsschutzbericht genannt werden. Spionage- oder Cyberspionageaktivitäten können von weiteren Ländern ausgehen. Hinweise sind für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden sehr wichtig und werden stets vertraulich behandelt.

Weitere Informationen zum Verfassungsschutz und speziell zu den Arbeitsfeldern der einzelnen Fachbereiche erhalten Sie unter:

www.schleswig-holstein.de/verfassungsschutz

oder über die Telefonnummer: 0431/988-3500

XI Hintergrund

1 Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein

1.1 Der Verfassungsschutz als Früherkennungs- und Frühwarnsystem

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – das Grundgesetz (GG) – gibt den Rahmen unseres demokratischen Rechtsstaates vor. Um die in ihr verankerten Werte wirksam verteidigen zu können, muss sich unsere Demokratie wehrhaft gegenüber Personen oder Organisationen zeigen, die bestrebt sind, wesentliche Verfassungsgrundsätze zu beseitigen.

Den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes kommt hierbei eine besondere Bedeutung und zentrale Aufgabe zu. Sie sollen Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie durch Spionageaktivitäten bereits im Vorfeld polizeilicher Zuständigkeiten erkennen, bewerten und die politisch Verantwortlichen, die Polizei, andere staatliche Stellen und die Öffentlichkeit darüber unterrichten. Hierdurch sollen diese Stellen in die Lage versetzt werden, rechtzeitig mögliche Gefahren für unser demokratisches System zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Verfassungsschutz wird daher auch als Früherkennungs- und Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie bezeichnet.

Dem Verfassungsschutz selbst stehen dabei keine polizeilichen Befugnisse zu. Er kann z. B. weder Durchsuchungen oder Festnahmen veranlassen, noch selbst durchführen. Im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften besteht jedoch die Möglichkeit und gegebenenfalls die Verpflichtung, einzelne Erkenntnisse an Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften zu übermitteln.

1.2 Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden sind gesetzlich geregelt. Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) gibt den gesetzlichen Rahmen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern vor und ist außerdem Rechtsgrundlage für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Darüber hinaus haben alle Länder eigene Verfassungsschutzbehörden und entsprechende Gesetze. Für Schleswig-Holstein ist dies das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (LVerfSchG).

Die Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein ist in § 1 LVerfSchG geregelt. Danach obliegt es ihr, die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie für den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten.

Die Verfassungsschutzbehörde ist nach den im LVerfSchG festgeschriebenen Aufgaben und den sich daraus ergebenden Befugnissen ein Nachrichtendienst. Sie versteht sich als Sicherheitsbehörde, die relevante Informationen sammelt, auswertet und diese den zuständigen Stellen zur Verfügung stellt.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Vereinfacht ausgedrückt beschreibt der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung die vom Grundgesetz vorgegebenen demokratischen Werte sowie die verfassungsmäßigen Prinzipien, die für den Erhalt der rechtsstaatlichen Strukturen unveränderbar sind. Konkret benannt sind in § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 LVerfSchG unter anderem die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung sowie die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Unabhängigkeit der Gerichte.

Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde

Die Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde sind in § 5 LVerfSchG festgesetzt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sammelt und bewertet die Verfassungsschutzbehörde sach- und personenbezogene Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und
- Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Begriff der Bestrebungen

Nach § 6 Abs. 1 LVerfSchG sind Bestrebungen politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen einer Gruppierung oder Organisation, die sich unter anderem gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Ziel- und zweckgerichtet meint hierbei, dass eine gewisse Ernsthaftigkeit, Dauerhaftigkeit und Zielstrebigkeit im Hinblick auf die Beseitigung eines wesentlichen Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vorliegen muss. Es muss also unter anderem erkennbar sein, dass das Ziel oder der Zweck einer Organisation der Umsturz unseres demokratischen Systems ist, beispielsweise durch den Aufbau eines Gottes- oder Führerstaates oder einer Anarchie.

Zudem hat der Landesgesetzgeber in § 6 Abs. 4 LVerfSchG die sogenannte Aggressionsklausel aufgenommen. Diese besagt, dass eine Bestrebung nach der Maßgabe dieses Gesetzes eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung voraussetzt. Die Bestrebung muss planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

Der Begriff der Bestrebung kann auch das Verhalten von Einzelpersonen einschließen, allerdings nur dann, wenn dieses Verhalten auf die Anwendung von Gewalt gerichtet ist oder wenn es dazu geeignet ist, die in § 5 LVerfSchG genannten Schutzgüter schwerwiegend zu gefährden.

Mitwirkungsaufgaben

Weiterhin obliegen der Verfassungsschutzbehörde Mitwirkungsaufgaben, die in § 5 Abs. 2 LVerfSchG festgelegt sind. Hierbei handelt es sich um die Überprüfung von Personen,

- - denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden,
- - die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind.
- - Des Weiteren obliegt der Verfassungsschutzbehörde die Mitwirkung bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse liegenden geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen.

(Weitere Mitwirkungsaufgaben siehe 1.7 des Kapitels.)

Vorfeldaufklärung

Die Verfassungsschutzbehörde darf bereits im Vorfeld von Gefahren tätig werden, um die in § 5 Abs. 1 LVerfSchG genannten Bestrebungen so rechtzeitig aufzuklären, dass durch die Weitergabe der dabei gewonnenen Informationen, geeignete Maßnahmen zur Abwehr durch Politik oder Strafverfolgungsbehörden vorbeugend ergriffen werden können. Entsprechend darf der Verfassungsschutz gemäß § 7 Abs. 1 LVerfSchG bereits tätig werden, wenn nur tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Bestrebung oder Tätigkeit – etwa gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – vorliegen. Hingegen ist im Gegensatz zur Polizei das Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Straftat für das Tätigwerden der Verfassungsschutzbehörde noch nicht erforderlich.

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Jede Maßnahme der Verwaltung unterliegt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, so auch die Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde (§ 7 Abs. 2 LVerfSchG). So ist von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen diejenige zu treffen, die nicht nur den Einzelnen, sondern auch die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme ist zudem nur so lange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann. Dies ist notwendig, weil durch die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde in wesentliche Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen werden kann. Durch die Regelungen in § 7 Abs. 2 LVerfSchG wird sichergestellt, dass jede ergriffene Maßnahme der Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall nicht außer Verhältnis zum angestrebten Zweck – bspw. der rechtmäßigen Informationsgewinnung und Weitergabe zur Aufgabenerfüllung – steht.

Befugnisse zur Informationsbeschaffung: Die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz darf – so sieht es § 8 Abs. 1 LVerfSchG vor – zur Erfüllung seiner Aufgaben Informationen erheben und verarbeiten. Hierfür stehen grundsätzlich zwei verschiedene Möglichkeiten der Informationserhebung zur Verfügung: die offene Informationsbeschaffung und die verdeckte Informationserhebung mithilfe sogenannter nachrichtendienstlicher Mittel.

Der überwiegende Teil der vom Verfassungsschutz verarbeiteten Informationen wird offen erhoben. Informationen lassen sich vielfältig gewinnen, beispielsweise im Rahmen von Recherchen im Internet, über Printmedien und die Auswertung von Ton- und Bildträgern (beispielsweise CDs und DVDs). Auch können Auskünfte bei anderen Behörden eingeholt werden.

Die verdeckte Informationsbeschaffung ist demgegenüber aufgrund ihrer Eingriffintensität an besondere Erfordernisse geknüpft. § 8 Abs. 2 LVerfSchG legt fest, welche nachrichtendienstlichen Mittel der Verfassungsschutzbehörde zur Verfügung stehen und unter welchen Voraussetzungen sie eingesetzt werden dürfen. Zu den wesentlichen nachrichtendienstlichen Mitteln, die der Verfassungsschutz einsetzen kann, gehören:

- der Einsatz von verdeckten Ermittlern, Vertrauens- und Gewährspersonen,
- die Observation und damit verbunden die verdeckte Anfertigung von Bild- und Videoaufnahmen,
- das verdeckte Aufklären des Internets,
- die Verwendung von Legenden (fingierten biografischen oder gewerblichen Angaben) sowie die Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und -kennzeichen,
- die Beobachtung des Funkverkehrs und
- die Post- und Fernmeldeüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz.

Alle durch nachrichtendienstliche Mittel gewonnenen Informationen sind eng an den Zweck der Erhebung gebunden und müssen bei Wegfall des Zwecks unverzüglich gelöscht werden. Zudem gilt für alle diese Maßnahmen das oben bereits beschriebene Verhältnismäßigkeitsprinzip. Darüber hinaus ist der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gemäß § 8 Abs. 4 LVerfSchG unzulässig, wenn sich herausstellt, dass ausschließlich solche Informationen erhoben werden, die die Intim- und Privatsphäre – im Gesetz als Kernbereich privater Lebensgestaltung bezeichnet – einer Person betreffen. Solche Maßnahmen sind unverzüglich auszusetzen bzw. zu beenden.

1.3 Organisation des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutzverbund der Bundesrepublik Deutschland umfasst insgesamt 17 Behörden: 16 Landesbehörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz als Zentralstelle. Die Landesbehörden sind entweder als eigenständige nachgeordnete Landesämter organisiert oder Teil des jeweiligen Innenministeriums der Länder.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein ist eine Abteilung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport mit Sitz in der Landeshauptstadt Kiel. Sie ist in 8 Referate untergliedert, die unter anderem für die Informationsbeschaffung, die Auswertung nach Phänomenbereichen, den Geheimschutz, die Observation sowie für Grundsatzfragen, Datenschutz, IT und Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung zuständig sind.

Insgesamt sind derzeit etwa 140 Mitarbeiter für die Verfassungsschutzabteilung tätig. Für Sachmittel und Investitionen standen im Berichtsjahr rund 1.328.000 Euro zur Verfügung.

1.4 Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, so viel Transparenz wie möglich zu gewährleisten und die Geheimhaltung auf das notwendige Maß zu beschränken. So soll ihre Tätigkeit soweit dies nicht die Geheimhaltungsinteressen gefährdet durch die Öffentlichkeit zumindest in Teilen überprüft werden können. Zudem unterliegt sie einer mehrschichtigen, rechtsstaatlichen und gesetzlich festgesetzten Kontrolle.

Allgemeine Dienst- und Fachaufsicht

Ein Teil der Kontrolle wird durch die allgemeine Dienst- und Fachaufsicht im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport ausgeübt. Dabei erstreckt sich die Dienstaufsicht gemäß § 15 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVerwG) auf die innere Ordnung, die allgemeine Geschäftsführung und die Personalangelegenheiten der Behörde, während die Fachaufsicht gemäß § 15 Abs. 2 LVerwG die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der Verwaltungsangelegenheiten der Behörde umfasst.

Parlamentarische Kontrolle

Ein weiterer und wesentlicher Teil der Kontrolle des Verfassungsschutzes obliegt dem Schleswig-Holsteinischen Landtag. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Tätigkeit des Verfassungsschutzes nicht nur in ihrer Gesamtheit, sondern auch im Einzelfall vom Parlament überprüft wird. Die Kontrolle umfasst zum einen die allgemeine Kontrolle durch alle Mitglieder des Landtages durch das parlamentarische Fragerecht als Kleine und Große Anfragen nach den §§ 36, 38 Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Darüber hinaus erfolgt die parlamentarische Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) und die G10-Kommission, welche aufgrund gesetzlicher Normen mit besonderen Kontrollbefugnissen ausgestattet sind.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des PKG sind in § 26 LVerfSchG festgelegt. Es besteht aus Abgeordneten des Landtages, die zu Beginn jeder Wahlperiode jeweils durch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt werden. Diesen berichtet die Innenministerin oder der Innenminister als Teil der Landesregierung sowohl über die allgemeinen Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde, als auch über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Das PKG kann bei Bedarf durch Nachfrage zu einzelnen Sachverhalten detailliertere Ausführungen erhalten.

Die G 10-Kommission prüft die Zulässigkeit und die Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10), also Maßnahmen der Überwachung des Brief-, Post- und Telekommunikationsverkehrs. Die Kommission ist außerdem bei weiteren gesetzlich geregelten Maßnahmen von vergleichbarer Eingriffstiefe zu beteiligen. Die Aufgaben und die Zusammensetzung der G 10-Kommission regelt § 26a LVerfSchG in Verbindung mit § 15 G10. Für die Dauer der Wahlperiode bestimmt der Landtag eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt und zwei beisitzende Mitglieder.

Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten und den Landesrechnungshof

Neben den parlamentarischen Gremien obliegt die Kontrolle des Verfassungsschutzes noch zwei weiteren Stellen. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz kontrolliert auf eigene Initiative die Rechtmäßigkeit Datenverarbeitung in schleswig-holsteinischen Behörden, insbesondere hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Informationen. Stellt es dabei Verstöße gegen das Datenschutzrecht fest, werden diese beanstandet und ggf. die Beseitigung der Mängel gefordert. Die Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz wird durch die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verfassungsschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein unterstützt. Die oder der behördliche Datenschutzbeauftragte hat zudem umfassende eigene Prüfrechte und eine Beratungsfunktion, die zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beitragen.

Ebenfalls erfolgt eine Aufsicht durch den Landesrechnungshof. Dieser hat nach Artikel 64 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu überwachen. Hierzu gehört auch die Verfassungsschutzbehörde als Teil des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

Kontrolle durch Gerichte und die Öffentlichkeit

Daneben unterliegt die Verfassungsschutzbehörde als Teil der Landesverwaltung der gerichtlichen Kontrolle sowie der Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Letztere erfolgt dabei u. a. durch das Pressewesen, welches durch journalistische Berichterstattung auch den Verfassungsschutz thematisiert.

1.5 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz

Die Aufgaben und Befugnisse einer Verfassungsschutzbehörde unterscheiden sich von der einer Polizeibehörde. § 2 Abs. 2 LVerfSchG legt fest, dass der Verfassungsschutz keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden darf. Zudem ist in § 9 LVerfSchG vorgeschrieben, dass der Verfassungsschutzbehörde keine polizeilichen Befugnisse zustehen. Außerdem darf die Verfassungsschutzbehörde die Polizei auch nicht um Maßnahmen bitten, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

Diese organisatorische und funktionelle Abgrenzung von Polizei und Verfassungsschutz wird als Trennungsgebot bezeichnet. Dieses ist erwachsen aus den Erfahrungen mit der Arbeitsweise von Geheimdiensten in Diktaturen, z. B. im Dritten Reich.

Um den Missbrauch von verdeckt erhobenen Informationen zu verhindern, sind Polizeibehörden seither nicht mit den gleichen gesetzlichen Befugnissen eines Nachrichtendienstes und umgekehrt die Verfassungsschutzbehörden nicht mit den gleichen exekutiven, polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Außerdem dürfen nachrichtendienstlich gewonnene Informationen nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 19 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und 2 LVerfSchG an die Polizei weitergegeben werden (sogenanntes informationelles Trennungsprinzip).

Der Verfassungsschutz ist daher im Gegensatz zu den Strafverfolgungsbehörden – insbesondere der Polizei – nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen. Das Legalitätsprinzip besagt, dass Polizei und Justiz Straftaten verfolgen müssen, wenn sie von ihnen Kenntnis erlangen. Für den Verfassungsschutz gelten hingegen das Opportunitätsprinzip und die damit verbundenen Mitteilungspflichten. Hiernach steht der Verfassungsschutzbehörde ein gewisser Entscheidungsspielraum darüber zu, ob die Ergreifung von Maßnahmen im konkreten Einzelfall und daran anschließende Mitteilungen an andere öffentliche Stellen, die mit weitergehenden Befugnissen ausgestattet sind, für erforderlich gehalten werden.

Unter strenger Beachtung dieser geltenden Rechtsgrundlagen arbeiten die Verfassungsschutzbehörde und die Polizei trotz dessen im Rahmen dieser rechtlichen Möglichkeiten eng zusammen. Die Zusammenarbeit beschränkt sich dabei nicht nur auf Schleswig-Holstein, sondern erfolgt bundesweit in verschiedenen Gremien, wie dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus sowie dem gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) zur Bekämpfung des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie der Spionage. GTAZ und GETZ sind dabei keine eigenen Behörden, sondern stellen Informations- und Kommunikationsplattformen für die beteiligten Sicherheitsbehörden dar. So sollen phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen rechtzeitig erkannt und alle beteiligten Behörden in die Lage versetzt werden, entsprechend darauf zu reagieren.

1.6 Informationsaustausch mit anderen öffentlichen Stellen

Zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes zählt neben der Unterrichtung der Landesregierung auch die Unterrichtung anderer zuständiger Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Voraussetzungen für die Übermittlung von Informationen an andere Stellen sind in § 19 LVerfSchG geregelt. Ganz grundsätzlich dürfen Erkenntnisse, die nicht personenbezogen sind, dann an andere Behörden oder Stellen übermittelt werden, wenn diese für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können (§ 19 Abs. 1 LVerfSchG). Hierbei könnte es sich beispielsweise um Erkenntnisse zu relevanten Vereinen und Organisationen handeln.

Bei der Übermittlung personenbezogener Informationen an andere öffentliche oder sonstige Stellen gelten besondere Regelungen nach § 19 Abs. 2 LVerfSchG. Die Ziffern 1 und 2 betreffen dabei die Übermittlung zum Zwecke der Strafverfolgung und regeln somit auch die Zusammenarbeit mit der Polizei. Ziffer 3 ermöglicht eine Übermittlung an andere Behörden, wenn dies zum Schutz vor Bestrebungen erforderlich ist. Nach Ziffer 4 dürfen personenbezogene Informationen in Mitwirkungsangelegenheiten an die zuständigen Stellen mitgeteilt werden. Ist dies zum Schutz vor Bestre-

bungen unverzichtbar, kann nach Ziffer 5 auch an sonstige Stellen übermittelt werden. In diesen Fällen entscheidet über die Übermittlung die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzbehörde.

1.7 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Geheim- und Sabotageschutz

Der Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die durch eine staatliche Stelle als Verschlusssache eingestuft worden sind. Nach § 5 Abs.1 Landessicherheitsüberprüfungsgesetz sind Verschlusssachen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform.

Der Geheimschutz untergliedert sich in den personellen und den materiellen Geheimschutz.

Der Sabotageschutz hat die Aufgabe, lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen vor Sabotagehandlungen durch sogenannte Innentäter zu schützen. Solche Einrichtungen sind entweder für die Funktionsfähigkeit des Staates unverzichtbar oder können im Sabotagefall die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden. Dazu gehören z. B. Kommunikationsstrukturen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie deren Rechenzentren.

1.7.1 Sicherheitsüberprüfungen

Wesentliches Element des personellen Geheim- und Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG). Das LSÜG bestimmt, wann eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich ist. Im Bereich des personellen Geheimschutzes ist demnach ein Zugang zu Verschlusssachen ausschlaggebend, die als VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft sind.

Beim vorbeugenden personellen Sabotageschutz ist die Tätigkeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung maßgeblich.

Das LSÜG sieht drei Überprüfungsarten vor:

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

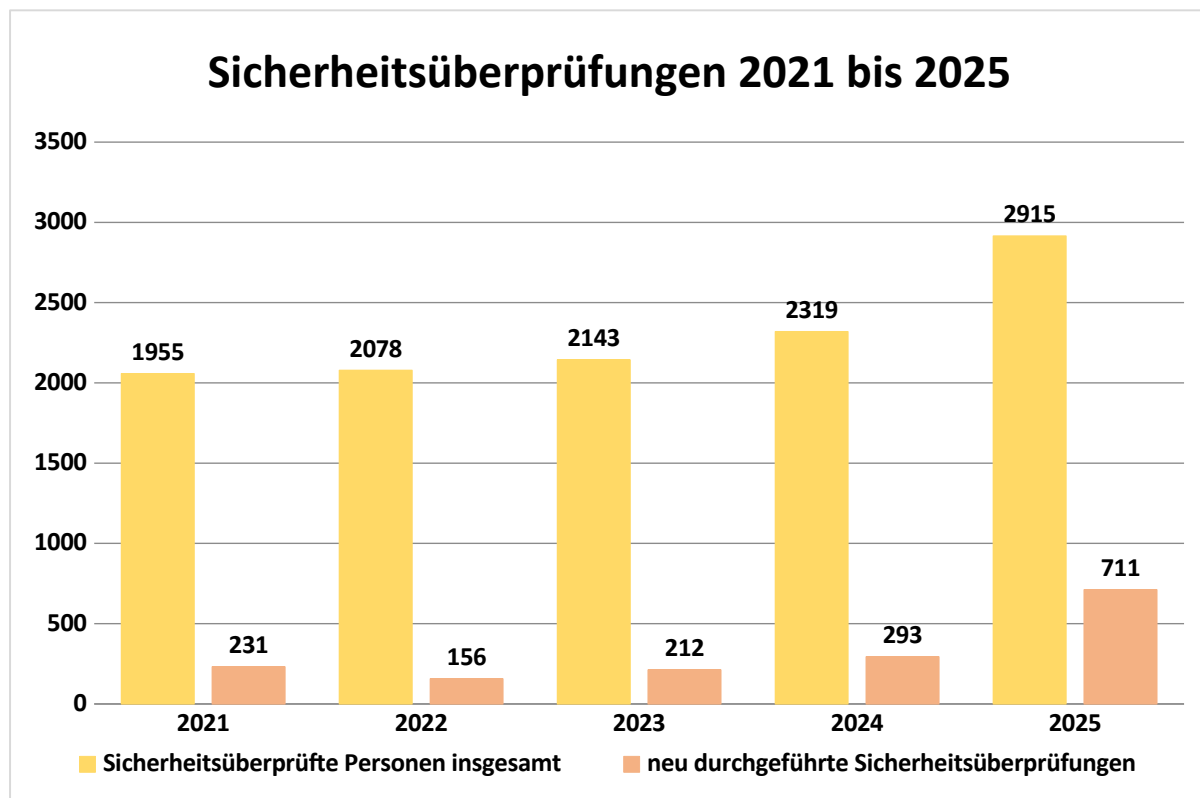
Im Geheimschutz richtet sich die Art der Sicherheitsüberprüfung nach dem Geheimhaltungsgrad der Verschlusssachen, zu denen die betroffene Person Zugang erhalten soll.

Grundlage jeder Sicherheitsüberprüfung ist die Sicherheitserklärung der betroffenen Person, welche die im LSÜG festgelegten Angaben zu enthalten hat. Zulässig ist eine Sicherheitsüberprüfung nur, wenn vorgesehen ist, dass die betroffene Person in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnehmen oder weiterhin ausüben wird. Ziel der Sicherheitsüberprüfung ist, festzustellen, ob eine Person die für die jeweilige sicherheitsempfindliche Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, wenn ein Sicherheitsrisiko festgestellt wird.

Entwicklungen

Sicherheitsüberprüfungen sind ein geeignetes Mittel, um sensible Tätigkeiten nur an besonders zuverlässige Personen zu übertragen.

Im Jahr 2025 wurden im Geheimschutz insgesamt 711 (2024: 293; 2023: 212) Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt; davon 164 (2024: 79; 2023: 94) einfache Sicherheitsüberprüfungen (Ü1), 487 (2024: 187; 2023: 100) erweiterte Sicherheitsüberprüfungen (Ü2) und 60 (2024: 27; 2023: 18) erweiterte Sicherheitsüberprüfungen mit Sicherheitsermittlungen (Ü3). Sicherheitsüberprüfungen im Bereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes entsprechen einfachen Sicherheitsüberprüfungen (Ü1) und werden dort ausgewiesen.



Der deutliche Anstieg der durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen ist primär auf die verschärfte Sicherheitslage ausgehend vom russischen Angriffskrieg und damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen wie beispielsweise dem Operationsplan Deutschland und dem einhergehenden Aufbau einer Zivilen Verteidigung zurückzuführen.

Bereits zum Erstellungszeitpunkt des vorliegenden Berichts ist wiederum von einer nochmals signifikanten Steigerung der Anzahl durchzuführender Sicherheitsüberprüfungen für 2026 auszugehen.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz umfasst im Gegensatz zum personellen Geheimschutz die technischen und organisatorischen Vorkehrungen für den Umgang mit Verschlussachen und beinhaltet Schutzmaßnahmen vor Entwendung oder Kenntnisnahme durch Unbefugte. Der materielle Geheimschutz in der Landes- und Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen für das Land Schleswig-Holstein (VSA SH) geregelt.

Beratung und Unterstützung der Landes- und Kommunalverwaltungen

Mit der gestiegenen Anzahl an Sicherheitsüberprüfungen einerseits und der Erwartung eines steigenden Aufkommens an Verschlussachen andererseits geht ein quantitativer wie qualitativer Mehraufwand für Beratung und Unterstützung der Landes- und Kommunalverwaltungen in Geheimschutzangelegenheiten einher.

1.7.2 Mitwirkung im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen

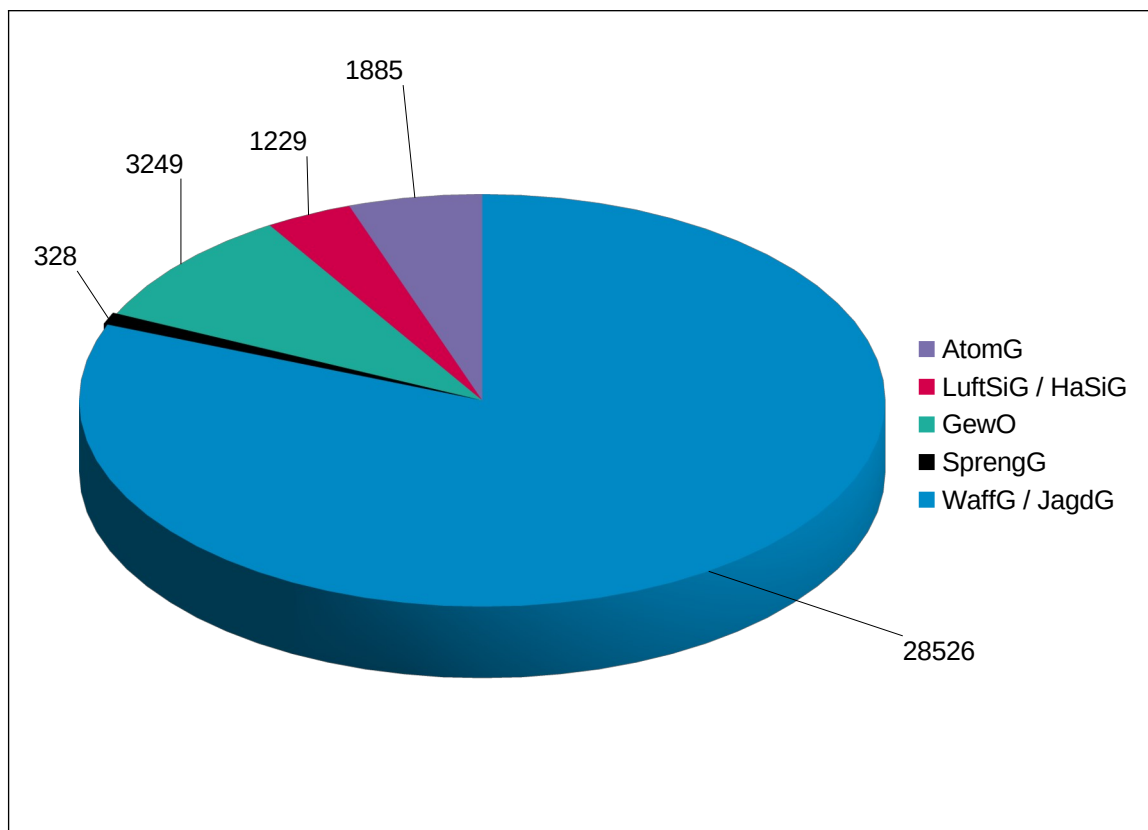
Wie bei der Sicherheitsüberprüfung erfolgen auch die Überprüfungsverfahren zur Zuverlässigkeit einer Person aufgrund spezieller gesetzlicher Grundlagen. Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden beim Verfassungsschutz nach Maßgabe:

- des Atomgesetzes (AtomG)
- des Luft- bzw. Hafensicherheitsgesetzes (LuftSiG bzw. HafenSiG)
- des Sprengstoff-, Waffen- und Jagdgesetzes (SprengG, WaffG, JagdG)

- der Gewerbeordnung (GewO) für das Bewachungsgewerbe

durchgeführt. Die zuständigen (i.d.R. kommunalen) Fachbehörden entscheiden im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten über die Erteilung, Versagung bzw. Entziehung entsprechender Erlaubnisse nach den o.g. Rechtsgrundlagen. Die vom Verfassungsschutz bereitgestellten Informationen sollen dabei also der eigenen Entscheidungsfindung im Gesamtkontext dienen.

Im Berichtsjahr hat die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein bei rund 35.000 Zuverlässigkeitsüberprüfungen mitgewirkt. Im Berichtszeitraum verteilten sich die Anfragen wie folgt:



Mitwirkung im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Berichtszeitraum

Um dem hohen Bearbeitungsaufwand der Überprüfungsverfahren arbeitsökonomisch begegnen zu können, werden die Mehrzahl der Verfahren in Teilen technisch automatisiert bearbeitet, insbesondere wenn zu den Betroffenen keine Erkenntnisse beim Verfassungsschutz vorliegen. In Einzelfällen mit besonderem Informationshintergrund wird eine sachgerechte manuelle Überprüfung der Ergebnisse ausgelöst, bevor eine Mitteilung an die Empfangsbehörden erfolgt.

Im Rahmen der erfolgten Zuverlässigkeitsüberprüfungen besteht seitens der Verfassungsschutzbehörde auch eine Nachberichtspflicht. Dies bedeutet, dass der Verfassungsschutz während der Gültigkeitsdauer der erteilten Erlaubnisse verpflichtet ist bei Erhalt neuer Informationen, die eine Neubewertung der Zuverlässigkeit zur Folge haben können, diese zeitnah an die Behörden zu übermitteln.

Durch verschiedene Gesetzesinitiativen sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene ist die Zahl der Mitwirkungsverfahren stark gestiegen. Einerseits werden Kernkraftwerke

und der Luftverkehr nicht erst nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 als besonders von Sabotage gefährdete Bereiche betrachtet. Andererseits werden seit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz vom 20. Februar 2020 (3. WaffrÄndG)⁵⁵ alle Inhaberinnen und Inhaber dieser Erlaubnisse auf Veranlassung der Waffen- und Jagdbehörden sowohl bei der Antragstellung als auch turnusmäßig unter Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden auf ihre Zuverlässigkeit überprüft.

Am Beispiel der Mitwirkungsaufgaben im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen wird deutlich, dass ein moderner und leistungsstarker Verfassungsschutz eine wichtige Funktion innerhalb der deutschen Sicherheitsarchitektur wahrnimmt.

1.7.3 Beteiligungsverfahren im Rahmen von Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren

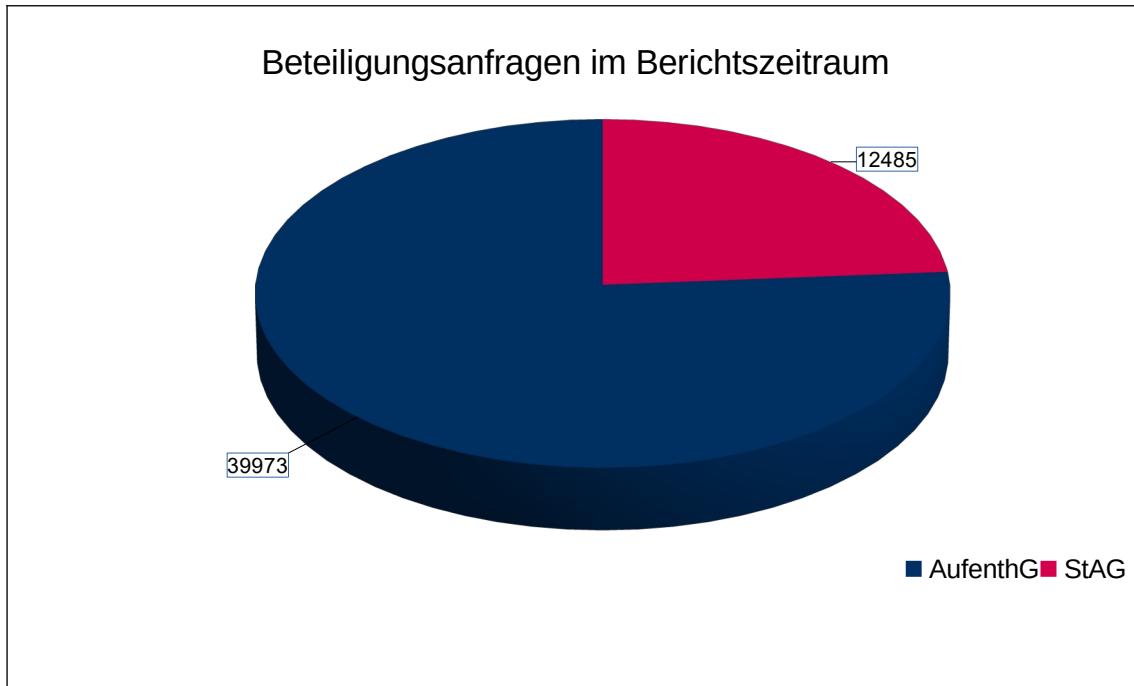
Zur Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländerinnen und Ausländern enthält das Aufenthaltsgesetz Regelungen über die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung. Aus diesen ergibt sich auch die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörde in Verfahren zur Erteilung von verschiedenen Aufenthaltstiteln (z.B. Visum, Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis). Hierzu übermitteln die Ausländerbehörden die Daten von Antragstellern in einem technisch automatisierten Verfahren an die Verfassungsschutzbehörde. Diese teilt wiederum den Ausländerbehörden nur solche Informationen mit, die für die Erteilung oder Versagung eines Aufenthaltstitels relevant sind. Eine entsprechende Erkenntnismitteilung kann zudem, wie auch für Mitwirkungsangelegenheiten, während eines gewährten Aufenthaltstitels im Rahmen der Nachberichtspflicht erfolgen.

Vergleichbare Regelungen enthält das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) für Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber. So fragen die Einbürgerungsbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden an, ob zu der Einbürgerungsbewerberin bzw. dem -bewerber Erkenntnisse vorliegen, die zur Versagung der Einbürgerung führen können. Der Gesetzgeber hielt es nach den Ereignissen um die Anschläge vom 11.09.2001 für „zwingend erforderlich, in Einbürgerungsverfahren alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um *Terroristen* vom Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auszuschließen“⁵⁶ Damit dient die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden unmittelbar dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.

Im Jahr 2025 hat die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein bei rund 52.000 Beteiligungsverfahren mitgewirkt. Im Berichtszeitraum verteilten sich die Anfragen wie folgt:

55 BGBl. I 2020 S. 166.

56 BT-Drs. 15/955, 44).



Für den Berichtszeitraum 2025 konnte festgestellt werden, dass sich der Schwerpunkt der Fälle mit sicherheitsrelevanten Erkenntnissen im Wesentlichen aus Personen zusammensetzt, die dem Phänomenbereich des Islamismus zuzurechnen waren.

In Schleswig-Holstein besteht seit 2007 eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachaufsicht der Staatsangehörigkeits-, Zuwanderungs- und Ausländerbehörden, der Polizei, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und der Verfassungsschutzbehörde teilnehmen. Ziel der Arbeitsgruppe ist, diejenigen Einzelfälle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, die besondere Sicherheitsrelevanz haben. Durch diese enge behördenübergreifende Zusammenarbeit soll – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls initiiert werden.

Ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden stellt die Abschiebung eines islamistischen Gefährders nach Bosnien und Herzegowina im Juni 2025 dar. Der 35-Jährige war nach langen und intensiven Ermittlungen durch das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein im Mai festgenommen worden und befand sich seitdem in Abschiebungshaft. Bis zur Bekanntgabe der Abschiebungsanordnung war er im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels. Die Abschiebung wurde auf der Grundlage einer Anordnung des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums gemäß § 58a des Aufenthaltsgesetzes vollzogen.⁵⁷

⁵⁷ Nach § 58a Aufenthaltsgesetz kann die oberste Landesbehörde gegen einen Ausländer auf Grund einer auf Tatsachen gestützten Prognose zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder einer terroristischen Gefahr ohne vorhergehende Ausweisung eine Abschiebungsanordnung erlassen. Bisher musste in Schleswig-Holstein von dieser Möglichkeit nur ein weiteres Mal Gebrauch gemacht werden: Im Januar 2018 wurde auf dieser Grundlage seinerzeit ein türkischer Staatsangehöriger in die Türkei abgeschoben.

1.8 Auskunftersuchen

Jede natürliche Person hat nach § 25 LVerfSchG die Möglichkeit, Auskunft über die zu ihr bei der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein gespeicherten Informationen zu erhalten. Im Berichtszeitraum sind auf dieser Grundlage insgesamt 100 Auskunftersuchen an den Verfassungsschutz Schleswig-Holstein gestellt worden (2024: 116; 2023: 77; 2022: 107).

1.9 Kontakt

Sie möchten Kontakt zur Verfassungsschutzbehörde aufnehmen, haben Anregungen, Fragen oder Kritik oder wollen sich über Bewerbungsmöglichkeiten informieren? Sie erreichen die Verfassungsschutzbehörde unter:

Telefon: 0431 - 988 3500

Email: VerfassungsschutzSchleswig-Holstein@im.landsh.de .

2. Merkmale verfassungsfeindlicher Bestrebungen

2.1 Phänomenübergreifende Merkmale verfassungsfeindlicher Bestrebungen

Antisemitismus

Antisemitismus findet sich in nahezu allen Phänomenbereichen verfassungsfeindlicher Bestrebungen als ideologisches Element. Insbesondere werden antisemitische Stereotype im Rechtsextremismus und Islamismus aufgegriffen.

Antisemitismus ist die Ablehnung von Jüdinnen und Juden, die sich bis hin zum Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein. Antisemitismus umfasst alle Aspekte judenfeindlicher Ideologie. Er lässt sich seit mehr als 2000 Jahren in unterschiedlicher Ausprägung geschichtlich nachweisen und findet sich neben dem Rechtsextremismus auch in anderen extremistischen Phänomenbereichen.

Antisemitismus prägt viele Argumentationsmuster der Szene beziehungsweise schwingt mal offen, mal in subtiler Form stets mit. Er ist und bleibt wesentlicher Bestandteil rechtsextremistischer Bestrebungen.

Im Rahmen eines sogenannten sekundären Antisemitismus, dessen Grundelemente die Leugnung des Holocausts und die Negierung des Existenzrecht des Staates Israel darstellen, sind vor allem der Nahostkonflikt und das Ziel der in muslimischen Augen nötigen „Befreiung Palästinas“ aus den Händen des „Okkupators“ Israel bei allen islamistischen Strömungen ein wichtiges Thema. Die Geschichte des Konflikts wird dabei propagandistisch verklärt und als Beweis für eine Doppelmoral des Westens bzw. eine angebliche jüdisch-christliche Unterdrückung des Islams angeführt. Islamistinnen und Islamisten vertreten daher immer auch eine antisemitische Grundauffassung, deren Ausprägung jedoch variieren kann.

Auch in Teilen des Linksextremismus und Extremismus mit Auslandsbezug steigerten sich infolge des eskalierenden Nahost-Konfliktes propalästinensische Solidaritätsbekundungen hin zu antisemitischen Äußerungen. Insbesondere die dogmatischen linksextremistischen Organisationen DKP und SDAJ sowie die türkisch-linksextremistischen Organisationen MLKP und Young Struggle kritisierten die Politik Israels in einer antisemitischen Wortwahl und sprachen Israel das Recht auf Selbstverteidigung ab.

Queerfeindlichkeit

Queerfeindlichkeit ist vor allem im Rechtsextremismus und im Islamismus ein ideologisches Element, findet sich jedoch auch in anderen Extremismusbereichen. Dabei bezeichnet Queerfeindlichkeit eine soziale Aversion, Diskriminierung, Herabwürdigung oder Aggressivität gegen sich als queer selbstidentifizierende oder als solche wahrgenommenen Personen und deren Identität und Lebensweisen. Queere Personen weichen in ihren sexuellen Orientierungen von der Heterosexualität ab und zei-

gen nichtbinäre oder mit dem Geburtsgeschlecht nicht übereinstimmenden Geschlechtsidentitäten. Personen innerhalb des Spektrums werden auch unter das Akronym LSBTIQ* gefasst (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transpersonen, Inter und Queers, wobei das „*“ als Öffnung und Platzhalter für weitere, nicht benannte Identitäten genutzt wird). Queerfeindlichkeit stellt einen Unterfall von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dar und umfasst beispielsweise Homophobie, Biphobie und Transphobie.

Die Ablehnung queerer Lebensweisen ist nicht neu in der Agitation von Extremisten, entsprechende Aussagen finden seit vielen Jahren Verbreitung in den Szenen. Dabei werden unterschiedliche Argumente bemüht, um queere Menschen zu verurteilen. Ähnliche Argumentationsmuster werden über die Grenzen einzelner extremistischer Felder hinweg genutzt.

Die Ablehnung von Diversität im Hinblick auf sexuelle Orientierungen sowie Partnerschafts- und Familienmodelle ist keine genuin rechtsextremistische Position. Dennoch bildet die rechtsextremistische Weltanschauung die Basis für ein völkisches Familienverständnis, nach dem Heterosexualität und die damit verbundene traditionelle Kernfamilie als alternativlos und biologisch „natürlich“ angesehen wird. Rechts-extremisten drücken ihre Ablehnung moderner Geschlechterverständnisse und Familienmodelle aus, indem sie das Thema ideologisch besetzen und mit ihrem von Rassismus und Nationalismus geprägten Weltbild verknüpfen. Oftmals wird in diesem Zusammenhang ein angeblicher „Volkstod“ heraufbeschworen, welcher nur durch eine traditionelle ethnisch deutsche Familie abzuwenden sei.

Die Ablehnung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt moderner demokratischer Gesellschaften, insbesondere der Homosexualität und Transidentität, ist auch ein festes Element islamistischer Ideologien. In diesem Feindbild repräsentiert sich für Islamisten vor allem die von ihnen abgelehnte bzw. zu bekämpfende liberale, säkulare Gesellschaft. Daher finden queerfeindliche Narrative entsprechende Verbreitung innerhalb der islamischen Szene. Menschen aus der LSBTIQ*-Szene sowie deren Symbole und Orte waren in den letzten Jahren wiederholt Ziel islamistischer Anschläge.

Im Bereich der Ülkücü-Bewegung (türkischer Rechtsextremismus) ist grundsätzlich keine direkte ideologische Befassung mit den Themen Homo- oder Transsexualität und queerer Identität bekannt. Da die Ülkücü-Ideologie allerdings sehr stark auf eine Reinheit und Überhöhung der türkischen Rasse (Turkvölker) zielt und dabei Werte wie Stärke und Männlichkeit hervorhebt, muss angenommen werden, dass innerhalb der Szene mindestens eine latente Queerfeindlichkeit vorherrscht. Dies lässt sich unter anderem daran festmachen, dass innerhalb der organisierten Ülkücü-Szene bspw. im Zuge von Veranstaltungen oft eine klare Trennung nach Geschlechtern vorgenommen wird, was dafür spricht, dass in dem Weltbild der Ülkücü-Bewegung keine Abweichung von traditionellen männlichen und weiblichen Rollenbildern möglich ist.

In der Ideologie der PKK wurde ursprünglich jegliche Ausübung von Sexualität durch Guerillakämpferinnen und -kämpfer sowie Kaderangehörige als Verrat am Kriegertum betrachtet und wurde in den 1990er Jahren durch die parteiinterne Todesstrafe geahndet.⁵⁸ Vermutlich ging es der PKK nicht darum, Sexualität in heteronormative

58 Siehe z. B. in der Presse so genannter „Bunkermord“ in Bremen, BGH-Urteil vom 20.02.2002, 5 StR 538/01.

Bahnen zu lenken, sondern grundsätzlich um den Vorrang des Kollektivs vor den individuellen Interessen, um bedingungslosen Gehorsam und das Abschneiden aller persönlichen Bindungen des Individuums, damit effektiv und ausschließlich für die Partei gekämpft wird. Explizite Äußerungen zum Thema Homo- und Transsexualität oder queerer Identität in ideologischen Papieren der PKK und aktuelle queergefeindliche Straftaten durch PKK-Anhängerinnen und -Anhänger sind hier nicht bekannt.

2.2 Phänomenbezogene Merkmale des Rechtsextremismus

Unter dem Begriff Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen wesentliche Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten und die Abschaffung des demokratischen Staates zugunsten einer autoritär geführten „Volksgemeinschaft“ verfolgen. Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten versuchen dieses Ziel auch unter Anwendung von Gewalt umzusetzen.

Ablehnung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips

Nach rechtsextremistischem autoritären Staatsverständnis soll der Staat intuitiv nach dem vermeintlich übereinstimmenden Willen des Volkes handeln. Das führt dazu, dass der Einzelne zugunsten der sogenannten Volksgemeinschaft zurückstehen und sich unterordnen muss, da Staat und Volk eine Einheit bilden.

Führerprinzip

Die Vorstellung einer „Volksgemeinschaft“ hebt eine pluralistische Gesellschaft aus und ebnet dem Führerprinzip den Weg, wenn ein angeblicher Volkswille als Ideal vorgegeben wird und nicht im Diskurs gesellschaftlicher Gruppen demokratisch, pluralistisch gefunden wird. Das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Ausübung einer parlamentarischen Opposition würden damit hinfällig. Wer zur Volksgemeinschaft gehört, ergäbe sich allein aus der biologisch-ethnischen Abstammung.

Biologisch-ethnische Abstammung als zentrales Ideologieelement

Diese Haltung ist ein zentrales Element rechtsextremistischer Ideologie, aus der gleichzeitig eine Legitimation hergeleitet wird, die biologisch-ethnische Abstammung über die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte zu stellen, und geht einher mit einer gleichzeitigen Abwertung anderer Ethnien.

Ideologie der Ungleichwertigkeit

Die eigene biologisch-ethnische Abstammung und das eigene Volk werden elitär überhöht, Angehörige anderer Ethnien oder auch Religionen werden abgewertet und ausgegrenzt.

Geschichtsrevisionismus

Neben einer antidemokratischen Grundhaltung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gehören Geschichtsrevisionismus, also die ideologisch motivierte Umdeutung historischer Fakten, sowie Antisemitismus zur rechtsextremistischen Weltanschauung.

2.3 Phänomenbezogene Merkmale des Islamismus und islamistischem Terrorismus

Im Gegensatz zum Islam als Religion ist der Islamismus eine religiös begründete extremistische Ideologie und seine zahlreichen Strömungen sind grundsätzlich (in verschiedener Ausprägung) verfassungsfeindlich. Durch ihre extremistische Islamauslegung richten sich alle Islamistinnen und Islamisten klar gegen die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie Volkssouveränität, Trennung von Staat und Religion, freie Meinungsäußerung und allgemeine Gleichberechtigung.

Absolutheitsanspruch

Aus dem Universalitätsanspruch des Islams leiten Islamistinnen und Islamisten das übergeordnete Ziel einer Islamisierung der ganzen Welt ab. Zugrunde liegt dabei die tiefe Überzeugung, die einzige und überlegene Wahrheit zu kennen und verpflichtet zu sein, diese in Wort und Tat allen Menschen näherzubringen. Überdies betrachtet der Islamismus den Islam als ein absolutes und umfassendes Ordnungssystem, das alle Bereiche des Lebens – private wie öffentliche – durchdringt und regelt.

Ziel eines islamischen Gottesstaates auf Grundlage der Scharia

Islamistische Strömungen streben in letzter Konsequenz danach, den demokratischen Rechtsstaat durch einen Gottesstaat auf Basis der Scharia zu ersetzen – einer Sammlung islamischer Rechtsvorschriften, die unter anderem körperliche Strafen wie das Abtrennen von Gliedmaßen (Hadd-Strafen) enthält. Während jihadistisch motivierte Personen dies vorwiegend durch den bewaffneten Kampf erreichen wollen, agieren sogenannte legalistische Gruppierungen eher auf gesellschaftspolitischer Ebene und versuchen, ihrem Ziel durch eine ideologische Durchdringung der Gesellschaft mittels religiöser Missionierung (da'wa), sozialem Engagement und politischer Einflussnahme auf längerfristige Sicht näherzukommen.

Tauhid/Tawhid (Glaube an die Einheit Gottes)

Das Tauhid-Konzept beschreibt die Lehre von der absoluten „Einheit und Einzigartigkeit Gottes“. Daraus leiten islamistische Strömungen ab, dass Gott (Allah) der einzig legitime Souverän ist und die von ihm erschaffene und im Koran beschriebene Weltordnung als einzig „wahre“ und absolute Ordnung über allen menschengemachten Gesetzen steht bzw. diese ersetzt. Ein bildlicher Ausdruck dieses Prinzips ist der nach oben weisende ausgestreckte Zeigefinger („Tauhid-Finger“).

Ausgrenzung und Takfir (Exkommunizierung)

Viele islamistische Strömungen vertreten einen religiösen Exklusivitätsanspruch und grenzen andere Glaubensrichtungen strikt aus – mitunter sogar andere islamistische Strömungen, die von ihrer eigenen Ideologie abweichen. Das im Salafismus propagierte Konzept der „Loyalität und Lossagung“ (al-wala' wa-l-bara') fordert u. a. dazu auf, den Umgang mit Nicht-Musliminnen und -Muslimen zu meiden und kann bei einer radikalisierten Einstellung auch zum takfir führen, d. h. dem systematischen Absprechen des Muslim-Seins. Der exklusive Absolutheitsanspruch im Islamismus kre-

iert darüber hinaus ein duales Weltbild, aus dem im jihadistischen Spektrum abgeleitet wird, dass alle Nicht-Musliminnen und -Muslime generell als Feinde zu bekämpfen seien.

Jihad

Der arabische Begriff „Jihad“ bedeutet im originären Wortsinn etwa „Anstrengung, Mühe“ und soll Musliminnen und Muslime zu verstärkter Religionsausübung motivieren („großer Jihad“). Das Konzept des „kleinen Jihad“ (religionsrechtlich die Beschreibung von Möglichkeiten islamischer Gemeinschaften, sich im Angriffsfall gegen Feinde zu verteidigen) wird hingegen von jihadistisch motivierten Personen missinterpretiert. Sie leiten daraus eine universelle Legitimation ab, alle „Ungläubigen“ und Andersgläubigen aktiv zu bekämpfen, da der Islam sowohl durch den „ungläubigen“ Westen als auch durch nach ihrer Auffassung korrumpierte Regierungen islamischer Staaten einem ständigen Angriff ausgesetzt sei. Manche Islamistinnen und Islamisten deuten den militanten „kleinen Jihad“ sogar als die individuelle Pflicht einer bzw. eines jeden muslimischen Gläubigen und bezeichnen ihn als die „sechste Säule“ des islamischen Glaubens.

Rückwärtsgewandtheit / Ideal der „frommen Altvorderen“

Ein wesentliches, vorwiegend im Salafismus vorliegendes Merkmal ist die Glorifizierung der Frühzeit des Islams und die Orientierung an dieser aus salafistischer Sicht „reinen“ und unverfälschten religiösen Ur-Gemeinschaft, indem wortgetreu die originäre heilige Schrift (Koran) und die Traditionen des Propheten Muhammad (sunna) befolgt werden. Die Bezeichnung der salafistischen Strömung leitet sich daher vom arabischen Terminus „as-Salaf as-Salih“ ab – in etwa „die frommen Altvorderen“.

Antisemitismus und Israelfeindlichkeit

Im Rahmen eines sogenannten sekundären Antisemitismus, dessen Grundelemente die Leugnung des Holocausts und die Negierung des Existenzrecht des Staates Israel darstellen, sind vor allem der Nahostkonflikt und das Ziel der in muslimischen Augen nötigen „Befreiung Palästinas“ aus den Händen des „Okkupators“ Israel bei allen islamistischen Strömungen ein wichtiges Thema. Die Geschichte des Konflikts wird dabei propagandistisch verklärt und als Beweis für eine Doppelmoral des Westens bzw. eine angebliche jüdisch-christliche Unterdrückung des Islams angeführt. Islamistinnen und Islamisten vertreten daher immer auch eine antisemitische Grundauffassung, deren Ausprägung jedoch variieren kann.

2.4 Phänomenbezogene Merkmale des Linksextremismus

Linksextremismus ist ein Sammelbegriff für alle Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die auf einer Verabsolutierung der Werte von Freiheit und sozialer Gleichheit beruhen, wie sie sich insbesondere in den Ideologien des Kommunismus und Anarchismus wiederfinden.

Verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Linksextremistische Organisationen, Gruppierungen und Parteien stellen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Ihre unterschiedlichen Strömungen und Ideologien haben das gemeinsame Ziel, die bestehende, durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung revolutionär zu überwinden. An ihre Stelle soll eine sozialistische, kommunistische oder anarchistisch-herrschaftsfreie Gesellschaftsform treten. Linksextremisten erkennen die parlamentarische Demokratie als bestehende Staatsform nicht an. Vielmehr wird diese Staatsform als Ausformung des ihrer Ansicht nach kapitalistischen Systems angesehen. Ziel ist daher deren Abschaffung. Unterschiede bestehen, je nach ideologischer Ausrichtung in den Wegen, die zu diesem Ziel führen sollen. Alle Versuche, eine entsprechend angestrebte Gesellschaftsform in die Realität umzusetzen und zu etablieren, führten zu keinem dauerhaften Erfolg.

Linksextremistische Ideologie

Der linksextremistischen Ideologie liegen Theorien von Leitfiguren zugrunde, die je nach Strömung in unterschiedlichem Ausmaß und zum Teil auch voneinander abweichenden Interpretationen einfließen.

Im Linksextremismus lassen sich grob zwei Strömungen unterscheiden. Die undogmatischen, meist in losen Zusammenhängen und sich nur an Ideologiefragmenten bedienenden Linksextremisten stellen den Großteil des gewaltorientierten Personenpotenzials. Die Grundsätze der dieses Spektrum beeinflussenden Lehren, insbesondere des Anarchismus und Kommunismus sowie die Erkenntnisse des Marxismus, werden nicht als verbindliche Glaubenssätze verstanden. Vielmehr kann kontinuierlich eine Anpassung an die aktuelle politische Situation und die heute bestehende Lebenswirklichkeit erfolgen. Die dogmatisch ausgerichteten Linksextremisten in Parteien und parteiähnlichen Strukturen orientieren sich dagegen an starren Glaubenssätzen innerhalb ihrer Ideologie.

Insbesondere den dogmatischen Personenzusammenschlüssen dient das Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche“ Ableitung zum revolutionären Handeln. Damit folgen sie der vermeintlich wissenschaftlichen Lehre von Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895), nach der der Kommunismus die endgültige und vollkommene aller Wirtschafts- und Gesellschaftsformen ist. Konkrete Hinweise und Vorgaben für die Ausgestaltung der neuen Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsordnung gaben sie nicht. Infolgedessen entwickelten verschiedene kommunistische Politiker und Philosophen Theorien und Strategien, wie der Umsturz und die Neugestaltung der Gesellschaft gelingen könnten. Wladimir Iljitsch Uljanow – besser bekannt als Lenin (1870-1924) – begründete die These, nach der der Sozialismus als eine eigenständige Entwicklungsphase zwischen Kapitalismus und Kommunismus besteht. Lenin passte den Marxismus an die Bedingungen im Russland des beginnenden 20. Jahrhunderts an und entwickelte ihn so weiter.

Von entscheidender Bedeutung sind im Leninismus die Strategie und Taktik der Revolution. Eine kleine Gruppe von Berufsrevolutionären habe als zentrale Führung das Proletariat zu leiten und durch Agitation und Propaganda zum sozialistischen Klassenbewusstsein sowie zur bewussten revolutionären Aktion zu führen.

In der praktischen Umsetzung zeigte sich die Diskrepanz zwischen dem wissenschaftlichen Bewusstsein der Berufsrevolutionäre und dem Alltagsbewusstsein der Bevölkerung. Die Masse der Werktätigen wurde dadurch grundlegend von politischen Entscheidungen ausgeschlossen.

In Schleswig-Holstein werden die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und ihre Umfeldorganisationen dieser grundlegenden Ideologie zugeordnet.

Josef W. Stalin (1879-1953) propagierte nach Lenins Tod den „Aufbau des Sozialismus in einem Land“. Er reduzierte die marxistische Theorie auf ein Dogmensystem, das hauptsächlich der Rechtfertigung der Herrschaftsverhältnisse im Sinne der Kommunistischen Partei diene. Dieses System führte zur Beseitigung aller bürgerlichen Freiheiten und Rechtsgarantien und damit zu einem umfassenden Terror gegen weite Bevölkerungskreise. Heute wird die stalinistische Politik von linksextremistischen Gruppierungen überwiegend kritisch gesehen und abgelehnt.

Die von Leo Trotzki (1879-1940) vertretenen Ansichten stellten keine tatsächliche Abspaltung vom Kommunismus sowjetischer Prägung dar. Die Lehre Trotzki betonte die sozialistische Weltrevolution und kritisierte das autoritäre Parteimodell in der Sowjetunion als „bürokratisch entartet“. Die trotzkistische Lehre setzt dabei auf eine direkte Demokratie durch die Errichtung der „Diktatur des Proletariats“ in Gestalt der Räte-demokratie und das Beharren auf den proletarischen Internationalismus. Insgesamt spielte Trotzki für die politische Entwicklung in der Sowjetunion eine beträchtliche Rolle, er befürwortete offen die Anwendung von Gewalt als legitimes revolutionäres Mittel, auch gegen die eigenen Kampfgenossen.

In Schleswig-Holstein existieren die trotzkistischen Gruppen Sozialistische Alternative (SAV) und Marx 21.

Der Maoismus verband seit dem Sieg Mao Tsetungs (1893–1976) in China 1949 die grundlegenden Gedanken des Marxismus-Leninismus mit traditionell chinesischen Elementen. Im Gegensatz zu Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“. Mao schrieb den Bauern die tragende Rolle der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus in China zu. Diese Ideen Mao Tsetungs werden heute nicht mehr als die alleinige Schöpfung Maos angesehen. Sie werden als „die Kristallisation der kollektiven Weisheit der Kommunistischen Partei Chinas“ bezeichnet, um ihren Inhalt nach den politischen Erfordernissen jeweils neu bestimmen zu können.

Die größte Gruppierung dieser ideologischen Ausrichtung ist die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland (MLPD), die auch Anhänger in Schleswig-Holstein hat.

Dem Anarchismus liegt eine philosophisch-politische Lehre zugrunde, die darauf zielt, die Gesellschaft vom Staat zu befreien. Jegliche politische Macht soll vernichtet werden. Dabei differenzieren Anarchistinnen und Anarchisten nicht zwischen demokratisch und diktatorisch organisierten Staaten. Der Staat an sich gilt als das Problem. Die Verweigerung von Hierarchie und Unterordnung führt zu einem prinzipiellen Misstrauen gegenüber jeder Organisationsform. Anarchistinnen und Anarchisten bilden deshalb zumeist lediglich lose strukturierte Gruppierungen. An die Stelle des Staates soll künftig eine freie Vereinigung von Einzelpersonen und Gruppen ohne Zwangsorganisationen treten, ohne geschriebene Gesetze, Polizei, Militär, Gerichte

oder Gefängnisse. In einer solchen Gesellschaft sollen die Menschen aufgrund freiwilliger Verträge harmonisch miteinander leben. Die anarchistische Gesellschaft ist auf der Basis völliger Freiwilligkeit geordnet.

In Schleswig-Holstein gehören dazu die Graswurzelbewegung und die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU).

Besetzung von gesellschaftlich anerkannten Themenfeldern zur Zielerreichung

Schwerpunkte linksextremistischer Agitation liegen grundsätzlich auf den Themenfeldern Antifaschismus und Antirassismus sowie Antikapitalismus und Antirepression. Entsprechende Begriffsbestimmungen nach linksextremistischem Verständnis befinden sich im Teil Linksextremismus dieses Berichts. Linksextremisten nutzen für ihre Themenfelder positiv besetzte Begriffe, die im zivilgesellschaftlichen Spektrum anerkannt sind und somit ein hohes Anschlusspotenzial an dieses Spektrum haben. Sie deuten diese positiv besetzten Begriffe auf ihre extremistische Zielsetzung und versuchen darüber, bürgerliches Personenpotenzial für ihre Zwecke zu gewinnen.

2.5 Phänomenbezogene Merkmale extremistischer Bestrebungen mit Auslandsbezug

Die Aktivitäten der extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Deutschland werden maßgeblich beeinflusst durch die aktuellen Ereignisse in den jeweiligen Herkunftsländern und durch die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten. Das Handeln in Deutschland ist vorrangig darauf ausgerichtet, die jeweiligen Hauptorganisationen in den Heimatländern zu unterstützen, sei es durch Geldspenden, Rekrutierung neuer Mitglieder, Vorhalten eines Rückzugsraumes für politisch verfolgte Organisationsmitglieder sowie durch Lobbyarbeit und Einflussnahme auf die öffentliche Meinung.

Der Begriff Extremismus mit Auslandsbezug fasst unterschiedliche Bestrebungen zusammen, die ihren Ursprung jeweils in politischen, sozialen oder ethnischen Konflikten in Ländern außerhalb Deutschlands haben, und die nicht primär aus islamistischer Motivation handeln. Es geht dabei also nicht um ein einheitliches, tendenziell untereinander bündnisfähiges Spektrum, sondern um sehr unterschiedliche, teilweise gegenläufige Bestrebungen.

Einige dieser Bestrebungen sind geprägt durch Ideologeelemente aus dem Linksextremismus und beziehen sich auf universelle kommunistische bzw. sozialistische Vordenkerinnen und Vordenker wie Marx und Lenin, so beispielsweise die türkisch-linksextremistische Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP). Bei einigen extremistischen Gruppierungen mit Auslandsbezug aus dem linken Spektrum ist die ursprüngliche sozialistische oder kommunistische Ausrichtung inzwischen in den Hintergrund getreten und durch eigene Ideologeelemente und Forderungen modifiziert worden, so beispielsweise bei der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK).

Bei anderen extremistischen Bestrebungen mit Auslandsbezug finden sich Ideologeelemente des Rechtsextremismus in Form von Rassismus und einer nationalistischen Prägung, die der eigenen Volksgruppe einen deutlich höheren Wert beimisst als anderen Ethnien. Die Vordenkerinnen und Vordenker der jeweiligen Ideologie

stammen in der Regel aus der jeweiligen Volksgruppe, die sie ideologisch überhöhen, beispielsweise Nihal Atsız für die Ülkücü-Bewegung. Der Begriff Ülkücü-Bewegung, umgangssprachlich auch oft als „Graue Wölfe“ bezeichnet, wird hier synonym verwendet für türkischen Rechtsextremismus.

Obwohl die Aktivitäten dieser extremistischen Organisationen sich nicht primär gegen die Bundesrepublik Deutschland richten, sind sie für die äußere und innere Sicherheit Deutschlands problematisch: Eine Unterstützung von Organisationen, die im Ausland gewalttätig und terroristisch agieren, von deutschem Boden aus gefährdet auswärtige Belange der Bundesrepublik und schadet der Völkerverständigung. Das gewaltsame Austragen von Konflikten verschiedener Migrantengruppen untereinander innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt die innere Sicherheit, missachtet das staatliche Gewaltmonopol und gefährdet die verfassungsmäßigen Rechte der jeweiligen Opfer.

In Schleswig-Holstein sind hinsichtlich des Extremismus mit Auslandsbezug vor allem die Wechselwirkungen der mitgliederstärksten Beobachtungsobjekte mit Bezug zur Türkei, nämlich der PKK und des türkischen Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung relevant.

Die PKK wird vom Verfassungsschutz in erster Linie beobachtet, weil sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Dies äußert sich dergestalt, dass sie im Ausland ihre politischen Ziele mit militärischer und terroristischer Gewalt verfolgt und diese Gewaltanwendung durch Spendensammlungen und Rekrutierungen in Deutschland fördert. Obwohl die PKK in Europa seit Jahren auf spektakuläre Gewaltaktionen verzichtet, um sich im politischen Raum als seriöse Interessenvertretung für kurdische Belange zu profilieren, gefährdet ihre Tätigkeit auch die innere Sicherheit Deutschlands: Durch einen flächendeckend vorhandenen Kaderapparat und eigene Medien kann die PKK kurzfristig Tausende von Anhängerinnen und Anhängern zu Protestwellen vorgegebener Intensität mobilisieren. Nach dem Verständnis der PKK umfasst das von ihr sogenannte friedliche Protestverhalten auch Straftaten wie zum Beispiel Haus- und Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährliche Eingriffe in den Verkehr. Gewalttätige Ausschreitungen – vor allem gegen rechtsextremistische türkische Personen – im Rahmen von Versammlungslagen werden von den PKK-nahen Organisationen in Deutschland ebenso billigend in Kauf genommen wie Sachbeschädigungen und Brandanschläge gegen türkische Objekte durch sogenannte Apoistische Jugendinitiativen.

Der Begriff „apoistisch“ nimmt Bezug auf den PKK-Gründer Abdullah Öcalan, der von seinen Anhängern verehrend „Apo“ – Kurdisch für „Onkel“ und abkürzend für „Abdullah“ – genannt wird. „Apoistisch“ bedeutet folglich „Öcalan-treu“. Der Begriff „Apoistische Jugendinitiative“ wird regelmäßig in Bekenntnissen zu Straftaten auf der Internetseite der PKK-Jugendorganisation verwendet.

Der türkische Linksextremismus umfasst ein breites Spektrum an verschiedenen Organisationen und Parteien. In Schleswig-Holstein ist vorwiegend die MLKP vertreten. Ihre Ideologie ist kommunistisch mit einer marxistisch-leninistischen Ausprägung. Für die meisten der türkisch linksextremistischen Organisationen gilt Deutschland als Rückzugsraum, weshalb dort grundsätzlich keine gewaltsamen Aktionen durchgeführt werden. Allerdings wird über die Mitglieder von Deutschland aus finanzielle und

logistische Unterstützung für gewaltsame Aktionen in der Türkei geleistet. Dadurch gefährden sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ülkücü-Bewegung zeichnet sich durch einen übersteigerten Nationalismus aus, welcher insbesondere in der Forderung nach einer Vereinigung aller Turkvölker in einem gemeinsamen Staat zum Ausdruck kommt. Die Anhänger der Ülkücü-Bewegung sehen im Türkentum eine Überlegenheit gegenüber anderen Völkern und Nationen. Damit geht eine rassistische Grundhaltung einher. Die Ülkücü-Bewegung richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Für die Bewegung sind vor allem Themen, welche ihren Ursprung in der Türkei haben, von Interesse. Hierzu spielen insbesondere außenpolitische sowie wirtschaftliche und historische Themen eine Rolle.

Der säkulare palästinensische Extremismus in Form der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) ist durch eine marxistisch-leninistische Ideologie geprägt. Deutschland ist für die PFLP kein Operationsgebiet mehr für terroristische Aktionen, sondern wird lediglich als Raum für propagandistische Zwecke und Spendenwerbung genutzt, um die Organisation im Ausland zu unterstützen. Dadurch gefährdet sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland.

2.6 Phänomenbezogene Merkmale der Reichsbürger und Selbstverwalter

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter stellen eine eigene Form des politischen Extremismus dar. Sie weisen nur in Teilen Bezüge zum Rechtsextremismus auf.

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter erkennen aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Bundesrepublik Deutschland und damit auch die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht an.

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger stützen ihre Argumentation auf das „Deutsche Reich“, das nach ihrer Auffassung fortbesteht.

Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter hingegen stellen nicht unbedingt auf das „Deutsche Reich“ ab, verwenden aber ähnliche Argumentationsmuster. Teilweise beanspruchen sie eigene „Hoheitsgebiete“, die sie „selbst verwalten“.

Ablehnung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips

Für Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter gibt es den Staat Bundesrepublik Deutschland nicht. Seine Rechtsordnung, insbesondere das Grundgesetz seien unverbindlich. Demokratie, Parlamentarismus, das Mehrparteiensystem und das Gewaltmonopol des Staates werden abgelehnt. Aus ihrer Ideologie leiten sie ein umfassendes Widerstandsrecht gegen staatliche Maßnahmen ab. Diese nach außen auch aggressiv-kämpferisch getragene Grundhaltung macht die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zu einem Feind der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In Verbindung mit der auffällig hohen Affinität zu Waffen geht von der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ein latent hohes Gefahrenpotenzial aus.

In zahlreichen teilweise verbal-aggressiv formulierten Schreiben mit pseudojuristischen Argumenten an Behörden bestreiten sie die Existenz der Bundesrepublik. Stattdessen verwenden sie Bezeichnungen wie „BRiD“⁵⁹ oder „BRD-GmbH“⁶⁰. Mit solchen und ähnlichen Abkürzungen will die Szene unterstreichen, dass sie die Bundesrepublik Deutschland nicht für einen souveränen Staat hält und erklärt, staatliche Behörden und Kommunen seien privatrechtliche Firmen oder Unternehmen. Als vermeintliche Belege dieser Behauptungen wird auf entsprechende Auszüge aus öffentlichen Firmenregistern hingewiesen, in denen auch Behörden eingetragen sind. Mit derartigen Schreiben versuchen Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, sich rechtlichen Pflichten gegenüber dem Staat zu entziehen, um hauptsächlich Steuern, Gebühren und Abgaben nicht zu zahlen.

Darüber hinaus werden teilweise Behörden und gezielt deren Beschäftigte unter Druck gesetzt und eingeschüchtert, indem ihnen mit Schadenersatzforderungen, Bußgeldern oder Zwangsmaßnahmen gedroht wird, falls sie nicht machen, was in den einschlägigen Schreiben der Szene steht. Nicht selten berufen sich Reichsbürger und Selbstverwalter dabei auf eine eigene Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit, die bei Nichtbefolgung ihrer Anliegen tätig werde. Den Behörden werden zudem Fristen für eine Reaktion gesetzt. Lassen die Behörden die Frist verstreichen, wird dies als Zustimmung gewertet.

Vermeintlich legitimiert aufgrund ihrer Ideologie nimmt die Szene ein Widerstands- und Notwehrrecht für sich in Anspruch. Behördliche (Vollstreckungs-) Maßnahmen sind demzufolge rechtswidrige Angriffe, denen man auch mit Gewalt begegnen darf.

Bürger sind nur „Personal“

Anfänglich beriefen sich Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Staat sei und dessen Bürgerinnen und Bürger nur „Personal“ einer unter Besatzung der Alliierten stehenden GmbH seien. Die "Betriebszugehörigkeit" zu dieser privatrechtlichen Firma würde mit dem Personalausweis dokumentiert. Gäbe man den Personalausweis bei den Behörden ab, so steige man aus der Bundesrepublik aus. Das Innenministerium Schleswig-Holstein reagierte darauf bereits im Jahr 2017 mit der Einführung einer sogenannten Aufbewahrungsgebühr. Mit Einführung der Gebühr ging die Anzahl der zur Verwahrung abgegebenen Personalausweise drastisch zurück.

Dennoch ist die Differenzierung zwischen dem „Menschen“ auf der einen Seite und der durch Ausstellung einer Geburtsurkunde oder eines Personalausweises künstlich geschaffenen „juristischen Person“ auf der anderen Seite weiterhin ein gängiges Argument der Szene. Regelmäßig wird geschlussfolgert, der „Mensch“ sei nicht für Forderungen an die „juristische Person“ zuständig.

59 Abkürzung für „Bundesrepublik in Deutschland“

60 Abkürzung für „Bundesrepublik Deutschland-GmbH“

2.7 Merkmale der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates

Verunglimpfung demokratischer Prozesse

Delegitimiererinnen und Delegitimierer machen den demokratischen Rechtsstaat, dessen Entscheidungen und seine Repräsentantinnen und Repräsentanten verächtlich. Die Szene verunglimpft demokratische Prozesse und setzt unter anderem in diffamierender Weise den parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaat mit der NS-Diktatur gleich. Staatliche Maßnahmen werden als illegitim gesehen. Die Delegitimiererszene leitet daraus ein Widerstandsrecht ab, das die Androhung von Gewalt und Sabotageaktionen mit einschließt.

Verbale Agitation, Drohungen und realweltliche Aktionen zielen auf eine Delegitimierung des Staates ab. Sie richten sich aktiv-kämpferisch gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und gefährden die Sicherheit des Staates.

Keine einheitliche Ideologie und kein Gegenentwurf zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Delegitimiererinnen und Delegitimierer verfügen über keine einheitliche neue oder hergebrachte Ideologie. Sie greifen auf einzelne Elemente unterschiedlicher Ideologien zurück und verfolgen keinen klar definierten politisch-gesellschaftlichen Gegenentwurf zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dies unterscheidet sie im Kern von den bislang bekannten verfassungsfeindlichen Bestrebungen wie dem Rechtsextremismus, dem Linksextremismus, dem Salafismus, der Reichsbürgerbewegung oder dem Extremismus mit Auslandsbezug.

Rekurs auf Verschwörungstheorien

Die Szene nutzt nahezu durchgängig Versatzstücke verschiedenster Verschwörungserzählungen. Oftmals weisen diese Theorien antisemitische Narrative und Ressentiments auf. Delegitimiererinnen und Delegitimierer eint eine deutlich ausgeprägte Elitenfeindlichkeit und ein absolutes „Freund-Feind-Denken“.

Der Rückgriff auf Verschwörungstheorien entfaltet dabei eine erhebliche katalysatorische Wirkung. Einige Anhängerinnen und Anhänger halten zum Beispiel die Coronapandemie für ein Konstrukt, eine internationale Verschwörung pädophiler Eliten, um eine weltweite Diktatur zu errichten.

Fake News

Zur vermeintlichen Nachvollziehbarkeit ihrer verfassungsfeindlichen Bestrebung verbreiten Delegitimiererinnen und Delegitimierer in erheblichem Umfang falsche Nachrichten. Für die sogenannten Fake News nutzen sie in der Regel den Messengerdienst Telegram. Diese Aufforderungen und Aussagen belegen, dass das Gewaltmonopol des Staates, das parlamentarische System und rechtsstaatliche Verfahren verächtlich gemacht und abgelehnt werden. Die kontinuierliche Agitation der Delegitimiererinnen und Delegitimierer, die darüber hinaus auch Verstöße gegen den Gedanken der Völkerverständigung aufweist, zielt auf eine breite Akzeptanz in der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft und damit im Ergebnis auf eine Destabilisierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

XII Liste der im Bericht genannten extremistischen Organisationen

1. Rechtsextremistische Organisationen

1. Aryan Circle (AC)
2. Bollstein Kiel
3. Der III. Weg
4. Die Heimat (HEIMAT)
5. Die Rechte
6. Identitäre Bewegung (IB)
7. Junge Nationalisten (JN)
8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
9. Nordfeuer
10. Wählergemeinschaft Heimat Neumünster (WHN)

2. Reichsbürger und Selbstverwalter

11. Indigenes Volk Germaniten (IVG)
12. Internationale Organisation Völkerrecht (IOV)
13. Königreich Deutschland (KRD)
14. Wahlkommission der Königlich Preußischen Provinz Schleswig-Holstein (WKSH)

3. Islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen

1. al-Qaida/Kern-al-Qaida (AQ)
2. AMAL
3. an-Nahda
4. DMG-B Deutschsprachige muslimische Gemeinschaft Braunschweig e.V.
5. DMG Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.
6. ECFR European Council for Fatwa and Research x
7. Furkan-Gemeinschaft (Furkan Eđitim ve Hizmet Vakfi)
8. Generation Islam (GI)
9. HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiyya; „Islamische Widerstandsbewegung“)
10. „Qassam-Brigaden“
11. HIA Hizb-i Islami Afghanistan (Islamische Partei Afghanistan)
12. Hizb Allah/Hisbollah
13. Hizb ut-Tahrir (HuT; Partei der Befreiung)
14. HTS Hai'at Tahrir ash-Sham (Komitee zur Befreiung der Levante)
15. IGS Islamische Gemeinschaft der Schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.
Islamischer Staat (IS; vormals „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien“ – ISIS)
- (1) Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK)
16. Islamisches Zentrum Hamburg (IZH)
17. Muslimbruderschaft/Muslimbrüder (MB; al-Ikhwan al-Muslimun)
18. Palestine Liberation Organization (PLO; Palästinensische Befreiungsorganisation)
19. Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ)
20. Realität Islam (RI)
21. Samidoun (Solidaritätsnetzwerk für palästinensische Gefangene)
22. Tablighi Jama'at (TJ; Missionierungsgesellschaft)

23. Türkische Hizbullah

4. Linksextremistische Organisationen

15. Antifa Heide
16. Antifa Info Flensburg
17. Antifa Kiel
18. Antifa Neumünster
19. Antifa Pinneberg
20. Antifaschistische Jugend Itzehoe
21. Antifa Segeberg
22. Autonome Antifa-Koordination Kiel (AAKK)
23. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
24. Freie Arbeiter*innen-Union (FAU)
25. Interventionistische Linke (IL)
26. La Rage
27. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
28. Offene Antifaschistische Treffen in Schleswig-Holstein (OAT)
29. Rote Hilfe e.V. (RH)
30. Rote Kollektiv Kiel
31. Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
32. TurboKlimaKampfGruppe (TKKG)
33. Westküstenkollektiv Schleswig-Holstein

5. Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch)

34. Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê, PKK)
35. Bewegung der jungen kämpferischen Frauen (Jinên Ciwan ên Têkoşer - TekoJin)
36. Bund Sozialistischer Frauen (Sosyalist Kadınlar Birliđi, SKB)
37. Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên Li Ewropa, KCDK-E)
38. Demokratische Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (DKTM Neumünster)
39. Einheit der freien Frau (Yekîtiya Jinên Azad – YJA-STAR)
40. Föderation Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Nord Deutschland e. V. (Federasyona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan le Bakure Alman, FED-DEM)
41. Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF)
42. Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan, TAK)
43. Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan, KCK)
44. Konföderation der Gemeinschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED)
45. Kurdisches Gemeindezentrum Schleswig-Holstein e. V. (DKTM Kiel)
46. Kurdische Frauenbewegung in Europa (Tevgera Jinên Kurd a Ewropayê – TJK-E)
47. Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)
48. Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat, PYD)
49. Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP)

50. Patriotisch revolutionäre Jugendbewegung (Tevgera Ciwanên Welatparêz û Şoreşger, TCŞ)
51. Vereinte Revolutionäre Bewegung der Völker (Halkların Birleşik Devrim Hareketi, HBDH)
52. Volksfront für die Befreiung Palästinas (Popular Front for the Liberation of Palestine, PFLP)
53. Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel, HPG)
54. Volksverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel, YPG)
55. Young Struggle (YS)